This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00331239 8

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 11 1910

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell, Dr. H. Bohatta,
Dr. Friedrich Arnold Mayer.

XIII. JAHRGANG.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1910.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
469078
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1910 L

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

An die Leser 55, 135

Aufsätze.

Crüwell, G. A. Iter Siculum 93
Eichler, F. 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz. Sektion für Bibliothekswesen 121
Fick, R. Über Bibliothekszentralen und ihre Aufgaben 55
Gawálowski, K. W. Die steiermärkische Landesbibliothek in Graz in ihrer geschichtlichen Entwicklung 87
Grolig, M. Die Buchdruckerei des Jesuitenkollegiums in Wien (1559—1565) 105
Häbler, K. Der Incunabelkatalog der Bibliotheken Deutschlands 74
Horodyski, W. R. v. Zur Bibliotheks-Praktikanten- und Beamtenfrage . 10
Meyer, J. und A. Schubert. Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens. (Erwiderungen.) 18
Berichtigung dazu von O. v. Sterneck 92
Mitis, O. Frh. v. Tengnagels Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein 1
Reininger, F. Die Wiegendrucke in der bibliotheca publica in Linz . . 137
Rundfrage, Eine. Mit Gutachten von Erman, Schnorr v. Carolsfeld, Berghoeffer, Lemberg U. B., Hittmair, Ortner . 180
Vorschläge, betreffend die Organisation und das Avancement der Beamten an Staatsbibliotheken Österreichs 198

Besprechungen.

Arnold und Wagner, Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres (G.) 126
Bohatta, Bibliographie des livres d'heures (horae B. M. V.), officia, hortuli animae, coronae B. M. V., rosaria et cursus B. M. V. (Grolig) . 130
Brunnhuber, Das deutsche Zeitungswesen (J. Himmelbaur) 125
Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae universitatis Rheno-Traiectinae. II. (G. Vielhaber) 204
Eichler, Aus einer österreichischen Bibliothek. Ein Festgruß, der Sektion für Bibliothekswesen dargebracht 124
Eichler, Die deutsche Bibel des Erasmus Stratter in der Universitätsbibliothek zu Graz 123

Digitized by Google

Seite
Gutenberg-Gesellschaft. Achter Jahresbericht (Hübl) 205
Holtzinger, Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft (O. Frh. v. Mitis) 40
Holzmann u. Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon. Band V, 1851—1908. (Grolig.) 129
Isidorus, Etymologiae. Codex Toletanus (nunc Matritensis) 15, 8 phototypice editus. Praefatus est R. Beer. (W. Weinberger) 127
Jacob, Die Erwähnungen des Schattentheaters und der Zauberlaternen bis zum Ausgang des Mittelalters. 129
Latterer v. Lintenburg, Über militärwissenschaftliche Vereinsbibliotheken 128
Laue, Verzeichnis der laufenden Zeitschr. der Kgl. Bibliothek zu Berlin. (Th. v. Grienberger) 31
Merfort u. Hofer, Nachschlageregister zu den österreichischen Reichsgesetzen, Landesgesetzen und Verordnungen 45
Original und Reproduktion. Zeitschrift für Kunsthandel und Kunstsammlungen. (Schnerich) 129
Reinhold, Der Bibliothekar und sein Beruf. (G.) 126
Traube, Vorlesungen und Abhandlungen (—w—) 40
Uhl, Winiliod. (—ss—) 42
Verwaltungsbericht der k. k. Universitätsbibliothek in Wien. II. Bericht: 1907/08 128
Verzeichnis der laufenden Zeitschriften der großherzoglichen Universitätsbibliothek Gießen 125
Zíbrt, Bibliografie České Historie. Díl 4. (R. Wolkan) 201

Aus österreichischen Bibliotheken 206
Vereins-Nachrichten 47, 131, 209
Personal-Nachrichten 50, 131, 212
Vermischte Nachrichten 51, 132, 213

DRUCK E. KAINZ VORM. J. B. WALLISHAUSSER, WIEN.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

XIII. Jahrgang. **Jänner-Juli 1909.** Nr. 1.

Tengnagels Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein.

Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, auf die ausgezeichnete Erziehung hinzuweisen, welche den Söhnen Hartmanns II von Liechtenstein, Karl (1569—1627), Maximilian (1578—1643) und Gundacker (1580—1658) zuteil wurde; auch ihrer späteren Bemühungen um die Geschichte ihres Hauses konnte dabei gedacht werden.[1]) Die eingehende Neuordnung des Hausarchivs der regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien hat eben auch für die familiengeschichtliche Tätigkeit der Fürsten viele neue und wertvolle Belege ans Licht gebracht. Unter anderem fand sich da auch ein Konvolut von Auszügen aus Werken, Handschriften und Urkunden, das die charakteristischen Schriftzüge des Hofbibliothekars Sebastian Tengnagel aufweist; einige Zusätze stammen dagegen aus der Feder Karls von Liechtenstein, des berühmten österreichischen Staatsmannes. Dieser ist wohl als erster darangegangen, die Vorgeschichte seines Hauses in umfassenden Quellenstudien zu erforschen. Schon Tengnagels Vorgänger in der Hofbibliothek, Hugo Blotius, war es, dessen Mithilfe er hiebei erbat. Darüber belehrt uns das interessante, im Anhange gedruckte Schreiben aus Feldsberg, 11. Juni 1598, dessen Original die Wiener Hofbibliothek verwahrt[2]); es ist ein prächtiges, in klassischem Latein abgefaßtes Benützungsgesuch, reich an Formeln, mit denen noch heute Entgegenkommen, Wissen und Arbeitsfreude des Bibliothekars angerufen werden. Die einleitenden Gedanken über den Wert der Familiengeschichte erkennen wir leicht als eine Frucht humanistischer Belesenheit; sie kehren denn auch nicht selten wieder: am schönsten hat sie wohl der bekannte Annalist Franz Christoph Khevenhüller im Vorwort zu seiner (noch ungedruckten) Familiengeschichte ausgeführt.

Der Überbringer des Briefes war ein bekannter Schweizer Mediziner, Nikolaus Stupan[3]), den Karl als seinen „familiaris“ bezeichnet. Wenn ich

[1]) Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, IV. Heft (Dezember 1908), S. 36, 40–41, 91 ff.

[2]) Cod. 9737, Kaps. Z. 18.

[3]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon 4, c. 908.

Digitized by Google

nicht irre, so ist dessen Wirksamkeit in Österreich bisher unbesprochen geblieben und würde daher eine Brücke zu der vereinzelten Nachricht bilden, daß er 1601 auch in Ungarn tätig war. Gewiß hatte ihn Liechtenstein gelegentlich seiner Schweizer Universitätsstudien, die er an der Seite seines Jugendfreundes, des berühmten Karl v. Zierotin, absolvierte, kennen gelernt, und die Vermutung, daß der junge Herr von Liechtenstein auch die Universität Basel bezogen hätte[4]), gewinnt durch die Vertrautheit mit Stupan an Wahrscheinlichkeit. Der klassische Brief ist von Karl, der sich zum „Baro a Liechtenstein" latinisiert, nur eigenhändig unterschrieben, der Text stammt dagegen aus fremder Hand. Zufällig birgt nun der Briefwechsel des Blotius noch einen zweiten Brief mit den nämlichen Schriftzügen; er ist vom 7. Dezember 1598, gleichfalls aus Feldsberg, datiert und trägt die Unterschrift Jacobus Maripetrus. So lernen wir denn in diesem lateinischen Sekretär Liechtensteins neuerdings einen Humanisten kennen — er gehört zweifellos der venezianischen Familie Malipiero an — über dessen Wirksamkeit in Österreich so gut wie nichts bekannt zu sein scheint. Nicht unwillkommen ist dabei der schwache Lichtstrahl, der uns hier plötzlich den schönen Sitz des Hauses Liechtenstein, das Schloß Feldsberg, als eine Stätte regsamer humanistischer Tätigkeit vermuten läßt. Wie schade, daß uns bisher in Karls Korrespondenz fast gar nichts begegnete, das ihn in vollem Lichte als Mäcen aufzeigen würde! Nicht einmal darüber sind wir unterrichtet, ob Hugo Blotius damals Karls Gedanken und Wünsche aufgriff und die Studien zur Familiengeschichte seines Hauses in Angriff nahm.

Die heute vorhandenen Auszüge rühren, wie gesagt, erst von seinem Gehilfen und Nachfolger, dem nicht minder bekannten Sebastian Tengnagel her, und zwar datieren sie vorerst aus der Zeit, wo dieser als Bibliothekar, zunächst als königlicher, dann als kaiserlicher bezeichnet wird.[5]) Karl von Liechtenstein, der unterdessen (20. Dezember 1608) in den Fürstenstand erhoben worden war, stand jedesfalls mit dem Hofbibliothekar in regem Verkehr, aber auch aus diesem ist uns nur ein einziger Brief, der im Anhange abgedruckte, erhalten. Es ist nicht uninteressant, wie sich Teng-

[4]) Vgl. Falke, Gesch. des Hauses Liechtenstein 2, S. 129.

[5]) Bekanntlich hat ihn Erzh. Matthias noch bei Lebzeiten des Kaisers Rudolf angestellt (Mosel, Gesch. der k. k. Hofbibl. S. 55). Tengnagel bezeichnet eigenhändig eine für Liechtenstein geschriebene Notiz als „Indiculus quorundam librorum bibliothecae regiae", Karl spricht in einem Tergalvermerk „vom Kuenigs Bibliothecario zu Wien", in einem anderen vom kais. Bibliothekar. Matthias, schon 1608 im Dekret Tengnagels mit „kön. Würde" tituliert, wurde 23. Mai 1611 König von Böhmen, 13. Juni 1612 Kaiser. Die Studien stammen also wohl aus der Zeit um 1612.

Digitized by Google

nagel hier mit der fabelhaften Ableitung der Kuenringer aus dem Hause Este herumschlägt, ist er doch sorgfältig bemüht, streng quellenmäßig vorzugehen; freilich, über zwei andere Klippen der Liechtenstein'schen Familiengeschichte — die Herleitung von den Kuenringen und die Vermengung des steirischen und des niederösterreichischen Geschlechtes — konnte auch er nicht mit Glück hinwegkommen. Was nun unser besonderes Interesse wachruft, das sind Tengnagels Quellenangaben, die er den — gewiß nicht vollständig, auf einzelnen Bögen enthaltenen — Auszügen beisetzt. Seine Angaben sind oft so genau, die Zitate dazu genügend ausführlich, daß ich mir die Mühe nicht verdrießen lassen wollte, dieselben zu identifizieren.

Im Druck lagen schon damals Joh. Bapt. Pigna's Historia Estensium[6]), das bekannte Hodoeporicon Mathiae cardinalis Gurcensis[7]), Cuspinians „Austria“[8]) und Reichenthals Konzil von Konstanz[9]) vor. Dagegen hat Tengnagel eine große Reihe von Quellen herangezogen, die er ausdrücklich als Handschriften bezeichnet, und welche wir wohl vor allem als Eigentum der Wiener Hofbibliothek vermuten dürfen. In seinem Briefe an Liechtenstein erwähnt er außer einer Historia Treverensis auch die Vita Altmanni. Während jene nahezu sicher mit Cod. 640 identifiziert werden kann (in Tengnagels eigenhändigem Handschriftenkatalog ist sie als Hist. 164 verzeichnet[10]), wüßte ich für diese keinen verläßlichen Anhaltspunkt. Die Ausgabe der Vita Altmanni (Mon. Germ. SS. 12, 227) verzeichnet nämlich nur eine einzige Wiener Hands. den Cod. 8993, der dem 17. Jahrh. angehört und bloß unsere Vita enthält, Tengnagels Katalog verzeichnet jedoch (S. 110) eine Handschrift mit mehreren Viten darunter auch der Altmanns.

Auf einem Einzelblatt „Indiculus quorundam librorum bibliothecae regiae“ zitierte Tengnagel für Liechtensteins Zwecke einige Handschriften:

„Primus liber continet chronicon quoddam rhythmis germanicis conscriptum, in quo auctor persequitur res a Rodolpho primo Habspurgensi et Alberto eius filio imperatoribus domi militiaeque gestas. Auctor videtur esse Otto ab Horneck eques Styrus. Constat foliis grand. in chartis.“ Das

---

[6]) Lat. Ausgabe Venedig 1577, Ferrara 1585 und 1596; deutsche Ausgabe (von Tiburtius Dreyfelder) Mainz 1580.

[7]) Von Richardus Bartholinus; ein Wiener Druck aus dem Jahre 1515. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, S. 34, Nr. 32.

[8]) Ausgaben: Basel 1553 und Frankfurt 1601.

[9]) Erste Ausgabe: Augsburg, Sorg, 1483; dort findet sich auf fol. 192' das Wappen des „Veit Liechtensteiner aus Österreich“.

[10]) Nämlich in Cod. 9531. — Die Ambraserhandschrift 557 kommt hier nicht in Betracht. — Vgl. Mon. Germ. SS. 8, 123 bis 128.

Digitized by Google

wäre also die bekannte, in vielen Handschriften verbreitete Österreichische Reimchronik. Eine solche verzeichnet Tengnagels Katalog, Fol. 114' unter Nr. 75.

„Secundus continet antiquorum Austriae ducum redditus, cui adiunguntur nonnullae imperatorum litterae de rebus Austriacis. Item descriptio quaedam antiquorum Austriae limitum. In 4⁰ in membranis."

Diese Quelle ist schon ungleich interessanter. Bei anderer Gelegenheit zitiert sie der Hofbibliothekar nochmals: er bringt eine Abschrift der Urkunde Heinrich VI für Weichard von Seefeld, ddo. Regensburg 10. Jänner 1193 (Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 4792) mit dem Vermerk „ex libro membranaceo, quo proventus Friderici et Leopoldi Austriae ducum describuntur" und weiters die Stelle „Es gehort ouch ze Peilstain Steteldorff, das nu habent die Liechtenstainer", wo er bemerkt „Ex eodem libro in descriptione Austriae limitum auctore incerto quidem verum aequali temporibus Leopoldi ducis Austriae forte gloriosi. Idem testimonium habetur in alio manuscripto". Es handelt sich somit ohne Zweifel um eine Handschrift, in welcher das Urbar der Babenberger[11]) und das sogenannte Landbuch[12]) vereinigt stehen. Durch die Urkundenabschrift und die andere Belegstelle ist es vollkommen klargestellt, daß Tengnagel damals den Cod. 543 vor sich hatte. Er ist in seinem Handschriftenkatalog Fol. 124' als Nr. 197 angeführt und trägt noch heute einen Zettel mit dieser Nummer. Besonders merkwürdig ist nun Folgendes: ein Zwillingsbruder zu diesem Cod. 543 ist die Handschrift 3789 des steiermärkischen Landesarchivs. Dieser Kodex trägt nun auffälligerweise einen alten Zettel mit der Nummer 196, so daß der Herausgeber des Landbuches, Lampel, die Annahme aussprechen durfte, beide Handschriften hätten einst nebeneinander gestanden. Wir können aber bestimmt behaupten, daß dies zu Tengnagels Zeit nicht mehr zutraf, denn die in seinem Kataloge angeführte Nr. 196 ist anderen Inhalts und jüngeren Datums, als der Grazer Kodex. Die steirische Handschrift ist vielmehr schon im Jahre 1565 unmittelbar aus dem kaiserlishen Schatzgewölbe an den Erzherzog Karl nach Graz abgegeben worden. Die im Wiener Staatsarchiv verwahrten Schatzgewölbe-Repertorien 2 (aus der Zeit 1522—47) und 3 (1565) beschreiben sie genau (Bd 1, S. 1286, resp. 913) „Ain alts pergamen Urbar-Puechl, in Pretter gepunden, uber die Gulten im Ennstall; im Enndt werden die Pydmerckh des Lannds Österreich gemelt und ander alt Histori und lanndtsfürstliche Recht. Gemacht ungeverlich 1200." Im ältesten Repertorium des Schatzgewölbes, von

[11]) Vgl. Dopsch, Die landesfürstl. Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jh. Wien 1904.

[12]) Vgl. Lampel, Mon. Germ. Deutsche Chroniken 3/2 S. 695—7 und 725.

Digitized by Google

Putsch 1512—1518 angelegt, ist dieses Urbar dagegen nicht verzeichnet. (Bd. 1, S. 1091). Es bestünde also immerhin noch die Möglichkeit, daß die Zwillinge wirklich einmal, aber nur vor 1547, nebeneinander gestanden hätten. Wollte man daher die beiden Signaturen 196 und 197 als letzte Spuren eines gemeinsamen Standortes aufgreifen und nicht lieber doch zur Annahme eines allerdings besonders tückischen Zufalls neigen[13]) so dürfte man konsequenterweise die Annahme nicht abweisen, daß die in Tengnagels Katalog ersichtliche Einteilung und Numerierung der Handschriften der kaiserl. Bibliothek auf eine noch frühere Zeit zurückgeht. — An dritter Stelle nennt Tengnagel eine aus 19 Papierblättern bestehende Foliohandschrift mit einer österreichische-bayrischen Chronik. „Quartus continet nomina eorum, qui nomen suum confraternitati monasterii cuiusdam in Styria dedere, in 4°, in membranis." Es ist das zweifellos derselbe Pergamentkodex, von dem es in einem Auszug heißt „ubi referuntur nomina eorum, qui in fraternitatem monasterii (ni fallor) Admontensis cooptati fuere sc. 1100 et 1200" und höchstwahrscheinlich ist das die Handschrift, welche in Tengnagels Katalog 128, Nr. 244 verzeichnet steht. Nach den gebotenen Auszügen ist sie aber keine Admonter Quelle, sondern unzweifelhaft das vor wenigen Jahren eingehend beschriebene und vollständig herausgegebene Seckauer Verbrüderungsbuch, heute Cod. Vind. 511.[14])

Da unseren Forschern damals die Abstammung der Liechtensteiner von den Kuenringern vor Augen stand und für letzere hauptsächlich die Geschichtsquellen ihres Hausklosters in Betracht kommen, sehen wir in reichlichstem Masse Zwettler Quellen herangezogen. Nebst Auszügen aus der bekannten „Bärenhaut"[15]) begegnen wir anderen Nachrichten, z. B. aus den Jahren 1325 (Belagerung Zwettls durch die Kuenringer) und 1359 (Tod Ottos von Liechtenstein), welche die schon einmal ausgesprochene

[13]) Dabei ist noch zu beachten, daß das Alter der Zettel auf den beiden Handschriften (sie sind in den Mon. Germ. Deutsche Chroniken 3/2 facsimiliert) kein so hohes zu sein scheint. — Durch die obzitierte Äußerung Tengnagels zu der Stetteldorfer Notix „Idem testimonium habetur in alio manuscripto" darf man sich nicht beirren lassen. Tengnagel hatte damals wirklich noch einen anderen Text des Landbuches (aber nicht in Verbindung mit dem Urbar) in der Hofbibliothek; er bespricht die Hs. in seinem Katalog 121' Nr. 161 etc. „Descriptio antiquorum Austriae limitum. Germ. Iohannis Ennichel chronicon Austriae. 8° membr." Heute besitzt die Hofbibl. allerdings nur Ennichel-Handschriften in Quart und Folio : 2733, 2778, 13897 (vgl. Strauch, Mon. Germ. Deutsche Chroniken 3/2, S. 40f.)

[14]) Herzberg-Fränkl im Neuen Archiv 13, 295 und Mon. Germ. Necrol. II, 361 ff.

[15]) Das Zwettler Stiftungsbuch, hrgg. von Frast in Fontes rerum Austriacarum II. Bd. 3 (1851).

Digitized by Google

Vermutung nähren, daß Tengnagel einen uns heute nicht mehr erhaltenen Zwettler Kodex benützen konnte;[16]) er selbst gibt an, jene Nachrichten „ex fragmentis chronici Austriaci in charta" geschöpft zu haben. Weitere Notizen, zu den Jahren 1459 (Ermordung Wilhelms von Liechtenstein) und 1456 (Auszug des Königs Ladislaus), die Tengnagel „ex historia Austriaca ms. german." entnommen hat, stammen dagegen aus einer bekannten Quelle, nämlich aus Thomas Ebendorfers Chronicon Austriacum.[17])

Auch die Nachrichten vom Landtag zu Gundersdorf 1460 und die Absagen Heinrichs und Christophs von Liechtenstein an Kaiser Friedrich IV. sind aus bekannten Handschriften der Wiener Hofbibliothek geschöpft.[18]) Ebenso sind die Laz'schen Materialien zur österreichischen Geschichte bereits eingehend gewürdigt worden.[19]) Diesen sind Angaben über das Haus Liechtenstein entnommen, welche betitelt werden als „Excerpta ex Austriacis Lazii non editis germanice a me Sebastiano Tengnagel caes. biblioth. curatore."[20])

Schließlich hat sich auch herausgestellt, daß eine Nachricht über die Verlobung Herzog Albrechts mit der Tochter König Siegmunds (zu Preßburg, 28. September 1411, welche „ex rebus gestis Sigismundi imperatoris ms. german." geschöpft wurde, der bekannten Chronik des Eberhard Windecke entstammt.[21])

Unbekannt ist mir dagegen eine Quelle, die nach Tengnagel eine „Descriptio dignitatum imperii Romani" enthält, aus der er folgende Stelle zitiert „Mehr ist das Reich gesetzt auff XVI Knecht. Die vier Knecht auss Osterreich: der erst einer von Rechperg zu Fewrspag, der ander von Walsee, der dritt von Hasenhaim, der virtt ainer von Liechtenstain". Die Hofbibliothek besitzt nämlich keine Quaternionenliste, in welcher das

---

[16]) Eine Tengnagel'sche Nachricht aus demselben liegt uns in Cod. Vind 8219 vor; vgl. Mon. Germ. SS. 9, 668, 681, 688.

[17]) Vgl. Pez. II 897.

[18]) Cod. 3052 und Cod. iur. civ. 84 — alle Aktenstücke gedruckt bei Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2 (1838) S. 193—202 und 338.

[19]) Michael Mayr, Wolfgang Lazius als Geschichtsschreiber Österreichs. Innsbruck, 1894.

[20]) Beginnt: „Liechtenstain ist ein namhaftig reich Geschlecht". schließt: „Hanss, Wolffgang und Christoff". — Die im Lazischen Cod. 9472, Fol. 62. gegeben Aufzeichnungen über Liechtenstein können damit wohl kaum gemeint sein.

[21]) Vgl. Hagen, Das Leben König Siegmunds von Eberhard Windecke, Leipzig, 1886, S. 21. — Zwei Handschriften besitzt die Wiener Hofbibliothek 2913 und 13975; vgl. Altmann, Eberhard Windecke (1893), S. IX.

Digitized by Google

Haus Liechtenstein unter den „Knechten" des Reichs aufgeführt würde.[22]) Ebensowenig konnte ich eine handschriftliche „Genealogia comitum Monfortensium et Phanbergensium" feststellen, aus welcher Tengnagel u. a. eine Notiz über die Ehe des Grafen Hermann II. von Montfort mit Cäcilia von Liechtenstein-Murau (1462) bringt: „Graf Herman von Phanberg ist ein frumber Herr gewesen . . ."[23])

Zum Schlusse seien noch die Archive erwähnt, welche Tengnagel nachweislich benützt hat. Den Revers der österreichischen Landesherren über die Alleinherrschaft Herzog Albrechts (vom 11. Juli 1283)[24]) kennt er "ex literis originalibus", somit aus dem kais. Schatzgewölbe. Der Schiedspruch zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Heinrich von Schaumberg, ddto. Linz, 25. März 1386 ist in zwei Originalen ausgefertigt worden; eines verwahrt das kaiserliche Archiv, das andere liegt im fürstl. Starhemberg'schen Archiv in Eferding [25]) und eben dieses Archiv ist gemeint, wenn Tengnagel von der „literis Schaumbergensibus" spricht. Eine sehr amüsante Notiz handelt schließlich von der Expedition Christophs von Liechtenstein gegen Weitschko und seine schlesischen Genossen im Jahre 1493; Tengnagel schöpfte sie nach seiner Angabe „ex actis academicis". Artur Goldmann, dem ich für einige Hinweise herzlichst danke, fand nun die betreffende Erzählung tatsächlich im Wiener Universitätsarchiv, und zwar im Protokoll der rheinischen Nation[26]).

I. Karl von Liechtenstein an Hugo Blotius. Feldsberg, 11. Juni 1593. — Orig. k. k. Hofbibliothek Wien, Cod. 9737, Kaps. Z. 18.

S. P. D.

Facit praestans hominum et incorrupta, Hugo Bloti, de tua excellenti lenitate atque humanitate existimatio, apud nos quoque pervagata, ut in negocio quod ad res nostras momenti aliquid habe quodque non difficile conficere possis, te moleste hoc tempore interpellare non dubitem: spe bona inductus a te amoris quod expecto officium nullo modo mihi defuturum.

---

[22]) Vgl. die Codd. 3358 und 8072. — Gütige Mitteilung Dr. Artur Goldmanns.

[23]) Vgl. Falke, Gesch. d. Hauses Liechtenstein I 260; Bergmann in Wiener Sitzungsberichte 9 (1852) 801–856; Roller „Die Stammtafel der Grafen von Montfort bis Anf. des 15. Jh." in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 14, 7–56.

[24]) Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Nr. 136.

[25]) Gedruckt bei Kurz, Herzog Albrecht III, Bd. 2, S. 51. — Gütige Mitteilung des Obersten Viktor Baron Handel-Mazzetti.

[26]) Bd. 1, fol. 190—191. — Die Stelle ist übrigens gedruckt in R. Kinks Sylvesterspende 1852.

Digitized by Google

res enim est eius generis, cui boni et eruditi bene merendi voluntate favere in primis soletis. Coepi iam antea cupiditate quadam, ut spero, non improbanda, in memoriam revocare et ex omni antiquitate conquirere avos et progenitores, qui rebus pro patria praeclare gestis familiam nostram claram celebremque reddidere: non, quod quibusdam solenne est, insolescam, sed, quod sic a nobis fieri deceat, me potius et fratres excitem ad gloriosae virtutis illorum imitationem. Cum autem multa desiderem, quae ad unam Austriacam historiam pertinent, nec dubitem in numerosissima ista augustali bibliotheca, cui vir optimus atque doctissimus magno cum nominis tui laude praefectus es, non panca extare, quae instituto meo multum opis offerre possint quaeque alibi necquicquam mihi essent excutienda. Per eam benevolentiam, qua excellentem virtutem ac bonitatem tuam complector, a te peto, ut sine incomodo tuo ex manuscriptis commentariis (huiusmodi multa apud vos recondita esse certo scio) rerum praesertim ab antiquioris notae Austriae principibus gestarum, qui ante Habspurgicos praefuerunt, ea exempla mihi describi atque ad nos tuto mitti cures, quae mentionem aliquam habent avorum et maiorum nostrorum quaeque qui novit, quo ordine istam librorum supellectilem omni auro pretiosorem antea digesseris, parvo negocio colligere poterit. In hoc cum studio huic meo favisse te et adiutorem, quod mihi de illa tua benignitate naturae expectare licet, praestitisse cognovero: id omnino curabo, ut nec frustra, nec immerito operam te nobis navasse intelligas. Caeterum, cum vir clarissimus atque gravissimus Nicolaus Stupanus, doctor physicus, familiaris meus, cui hasce meas reddendas commisi, nonnula a me habeat tibi significanda: te rogo, ut hominem tibi mea verba offerentem tamquam alterum me loquentem audias. Vale. Ex arce Veldsperga III id.iun. MDIIC.

Tuae excellentiae studiosissimus

C. Baro a Liechtenstein.

Nobili et clarissimo viro, domino Hugoni Blotio V. I. D. et caesareae bibliothecae magistro, domino amico observatissimo,

Viennam.

II Sebastian Tengnagel an Karl Fürsten v. Liechtenstein. S. d. (nahe 1612). — Orig. im Hausarchiv der regierenden Fürsten v. Liechtenstein, Wien.

Illustrissime princeps, domine et Maecenas clementissime.

Joannem Baptistam Pignam, qui accuratissime historiam Estensium persequitur, sedulo evolvi, quo certi aliquid de Azone illo, cuius apud

Digitized by Google

Austriam Cuspiniani mentio, eruerem, sed frustra, cum ille ne verbulum quidem hoc de Azone faciat. Cum itaque haec omnia densa antiquitatis nube obvoluta sint, connitar equidem, discussa caligine, lucis aliquid tanquam per nebulam huic narrationi adspergere.

Existimo itaque Azonem Cuspiniani originem ducere ab Azone III, filio Alberti, qui fugiens Berengarium secundum, cum quo illi controversia de dote materna erat, unacum uxore et filio suo Guidone ad Ottonem magnum in Germaniam se contulit. Floruit hic Azo anno 960.

De exitu vero huius Azonis et Guidonis nihil certi constare asserit Pigna. Puto itaque Guidonem hunc certas in Germania sedes collocasse ibidemque uxorem duxisse, ex qua fortassean natus Azo ille Cuspiniani. De hoc Azone vide Pignam pag. 51 et 52.

Azo II etiam bellum in Germania gessit et suppetias tulit Ottoni imperatori contra Hungaros, Bohemos et Sclavos. Huius filii fuere Godifredus, Tedaldus et Rodolfus et Albertus.

Huic Alberto in matrimonium collocavit Otto imperator filiam suam Aldam eique dotem attribuit praeter caetera Friburgum in Germania. Qui variis in bellis imperatoribus Ottonibus adfuit. Obiit anno 995.

Reliquit filios III, Hugonem, Bonifacium et Folconem, cui etiam assignatum fuit Friburgum. Folco dicitur nullos reliquisse liberos.

Ex hoc Hugone nascitur Azo IV. Azzo fuit in magna gratia apud Conradum imperatorem, cuius filiam Iuditham duxit, et Henricum III.

Ex Iuditha tres suscepit filios, Azonem VI, Bertholdum I et Albertum III.

Non video itaque, quomodo ex Azone IV Azo Cuspiniani descenderit et in Austriam venerit, quum praeter III praedictos filios et Guelfonem nullos reliquerit, nisi forte aliquis a scriptoribus silentio praeteritus sit, quod perfacile in tanta vetustate fieri potuit. Putarem et Azonem illum Cuspiniani non pertinere forte ad familiam Estensem, nam Cuspinianus nihil hac de re prodit.

De Poppone etiam Trevirensi videntur incerta tradi a Cuspiniano. Poppo enim, ut in manuscripto codice Treverensis historiae, quam consului, refertur, anno 1016 archiepiscopus consecratus est. Anno 1047 e vita abiit et filius Liupaldi marchionis Austriae et Richezae asseritur. Ibidem etiam altum de hoc Azone silentium, uti et in Altmanni Pataviensis episcopi vita manuscripta, quam ea de re evolvi.

Nihil itaque certi in hac intricata et obscura disquisitione decidi potest, coniecturae quidem permultae suppetunt, quae Azonem hunc nostrum ex Estensi aliqua subole provenisse suadent utpote quae in Germania et matrimoniis devincta et dignitutibus aucta varia pro imperatoribus nostris

Digitized by Google

bella gessit. Credibila itaque et proximum vero ex hisce Azonem nostrum in Germania restitisse et inclytam familiam vestram illustrasse, originem enim dedisse a Cuspiniano dissentio. Verum de hisce alias latius, quae exquisitissimo ingenio vestro comitto et Pignam, si lubet, unacum genealogia Estensi utendum inspiciendumque dabo. Hisce valeat illustrissima celsitudo vestra et mea studia sua auctoritate provehat. E musaeo regio.

Illustrissimae celsitudinis vestrae
devotissimus cliens
Sebastianus Tengnagel I. V. D.
et bibl. caes reg.

Dr. Oskar Freiherr v. Mitis.

Zur Bibliotheks-Praktikanten- und Beamtenfrage.

Es sei mir gestattet, einige Worte zur Bibliotheksbeamtenfrage mittels der gastfreundlichen „Mitteilungen" auszusprechen. Es ist schon die höchste Zeit, daß die Personalverhältnisse der wissenschaftlichen Beamten der Universitätsbibliotheken und in erster Linie der Bibliotheks-Praktikanten gesetzlich verbessert und geordnet werden. Es ist nicht zwecklos, diese Sache zu besprechen; es ist aber allgemein bekannt, daß über die Bibliotheksbeamten (über die wirklichen und die deren Charakter besitzenden Praktikanten), fast niemand die Fürsprache übernehmen und führen will. Weder die Regierung, noch die Gesellschaft scheint richtig die Wichtigkeit des Bibliothekarberufs zu beurteilen; manchmal kann man sogar den Eindruck haben, daß die Angelegenheit der Verbesserung der Lage der Praktikanten und der Bibliotheksbeamten für die erwähnten Faktoren kaum existiert und die Sicherstellung des Zeitavancements scheint manchen auf die lange Bank geschoben worden zu sein. Wir haben ja Praktikanten, die seit dem Jahre 1902 in dieser „Rangklasse" bleiben; anderseits bleibt uns im Gedächtnisse der unlängst in Krakau gestorbene Literaturkritiker Dr. Adam v. Belcikowski, der erst im 30. Jahre des staatlichen Bibliotheksdienstes zum Skriptor ernannt wurde!

Das Avancement des Universitätsbibliotheks-Personales muß endlich geregelt werden. So wie den übrigen Staatsbeamten, welche die Universitätsstudien beendigt haben, muß es auch den Bibliothekaren ermöglicht werden, daß sie in die höheren Rangklassen regelmäßig und systematisch fortschreiten können. Dies zu erkämpfen und in nächster Zukunft zu vollbringen, ist das Ziel und die Pflicht des „Österr. Vereins für Bibliothekswesen". Wir bleiben dem Ausschusse unseres Vereines dankbar, daß er die Biblio-

Digitized by Google

theksbeamtenfrage auf die Tagesordnung gebracht hat und wir wünschen ihm vom Herzen, daß er im begonnenen Werke ausharre.

In der Bibliothekspersonalfrage ist zuerst die der Praktikanten zu Ende zu bringen. In dieser Hinsicht habe ich schon vor einigen Monaten einen Reformvorschlag ausgearbeitet, der ohne Veränderung von den Herren Kollegen aus Krakau und Lemberg freundlich aufgenommen und in den „Mitteilungen“ (1908, Nr. 4) günstig erwähnt wurde. Meines Erachtens ist die Bibliotheks-Praktikantenfrage nur auf folgende Weise zu lösen:

1. Der unentgeltliche Probedienst wird auf höchstens drei Monate herabgesetzt. Nach dem Probedienst bekommt ein jeder Praktikant das Adjutum von 1000 *K* (während der übrigen 9 Monate des ersten Dienstjahres.) Im zweiten und dritten Dienstjahre beträgt das Adjutum der Bibliotheks-Praktikanten 1600 *K* jährlich.

2. Spätestens drei Jahre à dato der Ernennung zu der nicht adjutierten Praktikantenstelle wird ein jeder Bibliotheks-Praktikant zum Amanuensis ernannt und es gebührt ihm der Jahresgehalt eines wirklichen Staatsbeamten in der IX. Rangklasse.

Meiner Meinung nach sind diese Postulate die einzig und allein möglichen. Der Jahresgehalt von 1000 *K* während der neun Monate des ersten Dienstjahres und der von 1600 *K* im zweiten und dritten Dienstjahre ist für den Praktikanten, der die Universitätsstudien beendet hat, meistenteils den wissenschaftlichen Studien unaufhörlich ergeben ist, und der nicht so wie ein beliebiger Manipulations-Praktikant leben kann, fürwahr nicht zu hoch angeschlagen, sondern im Gegenteil für den Konzepts-Praktikanten kaum ausreichend. Die von mir vorgeschlagene Dienstzeit dagegen auf dem Posten des Praktikanten ist ein Mindestmaß; die Dienstzeit der Auskultanten z. B. wird in der Zukunft — nach dem neuesten Projekte des Herrn Justizministers — nur zwei Jahre dauern!

Dr. Schubert hat unlängst einen Antrag zur Regelung der Praktikantenlage gestellt. Dieses Reformprojekt, obwohl es mit Sachkenntnis ausgearbeitet ist und den Praktikanten Hilfe zu leisten bezweckt, scheint mir jedoch für uns ein unsicheres zu sein und außerdem große Schwierigkeiten in der gesetzlichen und dann in der praktischen Durchführung zu bieten. Zuerst müßte der betreffende Vorschlag Dr. Schuberts: Das Prozent der Praktikanten (10%), anders angesetzt, z. B. 5% oder 6%, und erst dann als Mindestmaß betrachtet werden. Man muß weiter darauf achten, daß der Reformvorschlag Dr. Schuberts (mit Bezugnahme auf das Avancement) mit den anderen Vorschlägen unmittelbar vereinigt ist (vide „Mitteilungen“, XII. Jahrg., Nr. 4, Seite 283), daß also die Realisierung unserer dringenden Postulate mit Notwendigkeit in die Länge gezogen würde. Man muß endlich

Digitized by Google

auch das beachten, daß das Prozentverhältnis nicht für alle Praktikanten als gut gelten wird. Einer von den heutigen Praktikanten wird z. B. Amanuensis nach drei bis vier Dienstjahren, ein anderer — nach diesem Prozentvorschlage — müßte fünf, zehn und mehr Jahre warten, bis einer von den wirklichen Beamten entweder in den Ruhestand versetzt werde, oder — einer Krankheit erläge. Das automatische Avancement ist dagegen die einzig mögliche, gerechte und dauerhafte Verbesserung unseres Bibliothekselends.

Den zweiten sehr wichtigen Punkt in der Bibliotheksbeamtenfrage bildet das Zeitavancement der wirklichen Beamten. Meines Erachtens ist die Regulierung des Zeitavancements nur auf dem Wege der automatischen Beförderung möglich.

Ich schlage nämlich folgendes vor:

1. Einem jedem Amanuensis gehören zwei Triennien per 400 *K*, einem jeden Scriptor drei Triennien per 400 *K*, einem jeden Kustos vier Triennien per 400 *K* zu.

Die Übersichtstabelle des Projekts wäre folgende:

Rangklasse	Erste Gehaltsstufe nach dem Gesetze vom 19. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 34	Weitere Gehaltsstufen	Dienstzeit
Amanuensis (IX. Rangklasse)	2800 *K*	2 Triennien per 400 *K*	6 Jahre
Skriptor (VIII. Rangklasse)	3600 *K*	3 Triennien per 400 *K*	9 Jahre
Kustos (VII. Rangklasse)	4800 *K*	4 Triennien per 400 *K*	12 Jahre
Die Gehaltsstufen der VI. Rangklasse bleiben unverändert, entsprechend dem Gesetze vom 19. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 34.			

Nach zwölf Jahren des staatlichen Dienstes in der Kustodenstelle steigt ein jeder Kustos in die VI. Rangklasse auf. Wenn man zu den addierten Jahren der in der obigen Tabelle einzeln dargestellen Dienstzeit noch die drei Jahre der Praktik hinzufügt, ergibt sich daraus, daß ein jeder von uns nach 30 Jahren des staatlichen Dienstes in die VI. Rangklasse befördert wird.

Es muß zugegeben werden, daß auch die letzten meiner Vorschläge nicht zu weit zugunsten der Bibliotheksbeamten gehen!

Digitized by Google

Auch die letzten Vorschläge sind für alle Bibliotheksbeamten allerdings sicher, viel sicherer, als diejenigen des Dr. Schubert! Dabei sind sowohl die Vorschläge zur Praktikanten-, wie auch die zur Beamtenfrage für die Regierung so weit annehmbar, daß sie schon in der nächsten Zeit zum Gesetze werden könnten.

Es muß aber dabei noch etwas gefordert werden, nämlich:

2. Das Bibliothekspersonal besteht:

a) aus einem Bibliothekar (VI. Rangklasse).

b) aus mindestens einem Kustos (VII. Rangklasse),

c) aus Beamten, die entweder Skriptoren oder Amanuenses sind oder die Praktikantenposten einnehmen.

Die eben dargestellten Anträge bezwecken es, den bisherigen status quo in ein geordnetes System, wie es bei den übrigen Staatsbeamten und in erster Linie bei den Beamten, welche dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehen, schon längst eingeführt wurde, zu fassen.

Ich lasse die Sache vorläufig beiseite, die ohne Zweifel zur Reform hinzufügt werden könnte und die nicht nur ich im Sinne habe, das ist:

1. die Schaffung in den drei größten Universitätsbibliotheken Österreichs (Wien, Krakau und Prag) der Posten eines Bibliothekars in der V. Rangklasse und einer Kustodenstelle in der VI. Rangklasse,

2. die Veränderung der jetzigen Titulatur auf Direktor (VI. resp. V. Rangklasse), Kustos (VII. resp. VI. Rangklasse), Bibliothekare (VIII. und IX. Rangklasse) und die Bibliotheks-Praktikanten, und sogar:

3. die Einführung der Bibliothekarsprüfung.

Vor allem müssen wir schleunig die Praktikantenfrage gründlich lösen und das Zeitavancement wenigstens in der Ausdehnung, die ich in diesem Artikel festzusetzen mich bemühte, erkämpfen.

Nach diesem begehrten Ziele energisch und solidarisch zu streben, dieses alltägliche Bibliotheks-Vaterunser zur Tatsache zu machen, ist unsere innigste Pflicht und unsere dringende Aufgabe.

Krakau, den 20. Juni 1909.

Dr. Wladyslaw R. v. Horodyski.

Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens.

(Erwiderungen.)

I.

Im Jahrgange XII, Heft 4 der Mitteilungen des „Österr. Vereins für Bibliothekswesen", S. 238—247, hat Dr. O. v. Sterneck einen

Digitized by Google

Aufsatz mit dem Titel „Zur Frage der Reform des Bibliothekswesens“ veröffentlicht, dessen einzelne Punkte im Hinblicke auf die Bedeutung der Sache im Vorliegenden näher erörtert werden sollen.

Zuerst soll als wichtigster Punkt das Kapitel IV des erwähnten Aufsatzes besprochen werden, in welchem die Notwendigkeit der Trennung des Bibliothekspersonales in zwei Kategorien, in eine wissenschaftliche und eine kanzleimäßige Branche gefordert wird.

Die Grundlage jeder bibliothekarischen Thätigkeit ist die Beschreibung der einlangenden Bücher. Soll dieselbe eine einheitliche sein — was ja die sichere und leichte Benützung des Bücherschatzes unbedingt erfordert — so müssen Regeln (Instruktionen) für dieselbe gegeben sein, und bei der Bearbeitung eines Buches handelt es sich dann um die Subsumption des betreffenden Titels unter die entsprechende Regel, also um eine urteilende Tätigkeit des Geistes, welche aber, wie der in einer Bibliothek Arbeitende wohl sehr gut weiß oder doch wissen soll, oft mit Schwierigkeiten verknüpft ist, welche der Interpretation der Beschreibungsregeln, selbst bei einer genauen Fassung dieser Letzteren, mancherlei Spielraum lassen. Die Eruierung des richtigen Namens eines Autors, besonders bei anonymen und pseudonymen Werken, erfordert infolge der Benützung der bibliothekarischen Behelfe, die unumgänglich notwendig ist, viele Mühe, Zeit und Sachkenntnis, die eine wissenschaftliche Bildung voraussetzt. Wenn man ferner der Ansicht ist — und diese hat ja auch der Verfasser des obbemerkten Aufsatzes — daß der Titel eines Buches, der ja oft, besonders bei älteren Werken sehr lang ist, nicht in extenso gegeben zu werden braucht, so wird es notwendig sein, logische Kürzungen zu machen, d. h. solche, die trotz der Auslassungen einen sinngemäßen, deutlichen Zusammenhang geben und die charakteristischen Merkmale des Buches hervorheben. Die Beschreibung der Bücher ist also keine rein mechanische Schreibtätigkeit, sie erfordert, abgesehen von den Sprachkenntnissen, eine regere Geistesentfaltung, eine wissenschaftliche Bildung, Eigenschaften, die dem Kanzleibeamten nicht eigen sind, und von ihm auch nicht gefordert werden können! Bei der Beschreibung von Seite des letzteren wird gar oft die Intervention des wissenschaftlichen Beamten notwendig werden, der die Art der Bearbeitung des Buches anzugeben, dann aber auch die richtige Ausführung der aufgetragenen Arbeit zu kontrollieren haben wird. Da muß man nun aber ernstlich die Frage stellen, ob dann nicht die Beschreibnng der Bücher und die daran sich knüpfenden Eintragungen (in das Inventar, den alphabetischen Katalog, das Zuwachsverzeichnis) vorteilhafter von Einem Beamten, nämlich demjenigen, von welchem eben Hochschulbildung verlangt wird, verrichtet werden sollen. Nicht nur die Erledigung der Geschäfte

Digitized by Google

würde bei der Konzentration der einzelnen Akte in Einer Hand eine schnellere sein, sondern auch dem Staate würden, da er für diese Geschäfte nicht ein eigenes Kanzleipersonale anzustellen braucht, das ja bei größeren Bibliotheken bedeutender sein müßte, nicht geringe Kosten erspart, denn bei der heutigen Ausdehnung aller Wissensgebiete kann von einer Dezimierung der wissenschaftlichen Beamten, wie sie der Verfechter der Reformgedanken am liebsten durchgeführt sehen möchte, und daher von einer, die Kosten der Kanzleibranche zum mindesten ausgleichenden Ersparung, keine Rede sein.

Von kleineren Bibliotheken soll bei dem soeben erörterten Punkte gar keine Rede sein, denn in diesen würde sowohl die Arbeitskraft der einen wie der anderen Branche infolge des geringeren Zuströmens des Arbeitsmateriales, gar nicht oder doch nur sehr unvollständig ausgenützt werden können, der Staat also mit unverhältnismäßig größeren Kosten arbeiten. Die Arbeit, welche eine in die Bibliothek gelangende Schrift beansprucht, ist nicht, wie Dr. v. Sterneck in geringschätziger Weise meint, eine mechanische Schreibtätigkeit, die nach seinem Ausspruche — worauf er denselben gründet, ist nicht erfindlich — 95 Prozent der gesamten Bibliothekstätigkeit ausmacht, sondern eine die mit Verstand, oft mit viel Umsicht und Mühe betrieben werden will und die nicht, wie Dr. v. Sterneck meint, in der Ausfüllung eines linierten Formulares besteht, das die geistige Bewegungsfreiheit sehr leicht oft hemmen könnte und vielfach das Titelbild undeutlich wiedergeben würde. Die Bibliotheksarbeit ist allerdings, wie der Verfasser des hier besprochenen Aufsatzes richtig bemerkt, keine rein wissenschaftliche, sie ist aber auch nicht eine rein kanzleimäßige, sie hat vielmehr einen eigenen, für sich bestehenden Charakter, dem durch die entsprechende Geschäftseinrichtung Rechnung getragen werden muß. Allerdings kommen auch viele einfache Fälle der Bücherbearbeitung vor, aber es ist zu bedenken, daß auch im Konzeptsfache der Behörden und Ämter Arbeiten vorkommen, die sich in einer mehr oder weniger formalistischen Weise erledigen lassen, die aber um dieses Umstandes willen nicht aus den Konzeptsarbeiten ausgeschieden und der Kanzleibranche überwiesen werden. Wenn Dr. v. Sterneck im Absatze III seines Aufsatzes bemerkt, daß dem Bibliotheksbeamten rücksichtlich seiner Arbeiten im Gegensatze zu jeder anderen amtlichen Tätigkeit, die dem Range entsprechende Über- und Unterordnung fehlt, daß die verschiedenen Rangklassen, der Qualität wie der Quantität nach, dieselben Arbeiten verrichten, wenn ferner Dr. v. Sterneck im Absatze IV seines Aufsatzes behauptet, daß die z. B. bei den Statthaltereien nach verschiedenen Gesichtspunkten stattfindenden Protokollierungen eines Aktenstückes keineswegs eine so mechanische Arbeit

Digitized by Google

seien, wie das Abschreiben eines gedruckten Titels und doch von Kanzlisten verrichtet werde, so ist zu erwidern, daß sich in der Praxis der Behörden und Ämter, sei es im Konzepts-, sei es im Kanzleifache, überhaupt nicht oder doch nur in sehr engen Grenzen, an die Verschiedenheit des Ranges eine streng geschiedene Verschiedenheit der Arbeit knüpft, und daß nur die höheren Rangstufen eine mehr leitende oder kontrollierende Tätigkeit entwickeln, was ja aber auch, wenigstens in größeren Bibliotheken, hinsichtlich der Kustoden und Bibliothekare der Fall ist, und daß ferner das Protokollieren eines Aktes nicht solche Schwierigkeiten macht, wie es oft die Bearbeitung eines Buches mit sich bringt, und daß, wie schon oben bemerkt, die Bibliotheksarbeit ihrer Natur nach mit der aktenmäßigen füglich nicht verglichen werden kann. Schließlich soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß in einzelnen Departements der öffentlichen Behörden und Ämter die Eintragungen in das Protokoll und in den Index des betreffenden Departements von jüngeren Konzeptsbeamten vorgenommen werden. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes, welcher jahrelang im Konzeptsdienste der politischen Behörde und im Bibliotheksdienste gedient hat, ist wohl befähigt, in diesem Punkte ein Urteil abzugeben. Mit dem eben Gesagten soll jedoch nicht geleugnet werden, daß es in jeder Bibliothek gewisse Funktionen gibt, welche mit der eigentlich bibliothekarischen, früher gekennzeichneten Tätigkeit nichts gemein haben, die von solcher Beschaffenheit sind, daß sie separat behandelt werden können. Das Eintragen der in die Bibliothek gelangenden Schriftstücke in das Gestions-Protokoll, die Übernahme der Pflichtexemplare, überhaupt der nicht im Wege des Buchhandels einlangenden Werke, die mit der Versendung der Bücher nach auswärts verbundene, einfache Übermittlungs-Korrespondenz, das Kopieren der Aktenstücke, das Reklamieren der entlehnten Werke, die Revision des Bücherbestandes, das Prüfen der Rechnungen sind Arbeiten, welche in einer größeren Bibliothek, behufs Entlastung des die Hochschulbildung besitzenden Personales von einigen Kanzleibeamten, deren Zahl nach der Größe der Bibliothek zu bemessen wäre, allerdings verrichtet werden könnten.

Außer den schon oben besprochenen Funktionen der Beschreibung und Eintragung der Bücher in die verschiedenen Kataloge wären die Evidenzhaltung der Fortsetzungswerke, die Bearbeitung der Inkunabeln und Manuskripte und — was sehr wichtig ist — die Einreihung der Werke in das zugehörige wissenschaftliche Fach behufs Herstellung des systematischen Kataloges, da, wo die Anlage eines Realkataloges beabsichtigt wird, die Bezeichnung der Materie, welcher das betreffende Werk zugewiesen werden soll, sowie alle Konzeptsarbeiten dem die Hochschulbildung besitzenden Personale, dem eigentlichen Bibliothekspersonale, vor-

Digitized by Google

zubehalten. Was speziell das Buchbindergeschäft betrifft, so wäre, da es sich doch hiebei vielfach um die präzise Bestimmung des Titels, und in richtiger Würdigung des praktischen Bedürfnisses auch um die Bestimmung der Art des Einbandes, sowie um die Kontrolle der demgemäß auszuführenden Arbeit handelt, dasselbe aus der eigentlich bibliothekarischen Tätigkeit nicht auszuscheiden; die behufs der Evidenzhaltung notwendige Anfertigung des Verzeichnisses der dem Buchbinder übergebenen Bücher fügt sich dann so leicht und passend in dieses Geschäft ein, daß die separate Ausfertigung desselben von Seite eines Kanzleibeamten wohl nicht geboten erscheint. Die Konzentrierung der sämtlichen eigentlich bibliothekarischen Arbeiten in je Einer Hand, welche Herr Dr. v. Sterneck zu perhorreszieren scheint, empfiehlt sich nicht nur aus aus dem Gesichtspunkte der schnelleren Erledigung, sondern fördert auch eine in allen Geschäftszweigen gleichmäßig tüchtige und vermöge der Abwechslung länger rege bleibende Arbeitskraft.

In Kapitel II seines obbemerkten Aufsatzes meint Dr. v. Sterneck daß die sub 1—10 auf der Titelkopie anzuführenden Daten für das die Bibliothek benützende Publikum von keinem Interesse seien, wohl aber das flotte Aufarbeiten des Bibliotheksmateriales hindern, daher weggelassen werden sollen. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes ist jedoch der Ansicht, daß diese Daten, wenn auch nicht für das Publikum, so doch für die Verwaltungszwecke der Bibliothek nicht ohne Bedeutung sind; so z. B., wenn für ein abhanden gekommenes Buch Ersatz geleistet werden soll, ist es gewiß von Vorteil, ohne ein oft zeitraubendes Nachschlagen in verschiedenen Behelfen, den Anschaffungspreis, die Art des Einbandes, dessen Kosten, aus dem betreffenden Grundblatte behufs Wiederaufstellung dieses Werkes eruieren zu können. In bibliographischer Beziehung — und man wird doch zugeben müssen, daß eine Bibliothek den bibliographischen Erfordernissen Rechnung tragen soll — werden die Seitenzahl, die Zahl und Beschaffenheit der Tafeln, Karten etc. etc. zur Konstatierung der Identität oder Differenzen gegenüber ähnlichen der Bibliothek zukommenden Exemplaren eines Werkes nicht ohne Bedeutung sein. Diese Bemerkungen erfordern ja doch nicht gar so weitwendige Erhebungen und können übrigens so kurz gefaßt werden, daß, wenn man sich ernstlich Mühe gibt — und jede Arbeit verlangt eine gewisse Mühe und Anstrengung — eine beträchtliche Behinderung in der expeditiven Erledigung des Buches nicht einzutreten braucht.

Herr Dr. v. Sterneck meint auch, daß eine technische Vereinfachung der Bibliotheksarbeit durch Einführung linierter Formularien für die Beschreibung der Bücher getroffen werden solle. Allein, wie schon früher

Digitized by Google

bemerkt, läßt sich gar oft der Inhalt eines Titels, besonders in seinen charakteristischen Stellen, nicht leicht im Rahmen eines Formulares wiedergeben; dasselbe bildet eher hiefür ein Hindernis; warum es liniert sein soll, ist auch nicht einzusehen, der Bibliotheksbeamte wird doch auch ohne Linien ebenso schnell und gut arbeiten können, wie mit Linien.

Was nun die im Kapitel I enthaltenen Ausführungen des Herrn Dr. v. Sterneck über die Bücheranschaffungen betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß eine kritiklose Aufnahme aller im Wege des Buchhandels an eine Bibliothek gelangenden Sendungen wohl an keiner, selbst größeren Bibliothek (vielleicht die Britische Museums-Bibliothek im Hinblick auf ihre reichen Mittel ausgenommen) stattfinden wird. Der Bibliotheksbeamte wird unter Zugrundelegung seines eigenen Urteiles und mit Hilfe der seine Fächer betreffenden Zeitschriften (wobei auch, wie z. B. in der Wiener Universitätsbibliothek Konferenzen der Beamten nicht ohne Bedeutung sind) und was wohl zu bemerken ist, auch mit steter Rücksicht auf das seinen Büchern zugewiesene Budget, die Auswahl treffen müssen, und trifft sie auch in der Tat. Es versteht sich wohl von selbst, daß bei der Prüfung, ob ein Werk in die Bibliothek aufgenommen werden soll oder nicht, ein einseitiger wissenschaftlicher Standpunkt, der nur solche Werke aufnimmt, die eine bestimmte Richtung verfolgen. alle anderen aber ausschließt, nicht eingenommen werden darf, die Beurteilung muß vielmehr eine objektive, eine solche sein, die auch jene Werke der Aufnahme würdigt, welche eine andere Meinung verfechten, wenn diese in einer gediegenen, nicht oberflächlichen Weise erfolgt. Nach der Ansicht des Herrn Dr. v. Sterneck soll für die Erwerbungen der Bibliothek der Kostenpreis maßgebend sein. Als die einzelnen Momente des Kostenpreises A werden bezeichnet; der Anschaffungspreis P, die Katalogisierungskosten K (nämlich die jährlichen Gehalte der Beamten und Praktikanten), endlich die dauernden Auslagen D, worunter die Grundrente und Kapitalsrente, kurz der Mietwert des Bibiotheksgebäudes und die Verwaltungskosten zu verstehen sind. Die Buchbinderkosten werden unter die Katalogisierungskosten eingereiht, unter den dauernden Auslagen werden wohl auch nach Ansicht des Verfassers die Kosten für Papier, Drucksorten, Reinigung, mit einem Worte die sogenannten Kanzleiauslagen, wie nicht minder die Besoldungen der Diener zu begreifen sein, denn letztere gehören doch auch zum Verwaltungsapparat. Nach der Ansicht des Dr. v. Sterneck soll nun ein Buch nur dann angeschafft werden, wenn W, das ist der Wert desselben, größer oder doch gleich A ist, d. i. die Summe aus $P + K + D$. Was für eine Größe ist denn aber der Wert W? Wenn wir die Intention des Verfassers recht verstehen, so müßte eigentlich bei jeder Erwerbung eines Buches

Digitized by Google

vorerst nach der soeben bezeichneten mathematischen Formel gerechnet werden. Hierauf wäre folgendes zu bemerken: Der Mietswert (Grund- nnd Kapitalsrente) des Bibliotheksgebäudes (worunter das ganze Gebäude, also nicht nur die zur Aufstellung der Bücher, sondern auch die zu Kanzlei- und Lesezwecken bestimmten Räume verstanden werden sollen), ist ja eigentlich den Beamten gar nicht bekannt, derselbe könnte aber festgestellt werden, indem unter Fixierung eines bestimmten Zeitpunktes der Grund- und der Bauwert des Gebäudes und die hievon entfallende Rente, also der Mietwert, ferner der Fassungsraum, d. h. die Menge der Bücher berechnet werden, welche überhaupt in diesem Gebäude untergebracht werden können, und die Rente durch die Anzahl der Bücher dividiert werden, so daß sich dadurch der auf jedes einzelne Buch, respektive jeden einzelnen Band entfallende Mietwert ergibt. Dieser Wert wäre durch die Baubehörde festzustellen, und der Bibliotheksverwaltung behufs Bekanntgabe dieses Schlüssels an die Beamten mitzuteilen, wobei aber ganz davon abgesehen wird, daß die hier bezeichneten Elemente der Rechnung sich mit den Zeitverhältnissen ändern, also von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfen und wobei auch gar nicht die Frage erörtert werden soll, ob nicht bei einem derartigen öffentlichen Zwecken, also im vorliegenden Falle der Kulturförderung dienenden Gebäude, vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus dieser Preisfaktor außer Acht gelassen werden soll. Die Katalogisierungskosten, nämlich die Gehalte der Beamten und Praktikanten, sowie die Kosten des Bindens sind bekannt, feststehende Faktoren, die sich an jedes einzelne Buch, respektive jeden einzelnen Band eines Werkes anschließen und in dem Momente, in welchem die Berechnung vorgenommen werden soll, bereits vorhanden sind. Bei den Verwaltungsauslagen ist das eben Erwähnte nur rücksichtlich der Dienerbesoldungen, nicht aber auch rücksichtlich der anderen Elemente der Fall; erst am Schlusse des Verwaltungsjahres ist deren Größe bekannt und in der Rechnung zu verwenden und — was die Hauptsache ist — alle hier bezeichneten Kosten müssen ja auf die Menge der Bücher aufgeteilt werden, welche jedes Jahr in die Bibliothek gelangen, um den Preis des Buches, respektive Bandes bestimmen zu können; die Zahl der jedes Jahr in den Bibliotheksstand aufgenommenen Bücher ist aber variabel, steht erst am Schlusse des Jahres fest. Es könnte allerdings für diese veränderlichen Faktoren ein Durchschnitt angenommen und auf diese Weise ein fester Schlüssel für die Berechnung geschaffen werden, allein dann wäre die Wertbestimmung des einzelnen Buches keine exakte, der Wirklichkeit entsprechende, sondern nur eine

Digitized by Google

annähernd richtige, in jedem Falle aber der bei Anschaffung eines Buches zu beobachtende Vorgang ein komplizierter. Endlich — und das ist wohl ein sehr in die Wagschale fallendes, ja ausschlaggebendes Moment — wie soll der geistige, der immaterielle Wert — und um diesen handelt es sich ja in der Bibliothek — nach einer mathematischen Formel festgestellt werden? Es ist nicht richtig, daß die Beurteilung der Bedeutung eines Werkes nach dem Kriterium des Geldwertes zu erfolgen hat.

Dr. v. Sterneck meint nun weiter, daß, weil selbst das geschenkte Werk die oben besprochenen Kosten, mit Ausnahme des Anschaffungspreises, verursacht, Geschenke nicht ohneweiteres anzunehmen sind. Allein, eine offene Zurückweisung würde, wenn sie öfter erfolgt und daher leichter bekannt wird, auf das Publikum einen ungünstigen Eindruck machen, und in manchen Fällen die Bibliothek der Möglichkeit berauben, wertvolle Bücher zu erhalten oder vorhandene Lücken auszufüllen. Ist das geschenkte Werk eine Doublette, so ist es vielleicht ein besser erhaltenes oder besser ausgestattetes Exemplar als das dermalen in der Bibliothek befindliche und kann daher unter Ausscheidung des letzteren aufgestellt, vielleicht auch, wenn es ein stärker begehrtes Werk ist, als zweites oder drittes Exemplar verwendet werden. In diesen Fällen würde dann nur die einfache Doublettenbehandlung oder die Evidentmachung der Zahl der Exemplare auf der Titelkopie, in den Katalogen und auf den Signaturen der einzelnen Exemplare einzutreten haben. Endlich ist noch zu erwägen, daß in der Regel nicht oder vielleicht nur in einzelnen Jahren häufiger und in größeren Mengen Schenkungen erfolgen, und daß, wenn auch manche der geschenkten Bücher nicht denjenigen Wert besitzen, welchen man im Falle eines Ankaufes fordern würde, dieselben doch immerhin den Bibliotheksschatz bereichern. Sollten übrigens die geschenkten Bücher für die Bibliotek in der Tat keinen Wert darstellen, so werden ja dieselben ohnehin unter die seinerzeit zu veräußernden aufgenommen oder deren Vorhandensein anderen Bibliotheken behufs etwaiger Aufnahme in ihren Bestand bekanntgegeben werden, eine Arbeit, die ja nicht gar so viele Mühe macht und in größeren Bibliotheken von den Kanzleibeamten besorgt werden könnte.

Der Verfasser des hier besprochenen Aufsatzes eifert auch gegen die Aufstellung der Separatabdrücke, ohne zu bedenken, daß durch deren Aufnahme in die Bibliothek die Möglichkeit der Benützung dieser letzteren sehr gesteigert wird. Wie leicht kann es geschehen, daß verschiedene Aufsätze, die aber alle in einem und demselben Bande einer Zeitschrift oder einer Sammlung von Arbeiten eines Vereines, einer gelehrten Korporation etc. etc. enthalten sind, von mehreren Personen zugleich

Digitized by Google.

benötigt werden, und wie sehr erwünscht ist es dann, dem Verlangen der Mehreren sowohl durch den betreffenden Band, als auch durch die Einzelschriften entsprechen zu können. Erscheinen einzelne Publikationen solcher Sammelwerke überdies in Buchform, also mit förmlichem Titelblatte, so ist es ja evident, daß man dieselben der allgemeinen Benützung zugänglich machen will und einem solchen Bestreben soll sich die Bibliothek nicht entgegenstellen, vielmehr dasselbe fördern; dies geschieht aber durch die separate Aufstellung solcher Schriften. Antiquarkataloge können, wie Buchhändlerkataloge überhaupt, in einer Bibliothek nicht unwichtige Behelfe für die Orientierung in den verschiedenen Literaturzweigen und daher für die Ausgestaltung des Bücherbestandes der Bibliothek abgeben. Auch Photographien, Ansichtskarten sind oft vom Gesichtspunkte der Staaten-, der Kunst- oder Kultur-Geschichte nicht ohne Bedeutung. Preiskurante können, besonders wenn sie wichtigere Artikel der Volkswirtschaft eines Landes und die Preise derselben in verschiedenen Zeitperioden betreffen, von nationalökonomischem Werte sein. Übrigens kann ja rücksichtlich der letztgenannten Kategorien von Objekten mechanischer Vervielfältigung eine Auswahl getroffen und bezüglich der bibliothekarischen Bearbeitung derselben eine einfachere Methode in Anwendung gebracht werden. Von einer absoluten Wertlosigkeit der obbezeichneten Objekte, wie Dr. v. Sternek zu meinen scheint, sollte nicht gesprochen werden.

Die Bestimmnng einer jeden nicht gerade speziellen Zwecken dienenden Bibliothek ist es ja, von dem Kulturzustande der einzelnen Zeitperioden ein möglichst getreues Bild zu geben; dieser spiegelt sich aber am besten in den Druck-, überhaupt mechanischen Vervielfältigungs-Werken dieser Perioden, es wird daher das Bestreben der Bibliotheksverwaltungen, ohne deshalb in völlige Kritiklosigkeit zu verfallen und soweit es ihre pekuniären Mittel gestatten, darauf gerichtet sein müssen, soviel als möglich dasjenige aufzunehmen, was dieser Bestimmung zu entsprechen geeignet ist, wenn es auch Mühe und Arbeit mit sich bringt.

Schließlich muß noch der Ton des von Dr. v. Sternek verfaßten Aufsatzes bedauert werden, der sehr geeignet ist, das Bibliothekspersonale zu verletzen und an maßgebender Stelle, wie in der Wertschätzung des Bibliothekswesens von Seite mancher mit demselben in nähere Berührung kommenden Kreise der Öffentlichkeit, unrichtige Vorstellungen zu erwecken.

Wien, 20. April 1909.

J. Meyer,
k. k. Regierungsrat.

Digitized by Google

II.

In Absatz 2 seines „Reform"-Artikels bemängelt Herr v. St. den „Grundsatz der Bibliotheksverwaltung (!), möglichst viele Werke zu erwerben", und zwar deswegen, weil bei dessen Befolgung „bei der enormen literarischen Produktion nahezu keine Bibliothek mit ihrem Bücherdepot das Auslangen finden kann". „Dies", so folgert Herr v. Sterneck, „gibt der Erwägung Raum, daß jener Grundsatz, alle Werke die einer Bibliothek zukommen, derselben einzuverleiben, unrichtig ist." Wir meinen, Herr v. St. baut hier seinen Reformatorenschluß auf eine ganz falsche Grundlage, denn nicht der „Grundsatz, möglichst viele Werke zu erwerben" bedarf einer Änderung. Dieser „Grundsatz" muß vielmehr, wie bislang durch alle Zeiten, seit welchen es Bibliotheken gibt, „Grundsatz" bleiben, sondern abgestellt muß ein ganz anderer werden: Der Wahn gewisser Fiskalherren und auch des Herrn Reformators, daß eine Bibliothek mit ihren vor Jahrzehnten vielleicht geräumig genug g e w e s e n e n Bücherdepotstätten, auch heute nach deren Füllung und in alle Unendlichkeit weiter das Auskommen finden kann.

Es muß eben endlich daran gegangen werden, für die öffentlichen Bibliotheken auch wirklich zweckmäßige und mit V o r a u s s i c h t angelegte Bibliotheksgebäude zu schaffen, so wie sie von allen österreichischen Staatsbibliotheken zum Teil wohl nur die Lemberger und Grazer Universitäts-Bibliotheken besitzen, denn die alten, mehr als unzureichenden Exklösterräume, z. B. die der Prager Universitäts-Bibliothek, wird doch kein Mensch als auch nur bescheidenst „genügende" Bibliotheksräume ansehen oder gar die von Haus aus stiefmütterlichst und kurzsichtigst angelegten „Magazine" der Wiener Universitäts-Bibliothek, die wie in eine Zwangsjacke zwischen den alljährlich selbst nach Erweiterungen schreienden Unterrichtsräumen eingepfercht ist und wo trotz aller Verwendung von Beamtenzimmern zu Bücherdepots und der „Adaptierung" von Korridoren und Dienerwohnungen zu Bureaus und Kanzleien, zu den unmöglichsten Notaushilfsmitteln gegriffen werden muß, um sich alljährlich wenigstens „noch ein Jahr lang" durchzufretten (ein übrigens nicht mehr lange mögliches Vergnügen). Oder noch ärger die der Wiener Technik-Bibliothek zur Verfügung gestellten Sparräume, wo sogar die Dippelbäume immer in Gefahr stehen, von den heißen „Ofenröhren" der Kanzleiöfen zum Glühen gebracht zu werden, wo ein einfacher Holz- und Glasverschlag in einem Hofkabinette durch Kunstzug eines einzigen Siphons zum „Klosett und Pissoir" für die genannte Bibliothek umgewandelt wurde, so daß nicht einmal der einfachsten Sanitätsbauvorschrift, daß die Abortfenster und Lüftungsabzüge direkt ins Freie zu gehen haben, entsprochen wird u. s. w.!

Digitized by Google

Also hier bei den zu kleinen Bibliotheksräumen, nicht aber bei den sich infolge dieser ungenügenden Räume schon immer mehr drängenden Bibliothekswerke, wäre der Hebel und der reformatorische Kehrbesen anzusetzen. Außer man wollte die krause Logik des Herrn v. St.'schen Überfiskalistenaufsatzes auch in allen anderen Belangen der Staatsfürsorgepflicht zur gleichen Prachtpraxis erheben, nach der dann z. B. der Staat auch jedes Anwachsen der Bevölkerung durch Ukase und Edikte verbieten müßte, da man mit den vorhandenen Baulichkeiten, Schulen u. s. w. für den verteufelten Zuwachs an Staatsbürgern, Kindern u. s. w. „nicht mehr das Auslangen finden" könne. Oder aber z. B. die Museen müßten zu sammeln aufhören, sobald ihre Kästen und Vitrinen, die vor x Jahren angeschafft wurden, voll geworden u. s. w.

In Absatz 3 behauptet Herr v. St. kühn: „Kein Werk sollte kritiklos, wie dies gegenwärtig geschieht, den Bibliotheksbeständen einverleibt werden". Hier kämpft Herr v. St. gegen reine Windmühlen, denn in gar keiner k. k. Bibliothek wird auch nur ein einziges Geschenk kritiklos aufgenommen. Wir möchten ruhig unterschreiben, daß der Herr Reformator außer der Bibliothek, an welcher er die große Ehre hat, zu dienen, nicht eine einzige österreichische Staatsbibliothek kennt. Wie kann er da aber so apodiktisch behaupten, daß die Geschenke „gegenwärtig kritiklos einverleibt" werden?

Aber auch an der einzigen Bibliothek, über die Herr v. St. vielleicht noch reden könnte, auch auf der Wiener Universitäts-Bibliothek kann ein derartiger Vorgang unmöglich stattfinden. Auch hier wird sicherlich nicht alles Geschenkte ungeschaut aufgestellt. Hier muß der Herr Reformator entschieden sehr schlecht beobachtet haben. Aber auch hier liegt der Fehler nicht an dem so leichtfertig Getadelten, sondern bloß in dem ganz entschiedenen Trugbilder- und Gespenstersehen des Herrn v. Sterneck. Im übrigen weiß jeder Bibliotheksbeamte und ergibt dies schon die natürliche Hochachtung, die den hier in Frage kommenden Teil des Publikums gegenüber den Staatsbibliotheken fast durchgänglich leitet, daß zum Großteile nur wirklich wertvollere Werke oder Stiche den Bibliotheken „geschenkt" werden. Ein Zufluten von einer Menge Pofel, wie man dies beim Lesen der Sterneck'schen Geschenkverdammung unwillkürlich als Regel annehmen muß, ist absolut ausgeschlossen und findet auch nirgends statt.

Das was von minderen Sachen, z. B. bei den Pflichtexemplaren, wirklich kommt, ist nahezu verschwindend, muß aber hier, da es sich um „Landesdrucke" handelt, übrigens auch noch von einem anderen, nämlich dem Kompletitätsstandpunkte aus beurteilt werden.

Digitized by Google

Wenn Herr v. Sterneck sich wirklich nur ein einziges Jahr lang die Mühe genommen hätte, bevor er mit vollen Munde derartige Axiome als angebliche Pauschalwahrheit in die Welt setzte, den Geschenk- und Pflichtexemplareinlauf wirklich und genau zu verfolgen, er hätte sich und dem österreichischen Bibliothekswesen einen Artikel sicher erspart. Auf jeden Fall aber sind die von dem Herrn Reformator in Absatz 3 indirekt gegen das österreichische Bibliothekswesen erhobenen Anwürfe energisch zurückzuweisen und als Übertreibungen, beziehungsweise krasse Oberflächlichkeitsäußerungen zu bezeichnen.

In Absatz 6 bis 7 seiner Reformationsarbeit vertieft sich Herr v. St. in die Berechnung der Kosten der Katalogisierung der Bibliothekswerke, und kommt da zu dem formidablen Schluß, daß sich an der Wiener Universitätsbibliothek „die bloßen Katalogisierungskosten eines Bandes auf 2 Kronen" belaufen. Herr v. St. ist natürlich über dieses Resultat entsetzt. Wir können seine unmittelbare Rechnung als Nichtangehörige seiner Bibliothek nicht auf die Ziffer kontrollieren, auch geht aus seinen Ausführungen nicht hervor, wie weit er den Begriff „Katalogisierung" faßt, doch muß angenommen werden, daß der Herr Verfasser damit das gesamte, sogenannte „Aufstellen" der neuen Bücher meint. In diesem Falle wären einmal 2 *K* pro „Aufstellung" als Durchschnittskostensumme nicht allzuviel.

Wir würden aber weiters unbedingt dem Herrn v. St. zu bedenken geben, daß er nach seinem Prinzipe dann das gesamte Staatsverwaltungswesen und vor allem seine geliebte Fiskalverwaltung auf die Proskriptionsliste setzen würde. Denn wenn er dort auch so liebevoll nachrechnen möchte, würde er finden, daß dem Staat zum Beispiel eine simple Leierkastenlizenz auf zirka 10 *K*, ein Militärpaß auf 5 *K*, eine Gymnasiallehrstunde auf 50 *K*, eine Lehrstunde auf der medizinischen Fakultät auf über 100 *K*, eine Unterschrift eines Bezirkshauptmannes auf 20 *K*, eine Urteilsfällung auf 30 bis 1000 *K*, eine diplomatische Note von 100 bis 10.000 *K*, der Sprung eines exotischen k. u. k. Zuchthengstes auf 1000 *K*, ein Manöver-Kanonenschuß auf 750 *K*, ein Kriegsschiffsschuß auf 1000 bis 50.000 *K* u. s. w. zu stehen kommen. Will Herr v. St., getreu seinem 2 *K*-Honorarprinzipe, bei den Bibliothekswerken auch die genannten Dingelchen aus dem analogen Kostengrunde den Händen ihrer heutigen Verweser abnehmen, beziehungsweise sie ganz aus der Welt schaffen?

Auch die Kosten der Einbände der Geschenkwerke belasten des Herrn Verfassers Fiskalgewissen gewaltig. Nun liegt hier aber der Fall so: Gerade die „Geschenke" sind zum Großteile schon gebunden, wenn sie den Bibliotheken zukommen, so z. B. fast alle Nachlaßlegate u. s. w. Von

Digitized by Google

den nichtgebundenen Geschenken verdienen aber die guten Werke, also wieder die Mehrzahl, den Einband ehrlich, die Minderzahl der kleineren Sachen wird aber doch so wie so nur broschiert oder halbsteif gebunden, fallen also budgetär nur minimalst ins Gewicht.

In den folgenden Absätzen weitet der Herr Reformator sein Mißfallen über die „Geschenke", beziehungsweise über die „Kosten" dieser Unglückskinder im Wege des auf sie auch mit entfallenden Anteiles an den allgemeinen Bibliotheksverwaltungsbudgets auf das Allerliebevollste bis ins letzte Detail aus. Ihm hierin zu folgen, hieße, sich der gleichen Sünde an Zeit- und Platzvergeudung schuldig machen, wie dies Herr v. St. leider in den „Mitteilungen" tun durfte. Nur soviel sei bemerkt, daß alle seine weiteren Bedenken doch nur immer dieselben und bloß rein formell und äußerlich variierten Spitzfindigkeiten über sein einziges großes Leidthema sind, das da lautet: diese verfluchten Geschenke!

Gegenüber allen diesen Sophismen kann desgleichen immer nur wiederholt werden, daß, sofern Herr v. St. nicht von vornherein ganz vereinzelte, direkt bei den Haaren herbeigezogene und zusammengeklaubte Mücken zu Elephantenherden aufzubauschen beliebt, und soweit er überhaupt nicht einfach wirklich aufgelegte Gespenster sieht, die den Bibliotheken werdenden Geschenke stets und überall vor ihrer Aufstellung gesichtet werden, und daß nur das wirklich Brauchbare aufgestellt wird, wobei allerdings bei den Pflichtexemplaren, Viennensien u. s. w. der Beurteilungsmaßstab ziemlich weit gesteckt werden muß, da nun einmal Herrn v. St. heute höchst wertlos dünken mögende Stücke schon aus rein lokalen und druckgeschichtlichen Rücksichten oder Vollständigkeitsgründen einfach behalten werden müssen.

Seite 241 kämpft Herr v. St. gegen die Separatabdrücke. Auch hier übertreibt und schwärzt der Herr Reformator ganz ungemein. Nirgends werden alle Separata aufgestellt, sondern überall nur jene, welche Herr v. St. selbst nach seinen Ausführungen aufgestellt wissen will. Insbesondere ist nicht richtig, daß alle Separatabdrücke mit eigenem Titelblatte schlankweg aufgestellt werden. Hier imputiert Herr v. St. sicherlich schon seiner eigenen Widmungsanstalt Falsches, bezüglich der anderen Bibliotheken phantasiert er ganz entschieden. Hier möge Herr v. St. sich doch erst besser umsehen, ehe er seine Pfeile versendet.

Desgleichen ist das beliebte Beispiel von den „1000 Separatabdrücken aus spanischen oder französischen Zeitschriften" wohl nur müßige Phantasiemalerei und Erfindung. 1000 exotische Separata aus Zeitschriften, die man bereits besitzt, stellt keine Bibliothek auf. Hat aber eine Bibliothek die Originaljournale, denen diese 1000 Exotika entstammen, nicht, dann muß

Digitized by Google

sie letztere einfach aufstellen. Ob dabei der „antiquarische Buchhandel" sie als Makulatur bewerten würde, geht die Staatsbibliotheken gar nichts an, denn beides sind ganz unvergleichbare Dinge, die völlig verschiedenen Interessen zu dienen und ganz andere Zwecke zu erfüllen haben. Der Handel ist eine Geschäftsgelegenheit, die Bibliotheken sind wissenschaftliche Sammelstellen, die manches mit Kosten erhalten müssen, was der „Handel" einfach und der Aufbewahrungsspesen halber naturgemäß abstoßen muß.

Des weiteren beanständet Herr v. St., daß von den 27.000 jährlichen Zuwachsbänden der Wiener Universitätsbibliothek nur 6500, also nicht einmal 25 Prozent, durch Ankauf erworben werden, alles übrige also entweder Pflichtexemplare oder direktes Geschenk ist. Ja, was ist denn da zu tadeln? Vielleicht die Spender, die der Bibliothek freiwillig wenigstens doch noch etwas Bücher zuführen, oder etwa die Bibliothek, die diese freiwillig zugeführten Bücher in ihre Organismen pflichtgemäß und dankend aufnimmt, oder der hohe Fiskus, der so „nobel" ist, seiner ersten Bibliothek nur den vierten Teil von dem zu kaufen, was sie braucht? Der Herr Fiskalist v. St. tadelt natürlich die Geschenkgeber und den Empfänger, die Pflichtvernachlässigung des Fiskus aber findet er dann natürlich vollkommen in Ordnung. Wir meinen aber, daß Herr v. St. mit dieser Logik wohl mehr als „einzig" dastehen dürfte.

Die nachfolgende Behauptung des Herrn Verfassers, daß „von den 13000 geschenkten und den 7500 als Pflichtexemplare eingelangten Bänden mindestens (!!) 50 Prozent" wertlos sind, ist einfach eine haltlose und unzutreffende Behauptung, die zudem von Oberflächlichkeit oder vollen Unkenntnis bezüglich der wahren Sachlage zeugt; ja, die den Gedanken stützt, daß Herr v. St. von dem Wesen der Geschenks- und Pflichtexemplarspende gelinde gesagt, kaum eine Ahnung besitzt und hier noch alles erst zu lernen hat.

Desgleichen ist der Schlußabsatz des „I." Teiles, der v. St.'schen Exegese völlig unverständlich. Was sich Herr v. St. unter dem „bestimmten Plane, unter dem das Sammeln der Bibliotheken vor sich gehen soll", denkt, dürfte ihm selbst wohl etwas schleierhaft sein, zum mindesten verbirgt er uns hier sein Meinen völlig. Hingegen glauben wir im Gegenteile ehrlichst, daß die Bibliotheksagenden niemals in der Zwangsjacke eines festen Schemas (= „bestimmten Planes") auch nur irgendwie gedeihen könnten, und daß bei den Bibliotheken nun einmal schon das feine Verständnis und die freie Prüfung das Schema unbedingt ersetzen müssen.

Digitized by Google

Im Teile „II“ seiner „Reform“-Sätze bespöttelt Herr v. St. die Anlage der Grundblätter. Herr v. St. beweist damit aber nur wieder, daß er da von etwas redet, was er aber ganz und gar nicht versteht. denn zum ersten gehören nun einmal die von ihm benörgelten Grundblattausfüllungen ebenso zu einem bibliographischen Grundblatte, wie Nase, Augenbrauen und Ohren eben zum Gesichte. Zum anderen aber sind die beanständeten Notierungsdetails teils unerläßliche Kontrollvermerke, wie z. B. die Angaben der Zahl der Seiten, der Bände, der Tafeln. Denn wer diese Versuche macht, sagt damit doch, daß er das Werk auf seine Vollständigkeit nach diesen Belangen hin geprüft hat. Oder es sind Richtvermerke, z. B. die Formatangabe, nach welchen das Buch ja in die 8°-, 4°- oder Fol.- oder Querformatserie zur Aufstellung kommt. Weiters bedeuten sie notwendige bibliographische oder interessante Spezificaangaben, wie die Anführung von handschriftlichen Bemerkungen, Widmungen. Oder es sind notwendige Behelfe für die wissenschaftliche Forschung, um die verschiedenen Ausgaben von Klassikern und alten Drucken auseinanderzuhalten. Oder sie sind erfahrungsgemäß oft späterhin viel Zeit ersparende Nachschlagsdaten, so die Erwerbsdaten, die Preisangabe u. s. w. Endlich sind sie die Mittel der Kontrolle, beziehungsweise der Bestätigung dar Tätigkeit des einzelnen Beamten, wie die Angabe des Datums der Ausfertigung des Grundblattes, welche Kontrolle nur im Interesse des tatsächlich tätigen Beamten selbst liegt und ihm sein hier geleistetes Arbeitsquantum allen eventuellen Bezweiflungen gegenüber sicherstellt.

Auf jeden Fall aber handelt es sich in den von Herrn v. St. beanständeten Punkten 2, 3, 6—10 um unregelmäßig und in Abbreviaturform geschehende, raschest und nahezu mechanisch vollzogende kürzeste Notizen, die wohl von niemandem, der nicht von vornherein über alles und jedes zu spintisieren und an jedem zu deuteln gewohnt ist, als „Last“ empfunden werden dürfte.

Überhaupt, was Herr v. St. sich hier leistet, ist schon die aufgelegte Nörgelei um jeden Preis und der Beweis, daß ihm selbst die tatsächliche Begründung seines einfachsten und täglichen Handwerkzeuges so ziemlich unbekannt ist.

Warum doziert da Herr v. St. nicht lieber gleich: Die ganze Katalogisiererei ist ein Stiefel. Viel vernünftiger ist es, man kauft 10 Hinrichse, zerschneidet sie büchertitelweise, schreibt die Signaturen ein, klebt die erhaltenen Titelausschnitte auf steifes Papier, ordnet dann dann das Ganze alphabetisch, systematisch nach Schlagworten etc. und erhält so großartigst, als das bibliothekarische Ei des Columbus, den gewiß billigsten alphabetischen, systematischen Schlagwort- etc. Katalog. Als Bandkatalog

Digitized by Google

aber nimmt man einen mit den Signaturen versehenen Hinrichs oder Kauer etc. Das wäre doch wenigstens radikal, entschieden reformatorisch und kaum absurder als das „Reformieren", das Herr v. St. zu verlangen beliebt.

Was endlich den gewünschten „Vordruck" der Grundblätter anbelangt, so dürfte es mit der Möglichkeit eines allgemein tauglichen und überall brauchbaren „Vordruckes" wohl gewaltig hapern und auch mit dem strikten „Formulare" würde es sich weit mehr spießen, als der in dieser Hinsicht doch etwas gar zu ahnungslose Herr Verfasser zu glauben und zu wissen scheint.

Die „linierten" Grundblätter aber haben ohnedies schon mehrere Bibliotheken, beziehungsweise „hatten" sie dieselben, und ist deren Verwendung doch reine Geschmackssache. Zum mindesten der Schreiber dieses, der schon auf den vorlinierten und nichtlinierten Grundblättern die Ehre hatte, arbeiten zu müssen, erachtet die eine wie die andere Manipulation als vollkommen gleich brauchbar, jedenfalls aber das ganze Thema nicht wert, den Gegenstand eines wirklich ernst sein wollenden Aufsatzes in einem Blatte, wie es die „Mitteilungen" sind, zu bilden.

Eine neuerliche direkte Verdrehung und zugleich eine peinlich berührende Herabsetzung aller Kollegen enthält aber der Schußsatz von Teil II der v. St.'schen Philippika, wo der Herr Verfasser mir nichts, dir nichts einfach die Arbeit der Bibliotheksbeamten als zu „95% mechanische Schreibarbeit" qualifiziert. Dies ist zunächst eine aufgelegte Unrichtigkeit und „Irrung", an der nur wahr, daß die meiste Arbeit der Bibliotheksbeamten schließlich und endlich in einer schriftlichen Niederlegung zum Schlußausdrucke kommt. Dieses Schicksal teilt die Bibliotheksbeamtenarbeit aber mit fast jeder Geistesarbeit.

Daß jedoch diese schließliche Niederlegung „zu 95% mechanische" sei, ist umso unwahrer, als gerade der Bibliotheksbeamte bei seiner Arbeit von A bis Z denken und wieder denken muß (abgesehen von der ihm auch vorgeschriebenen Akribie), will er nicht Gefahr laufen, direkt schlecht zu arbeiten und bald auf jenen Holzweg zu kommen, auf dem Herr v. St. so sichtlich sich schon zu befinden scheint.

Herr v. St. redet da nahezu genau so weise und sachverständig, als dies im Juni 1908 der Herr Reichsratsabgeordnete Prinz Alois Liechtenstein mit seiner bekannten Äußerung über den General-Direktor der königl. Bibliothek in Berlin Exzellenz Harnack getan, in der er alle Bibliotheksbeamtenarbeit kurzweg als „Bücherabstauben" bezeichnete und summierte. Über derlei „Offenbarungen" nun muß man bekanntlich einfach die Achsel zucken und sie ignorieren, oder man muß — sackgrob werden. Nur das Gleiche kann

Digitized by Google

man bezüglich der 95%-Behauptung des Herrn v. St. tun. Ignorieren wir aber vorläufig diese „Reformatorenentdeckung".

Im III. Teile seines Aufsatzes beanständet Herr v. St die „Organisation des Bibliotheksbetriebes", nach welcher „z. B. der Kustos mit denselben Amtsgeschäften betraut sei, wie der Amanuensis, ja sogar (!) der Praktikant". Auch diese Behauptung ist zunächst wiederum nur teilweise richtig. Oder führen die Revisionsgeschäfte, das Sekretariat, die Chefvertretung u. s. w. an der Wirkungsstätte des Herrn v. St. auch die Amanuensen, beziehungsweise Praktikanten? Oder hat den Rückstellungsdienst z. B. dort ein Kustos? etc.

Soweit aber die Sache wahr, wie will Herr v. St. diese altbewährte Einrichtung in eine sich noch mehr bewährende andere verwandeln? Sollen vielleicht die einzelnen Referate an bestimmte Rangklassen gebunden werden, also z. B. das Referat der klassischen Sprachwissenschaft an den Kustos-, das Referat für Medizin z. B. an den Skriptor-, das für Geschichte an den Amanuensis- und das für Mathematik an den Praktikantenrang?

Und kommt denn in anderen Dienstbereichen nicht mit Recht die gleiche „Ungeheuerlichkeit" vor? Unterrichtet denn nicht z. B. der Supplent mit Erfolg in der Oktava, während der Professor der VII. Rangklasse vielleicht gerade in der Prima tradiert? Und trägt der Privatdozent vielleicht etwas anderes vor, als der Herr Hofrat desselben Faches? Macht der Post-Oberoffizial einen anderen Dienst als der Postpraktikant? Hält der Eisenbahnaspirant einen anderen Verkehrsdienst als der ihn unmittelbar ablösende Stationschef? u. s. w.

Was aber die Sehnsucht des Herrn v. St. nach Vereinigung der mehr manipulativen Agenden des Bibliotheksdienstes in einer Hand anbelangt, so ist dieses Prinzip, namentlich bezüglich der Buchbinderagenda an den meisten Bibliotheken ja schon durchgeführt. Ob aber zum Vorteile des Ganzen, ist eine offene Frage. Der Schreiber dieser Zeilen hatte das Vergnügen, unter beiden Systemen zu dienen und kann da für seine Person nur ehrlichst sagen, daß ihm das an der Wiener Universitäts-Bibliothek übliche nicht als das schlechtere dünkt, zum mindesten ihm aber als das die Bibliotheksbeamtenarbeit vor allzu ungleicher Arbeitsverteilung und zu großer Einseitigkeit bewahrende erscheint. Herr v. St. aber kennt nur das System seiner Anstalt, und — bricht über dasselbe den Stab.

Teil IV der v. Sterneck'schen Exegese endlich enthält wohl die größte Wertbefleckung, die je von einem Berufszugehörigen an dem von ihm als Gehaltsquelle „beehrten" Berufe geübt wurde, zum mindesten die leichtfertigste und haltloseste. So über sein eigenes Amt aburteilen kann

Digitized by Google

nur jemand, der aus völligem Versehen in dasselbe geraten, hier immer fremd und unorientiert geblieben und sich daselbst fast ausschließlich als Nörgler um jeden Preis, von kleinlichen Beanstandungen angefangen bis zu seiner geradezu pervers verbissenen Feindschaft gegen alle Vorschläge der Kollegen, ihre materiell mehr als elend bestellte Lage wenigstens in der Hauptsache zu bessern und zu sichern, erwiesen hat.

Nach Herrn v. Sternecks in seinem Teil IV geoffenbarter Logik ist z. B. auch jede naturwissenschaftliche Lehrkanzel kein eine „wissenschaftliche Tätigkeit" beförderndes Amt, da der Verweser eines solchen Lehrstuhles auch „95% seiner Arbeiten" im Laboratorium oder in den Kabinetten mit „mechanischem" Wägen, Mischen, Umpassen, Absehen, Kochen etc. zubringen muß. Oder auch der promovierte Zahnarzt, der Chirurg, der Brückenbauer etc. müßten ihre Diplome nach Herrn v. St. raschest revozieren, denn auch ihre Tätigkeit ist in ihrem letzten und allein zur äußeren Offenbarung gelangenden Um und Auf — schließlich und endlich ein „technisches Problem".

Was Herr v. St. aber z. B. im Absatz 4 seines Teil IV über die bloß zu „5% wissenschaftliche Tätigkeit" seiner Kollegen (und auch seiner selbst?) zusammenredet, geht wirklich schon in das Aschgraue! Bei einem Referate soll das Lesen und Beurteilen der ja fast durchwegs „wissenschaftlich", aber durchaus nicht populär-feuilletonistisch oder als leichte Unterhaltungslektüre geschriebener Bücher nur „5%" ausmachen? Oder der Katalogsbeamte hat bloß zu „5% einer Tätigkeit" rasches Denken und intensive Sach- und Fachkenntnis erfordernde Auskünfte, Ratschläge Informationen etc. zu geben? u. s. w. Wie kann Herr v. St. nur so faustdick der Wahrheit ins Gesicht schlagen? Glaubt er denn, die Leser der „Mitteilungen" seien Kinder oder lauter Tröpfe? Oder setzt er selbst seine Referate so „genial" zusammen, daß er nur „5%" seiner Arbeitszeit auf dieselben zu verwenden braucht, die übrigen 95% aber dazu zu verbrauchen vermag, über die „mechanische Tätigkeit" seiner Kollegen zu spintisieren?

Geradezu bei den Haaren herbeigezogen jedoch sind Absatz 7 bis 10 des IV. Teiles des Dr. St.'schen Artikels. Was da an Ent- und Unterstellung und Herabsetzung eines Großteiles der bibliothekarischen Arbeit geleistet wird, und wie hier nebensächliches aufgebauscht, generalisiert und als Hauptsache umkostümiert wird, sowie ein paar Körnlein echter Wahrheit gleich mit einem Wust von Mißverständnissen und einem ganzen Kübel von Schmähwasser kredenzt werden, ist wirklich ein kleines herostratisches Kabinettstücklein.

Weil Herrn v. St. das „Eruieren der Vornamen" nicht zu passen scheint (wahrscheinlich ist es nicht „mechanisch" genug), so zieht er es

Digitized by Google

ohneweiters in Bausch und Bogen in den Bereich seiner „Ironie". Und weil an seiner Bibliothek ob der dortigen bekannten Not an Beamten intelligentere und vielleicht nur aus äußeren Gründen nicht zur Beamtenlaufbahn gelangte Diener zu „Beamtenarbeiten" leider mitverwendet werden müssen, stempelt Herr v. St. die bibliothekarische Beamtenarbeit überhaupt kurzerhand zur simplen „Dienerarbeit" um.

Auch das von dem Herrn Reformartikler neuerlich beliebte Degradieren des „Anfertigens der Grundbuchblätter" unter die Aktenprotokollführungsarbeit der Statthaltereikanzlisten ist eine jener Pauschalverdächtigungen aller Bibliotheksarbeit, die bei Herrn v. St. nur einmal schon zur Manie geworden zu sein scheint.

Zum Schlusse endlich will Herr v. St. die akademisch gebildete Beamtenschaft der Bibliotheken, da er sie nur zu 5 bis 25% „wissenschaftlich" beschäftigt findet, zu 75 bis 95%, sozusagen schlankweg austilgen. Speziell aber will er den Betrieb der Wiener Universitätsbibliothek, den heute 40 Akademiker im Laufe halten, mit bloß zehn „wissenschaftlichen" und zehn Kanzleibeamten ermöglichen.

Über solche billige Anwürfe und derart qualifizierten Nonsens aber auch nur ein Wort der Erwiderung weiter zu verlieren, hieße dieser reformatorischen Glanzleistung doch viel zu viel Ehre anzutun. Die von Herrn v. Sterneck so unglaublich und mehr als überflüssig bezeichnete derzeitige österreichische Bibliotheksbeamtenschaft können des Herrn Reformers Auslassungen auch kein Jota ernstlich treffen. Sie vermag solchem Beginnen gegenüber höchstens zu sagen: „Si tacuisses . . . ."

Wien, 1. April 1909. Dr. A. Schubert.

REZENSIONEN UND ANZEIGEN.

Das alphabetische Verzeichnis der laufenden Zeitschriften der königl. Bibliothek zu Berlin. (Vom Bibliothekar Dr. Laue.) Berlin 1906. Mit einem Nachtrag 1908.

Ich habe vor ein paar Jahren — die Stelle ist mir nicht mehr gegenwärtig — die Behauptung eines Bibliophilen gelesen: die schönste und spannendste Lektüre sei die eines sorgfältig gearbeiteten und sauber gedruckten Handschriftenkataloges.

Der Ausspruch klingt überraschend, aber so fern er der breiten Menge der Lesenden gelegen sei, man kann ihn verstehen und nachempfinden, wenn man sich nur darüber klar geworden ist, daß ein Handschriftenkatalog ein Besitznachweis ist, der zwar nicht mehr minder geistreiche, mehr minder triviale Gedanken, Schilderungen, Belehrungen vermittelt, dafür aber die Kenntnis von Hunderten und Tausenden bibliographischer Individualitäten verschafft, die in irgendeiner Sammlung einmal vereinigt waren, oder noch vereinigt sind.

Digitized by Google

An die Stelle des inhaltlichen Interesses, das Texte zu erwecken vermögen, tritt das Interesse an den Dingen, das gegenständliche Interesse an Sammlungsobjekten einer bestimmten Kategorie, deren Zusammenklang orientierende Schlüsse gestattet, auf das geistige Leben und die Geschmacksrichtung der Personen, denen die Sammlung ihr Entstehen verdankt.

Aber nicht bloß Handschriftenkataloge sind lehrreich, das gilt auch von Katalogen gedruckter Bücher und zwar für den Fachmann nicht bloß hinsichtlich der Literaturgebiete und der Zahl der Werke, die sie nachweisen, sondern auch inbezug auf die Form, in der dieser Nachweis geschieht.

Ich stehe nicht an, die Konstruktion der Einzeleintragungen sowie ihre alphabetische Gruppierung und Anordnung in dem Zeitschriftenverzeichnisse der Berliner königl. Bibliothek als eine solche zu bezeichnen, die das volle Interesse des Bibliotheksmannes zu fesseln vermag; eine kurze analysierende Besprechung soll über sie orientieren.

Der Katalog verzeichnet den Bestand an laufenden, d. h. gegenwärtig im Zuwachsverhältnisse befindlichen periodischen Zeitschriften dieser Bibliothek, wobei der Begriff Zeitschrift im weitesten Umfange gefaßt wurde. Ausgeschlossen blieben die politischen Zeitungen, die Kreis-, Amts- und Gemeindeblätter, die städtischen Verwaltungsberichte, die Jahresberichte der Handelskammern, die, eigentlichen Adreßbücher und Kalender — nicht aber vielgebrauchte Nachschlagebücher für ganze Berufsklassen — die Protokolle der kleinen Bezirks- und Kreissynoden, die Geschäftsberichte von Aktiengesellschaften, die Jahres- und Rechenschaftsberichte lokaler Anstalten mit bloß geschäftlichem Inhalte, die Mitgliederlisten und Statuten von Vereinen, sowie solche Vereinspublikationen, die nicht unter einem laufenden Gesamttitel erscheinen oder die Sammlungen älterer Quellen sind.

Im Nachtrage ist jedoch dem praktischen Bedürfnisse dadurch Genüge geleistet, daß nebst den Neuerwerbungen von 1906 an auch einige ältere, vielgesuchte, unter den Gesichtspunkt einer der aufgezählten Ausschließungsqualifikationen fallende Zeitschriften aufgenommen wurden.

Die Zahl der Eintragungen ist eine ansehnliche. Ich zähle im A, das über 46 Seiten geht, allein rund 900, worunter sich nur wenige Verweise finden. Berechnet man hieraus bei effektiv 45 Seiten, die für die einzelne Seite entfallende Quote, so ergibt sich ein Mittel von 20 Eintragungen pro Seite, so daß sich für den ganzen Katalog ohne Nachtrag mit effektiv 399 Seiten eine Zahl von 7980, mit Nachtrag, d. i. mit Zuzählung von weiteren 64 Seiten: 7980 + 1280, zusammen rund 9260 Eintragungen herausstellen.

Dem gegenüber ergibt sich für den Generalkatalog der laufenden, periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken vom Jahre 1898 (ohne Hofbibliothek) eine Anzahl von ungefähr 7620 Eintragungen, die ich in der gleichen Art bestimme, indem ich aus dem A mit effektiv 61·5 Seiten und 724 Eintragungen eine Dichte von ausgeglichen 12, eigentlich 11·77 Eintragungen pro Seite berechne und diese mit der effektiven Anzahl der Seiten, d. i. 635, multipliziere. Demnach stellt sich die Gesamtzahl der Eintragungen des Berliner Kataloges von 1906—1908 um mindestens 1640 höher als die war, die im Jahre 1898 dem Gesamtbesitze der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken entsprach, der übrigens, nach den Grundsätzen des Berliner Verzeichnisses ausgewählt, noch weitere Abstriche erfahren müßte, denn

Digitized by Google

der österreichische Katalog hatte ja politische Zeitschriften, Schematismen und Kalender keineswegs ausgeschlossen.

Die Eintragungen des Berliner Kataloges enthalten nur den Titel und den Erscheinungsort, keine Herausgeber, keine Druckdaten, keine Zeitangaben; am rechten Rande, in einer in den Text eingerückten senkrechten Kolumne herablaufend die Standnummern (Signaturen). In der Fassung der Titel ist tunlichste Kürzung erstrebt, bei Schriften, deren Erscheinungsort grundsätzlich wechselt, wie das bei Kongreßschriften der Fall sein kann, findet sich an Stelle der Ortsangabe die in eckige Klammern geschlossene Note [Erscheinungsort wechselt] so z. B. bei den **Verhandlungen** des Blindenlehrerkongresses.

Ich habe gegen die Fortlassung der auf Herausgabe und Redaktion, Verlag und Druckerfirmen bezüglichen Namensangaben keine Einwände zu erheben, betrachte aber die Vorenthaltung des Anfangsjahres der einzelnen Serienpublikationen als Mangel. Mir scheinen die Nachweise über die Zeiterstreckung einer Zeitschrift kaum entbehrlich und vom Standpunkte des Benutzers des Kataloges geradezu erforderlich. Der Benutzer arbeitet ja doch nicht ausschließlich mit gegebenen Zitaten: Jahrgang x, Seite y, wobei ich davon absehe, daß die Zitatzahlen in wissenschaftlichen Büchern und Abhandlungen nicht immer richtig sind, sondern hat sehr oft den Wunsch, größere Abschnitte der Zeitschriftenserie einzusehen, wobei es ihm nicht gleichgiltig sein kann, ob der Katalog ihn über die Ausdehnung der Gesamtserie belehrt oder nicht.

Daß der Berliner Katalog die Anfangsjahre der Zeitschriften nicht bringt, hängt ersichtlich damit aufs engste zusammen, daß er auch die Anfangstitel nicht gewährt, sondern lediglich den a k t u e l l e n Titel nachweist.

Ist dieser nun ein geänderter, so würde bei durchgeführter Setzung der Anfangsjahre allerdings der Fall eintreten, daß diese mit Titeln verbunden erschienen, die in Wahrheit erst von irgendwelchen späteren Zeitpunkten an einsetzen. Ich denke aber, daß man den richtigen Sachverhalt durch Hinzufügung eines graphischen Hilfszeichens zur Jahreszahl leicht und ohne Zweideutigkeit ersichtlich zu machen vermöge.

Die Orthographie der deutschen Eintragungen ist nach dem amtlichen Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung normalisiert. Fraktur und fremde Schriften sind auf Antiqua umgeschrieben. Frakturlettern des Originales sind durch keine Sigle ersichtlich gemacht, aber die fremden Schriften translitterierter Texte werden durch in eckige Klammern gesetzte Siglen [Arab.], [Armen.], [Gujrati], [Hebr.], [Sanskr.] u. s. w. gekennzeichnet. Es ist zu beachten, daß die jeweilige Sigle nicht die Sprache, sondern die Typengattung charakterisiert. Unter den Gesichtspunkt der Translitterierung fällt auch der Ersatz von ndl. *ij* durch *y* und dän. *ø* durch *oe*, wovon ich den letzteren für überflüssig halte, denn es hindert doch nichts, **Aarboger** zu drucken und für die alphabetische Folge **Aarbooger** auszuwerten, ohne daß die Geltung *ø* = *oe* auch graphisch zum Augenschein gebracht werden müßte. Da die Zahl der Eintragungen des Berliner Kataloges mit A a r b o g und A a r b ø g e r, aus dem Nachtrage um 2 vermehrt, auf 9 ansteigt, fragt es sich, ob es nicht überhaupt angezeigt wäre, auch für dieses O. W. den Grundsatz der Zusammenordnung in Anwendung zu bringen.

Von allen fremden Schriften ist nur die griechische beibehalten 'Ηαρναασσός. Περιοδικὸν σύγγραμμα . . .', 'Νέα Σειών . . .', deren Buchstaben für die alphabetische Anordnung nach der möglichen, doch nicht vollzogenen lateinischen Umschrift

Digitized by Google

bewertet werden, so daß also 'Βυζαντῖνα Χρονικά' zwischen' **Chronik** der christlichen Welt' und 'La **Chronique** des arts', 'Νέος Ἑλληνομνήμων' zwischen **'Hellas'** und 'The Missionary **Herald**' zu stehen kommt. Dabei sind die ε und η, ο und ω gleicherweise und ohne durch Quantitätszeichen differenziert zu sein auf lat. *e* und *o* zurückgeführt, denn 'Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ . . .' steht zwischen 'The American **Ephemeris** . . .' und **'Ephemeris** Epigraphica'.

Das O. W. ist durch fetten Druck hervorgehoben. In den Verweisen ist das nachgewiesene O. W. kursiv gedruckt: **Revue** Penal Suisse, s. Schweizerische *Zeitschrift* für Strafrecht.

Die Titel der Publikationen sind in ihrer natürlichen Folge aufgenommen. Das O. W. ist nicht bei längeren Vorstücken herausgesetzt und an der ihm zukommenden Stelle im Texte wiederholt oder auspunktiert, es ist nicht bei kurzen Vorstücken herausgesetzt und diesen Vorstücken gegenüber verhoben, sondern steht immer an dem ihm zukommenden Platze im Texte des Titels, am Beginne der Zeile also nur dann, wenn es den Titel der betreffenden Zeitschrift tatsächlich eröffnet. Die Folge dieser Einrichtung ist, daß die Ordnungswörter sich nicht zu einer durchlaufenden Anfangskolumne anreihen, sondern im Texte springen. Sie können an erster Stelle stehen: **Jahresbericht** über die Fortschritte der Tierchemie . . ., an zweiter: Smithsonian **Contributions** to Knowledge . . . ., oder an beliebig späterer, also auch zu Ende wie in: U. S. Department of Agriculture. Farmers' **Bulletin** . . . oder: Department of Commerce and Labor. Coast and Geodetic Survey. Terrestrial **Magnetism**.

Man liest also keineswegs die Ordnungswörter grundsätzlich in einer vertikalen Säule von oben nach abwärts, sondern muß mit dem Blicke die ganze Seite umspannen, was bei den 10 *cm* Satzbreite des Kataloges für das suchende Auge doch keinerlei Beschwerde mit sich bringt.

Wie die eben gegebenen englischen Beispiele oder die Fälle: Min. de l'intérieur. **Dénombrement** de la population . . . — Dir. gen. de estadística de la provincia de Buenos Aires. **Demografía** . . . — Club alpino italiano. Sezione ligure . . . **Gite** storiche . . . zeigen, sind die über offizielle oder sonstige Ausgabestellen von periodischen Publikationen belehrenden Titelköpfe mit in den Text einbezogen.

Das O. W. ist normaler Weise nur ein Wort, und zwar in der bekanntlich weitaus überwiegenden Kategorie der Titel, die praedikatlose Aufschriften darstellen, nach gewöhnlicher Regel das erste Substantiv in Nominativ.

Da die Vorstücke des O. W., wie gesagt, nicht verhoben werden — es heißt 'Das neue **Magazin**', 'Nyt **Magazin**', 'Blackwood's **Magazine**', nicht 'Magazin Das neue'; 'Magazin, Nyt'; 'Magazine, Blackwood's' — so ist natürlich um so weniger irgend ein Anlaß gegeben, die in situ belassenen Vorstücke mit in das O. W. einzubeziehen und durch fetten Druck zu charakterisieren.

Apokopierte Artikel werden dem O. W. so wenig zugerechnet wie vollsilbige. Man findet also nur 'L'**Archiginnasio**', 'L'**Intermédiaire**', 'L'**Université** Catholique', nicht anders wie 'O **Archeologo** Português.'

Bei den deutschen und englischen *und*-Kompositionen, die ein Grundwort mit zwei oder mehr Bestimmungswörtern verknüpfen, ist im O. W. das erste sinngemäß enthaltene Kompositum durch fetten Druck hervorgehoben: **Adels**- und Salon**blatt**; Landwirtschaftliche **Maschinen**- und Gerätezeitschrift; **Water-Supply** and Irrigation **Paper**, so daß für die Anordnung zunächst die Komplexe

Digitized by Google

***Adelsblatt, *Maschinen-Zeitschrift, *Water-Supply-Paper** maßgebend werden. Bei französischen Combinationen von Substantiv und Adjektiv, mit oder ohne trait d'union, die einen festen und bestimmten Begriff bilden, wie '**Procès-verbaux**', '**Compte rendu**' — dagegen **Compte** général — gehen *beide* Teile ins O. W. ein und werden typographisch dementsprechend behandelt.

Ebenso werden dem sachlichen O. W. inkorporierte Namen als Bestandteile desselben angesehen, z. B.: **Richard Wagner Jahrbuch, Gustav Adolfbote**, wobei aber, wenn ein *und*-Kompositum vorliegt, wieder nach der eben angegebenen Weise verfahren wird: **Goethe** und Schiller**studien**.

Bei den praedikatlosen Titeln, die k e i n definierendes Substantiv im Nominativ enthalten, sondern mit Praepositionen eingeleitet sind, wird doch nicht die Praeposition, wie sonst vielfach üblich, sondern das regierte Substantiv als O. W. angesehen, also 'Vom **Rhein**' wie 'Der **Rhein**', 'Fra **Ribe Amt**', 'Dur's **Elsass** . . .', 'Aus dem pädagogischen **Universitätsseminar** zu Jena', '**Fürs** kleine **Volk**'.

Bei Titeln, die komplette Sätze darstellen, ist das Subjekt als O. W. genommen in dem Affirmativsatze '**Ich** begleite dich', das Praedikat in dem Befehlssatze '**Halte**, was du hast', das Fragewort in den Fragesätzen '**Who's** Who', '**Wer** ist's?', '**Wie** schützt sich der Kapitalist'.

Das müßte m. E. auch für die Fragewörter *was, wo, wann* und das substantivisch gebrauchte Fragewort *welcher* gelten, nicht aber für das adjektivische *welcher*, das als Vorstück des substantivischen O. W. anzusehen wäre.

Von besonderem Interesse ist die Behandlung des englischen O. W. — Kombinationen von Substantiven wie: **Administration Report** sind ganz im Sinne des deutschen Kompositums '**Verwaltungsbericht**' behandelt, und ebenso, wenn sie mit einem Adjektiv versehen sind 'Annual **Administration Report**', 'Annual **Progress Report**', wie 'Österreichisches **Verwaltungsarchiv**'. Diese Kombinationen sind also ganz den einfachen Ordnungswörtern 'Biennial **Report**', 'Colonial **Reports**', oder den gewöhnlichen Compositis wie 'The statistical **Yearbook**' gleichgehalten und ihr Adjektiv ist als attributiver mit dem Substantiv auf gleicher syntaktischer Stufe stehender Redeteil n i c h t in das O. W. aufgenommen.

Wo aber das Adjektiv nicht den zweiten Teil bestimmt, sondern ein integrierender Teil des ersten des als Kompositum angesehenen Komplexes ist, wie in 'The **American Museum Journal**', aufgelöst 'Journal of the American Museum' oder '**Modern Language Notes**', d. i. 'Notes of modern language', ist dasselbe mit in das O. W. aufgenommen. Wo gezweifelt werden kann, wie in: American **Book-Prices Current**, aufgelöst 'Book-Prices Current of America', das man aber auch als 'Current of American Book-Prices' verstehen könnte, sind zwei Eintragungen gemacht, von denen die zweite: **American Book-Prices Current** auf die erste, tatsächlich gewählte verwiesen ist.

In dem Falle **Yale Bicentennial Publications** ist das Adjektiv in das O. W. aufgenommen, da es als Substantiv wirkt und sich mit **Yale** zu dem Kompositum **Yale Bicentennial** 'Yale-Zweijahrhundertfeier' verbindet, wogegen eine Auflösung 'Bicentennial Publications of Yale' ungereimt und widersinnig wäre.

Dem Sachworte des Titels inkorporierte Namen, wie 'The **India List**', 'The **Westminster Review**', '**Aberdeen University Studies**', '**University of Toronto Studies**' werden in's O. W. aufgenommen, auch dann, wenn sie, im Genitiv stehend, den ersten Teil des Kompositums näher bestimmen, wie: **Johns Hopkins**

Digitized by Google

University Circular, was in 'Circular of the Johns Hopkins University' aufzulösen ist. Dagegen werden possessivische Genitive wie 'Publishers' **Circular**' oder '**The Statesman's Yearbook**' nicht mit einbezogen.

Eine in Klammer geschlossene deutsche Übersetzung erhalten alle fremdsprachigen Titel mit Ausnahme der lateinischen, griechischen, germanischen und romanischen, wobei aber doch das Rumänische übersetzt wird, also beispielsweise: [Hebr.] Has — **šilōah**. [Monatschr. hrsg. von **A. Ginsberg**.] . . .; **Magyar Nemzetségi Zsebkönyv** . . . [Ungarisches Genealogisches Taschenbuch] . . .; **Łužica**. Budyšin [Die Lausitz. Bautzen]; [Russ.] . . . Sistematičeskaja Ro:piś' knigam vyšedšim v Rossii . . . S. Peterburg. [Systematischer Katalog der in Rußland . . . erschienenen Schriften, St. Petersburg]; doch werden fremdsprachige Benennungen mit dem Charakter von Eigennamen nicht übersetzt, wie [Sanskr.] **Vidyāvaijayantī** nāma grantharatnāvalī. Benares [Vidyāvaijayantī, Serie von vortrefflichen Sanskritwerken].

Die deutsche Übersetzung entfällt, wenn der Titel zweisprachig ist und die zweite Fassung einer Sprache angehört, der eine Übersetzung prinzipiell nicht beigegeben wird, z. B. 'Tôkyô Sûgaku – Buturigakkwai **Kizi** (Proceedings of the Tôkyô Mathematico – Physical Society', oder '[Gujrati] **Zartośtī**. Dharam, Nīti, Fīlsufī ane Tavārikhnī bābatonum trimāsik copānyum. Mumbaī [Auf d. Umschl.:] Zartoshti. A quarterly review of Zorastrian religion, morality, philosophy and history. Bombay', wobei die Benennung der Zs. in englischer Orthographie die von der translitterierten Gujrati-Form etwas verschieden ist, einen Verweis erhält.

Aber die Übersetzung wird gegeben, wenn die zweite Fassung selbst einer der Regel gemäß zu übersetzenden Sprache angehört wie: [Hebr]. **Sēfer-has-šānā** [Russ.] Sefer-gašono. Varšava. [Jahrbuch hg. v. N. Sokolov, Warschau.]

Die Ordnungswörter sind immer ausgedruckt, d. h. auch innerhalb eines Katalogabschnittes mit identischem O. W. nicht durch graphische Hilfszeichen heruntergenommen, die einzelnen Artikel sind spatiiert, so daß sie auf der Seite klar auseinander gehalten hervortreten.

Die Folge der OO. WW. bestimmt sich nach bekannten Grundsätzen, durch die alphabetische Lokation ihrer Buchstaben, die Stelle für Stelle: 1, 2, 3 . . . x, gegeneinander abgewogen werden.

Singular- und Pluralformen zahlreich bestandener OO. WW. wie **Jahresbericht, Jahresberichte**; **Journal, Journals**; **Mitteilung, Mitteilungen**; **Publikation, Publikationen**; **Report, Reports** sind aus praktischen Gründen mit Außerachtlassung des auf die gemeinsame Wortstrecke folgenden Plus von Buchstaben in e i n e Kolumne vereinigt, worüber jedesmal eine Note zu Beginn des ganzen Stockes wie (**Journal** ist mit **Journals** zusammengeordnet) Auskunft gibt.

Diese Zusammenordnung ist auch bei **Jahrbuch** und **Jahrbücher** durchgeführt, obwohl hier die graphische Gleichheit der gemeinsamen Wortstrecke durch das im Sinne der preußischen Instruktionen vom Jahre 1899 als ue zu bewertende ü der zweiten Form unterbrochen ist.

Die Ordnung der Titel innerhalb ein und desselben O. W. geschieht nach sekundären Schlagwörtern. Prüfen wir z. B. das O. W. **Wochenschrift**, so ergibt sich aus der Folge: Bahnmeister, Berliner Akademische, Berliner klinische, Berliner klinisch-therapeutische, Berliner philologische, Berliner tierärztliche, Brauerei, Deutsche chemische, Deutsche landwirtschaftliche, Deutsche medizinische,

Digitized by Google

Deutsche zahnärztliche, Förster, Israelitische, Juristische, Landwirtschaftliche, Münchener Medizinische, Naturwissenschaftliche, Papier . . . handel, Pharmazeutische, klassische Philologie, Philosophie, Prager Medizinische, Psychiatrische, Psychiatrisch-Neurologische, St. Petersburger Medizinische, Südafrikanische, Therapie, Wiener klinische, Wiener Medizinische — daß vorangestellte Adjektiva und nachfolgende Substantiva, die den Inhalt oder Ort der Zeitschrift definieren, einander ganz gleich gehalten und daß, wenn mehrere Adjektiva vorangehen, zunächst das erste und dann das zweite und folgende für die Scheidung maßgebend sind, daß aber dem nachgesetzten Substantiv beigefügte Adjektiva nicht den Vorrang vor eben diesem besitzen. Es bestimmt also in der Folge: Pharmazeutische, klassische Philologie, Philosophie — das Substantiv 'Philologie', nicht das Adjektiv 'klassische' die Anordnung.

Es ist aber allerdings klar, daß, wenn das Verzeichnis auch Wochenschriften für 'deutsche Philologie' und für 'romanische Philologie' besäße, daß dann die weitere Einteilung innerhalb des katalogischen Abschnittes '**Wochenschrift** . . . Philologie' auf Grund des alphabetischen Verhaltens der Adjektiva 'deutsche', 'klassische', 'romanische' getroffen werden müßte.

In ganz entsprechender Weise steht das seinerseits kollektivische O. W. '. . . American . . , **Journal**' zwischen 'Alpine **Journal**' und '**Journal** de l'anatomie . . .', in sich geschieden nach den sekundären Schlagwörtern: anatomy, archeology, chemical, languages, mathematics, philology, physiology, psychology religious psychology, science, sciences — von denen das dritte dem O. W. als zweites Adjektiv vorangeht, die übrigen hinter dem O. W. folgen.

Seine kompresse Gestalt verdankt der Berliner Katalog nicht zum geringsten Teile dem Umstande, daß er bei Zeitschriften, die im Laufe ihres Lebens mehrmals den Titel gewechselt haben, nur den aktuellen Titel, nicht die historisch vorausliegenden verzeichnet.

So erscheinen die 'Nova **Acta** Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Germanicae naturae curiosorum. Abhandlungen der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturfreunde Halle a. S.' nur unter diesem vereinigten Titel, dessen lateinischen Teil der österreichische Generalkatalog seit 1757, dessen deutschen er seit 1818 nachweist. Der deutsche Titel ist außerdem unter '**Abhandlungen**' auf '**Acta**' verwiesen.

Aber der österreichische Generalkatalog bietet auch die früheren Titel '**Miscellanea**' seit 1670, '**Ephemerides**' seit 1712, '**Acta** physico-medica' seit 1727, was vom bibliographischen Standpunkte zweifellos einen höheren Grad von Genauigkeit bedeutet. Der in den Jahren 1906—08 laufenden Zeitschrift allerdings gehören diese historischen Titel nicht an; man kann also das im preußischen Verzeichnisse beobachtete Vorgehen nicht geradezu inkulpieren, doch schließt die Vorenthaltung der früheren Titel einen dem Benutzer fühlbaren Mangel ein.

Die vom Berliner Katalog dabei erzielte Ersparnis an Raum ist freilich nicht ganz bedeutungslos, wenn auch die Zeitschriften mit Titeländerungen den anderen gegenüber gar sehr in der Minorität sind. Aber der Mehraufwand von Zeilen, den der österreichische Generalkatalog aufbringen muß, um alle Titeländerungen nachzuweisen, summiert sich doch. So findet der Berliner Katalog für die eben erwähnte periodische Publikation mit 8 Zeilen (Hauptartikel und Verweis!) das Auslangen, während der österreichische Generalkatalog 31 Zeilen mit dem Nachweise des Besitzstandes sogar 36 Zeilen verbraucht.

Digitized by Google

Der Artikel 'Mnemosyne', der im preußischen Verzeichnisse mit 2 Zeilen abgetan ist, beansprucht im österreichischen Kataloge einschließlich Verweis 10 Zeilen, mit Zurechnung des Besitzstandes der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken 13 Zeilen. Außerdem ist gerade in diesem Falle der Verweis nicht einmal nötig, da daselbst keine anderen Mnemosynen verzeichnet sind, deren die weitere Anordnung entscheidenden Nachstücke zwischen Bibliotheca und Tijdschrift fielen, d. h. Verweis und Hauptartikel der einen Mnemosyne körperlich trennten. Beide Eintragungen stehen also unmittelbar hintereinander:

Mnemosyne. Bibliotheca philologica batava . . . V: **Mnemosyne.** Tijdschrift voor classieke litteratuur . . . vol. 6 ff.

Mnemosyne. Tijdschrift voor classieke litteratuur . . . Leyden, 1852-, 8

Fortgesetzt mit dem geänd. Titel:

Mnemosyne. Bibliotheca philologica batava . . . Lugduni Batavorum, 1857, 8°, vol. 6 ff.

und es ist völlig klar, daß der Verweis bei dieser ungetrennten Zusammenordnung nicht nur völlig überflüssig ist, sondern der Klarheit des Verzeichnisses geradezu abträglich befunden werden muß.

Das zu kopieren, kann man also keineswegs empfehlen; doch ist die preußische Fassung hier zu knapp. Es kann meinem Interesse entsprechen, zu erfahren, daß der heute lateinische Untertitel der Mnemosyne früher ein niederländischer war, und ich muß wünschen, daß das Verzeichnis mich darüber unterrichte.

Das würde erreicht, wenn man den früheren Titel in Klammer setzte: **Mnemosyne.** Bibliotheca philologica batava (früher: M. Tijdschrift voor classieke litteratuur) Lugduni Batavorum (1752-), ohne daß damit ein nennenswerter Mehrverbrauch an Raum verbunden wäre.

Es ist richtig: Die Anforderungen, mit denen der einzelne Benutzer eines Kataloges an diesen herantritt, sind immer mehr, als der Verfasser innerhalb seines Zweckes gelegen anerkennen mochte und zu erfüllen willens war.

Immerhin ist es nicht unangebracht, sie als Wünsche zu äußern, da sie vielleicht bei der schon sehr dringlich gewordenen Erneuerung des österreichischen Generalkataloges vom Jahre 1898, bei der die Einrichtungen des Berliner Verzeichnisses nicht außer acht gelassen werden dürfen, in Rücksicht gezogen werden können.

Czernowitz, 10. Mai 1909.

Kustos Prof. Dr. v. Grienberger.

Ludwig Traube. Vorlesungen und Abhandlungen. Herausgegeben von Franz Boll. I. Band: Zur Paläographie und Handschriftenkunde. München C. H. Beck, 1909.

Auf Seite 71 des vorliegenden Bandes stellt Traube fest, daß die Deutschen nur drei ausgezeichnete Paläographen besaßen: Kopp, Maßmann und Zangemeister. Man wird diese allzu dürftige Liste wenigstens um Einen Namen bereichern müssen: um den Ludwig Traubes, dessen akademisches Lebenswerk dieser erste von seinem Schüler Paul Lehmann herausgegebene Band einleitet. Dieser erste Band ist es auch, dessen Inhalt vornehmlich in die Kompetenz dieser Zeitschrift fällt und zwar aus zwei Gründen. Traubes Wirken erstreckte

Digitized by Google

sich nach zwei Richtungen hin: Mittellateinischer Philologie und allgemeiner Paläographie, zwei Disziplinen, die sich nicht nur häufig genug deckten, sondern von denen die erstere die letztere zur Voraussetzung hatte. Traube aber suchte nicht nur den großen Komplex mittellateinischer Handschriften zu erklären, zu sichten und in sinnvollen Zusammenhang zu bringen, er gehörte auch zu den wenigen zünftigen Philologen, die mit besonderem Eifer und bemerkenswerter Kombinationsgabe der Überlieferungsgeschichte der Handschriften nachspürten. Dadurch verpflichtete er sich in besonderem Maße die Vertreter der historischen Handschriftenkunde. Neue Wissenschaften entstehen wie neue Reiche, durch Eroberungszüge über die Grenzen des angestammten Gebietes hinaus. Das neunzehnte Jahrhundert, das die weiten Gebiete der wissenschaftlichen Bücherkunde absteckte, schuf so ein neues Wissensgebiet, dessen Pfleger einer großen Reihe anscheinend scharf umrissener Wissenschaften ins Gehege kamen: der Kunst- und Kulturgeschichte, den historischen und philologischen Disziplinen, ja sogar der Pflanzenphysiologie, der Chemie und Hygiene. Diese Übergriffe zeitigten eine beklagenswerte, aber natürliche Erscheinung: Der geringe Kreis wissenschaftlich arbeitender Bibliothekare verdankte die wertvollsten Ergebnisse, vor nehmlich in der Erkenntnis des Wesens der Handschriften, Fremden. Namen, wie Birt und Wattenbach kommen einem unwillkürlich in die Feder. Um das Wirken Traubes in dieser Beziehung abzumessen, ist es sehr lehrreich, den Abschnitt „Capitalis und Uncialis" näher anzusehen, den Lehmann auf Grund der Aufzeichnungen Traubes bearbeitet hat. Lehmann verzeichnete, der Übung seines Lehrers folgend, bei allen Handschriften dieses Ductus stets „Schriftheimat" „Bibliotheksheimat" und „Beschreibung und Abbildung" und erschöpfte damit alle wesentlichen Momente eines kritischen Handschriftenkatalogs. Nicht minder lehrreich für die Erkenntnis der Tatsache, daß die Kunde der mittelalterlichen Handschriftenschulen noch in den Kinderschuhen steckt, ist die Erscheinung, daß auch so genaue Kenner des mittelalterlichen Schriftwesens, wie Traube und Lehmann es sind, die erste Rubrik „Schriftheimat" nur in ganz vereinzelten Fällen auszufüllen wagten. Wie aber auch die eigentliche Paläographie, die Wissenschaft oder Kunst des Lesens und Bestimmens, in den zwei Jahrhunderten, die seit ihrer Begründung durch Mabillon verflossen sind, betrübend geringe Fortschritte machte, dafür führt Traube einige drastische Beispiele an (S. 148 f.). Diese Beispiele findet man in dem wertvollsten Abschnitt des Werkes, in Traubes Abhandlung „Lehre und Geschichte der Abkürzungen". Traube führt hier nicht nur mit schöner Klarheit und Konsequenz die Scheidung zwischen Suspensionen und Kontraktionen durch, er weist auch auf die ursprünglich größere Verbreitung der Suspensionen hin und leitet die Kontraktionsmethode der lateinischen Nomina sacra auf griechische Vorbilder zurück. Wie schlagend sind z. B.: die Analogie bei „Gott" „ΘC" = $\overline{DS}$ in allen Kasus und „ΠNA" = „SPS" für „Geist". Aber Traube bleibt nicht beim Griechischen stehen, sondern sucht auch für dieses ein Vorbild. Und wie für die Schrift der semitische Archetypus sichergestellt ist, so glaubt auch Traube — und der wohlgelungene Beweis für diese Behauptung ist sein ausschließliches Eigentum — das Vorbild für die griechischen Kontraktionen in der vokallosen hebräischen Sprache zu finden. „Die Paläographie ist eine mutige Disziplin" — diese Worte leiten Traubes Vorlesungen über die Geschichte der Paläographie ein. Wenn wir die Hypothese von der hebräischen Quelle der klassischen Kontraktionen uns klarmachen, müssen wir in Traube

Digitized by Google

auch einen mutigen Vertreter dieser mutigen Disziplin schätzen. Inwieweit Traubes jüdische Abstammung den Weg zu dieser ohne Zweifel sehr überzeugenden Hypothese gewiesen hat, bleibe unentschieden. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch erwähnt, daß die „Jewish Encyclopaedia", sonst ein Heim von übertriebener Gastlichkeit, den Namen Traubes verschweigt. Künftigen Bearbeitern dieser Enzyklopädie sei die von edler Wärme und reichem Verständnis erfüllte Biographie Traubes zur Lektüre empfohlen, die sein Schüler Franz Boll diesem Bande vorausgeschickt hat. Dort wird auch von dem Juden Traube gesprochen (S. XVIII f.), wozu wohl noch seine „unbesiegbare Neigung zu Wortwitzen" (S. XXIII) zu rechnen ist. (Von dieser Neigung ist übrigens auf S. 101 eine Spur zu erkennen, wo Traube die Erkenntnis von der eigentlichen Natur des Papyrus eine Binsenwahrheit nennt.) Außer den schon angeführten Arbeiten finden wir in diesem Bande noch eine Bibliographie Traubes, eine Skizze seines handschriftlichen Nachlasses, die auf seine großen Pläne ein deutliches Licht wirft, Pläne, die zu erfüllen dem großen Kreise seiner ausgezeichneten Schüler überlassen bleibt, und ein rein buchgeschichtliches Werk „Grundlagen der Handschriftenkunde", dessen schöne und klare Disposition besonders erfrischend wirkt. Traubes ungünstige Urteile über Dziatzko als Rezensenten Birts (S. 84 u. 95 n. 3) scheinen weniger berechtigt zu sein, als seine kräftigen Angriffe auf die Bedeutung Wattenbachs als Paläographen (S. 111 u. 119), Angriffe, die er an anderer Stelle belegt (S. 149). Der Charakter von Vorlesungen, die diese Arbeiten zum größten Teil besitzen, erklärt einige formale Nachlässigkeiten: das unedle Wort „Reinfall" (S. 46 n. 2) und die der Krämersprache entlehnte Wendung, „auf Lager halten" (S. 109) hätten Tilgung verdient. Dieser Band von Traubes Vorlesungen ist, wie erwähnt, von Paul Lehmann besorgt, dessen Gewissenhaftigkeit und Geschmack nicht genug Bewunderung verdienen. Auch seine Berichtigungen und Ergänzungen sind von pietätvoller Knappheit und doch erschöpfend. Hie und da findet sich eine überflüssige Anmerkung (z. B.: S. 87 n. 1), zuweilen stört auch die Wahl derselben Zifferntype für Anmerkungen und Auflagenbezeichnungen (z. B.: S. 95). Schwankende Schreibformen wie „Reims" (S. 84) und „Rheims" (S. 41), „Rehdiger" und „Rhediger" (S. 125) und das bedenklichere „suggestif" (S. XXXIV) hätten vermieden werden können. Doch minima non curat praetor. Und alle diese Dinge verschwinden gegen den vortrefflichen Eindruck, denn dieser Band notwendig wecken muß. Er ist ein ehrendes Dokument für den, dessen Andenken lebendig zu erhalten, das Werk geschaffen wurde und für den Kreis junger und dankbarer Schüler, die sich den Anspruch, das unvollendete Werk ihres Lehrers ausbauen zu dürfen, ehrlich verdient haben.

— w —

Georg Holtzinger. Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft. Mit Beiträgen von Dr. Friedrich Leist. Zweite, durchgesehene und vervollständigte Auflage. 1908. J. J. Weber, Leipzig.

Einer außerordentlich undankbaren Aufgabe hat sich hier der Verfasser, ehemaliger Registraturvorstand im großh. Oldenburgischen Staatsministerium, unterzogen. Es gibt ja kaum ein Gebiet, auf welchen sich der bekannte Satz, daß alle Theorie grau sei, so unbedingt anwenden läßt, wie auf die Ordnungssysteme im Registratur- und Archivwesen, die naturgemäß den Hauptinhalt des Buches ausmachen. Der Schreiber dieser Zeilen hat selbst kleinere und größere

Digitized by Google

Privatarchive geordnet, war Beamter eines Ministerialarchivs, dient jetzt am Wiener Staatsarchiv und kennt nicht nur die meisten österreichischen, sondern auch manche ausländische Archive, er wäre aber keineswegs imstande, auch nur einige größere Gesichtspunkte aufzuzählen, die diesen gemeinsam wären. Und in gleicher Lage ist wohl jeder Fachgenosse. Auch die beiden Bearbeiter des Weber'schen Katechismus waren sich dieser Schwierigkeit bewußt. Ganz richtig heißt es: „Welches Ordnungssystem für ein Archiv das beste ist, das zu bestimmen, kann nicht von der Erkenntnis der besten Ordnungstheorie abhängen, sondern ein jedes Archiv gibt sich je nach seiner besonderen Entstehung und je nach seinem besonderen Dienst seine eigene Ordnung." Dasselbe gilt natürlich auch von jeder Registratur und Holtzinger unterstützt daher seine Belehrungen durch einen außerordentlich dankenswerten, fast das halbe Buch füllenden Apparat von Beispielen. Der Weg seiner eigenen Erfahrung führt dahin, daß er hier vor allem die Verhältnisse des Deutschen Reiches berücksichtigt und daraus entspringt wieder eine verminderte Anwendbarkeit für österreichische und Schweizer Behörden. Auch darauf sei aufmerksam gemacht, daß die technischen Ausdrücke des Registratur- und Archivwesens keineswegs einheitlich angewandt werden, sondern von Land zu Land wechseln; eine orientierende Tabelle über dieselben würde die allgemeine Benützbarkeit des Buches wesentlich fördern. Wenn wir nun schon bei der Aufzählung von Wünschen sind, schiene es mir auch vorteilhaft, die Interessenten durch reichliche Literaturangaben auf gedruckte Registraturordnungen und Archivinventare zu führen; dieses und jenes Beispiel könnte dann bei Ordnung oder Verwaltung gleichartiger Bestände wirksamst unterstützen. Einen ganz wesentlichen Punkt sehe ich aber fast gar nicht gewürdigt, eine Frage, in welcher die Archivare von den Bibliothekaren lernen sollten. Es ist immer nur von Systemen die Rede, nach denen das Material selbst, das heißt die Urkunden, Aktenbündel oder Kartons (der häufigere reichsdeutsche Ausdruck hiefür ist „Kästen") und die gebundenen Archivalien eingeteilt und aufgestellt werden könnten. Dagegen ist der Gedanke gar nicht näher ausgeführt, daß man etwa das Material ohne Rücksicht auf den Inhalt, bloß nach Maßgabe des Formats aufstelle, durch fortlaufende Numerierung kennzeichne und nur die orientierenden Behelfe (Repertorien, Indices) nach einem Systeme bearbeite. Die Vorteile dieser Methode sind auch in Registraturen und Archiven ganz bedeutende. In Österreich ziehen freilich die weitaus meisten Institute schon bei der Aufstellung der Akten das System einer mehr oder weniger eingehenden sachlichen Unterteilung vor und nur die Urkunden werden meist in rein chronologischer Folge aufgestellt. Sehr erfreulich ist es, daß Holtzinger dem Einvernehmen zwischen Registratur und Archiv das Wort redet (S. 4). Das sollte man bei uns besonders beherzigen. Gibt es hier doch einige Behörden, bei welchen regelmäßig nach Ablauf bestimmter Perioden das veraltete Aktenmaterial von der Registratur an das Archiv abgegeben wird und bei welchen dennoch — es klingt kaum glaublich — Archiv und Registratur ihre Akten nach ganz verschiedenen Systemen ordnen![1]) Eine, auch für öster-

[1]) Eine rühmliche Ausnahme bildet die k. k. niederösterreichische Statthalterei, von welcher überhaupt eine Vereinfachung des amtlichen Geschäftsbetriebes angeregt wird. Vgl. Erich Graf Kielmansegg, Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen. Wien, 1906.

Digitized by Google

reichische Fachgenossen sehr willkommene Beilage bietet weiters Holtzingers Handbuch durch die Übersicht über die Organisation und Einteilung der Ministerien und Zentralbehörden in den Staaten des Deutschen Reichs (S. 172—193). Hier sei auch auf den Abschnitt über die Handbibliotheken der reichsdeutschen Registraturbehörden (S. 106—111) besonders aufmerksam gemacht. — Der archivwissenschaftliche Teil zeigt leider viele Schwächen. Da der Bearbeiter dieses Abschnittes, Dr. Leist in München, vor Ausgabe der zweiten Auflage verstorben ist, blieben z. B. die Verhandlungen der deutschen Archivtage ganz ungenützt. Völlig unerklärlich ist mir auch, warum (S. 112) ganz willkürlich einige Werke und Aufsätze aus dem Gebiete der Diplomatik, die noch dazu mit dem Thema in einem sehr weiten Zusammenhang stehen, aufgezählt werden. Bei alledem ist nicht zu leugnen, daß mancher Registratur- und Archivbeamter (freilich nicht jeder Anfänger, denn das Handbuch setzt manches voraus) aus Holtzingers Führer vieles zu lernen vermag. Dafür spricht ja unwiderleglich die Tatsache der zweiten Auflage und auch dieser wird wohl, trotz einer gefährlichen Konkurrenz,[2]) ein buchhändlerischer Erfolg beschieden sein.

Dr. Oskar Freih. v. Mitis.

Wilhelm Uhl, Winiliod. Leipzig, Eduard Avenarius, 1908. (= Uhls Teutonia 5. Heft.) VIII, 427 Seiten, gr. 8°.

Der Verfasser eröffnet seine Ausführungen mit einer Kritik der wortgeschichtlichen und historischen Deutungsversuche des Wortes *winiliod* bis zu Jostes' Aufsatze in der Zeitschrift für deutsches Altertum 49, 306 ff., die in Kögels haltloser Auffassung, *winileodos* seien weltliche Liebeslieder gewesen (vgl. Pauls Grundriß f. g. Ph.[2] II 1, 70), gipfelten. Diese Ansicht prüft Uhl zunächst durch eine vorsichtige Untersuchung der Bedeutung des ersten Kompositionsteiles *winjâ* > *winigâ* > *winige, winege* > *wine*, der nicht durch *Geliebte* oder *Gattin*, sondern durch *abhängige Freundin* zu übersetzen ist. Eine an diese Erwägungen anknüpfende Betrachtung des ganzen Kompositums ergibt die durch reichliche Beispiele nahegelegte Möglichkeit, daß in *wine-* ein Verbalstamm enthalten sei, worauf sich dann auf Grund einer scharfsinnigen Prüfung der mit *wine-* gebildeten Eigennamen die bisherige etymologische Deutung dieses Stammes noch nachdrücklicher negieren läßt. (S. 15—30). Aber auch die historischen Quellen über das *winiliod*, so vor allem das Kapitular Karls des Großen vom 23. März 789 (MGH Legum sect. II. Capitula reg. Francor. I, 63 rückt Uhl in eine neue, sehr klärende Beleuchtung, wenn er die Instruktion Karls d. Gr., S. 82 als Brouillon agnosziert (ebenso jetzt W. van Helten in der Zeitschr. f. deutsche Wortforschung X 201[3]), eine durch ausführliche Untersuchungen der juristischen Stellung der Kapitularien im Karolingischen Staate bewiesene Tatsache (S. 30—60).

Im zweiten Teile seiner Arbeit sucht der Verfasser vorerst in den sozialen Verhältnissen des Klosterlebens (vgl. speziell S. 64) die Existenzbedingungen für Standeslieder zu finden, die sich an die verschiedenen im Kloster betätigten Gewerbe und Gewerke anschließen konnten und mußten. Aber auch Berufslieder

[2]) Das Werk der niederländischen Archivare: Müller, Feith en Fruin Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Für deutsche Archivare bearbeitet von Dr. Hans Kaiser. Leipzig, 1905.

Digitized by Google

allgemeinerer Art, „Klosterlieder", die für oder gegen das Klosterleben eintraten, zeigt Uhl seit dem XI. Jahrhundert in immer reichlicherer Entwicklung auf; speziell weibliche Standeslieder (Nonnenlieder, Nonnenklagen) gelingt es ihm vom „Klosterliede" der Limpurger Chronik (d. J. 1359) an in mannigfacher Verkettung mit anderen Themen und in verschiedenen Formen (z. B. *wehsel*) nachzuweisen. Einer besonders eingehenden Betrachtung wird unter ihnen das in Herders Volkslied enthaltene Klosterlied „Kein schön're Freud' auf Erden ist" unterzogen (S. 81), da es schon Otto Steiner auf Grund einer irrigen Auslegung der Kapitularstelle als Beispiel für den von ihm konstruierten *winiliod*typus anzog (Germania 21, 209—213). Steiners und anderer romantischer Auffassung des Kapitulars greift Uhls sorgfältige Interpretation von dessen Worten: „et nullatenus ibi uinileodos scribere vel mittere praesumant" an die Wurzel. Nach einer Zurückweisung der dilettantischen Meinung, daß bei Nonnen brieflicher und persönlicher Verkehr mit Männern so selbstverständlich gewesen sei, wie man seit J. A. Leisewitz' „Julius von Tarent" und J. M. Millers Nonnenliedern etwa anzunehmen sich gewöhnt hat, erklärt er S. 89 *scribere* als Anlegen von Liedersammlungen durch des Schreibens kundige Nonnen, welche Deutung die entsprechende Beobachtung S. 90 ff. stützt, daß der Besitz von Liederbüchern speziell aber handschriftlichen, auch heute, im Zeitalter modernen Buchdruckes, noch sangesfrohe Frauen und Mädchen charakterisiert. Auch *mittere* wird S. 95 ff. wörtlicher und sachgemäßer durch *ins Werk setzen, aufführen* wiedergegeben, nachdem richtig erkannt wurde, daß *vel* eine gradatio von *scribere* zu *mittere* bezeichnen soll. Uhl denkt bei *mittere* an eine ganz elementare, mimisch-musikalische Inszenierung des Liedtextes, wie sie z. B. Böhmes „Kloster-Spiel" (deutsches Kinderlied und Kinderspiel S. 493 f.) voraussetzt. Er meint nämlich, daß auch die Klostermauern vor dem Brauttrabe nicht immer gesichert haben mögen und daß daher solche Zustände ähnlich dem bei Böhme abgedruckten Spiele, das inhaltliche Substrat für klösterliche Liedaufführungen abgegeben hätten. Damit wäre auch die im Kapitulare verlangte bessere Befestigung der Klöster (vgl. S. 97) erklärt, die Ref. infolge des brouillonartigen Charakters der Instruktion mit der *winileodos* nicht in ursächlichen Zusammenhang gebracht und daher aus der Diskussion ausgeschieden sehen möchte. Dies Resultat seiner Interpretation projiziert der Verf. auf den eingangs des II. Teiles seiner Untersuchung bereits in den Kreis seiner Erörterungen einbezogenen Begriff der Erwerbs-<Altersgemeinschaft, dessen Bedeutung für das Volkslied des XVII. Jahrh. er nunmehr durch eine Fülle von Beispielen nachweist, und kommt S. 105 zur Erklärung des *winiliod* als gemeinsamen Erwerbsliedes. Das *winiliod* ist ein *winneliet* geworden. Lange Ausführungen müssen jetzt die schon S. 9 ausgesprochene Hypothese begründen, daß der erste Wortbestandteil ein Verbalstamm sei, daß es sich somit um eine Bildung handle, wie sie im Ernte- oder Heulied (S. 142) litterarisch bezeugt ist, daß *winiliod* danach ein im *winnimanôt* gesungenes Monatslied sei (S. 146), dessen Refrain *winn, winn!* (S. 147) von der Tätigkeit des *Winnens* herstamme.

Nachdem nun der Begriff „*winiliod*" sachlich klargestellt und diese Sacherklärung in Einklang mit der Etymologie des Wortes und seinen literarischen Belegen gebracht wurde, wendet sich ein dritter Teil der Untersuchung der Charakteristik der erschlossenen lyrischen Gattung zu, die S. 177 in aller Prägnanz erfolgt: „rhythmischer Arbeitsakt der Melodie, Neckverse, Wechselgesang, Improvisation mit Namens-Einsetzung". Auf diese Merkmale prüft nun der Verf.

Digitized by Google

eine ganze Reihe von Standes- und Gesellschaftsliedern, ausgehend von den Badeliedern (S. 159), auf die ihn die Kritik des letzten Teiles der Kapitularstelle geführt hat („et de pallore earum propter sanguinis minutionem"), welche gewöhnlich mit Unrecht noch in Verbindung mit den *uiunileodes* gebracht wird. Karl d. Gr., der die *Weide* zur *Wonne* umschuf (vgl. über das Begriffsverhältnis Jdg. Forschgn. 18, 236; Winiliod S. 153), d. h. der die Deutschen einer höheren Kultur zuführte, veranlaßte auch in Nonnenklöstern den mit dem Bade aufs engste verbundenen komfortablen Aderlaß, dessen Verhältnis zur Bleichsucht nach Uhls feinsinnigen Erörterungen S. 165 den bisherigen Annahmen gerade entgegensetzt ist. Zunächst hat, wie schon betont, die Aderlaßinstruktion mit den *winileodes* nichts mehr zu tun, dann ist die Bleichsucht nicht eine Folge des Aderlasses, sondern umgekehrt der Aderlaß ein Vorbeugungsmittel gegen die Bleichsucht, *propter* hat also finale Funktion, die oben angezogenen Worte des Kapitulars sind demnach zu übersetzen: „und es ist Bericht zu erstatten über ihre Bleichsucht, damit (auf daß) durch den Aderlaß Vorbeugungsmaßregeln dagegen getroffen werden können." — Beim Aderlaß im Kloster kam das soziologische Element des MA zu voller Entfaltung; er wurde scharenweise genommen und verursachte oft eine kleine Badefahrt innerhalb des Klosterdorfes, wie der Bauplan von St. Gallen lehrt, Gelegenheit genug zum Entstehen eines *bade-* oder *lâzeliedes*. Wirklich sind zwei geistliche, mystische, weibliche Badelieder erhalten, Contrafacte verlorener weltlicher Originale, die also mit Sicherheit anzusetzen sind. Wie beim Badelied findet Uhl die Merkmale des Winneliedtypus in einer langen Folge von Arbeitsliedern, so beim Sämanns-, Schnitter-, Müller-, Melklied, beim Kuhreigen, Drescher-, Winzer-, Böttcher-, Schlotfeger-, Scherenschleiferlied u. s. f., wobei es ihm (S. 180) gelingt, ganze Winneliedserien zu konstatieren. Wichtig sind dann die Beobachtungen am Wiederholungsliede (S. 251 ff.), dessen Temposteigerung es zu einem arbeitsfördernden Mittel bei Massenbetrieben machte, und die bei dieser Winneliedtype sinnfällige Scheidung in männliche und weibliche Wiederholungslieder. Der gröbste Unterschied liegt in der den männlichen fast durchaus fehlenden Anständigkeit dieser Lieder. Bei der männlichen Gruppe fällt ferner der Höhepunkt des Liedes und der parallelen Arbeitsleistung in die Mitte des Textes, von der die Strophen bis zur Ruhepause ebenso gleichmäßig durch Verkürzung um je einen Vers abschwellen, wie sie sich früher dem Gipfel durch Verlängerung um Verslänge annäherten. Beim Gegenstücke, dem Liede ohne Ende (vgl. z. B.: „Worin soll ich denn Wasser holen, lieber Heinrich, lieber Heinrich! etc." oder „Laurentia, liebe Laurentia mein, wann werden wir wieder beisammen sein? etc"), nach dessen letzter Strophe wieder die erste folgen kann u. s. f. in infinitum, liegt der Kulminationspunkt am Ende des Ganzen, wo ruckweise abgebrochen werden muß. Dieser Type gehören das weibliche Wiederholungslied und alle die Übergangsformen vom männlichen zum weiblichen an, die Uhl unter der Bezeichnung „gemischtes Wiederholungslied" vereinigt. Der Eigenart des männlichen Wiederholungsliedes entspricht die schwere Arbeit, die es begleiten soll, ein Zusammenhang, der S. 258 den Verf. für den männlichen Winneliedtypus überhaupt ein höheres Alter als für den weiblichen beanspruchen läßt. Das Verbot des Kapitulars bezog sich auf weibliche Winnelieder. Die Absichtlichkeit dieser Spezialisierung wird S. 270 aus den traditionellen Beziehungen der Frau zur Zauberei (divinatio) erklärt und dann (S. 271) durch Belege aus

Digitized by Google

Poenitentialen erhärtet. Nach einem wertvollen Exkurse, der die Spuren alter Winnelieder im Kinderliede nachweist (S. 274—278), geht Uhl schließlich auf Arbeitsgeräusche ein, durch welche Arbeits- = Gesangspausen markiert wurden. Speziell im Anfange des *winiliodes* sind daher Arbeitsgeräusche häufig zu konstatieren. Als Beispiele zieht der Verfasser auf Grund feinsinniger Einzeluntersuchung das Hornsignal des Nachtwächter-, Postillonliedes, die Gewerberufe im Straßenhandel, die Refrains der Wiegenlieder an. Damit ist die Charakteristik des *winiliodes*, der der dritte Teil der Untersuchung gewidmet war, abgeschlossen.

Ihr vierter, durch eine geistreiche Etymologie des Stammes *liod* (S. 289 bis 292) eröffnet, aus der taktierende Begleitung für das älteste Lied resultiert, sucht den alten *winiliod*-Typus in den Gemeinschafts- und Genossenschaftsliedern der Gegenwart nachzuweisen. Bei dem massenhaften, dem Verf. zu Gebote stehenden Materiale mußte dieser Abschnitt im wesentlichen Bibliographie bleiben. Eine abschließende Verarbeitung der auf SS. 301—423 mit ganz beiläufigen Erklärungen verzeichneten Liederbücher wäre nur auf Grund eingehender Vergleichung ihres Inhaltes und genauer Bestimmung ihrer gegenseitigen Beziehungen möglich gewesen. Allgemeines, mit dem Winne-, d. i. Genossenschaftsliede ursächlich nicht zusammenhängendes Liedergut hätte so ausgeschaltet und eventuelle Beeinflussung des einen Arbeitskreises durch den anderen festgelegt werden können. Auf diesen Mangel beziehen sich wohl die Schlußworte (S. 424) der ausdrücklich als Torso bezeichneten Arbeit. Daß Raumnot ihre vorzeitige Beendigung verursachte, ist bei dem Ausmaße des in IV aufgestapelten Materiales völlig begreiflich, da die Mitteilung auch nur der Resultate einer Untersuchung desselben den jetzigen Umfang des Buches wenigstens verdoppelt hätte. Noch ein zweiter Nachteil entsprang dieser räumlichen Beschränkung. Um keine nackte Bibliographie zu bieten, gruppierte Uhl die Quellen und suchte sie durch gelegentliche knappe Bemerkungen zu charakterisieren. Ohne daß ihm dies und eine Übersicht über das Material vom Standpunkte seiner früher entwickelten Theorien geglückt wäre, machte er (bei dem Mangel eines Registers) dies dadurch bibliographisch unverwertbar. Bei der Bedeutung der neuerschlossenen Quellen für die Volkslied-Forschung und Bibliographie wäre daher ein alphabetisches Verzeichnis der in IV angezogenen Liederbb. mit Verweisen auf die Seitenzahlen des „Winiliod" als Nachtrag zu diesem Buche in einer bibliographischen Zeitschrift sehr erwünscht.

Im Ganzen vermögen die Schwächen des letzten Teiles der bahnbrechenden Arbeit ihre Ergebnisse in keiner Weise zu beeinträchtigen. Jeder ihrer Leser, der dem bei der reichen Fülle von Details nicht immer leicht im Auge zu behaltenden Tenor der Erörterungen folgt, wird mit dem Rez. wünschen, daß der Verf. auch das, was er über das Thema seiner 15 Jahre währenden Forschungen noch zu sagen hat (s. S. 424), recht bald der Öffentlichkeit zugänglich mache.

— 88 —

Alphabetisches Nachschlage-Register zu den österreichischen Reichsgesetzen, Landesgesetzen und Verordnungen. Von Karl Merfort und Michael Hofer. Wien und Leipzig, Josef Lenobel, 1908.

In mehr als einer Hinsicht muß das eigentliche Werk jedem Laien, noch mehr aber dem Fachmanne imponieren. Mehr als 120 Seiten umfassen die nach Schlagworten angeordneten Zitate aus den verschiedenen Quellen des österreichischen

Digitized by Google

Rechtes. Mit außerordentlichen Geschick haben die Autoren es verstanden, die ihrem Inhalte nach die nämliche Materie betreffenden Gesetze, Verordnungen, Hofdekrete etc. unter einem gemeinsamen Schlagworte zu vereinigen. Die Auffindung dieser Stellen erleichtern zahllose Hinweise, so daß der Benützer des Werkes, mag er die gewünschte Materie unter welchem nur irgendmöglicher Schlagworte suchen, sofort an diejenige Stelle gewiesen wird, wo er die einschlägigen Zitate findet. Die Hinweise sind so zahlreich, daß oft mehrere aufeinanderfolgen. So z. B. auf S. 504:

Landesbefugte Fabriken, siehe Gewerbegesetze, Wappen.
Landesgerichte, siehe Gerichte.
Landesgesetzblätter, siehe Landesangelegenheiten.
Landeshypothekenanstalten, siehe die einzelnen Länder.
Landeskulturrat, siehe Landwirtschaft I.
Landesregierung, siehe Polit. Verwaltung.
Landesumlagen, siene Zuschläge.
Landesverteidigungs-Ministerium, siehe Ministerium.
Landstreicher, siehe Polizei.
Landsturm, siehe Militär IV.
Landtafel, siehe Grundbücher.
Landtag, siehe Landesangelegenheiten.

Was nun die Zitate selbst betrifft, so sind sie chronologisch geordnet und eine kurze Inhaltsangabe ist ihnen beigefügt. Z. B.:

Luxemburg, Großherzogtum.
Vertr. 7/2 1840 JGS Nr. 406, Vermögensfreizügigkeit.
Prakt. 11/5 1867 RGB 81, Regelung der Verhältnisse.
Vertr. 9/3 1868 RGB 52, Handels- und Zollantrag.
Vertr. 11/2 1882 RGB 127. Auslieferung von Verbrechern.
Übrk. 12/12 1888 RGB 131/1889, betr. Armenrecht.

Die alphabetische Anordnung der zusammengesetzten Schlagwörter richtet sich nach den adjektivischen Bestandteile derselben, wenn dieser charakteristischer ist, als das Substantiv.

Aber auch wo dies nicht der Fall ist, findet sich oft ein Verweis. So wird z. B. von „Öffentl. Agenten" auf „Agenten" verwiesen, obwohl in diesem Falle eigentlich nur letzteres Schlagwort in Betracht kommen kann. Analog findet sich „Öffentl. Fonds" auch unter „Fonds öffentl.", so daß die Auffindbarkeit der gesuchten Materie wirklich denkbarst erleichtert wird.

Jene Materien, welche einen besonders großen Umfang haben, erscheinen der Übersichtlichkeit halber in mehreren Abteilungen zerlegt; in diesen Fällen wird vor Anführung der einzelnen Zitate eine „Einteilung" der ganzen Materie in derartige Abteilungen gegeben. Diese Abteilungen sind mit römischen Zahlen bezeichnet und werden ausnahmsweise noch untergeteilt, so z. B. bei der mehr als 25 Seiten umfassende Materie „Schulwesen". Ausnahmsweise sind die sonst römisch bezeichneten Abteilungen mit arabischen Zahlen bezeichnet, z. B. beim Schlagworte „Zivilrecht", doch dürfte dies nur ein Versehen und nicht Absicht sein.

Diese Unterteilungen haben lediglich den Zweck, den Benützer der Mühe zu entheben, die ganze Materie durchzugehen, ohne daß man hiebei die Einteilungen eines rechtswissenschaftlichen Systems verwendet hatte. Für die Unter-

Digitized by Google

teilungen für das ganze Werk scheinen eben ausschließlich praktische Grundsätze maßgebend gewesen zu sein und das erhöht den Wert ganz besonders.

Der Inhalt des Werkes enthält nicht ausschließlich Gesetze u. s. w., sondern auch verschiedene Angaben über Kongresse, Vereine, Lehranstalten u. s. w.

Die am Schlusse des Werkes angeführten Druckfehler dürften die wirkliche Zahl derselben kaum erreichen, indessen darf hierin nicht so sehr ein Fehler des Werkes, als eine Notwendigkeit erblickt werden, der sich selbst die fleißigste Menschenarbeit nicht entziehen kann.

Das mit bewunderungswürdigem Fleiße gearbeitete lexikographische Werk ist ein Meisterwerk moderner Kompilationskunst und kann jedem, der sich, sei es als Theoretiker sei es praktisch, für das österreichische Recht interessiert, nur dringenst empfohlen werden. O. v. Sterneck.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Der Aufsatz, den Dr. v. Sterneck im letzten Hefte der „Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen" (Bg. XII, S. 238 ff.) veröffentlicht hatte, rief in den Kreisen der Bibliotheksbeamten eine nachhaltige Bewegung hervor, die sich vor allem innerhalb der engeren Kollegenschaft zu mündlichen und schriftlichen Protesten und einer vorübergehenden Sezession steigerte. Unter dem Eindruck dieses Aufsatzes und seiner Folgen stand auch die unter dem Vorsitz Regierungsrats Dr. Himmelbaur stattfindende außerordentliche Hauptversammlung vom 19. März d. J., deren vornehmster Zweck die abschließende Beratung des V. Punktes der Anträge Dr. Schuberts war (vgl. Mitt. XII, S. 281 ff.). Für die Stimmung der Versammlung war es charakteristisch, daß, nachdem die Debatte über den Antrag Schuberts bereits eröffnet war, Dr. Schilder die Umstellung der Tagesordnung beantragte und Punkt 8 der Tagesordnung (Antrag Dr. Antoine: Mißtrauenskundgebung gegen Dr. v. Sterneck) an die Spitze der Tagesordnung gestellt wünschte. Der Antrag mußte vom Vorsitzenden als geschäftsordnungswidrig bezeichnet werden, doch vollzog sich die weitere Debatte unter steigender Unruhe und sinkender Aufmerksamkeit der Versammlung. Regierungsrat Meyer tritt lebhaft für Stellenvermehrung, Zeitavancement und fachmännische Vertretung in der Verwaltungsbehörde ein. In längeren Ausführungen begründet Dr. Schubert seinen Antrag. Er bekennt sich als unbedingten Anhänger des Zeitavancements, das er als den allein gerechten Vorrückungsmodus bezeichnet. Nur müßte seiner Einführung eine bessere und ausreichendere Systemisierung der Bibliotheksposten vorangehen. Er verweist auf die in den „Mitteilungen" veröffentlichte Rangliste der staatlichen Bibliothekare, stellt Verhältniszahlen auf und zieht Vergleiche mit den Statusverhältnissen anderer Beamtenkategorien. So weist er nach, daß es Statuse gibt, deren Beamtenzahl kaum 50% der Bibliotheksbeamten erreiche, die aber an Systemisierung von Rängen über der VI. Klasse den Bibliotheksbeamtenstatus um das Doppelte, ja Vierfache übertreffen. Er beklagt ferner den Mangel eines eigenen Bibliotheks-Departements im Unterrichtsministerium und erhebt nachdrücklich die Forderung nach einem Referenten im Ministerium, der ein praktischer Bibliothekar sein müsse. Endlich spricht er gegen die unverhältnis-

Digitized by Google

mäßig große Zahl der Praktikanten und ihre lange Wartezeit, tritt für die Schaffung von Bibliotheksinspektoren ein, sowie für die Erhebung sämtlicher Chefs in die V. Rangklasse. Die unmittelbare Folge der Ausführungen Dr. Schuberts war ein Antrag Dr. Schilders auf Schluß der Debatte, der abgelehnt wurde. Dr. Doublier bringt einen Protest der galizischen Bibliothekare zur Verlesung, der sich gegen ihre Vernachlässigung im Antrag Dr. Schuberts richtet. Dr. Schubert bestreitet, daß diese Vernachlässigung beabsichtigt war und erklärt sie nur als ein Versehen. Dr. Mayer tritt für eine Oberinstanz für Archive, Bibliotheken und Museen ein, wogegen sich Dr. Schubert entschieden ausspricht. Schließlich wird der Abänderungsvorschlag des Ausschusses (vgl. Mitteilungen XII, S. 284) angenommen. — Eine Debatte über Punkt 2 der Tagesordnung (Antrag Dr. v. Sternecks auf Schaffung von Kanzleipersonal im Bibliotheksdienst) wird zugunsten des Punktes 3 (Mißtrauensvotum gegen Dr. v. Sterneck) vertagt. — Als Eröffnung der Debatte über Punkt 3 verliest Dr. Jokl einen längeren Protest gegen den Aufsatz Dr. v. Sternecks. Mit diesem Aufsatz hätte sich Dr. v. Sterneck in schroffen Gegensatz zu den Tendenzen des Vereines und seiner Zeitschrift gestellt, deren Ziele die Hebung der Standesinteressen der Bibliothekare sei. Ton und Forderungen des Aufsatzes aber seien geeignet, die aufopferungsvolle und schwierige Tätigkeit der Bibliothekare zu diskreditieren und enthielten überdies den selbstmörderischen Wunsch nach einer materiellen Schädigung der Bibliotheksbeamten. Unter zahlreichen, zum Teil lärmenden Beifallskundgebungen schließt Dr. Jokl seine Verlesung mit einem Appell an die Versammlung, den Antrag Dr. Antoines, Dr. v. Sterneck das Mißtrauen des Vereins auszusprechen, zum Beschluß zu erheben. Auch Dr. Schubert wendet sich in temperamentvoller Weise gegen Dr. v. Sternecks herostratische Wünsche und tadelt den Redakteur der „Mitteilungen", daß er den Aufsatz angenommen habe. Dr. Crüwell sucht die Aufnahme des Aufsatzes mit seinen Pflichten als Redakteur in Einklang zu bringen, da er in den „Mitteilungen" die einzige Plattform sehe, auf der es möglich sei, ernste Ansichten über das Bibliothekswesen zur Diskussion zu stellen. Die Zeitschrift stünde selbstverständlich auch für Erwiderungen zur Verfügung. Was die Sache betrifft, so sei der Aufsatz Dr. v. Sternecks nur ein Glied einer Kette ähnlicher nicht nur in Österreich erhobener Wünsche. Regierungsrat Meyer spricht sich gegen die Schaffung eines Kanzleipersonals im Bibliotheksdienst aus und tritt für eine Sanierung der Angelegenheit in der Zeitschrift selbst ein. Dr. Mayer spricht sich für eine leidenschaftslose Ablehnung der Sache aus. Die Forderung nach Einführung von Kanzleipersonale gehe allerdings nicht allein von Dr. v. Sterneck aus, aber der frivole Ton und die dilettantenhafte Diktion des Aufsatzes sei in hohem Grade geeignet, zu verstimmen. Schließlich tadelt er das Vorgehen des Redakteurs und behalte sich einen Antrag auf Schaffung eines redaktionellen Überwachungs-Komitees vor. Unter heftigen Protestkundgebungen versucht nun Dr. v. Sterneck, seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Soweit seine Stimme im Lärm vernehmlich war, konnte man erraten, daß seine Ausführungen besagen wollten, er sei sich keiner Verletzung der Interessen der Bibliotheksbeamten bewußt. Pekuniäre Interessen seien mit Standesinteressen nicht identisch und der Wunsch nach Eliminierung aller mechanischen Arbeiten im Bibliotheksbetrieb bedeute geradezu eine Hebung der wissenschaftlichen Bedeutung des Bibliothekars. Heftige Schlußrufe verhinderten ihn schließlich am

Digitized by Google

Sprechen. Das Mißtrauensvotum gegen Dr. v. Sterneck wurde schließlich angenommen und die Versammlung löste sich in vorgerückter Stunde auf.

In einer Reihe von Ausschußsitzungen (26. März, 7. Mai, 23. Mai 11. Juni) wurde eine Reihe persönlicher Angelegenheiten erledigt. Der gegenwärtige Redakteur der „Mitteilungen" legte seine Stelle nieder und erklärte sich nur bereit, bis zur Wahl seines Nachfolgers die nächste Nummer der Zeitschrift zu redigieren. Ebenso legte der zweite Schriftführer, Dr. v. Strastil, der zum Skriptor der Studienbibliothek in Klagenfurt ernannt wurde, seine Stelle zurück. Für seine überaus gewissenhafte mehrjährige Tätigkeit wurde ihm der wärmste Dank des Vereines ausgedrückt. Ereignisse innerhalb des Vereines bestimmten den Ausschuß, in die Statuten einen Passus aufzunehmen, der die Art der Mitgliederaufnahme regeln und den Verein in die Lage setzen solle, ein Mitglied, das sich gegen die Interessen des Vereines vergangen habe, auszuschließen. Zur Beschlußfassung dieses Antrages und zur Vornahme von Neu- und Ergänzungswahlen wurde die ordentliche Hauptversammlung bestimmt.

Am 11. Juni 1909 fand unter Vorsitz des I. Obmannstellvertreters Hofrat Dr. Haas' die sehr gut besuchte ordentliche Hauptversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die vom Ausschuß vorgeschlagene Statutenänderung (Ausschlußparagraph) verhandelt, nachdem Dr. Schubert erfolglos beantragt hatte, die Rechenschaftsberichte an die Spitze der Verhandlung zu stellen. Nach längerer Debatte wird der Abänderungs- und Erweiterungsantrag des Ausschusses in der von Regierungsrat Donabaum vertretenen und begründeten Fassung angenommen. Der Ausschuß beschließt über Aufnahme und Ablehnung neuer Mitglieder und ist ermächtigt, ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereines handle, auszuschließen. Ebenso wird ein Zusatzantrag Dr. Mayers, daß ein Rekurs gegen diese Verfügungen des Ausschusses an eine binnen sechs Wochen einzuberufende Versammlung statthaft sei, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Mit der Annahme des Ausschußantrages werden auch Anträge der Beamten der Czernowitzer und der Grazer Universitäts-Bibliothek, die sich mit Satzungsänderungen befaßten und zur Verlesung und Abstimmung gebracht worden waren, erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung galt der Wahl des Präsidiums. Während des Skrutiniums verlas der Schriftführer Dr. Doublier den Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Vereinsjahres, der von der Versammlung beifälllig zur Kenntnis genommen wurde. Das Skrutinium ergab die Wiederwahl Hofrat v. Karabaceks zum Obmann und Hofrat Haas' zum ersten Obmann-Stellvertreter und die Wahl Dr. Matosch' zum zweiten Obmann-Stellvertreter an Stelle des verstorbenen Bibliothekars Laschitzer. Hierauf erstattete Regierungsrat Himmelbaur den Kassabericht, dem ebenfalls Entlastung erteilt wurde. Zu Kassarevisoren wurden Regierungsrat Meyer wieder- und Dr. v. Roretz neugewählt. Vor der Ergänzungswahl in den Ausschuß richtete Dr. Schubert einen warmen Appell an die Versammlung, auch einen Praktikanten in den Ausschuß zu wählen. Da das Skrutinium der Stimmzettel irrig war, mußte eine neuerliche Prüfung des Wahlergebnisses vorgenommen werden. Wiedergewählt

Digitized by Google

wurde Dr. Doublier, neugewählt wurden Dr. Bohatta, Professor Dr. Wolkan und Dr. Kaukusch. Auch Dr. Hrzan hatte eine Stimme über der absoluten Mehrheit, ein Umstand, der zu einem nachträglichen Überprüfungsantrag Anlaß gab.

Einige Tage nach der Hauptversammlung legte Dr. v. Sterneck sein Ausschußmandat nieder und trat zugleich aus dem Verein aus.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

An der Universitäts-Bibliothek in Prag ist der Kustos Ferdinand Tadra in den Ruhestand getreten. — Die mit dem Titel und Charakter von Kustoden bekleideten Skriptoren Dr. Hugo Glaeser an der Universitäts-Bibliothek in Prag und Dr. Ludwig Sprung an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck wurden zu Kustoden ernannt. — An der Studienbibliothek in Laibach wurde der Skriptor Lukas Pintar zum Kustos und Leiter ernannt. — Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Salomon Frankfurter wurde unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung zur fallweisen Berichterstattung dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugeteilt. — Dem a. o. Professor Kustos II. Klasse der Hofbibliothek Dr. Alexander Weil Ritter v. Weilen wurde der Titel eines ordentlichen Professors verliehen. — Der mit dem Titel und Charakter eines Kustos II. Klasse bekleidete Kustos-Adjunkt der Hofbibliothek Dr. Friedrich Dörnhöffer wurde zum Direktor der Modernen Galerie in Wien, der Privatdozent und beurlaubte Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Dr. Ignaz Dengel wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck ernannt. — An der Bibliothek der Akademie für bildende Künste wurden der Skriptor Dr. Josef Dernjac zum Bibliothekar (VII. Rangkl.) und der Praktikant Dr. Otto Reich zum Amanuensis ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Amanuensis Dr. Eduard Kuntze zum Skriptor ernannt. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Theodor Strastil v. Straßenheim wurde zum Skriptor an der Studienbiblothek in Klagenfurt ernannt. — An der Hofbibliothek wurden der Assistent Dr. Edmund Groag zum Kustos-Adjunkten und der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Robert Teichl zum Assistenten ernannt. — In Graz wurden der Praktikant der Universitäts-Bibliothek Privatdozent Dr. Viktor Benussi und der Praktikant der Technischen Hochschule Dr. Friedrich Trenkler zu Amanuenses ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Isidor Pollak wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Carlo Battisti hat sich an der Universität Wien für romanische Sprachwissenschaft habilitiert. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Zeno Kuziela wurde auf eigenes Ansuchen an die Universitäts-Bibliothek in Czernowitz versetzt. — Dem Bibliothekar des Stiftes Melk Dr. Rudolf Schachinger wurde das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens, dem Bibliothekar des Schottenstiftes in Wien Dr. Albert Hübl das goldene Verdienstkreuz verliehen.

(Konrad Stefan †.) Am 19. April d. J. starb der Kustos der Studienbibliothek in Laibach Konrad Stefan. Am 1. Februar 1854 in Roznau in Mähren geboren, trat er am 11. März 1888 in die Studienbibliothek in Laibach ein, der er, seit

Digitized by Google

4. Dezember 1897 als Nachfolger Muys ihr Kustos und Leiter, bis zu seinem Tode ohne Unterbrechung angehörte. S t e f a n war auch der Historiker der ihm anvertrauten Anstalt. Sein verdienstvolles Werk „Geschichte der Entstehung und Verwaltung der k. k. Studienbibliothek in Laibach" wurde in diesen Blättern ausführlich gewürdigt. (Jg. XI, S. 171 f.)

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz. 28. September bis 1. Oktober 1909. Sektion für Bibliothekswesen. Die Sektion für Bibliothekswesen, die bei den Philologentagen in Dresden, Bremen und Straßburg den älteren Sektionen angegliedert war, wird auch in Graz ihre Tätigkeit wieder entfalten. Die ausführliche Tagesordnung, die eine Übersicht über die angemeldeten Vorträge, über die geplanten Besichtigungen und Festlichkeiten bietet, wird auf Verlangen zugesendet.

Anfragen und Mitteilungen in Angelegenheiten der Sektion nimmt entgegen Kustos Dr. Ferdinand E i c h l e r, Graz (Steiermark), Burgring 14.

Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis an seinen Verleger. Als Friedrich v. Matthisson Ende November 1792 Hoffnung auf einen Besuch seines Freundes Salis erhielt, setzte er für die Zeit ihrer Vereinigung die Vorarbeit zur Herausgabe von dessen Gedichten auf das Programm (vgl. Adolf Frey, J. Gaudenz von Salis-Seewis. Frauenfeld 1889. S. 123). Als sie sich Ende Jänner 1793 in Clarens trennten, war wirklich schon so viel vorbereitet, daß Salis auf der Heimfahrt in Zürich, wo er 14 Tage verweilte, das Manuskript der Gedichte Füßli, dem Mitinhaber des Verlages Orell, Geßner, Füßli & Comp., zur Veröffentlichung hinterlassen konnte (Frey a. a. O. S. 124), ohne daß es völlig druckfertig war, wie Frey a. a. O. S. 139 annimmt. Am Abende des 17. Februars erreichte er Malans. Während der Malanser, hauptsächlich seiner Braut Ursina gewidmeten Zeit sind die Tagebuchnotizen Salis' zunächst äußerst spärlich, um dann für Wochen ganz auszufallen (Frey a. a. O. S. 139). Dieselbe Unlust an schriftlichen Aufzeichnungen verrät auch der Eingang, dann die Kürze des folgenden Billets und insbesondere der Umstand, daß es zufolge seinem Schlusse die erste, überdies durch eine Anfrage Füßli's (vgl. die Nachschrift) ausgelöste Äußerung des Dichters an seinen Verleger seit seiner vor mehr als Monatsfrist erfolgten Ankunft in Malans ist. Auch dürfte in Zürich dem Druckmanuskript außer der „Vevay, am 20 Febr. 1793." datierten „Vorrede des Herausgebers", das ist Matthisons, nur mehr das unter den 35 Gedichten der 1793er Ed. an 29. Stelle stehende „Lied eines Landmanns in der Fremde." (SS. 75—78) gefehlt haben.*) Da es sich bei dem genannten Gedichte nur um eine, kompositionell allerdings einschneidende, Redaktion des ersten Druckes im Vossischen Musen-Almanache

*) Daher verhandelt wohl Füßli erst jetzt mit Salis über die künstlerische Ausstattung des Bändchens, das ein von Matthisson scharf getadeltes (Frey S. 125) Titelkupfer von Conrad Geßner (del.) und J. Heinrich Meyer und eine Schlußvignette von denselben Künstlern schmücken sollte.

Digitized by Google

1788 $_{201}$, handelte, ist hieraus im Vereine mit der Tatsache, daß das vorliegende Briefchen innerhalb Monatsfrist die erste Mitteilung des Dichters an seinen Verleger vorstellt, evident zu schließen, daß sich Salis während der ersten Malanser Zeit mit Poesie durchaus nicht beschäftigt hat, was deshalb auffällt, weil gerade diese Tage seiner Ursina geweiht waren. Für den geringen Erlebniswert seiner Lyrik nach 1793 sind auch die in den Malanser Aufenthalt fallenden Änderungen am „Lied eines Landmanns in der Fremde." bezeichnend (vgl. DNL 41$_2$, S. 268 ff.). Obwohl Salis selbst die vom Landmann der ersten Version erhoffte Rückkehr in die Heimat und die Vereinigung mit der Geliebten gerade jetzt erleben durfte, zog er doch aus stilistischen Gründen für die Neubearbeitung einen wehmütigen Abschluß vor, in dem nicht nur die Anspielung auf die Gedichte ganz fehlt, sondern auch die ersehnte Rückkehr des Landmanns, selbst nach seinem Tode, fraglich wird. Demnach erscheint die Grabesstimmung und Todessehnsucht namentlich seiner späteren Gedichte mehr als technisches Requisit des Künstlers, denn als wirkliches Gefühl des Menschen Salis.

Die erste Ausgabe der Salis'schen Gedichte trägt den Titel: „Gedichte von J. G. v. Salis. Gesammelt durch seinen Freund Friedrich Matthisson. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1793." XII, 105 SS. 8°. — Der Abdruck des folgenden Billets aus der v. Wieser'schen Autographensammlung des Museums Ferdinandeum in Innsbruck wurde dem Herausgeber durch die Liberalität des Herrn Hofrates Prof. Dr. Franz R. v. Wieser ermöglicht. Es ist auf ein Blatt 18·6 × 11·5 *cm* in Fraktur geschrieben. Das Blatt trägt noch Siegelspuren.

Malans [1]) in Bünten den 19 Merz 1793.

Mit häuslichen Geschäften beladen kann [2]) ich Ihnen heute, mein verehrtester Freund, nur flüchtig anzeigen, daß ich die Vorrede von *Matthisson* erst gestern erhalten habe, und da ich sie gerne mit Muße durchgienge, so muß ich sie nur noch um acht Tage Verschub bitten; mit künftiger Post erhalten sie unfehlbar, die Vorrede [3]) und das leidige Lied eines Landmanns in der Fremde. — Die innigste Dankbarkeit, mit der ich mich ihrer Gefälligkeiten und all des lieben und guten erinnere, das ich bei Ihnen während meinem letzten Aufenthalt in Zürich genoßen, versuche ich nicht ihnen auszudrücken. Möge mein Andenken in ihrem vortrefflichen [4]) Familienzirkel, mit [2] der gleichen Güte erhalten werden, mit welcher [5]) ich persönlich behandelt wurde.

J G *von* Salis.

---

[1]) *Hs.* Malanꝧ *und so stets.*

[2]) *Hs.* kan *und so immer bei Doppel-nn.*

[3]) *Das Folgende bis* Fremde. — *nachträglich eingefügt, wie daraus ersichtlich, daß* leidige — Fremde. — *zwischen den Zeilen des ursprünglichen Textes steht. Daher auch statt des früheren Spatiums nach* Vorrede, *der Gedankenstrich nach* Fremde.

[4]) *Vor* vortrefflichen *ist* lie[ben] *durchstrichen.*

[5]) *Nach* welcher *ist* sie *gestrichen.*

Digitized by Google

N. S. Eine *vignette* auf dem Titelblatt, würde mich sehr freuen.

[4. Adreßseite:] Herrn
Herrn Rathsherr Füßly
beim Feuer Mörser.
fr:. Zürich.

Innsbruck. Dr. O. Schissel v. Fleschenberg.

Eine Anregung. In mancher Bibliothek werden bereits die in den alten Büchereinbänden erhaltenen Reste von Pergament-Handschriften und Drucken gesammelt und aufbewahrt. Wäre es nicht möglich, daß von autoritativer Seite der Befehl an alle staatlichen Bibliotheken erginge, ein Gleiches zu tun, und daß dann die Sammlungen an einer Stelle abgeliefert werden, wo sie genau untersucht und eventuell zusammengesetzt werden? Das Eigentumsrecht jeder einzelnen Bibliothek könnte ja für alle Ewigkeit durch Beisetzung des Namens gewahrt werden.

Auch die Privat- und Klosterbibliotheken könnten hiezu aufgefordert werden und würden sich wohl dazu verstehen, mitzutun, wenn man ihnen den gemeinnützigen Zweck klar macht und ärmeren Sammlungen die Kosten des teilweise erforderlichen Neubindens ersetzt, und vor allem, wenn das Unternehmen nicht von einer Anstalt, sondern von einer Zentralstelle ausgeht.

Die Sammelstelle müßte natürlich nicht nur sammeln, sondern auch eifrig arbeiten. Wirkliche Resultate würden der Sache am besten nützen. Es werden sich hauptsächlich theologische Stücke von Handschriften und Inkunabeln zusammenfinden, aber auch anderes Interessante wird da zu finden sein.

Ich bitte zum Schlusse um Entschuldigung, wenn ein anderer der verehrten Herrn Kollegen bereits diesen Gedanken hatte; veröffentlicht ist er meines Wissens noch nicht. Es handelt sich übrigens hier weniger um die Priorität als um die Ausführung dieser Idee, zu der mit obigen Zeilen die Anregung versucht sein soll. *Dr. H. B.*

Der Glaube, daß im Verhältnis zu den Vorrückungsverhältnissen der übrigen staatlichen Bibliothekare die Kollegen der galizischen Bibliotheken auf einer Insel der Seligen leben, dieser vielfach verbreitete Glaube ist heute wohl kaum mehr als eine Legende. Der folgende Vorfall dürfte sie zerstören: Zum Skriptor an der Universitäts-Bibliothek in Krakau war von kompetenter Seite ein Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Lemberg vorgeschlagen — u. zw. von Krakau vorgeschlagen — der sich seit 22. Juni 1903 in der IX. Rangklasse befindet. Ernannt aber wurde ein Amanuensis in Krakau, der nicht nur erst seit 27. April 1906 wartet, sondern im Gegensatz zu seinem Lemberger Kollegen, der von der Pike auf im Bibliotheksdienst steht, seine Eignung zum Amanuensis einer Bibliothek — als Mittelschullehrer erbracht hatte. Der neue Skriptor ist ohne Zweifel ein vorzüglicher Beamter, aber sein Lemberger Kollege ist es in gleichem Grade. Solche Vorfälle sind nicht geeignet, die Liebe zu unserem dornigen Beruf besonders anzufachen.

Digitized by Google

Bei der Durchsicht der Bestände der Linzer Studienbibliothek löste Professor Dr. Schiffmann aus dem Einband der 1522 bei A. Petri in Straßburg gedruckten „Tafeln der Kaiser und Päpste" zwei Blätter aus der Fust-Schöffer'schen Pergament-Bibel (1462), Fragmente der Paulinischen Briefe enthaltend, ab. Für Oberösterreich ist dieser Fund umso bedeutungsvoller, als in keiner Bibliothek dieses Kronlandes ein vor 1470 gedrucktes Buch nachweisbar ist.

Erlaß. Den Vorstehungen der österreichischen Staatsbibliotheken wurde laut Erlaß des M. f. K. u. U. vom 18. November 1908, Z. 44470, zur Kenntnis gebracht, daß laut Mitteilung des k. u. k. Ministeriums des Äußern vom 21. Oktober 1908 seitens der königlich italienischen Regierung auf Grund der in der „Gazetta Ufficiale" vom 11. September 1908 kundgemachten königl. Verordnung neue Vorschriften erlassen wurden, durch welche die leihweise Überlassung von Büchern und Manuskripten aus den staatlichen Bibliotheken geregelt wird. Nach diesen Vorschriften soll sich künftig der Leihverkehr zwischen den italienischen und den ausländischen Bibliotheken nicht mehr durch diplomatische Vermittlung, sondern auf direktem Wege vollziehen. Da die königl. italienische Regierung die tatsächliche Durchführung dieser neuen Bestimmungen von der Beobachtung der Reziprozität abhängig gemacht hat, werden die inländischen Universitäts- und Studienbibliotheken ermächtigt, mit den staatlichen des Königreichs Italien in unmittelbaren Leihverkehr einzutreten.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat für das Jahr 1911 folgende Aufgabe gestellt:

„Es wird verlangt: die Geschichte des Buchtitels in der mittelalterlichen Literatur bis zum Festwerden des Titelblattes im Buchdruck des 16. Jahrhunderts, bei erschöpfender Behandlung eines Teilgebietes kann sich die Ausarbeitung auf Deutschland beschränken, in jedem Falle aber muß sie die mittellateinische Literatur in weitem Umfange heranziehen, und in seinen Vorarbeiten wird der Bewerber der eingehenden Rücksicht auf die Literatur der benachbarten Vulgärsprachen, insbesondere die altfranzösische und mittelniederländische, nicht entraten können."

Die Bewerbungsarbeiten müssen vor dem 1. Februar 1911 an die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften eingeliefert werden, mit einem Spruch versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der außen den Spruch trägt, der die Arbeit kennzeichnet, und innen den Namen und Wohnort des Verfassers.

Der Preis beträgt 1000 Mark.

Der Raummangel in der Wiener Universitäts-Bibliothek hat der Wiener Tagespresse Anlaß zu längeren und kürzeren Betrachtungen und Vorschlägen gegeben. Da bisher keine behördliche Äußerung vorliegt, eröffnete sich der Phantasie der meist sehr wenig unterrichteten Einsender ein weites Feld. Ein einziger, von Dr. Bohatta herrührender Vorschlag verdiente Beachtung. Seine Ausführungen gipfelten in zwei Wünschen: Vereinigung der Hof- und Universitäts-Bibliothek zu einem Reichsinstitut und Unterbringung dieser Zukunftsbibliothek in einem gegenüber dem neuen Flügel der Hofburg zu errichtenden Gebäude. Man kann dem optimistischen Verfasser dieses Projektes nur einen Einwand entgegenhalten: Sein Traum ist zu schön, um in Erfüllung zu gehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. A. Grüwell. Druck E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

XIII. Jahrgang. **November 1909.** Nr. 2. u. 3.

An die P. T. Leser!

Herr Dr. A. Crüwell hat nach Erledigung der letzterschienenen Nummer seine Tätigkeit als Redakteur dieser Zeitschrift abgeschlossen. Der Ausschuß nimmt gerne die Gelegenheit wahr, auch hier demselben für seine mehrjährigen überaus eifrigen und erfolgreichen Bemühungen den herzlichsten Dank auszusprechen.

An seiner Stelle wurde das neugewählte Ausschußmitglied Dr. H. Bohatta mit der provisorischen Führung der Redaktionsgeschäfte betraut.

Hofrat v. Karabacek m. p. Doublier m. p.

Über Bibliotheks-Zentralen und ihre Aufgaben.

Von Oberbibliothekar Dr. Fick.

Die Ideen, die Prof. Diels in der „Kultur der Gegenwart" über die Organisation der Wissenschaft [1]) entwickelt hat, haben überall mächtigen Widerhall gefunden. Einer kleinen Welle, die als letzter Ausläufer der von einem Ozeandampfer aufgewühlten Wogen das Ufer bespült, kann man es vergleichen, wenn der Professor des Sanskrit an der Harvard University in Cambridge, Charles R. Lanman [2]), anknüpfend an die Diels'schen Ausführungen, für das Gebiet der Indologie an Stelle individueller Initiative harmonisch organisierte Tätigkeit vorschlägt und zu seinem Teil zunächst dieses Ziel dadurch zu fördern sucht, daß er für die Pali-Texte die Anwendung bestimmter Abkürzungen anstrebt. Lanman erzählt zur Rechtfertigung seiner Bestrebungen eine hübsche Anekdote: „Vor etwa vierzig Jahren kam eine schöne Melodie aus Webers Freischütz in den Kirchenchören einiger abgelegener Dörfer Neu-Englands in Gebrauch. Die Ultrakonservativen nahmen daran Anstoß und protestierten gegen die Ein-

[1]) In: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. 1906, SS. 591—649.

[2]) Pāli-Book-Titles and their brief designations. (Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. 44, Nr. 24. June 1909.)

Digitized by Google

führung mit den Worten: „Sollen die Söhne Belials von unseren Altären Besitz ergreifen?“ „So dürft ihr nicht sagen“ — erwiderten die Neuerer — „sagt lieber: Soll der Teufel ein Monopol haben auf alle guten Melodien?“ „In ähnlicher Weise — fährt Lanman fort — kann man die Frage aufwerfen (ohne damit andeuten zu wollen, daß besondere Beziehungen zwischen Handel und dem Teufel bestehen), warum sollen kaufmännische Unternehmungen das Monopol auf gute Organisation haben?“

Mehr Ursache, meine ich, als ein Sanskritprofessor für seine Wissenschaft hat der Bibliothekar für seine Bibliotheken die besten Organisationen, die billigsten und schnellsten Arbeitsmethoden in Nachahmung kaufmännischer Vorbilder zu wünschen und anzustreben.

Von einer solchen Organisation, die sich im wirtschaftlichen Leben längst eingebürgert hat und hier als etwas Selbstverständliches betrachtet wird, möchte ich Ihnen heute berichten, von Bibliotheks-Zentralen und ihren Aufgaben. Dabei muß ich von vornherein Ihre Nachsicht erbitten, weil ich über etwas spreche, was wenigstens unter dieser Bezeichnung überhaupt nirgends existiert. Der Sache nach besitzen wir indessen im Deutschen Reich eine Zentrale in dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und in dem Gesamtkatalog. Da beide Einrichtungen auf das engste mit einander verknüpft sind, so daß man über das eine nicht sprechen kann, ohne das andere zu erwähnen, so habe ich zu meinem Thema die Zusammenfassung beider, die Bibliotheks-Zentrale gewählt.

I. Das Auskunftsbureau.

Über die Entstehungsgeschichte des Auskunftsbureaus kann ich mich, da sie im allgemeinen bekannt sein dürfte, kurz fassen.[3]) Zweifel an dem Wert des Gesamtkatalog-Unternehmens führten dazu, ihn zur praktischen Auskunfterteilung nutzbar zu machen. Da der Gesamtkatalog auf die Bestände der 11 preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken beschränkt war, wurde seit dem Herbst 1904 zunächst über die in diesen Bibliotheken vorhandenen Druckschriften Auskunft erteilt. Durch den Anfang 1905 erfolgten Anschluß von rund 280 deutschen Bibliotheken konnte die Wirksamkeit des Auskunftsbureaus nahezu auf die gesamten im Deutschen Reich vorhandenen Bücherschätze, soweit sie der öffentlichen Benützung zugänglich sind, ausgedehnt werden.[4]) Seitdem haben sich nach und nach,

[3]) Vgl. P. Trommsdorff, Das Auskunftsbureau d. deutschen Bibliotheken. (Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jg. 9. 1905/06. Bd. 2, SS. 501 ff.) — R. Fick, Das Auskunftsbureau d. deutschen Bibliotheken u. seine Suchliste. (Zentralblatt f. Bibliothekswesen. Bd. 24, SS. 347—362.)

[4]) Ein Verzeichnis der angeschlossenen Bibliotheken ist abgedruckt im Jahrbuch d. deutsch. Bibl. Jg. 4. 1905, SS. 124—126. Nachträge: ebd. Jg. 5. 1907, S. 126. Jg. 6. 1908, S. 135.

Digitized by Google

teils aus eigener Initiative, teils auf die Anregung der Zentrale hin, noch eine Reihe kleinerer Bibliotheken dem Auskunftbureau angeschlossen, so namentlich die Bibliotheken der preußischen Staatsarchive und neuerdings auch ein großer Teil der Bibliotheken der deutschen historischen Vereine.

Eine Gegenüberstellung der Benutzungsziffern des ersten und des letztverflossenen Jahres zeigt deutlich die gesteigerte Ausdehnung unseres Wirkungskreises und liefert den Beweis, daß das Institut in immer wachsendem Maße als ein für die wissenschaftliche Arbeit unentbehrlicher Faktor anerkannt wird: während im Rechnungsjahr 1905 an das Auskunftsbureau 1220 Schreiben gerichtet wurden, in denen 3295 Bücher gesucht wurden, ist im letzten Verwaltungsjahr die Zahl der eingegangenen Schreiben auf 2963, die der gesuchten Bücher auf 8341 gestiegen.

Um Ihnen nun ein möglichst anschauliches Bild von der Tätigkeit des Auskunftsbureaus zu geben, greife ich eine Anfrage heraus und will es versuchen, deren Geschichte in ihren wesentlichen Zügen zu skizzieren. In einem Schreiben vom 19. Juni 1909 bat ein in Königsberg ansässiger Fragesteller, ihm ein Exemplar der Kant'schen Schrift: „Von der Macht des Gemüts durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein", und zwar in der Ausgabe Wien 1798 nachzuweisen. Die Anfrage wurde zunächst, nachdem in unserm Zettelkatalog festgestellt war, daß die Königliche Bibliothek das gesuchte Buch nicht besitzt, dem Bibliothekar des Auskunftsbureaus zur Bibliographierung übergeben. Grundsätzlich soll keine Umfrage von der Zentralstelle ausgehen, die nicht vorher bibliographiert und mit einer bibliographischen Marke — wir verwenden dabei die Abkürzungen des deutschen Anonymen-Lexikons von Holzmann-Bohatta — versehen worden ist. Die gesuchte Ausgabe konnte indessen in keiner Bibliographie ermittelt werden: weder in Kaysers, noch in Heinsius' Bücherlexikon, weder in Meusel-Hambergers gelehrtem Deutschland, noch in Goedekes Grundriß, noch im Überweg-Heinze, noch in Rands Bibliography of Philosophy, noch auch in der trefflichen Kant-Bibliographie von Adickes [5]) findet sich eine Ausgabe Wien 1798 erwähnt.

Da nun der Fragesteller als Beleg für die gesuchte Ausgabe den Antiquariats-Katalog von Kirchhoff & Wigand 1000 angeführt hatte, wurde diese Angabe zunächst nachgeprüft; sie wurde als richtig befunden und der Titel konnte so ausgeschrieben werden, wie er im Antiquariats-Katalog lautete, indem dieser zugleich als bibliographische Marke hinzugesetzt wurde. Von diesem Originalzettel wurde auf der Schreibmaschine eine mit einem Kopier-Farbband geschriebene Kopie angefertigt, von der 9 Abzüge ge-

[5]) Erich Adickes, Germain Kantian Bibliography. (Aus: Philosophical Review.) P. 1. Boston und London 1896, S. 25.

Digitized by Google

nommen und am 18. Juni an die am Gesamtkatalog beteiligten Universitäts-Bibliotheken — mit Ausnahme von Königsberg, weil hier das Nichtvorhandensein bereits vom Anfragenden selber festgestellt war — geschickt wurden. Zwei Tage darauf kehrten die Fragekarten an das Auskunftsbureau alle mit dem Bescheid: „nicht vorhanden" zurück, und am selben Tage wurden dann wiederum mit einem Kopierfarbband 31 Abzüge hergestellt und an ebensoviel außerpreußische (d. h. nicht am preußischen Gesamtkatalog beteiligte) Bibliotheken versandt, nämlich an die Hof- und Staatsbibliothek München, an die Königliche Bibliothek Dresden, an die Universitätsbibliotheken Straßburg, Leipzig, Heidelberg, München, Würzburg, Tübingen, Freiburg i. B., Gießen, Jena, Erlangen und Rostock, an die Großherzogliche Bibliothek in Darmstadt, an die Stadtbibliotheken Hamburg, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Augsburg, Bremen, Oldenburg, Lübeck, Breslau, Danzig, an die Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel, an die Landesbibliothek Stuttgart, an die Großherzoglichen Bibliotheken in Weimar und Schwerin, die Landesbibliothek Kassel, an die Königliche und Provinzial-Bibliothek in Hannover und an die Herzogliche Bibliothek in Gotha. Von diesen Karten, deren Rücksendung nur für den Fall erwartet wird, daß ein gesuchtes Buch vorhanden ist, kehrte keine an das Auskunftsbureau zurück. Nach Verlauf von acht Tagen wurde dem Fragesteller mitgeteilt, daß das von ihm gesuchte Buch auf keiner der befragten größeren Bibliotheken nachgewiesen sei und auf die Suchliste gesetzt werde.

Die Suchlisten des Auskunftsbureaus werden regelmäßig jede Woche an etwa 200 Bibliotheken verschickt, und zwar werden sie seit einiger Zeit nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, so zwar, daß die eine Suchliste nur deutsche Literatur (z. B. ältere Belletristik, Geschichte und Philosophie), die nächste nur englische, die dritte nur naturwissenschaftliche und medizinische u. s. w. Literatur umfaßt.

Der Titel des Kant'schen Werkes wurde nun zusammen mit 58 anderen der deutschen Literatur angehörigen Titeln zu einer Suchliste vereinigt. Die Vervielfältigung dieser Suchliste geschieht nicht mehr, wie früher, durch den Druck — der großen Kosten wegen mußten wir von der an sich schöneren Herstellungsweise Abstand nehmen — sondern vermittels des Rotary Cyclostyle. Nur die erste Seite der Suchliste, die Aufschrift, Nummer und Datum enthält, wird mit unserer kleinen, zur Anfertigung von Formularen, Adressen u. a. vielgebrauchten Druckpresse hergestellt. Die Titel werden von den Fragekarten auf Wachsplatten übertragen und von diesen werden die erforderlichen Exemplare — in diesem Falle waren es 289 — abgezogen. Da es sich um die deutsche Literatur handelte, wurde die Suchliste an alle angeschlossenen Bibliotheken, auch an die

Digitized by Google

Gymnasial-, an die Vereinsbibliotheken und an die Bibliotheken der Staatsarchive verschickt; nur einige naturwissenschaftliche und medizinische Spezialbibliotheken erhielten die Suchliste nicht. Wenige Tage nach der Versendung, am 13. August 1909, schickte die Herzogliche Bibliothek in Coburg die Suchliste zurück mit dem Vermerk, daß sie die gesuchte Kant-Ausgabe unter der Signatur B II 7, 49 besitze. Von diesem Bescheid wurde der Fragesteller sogleich in Kenntnis gesetzt, während der Besitzvermerk auf die in den Ergänzungskatalog vorher schon eingereihte Fragekarte übernommen wurde. Weitere Exemplare sind uns nicht nachgewiesen worden.

Um den seltenen Druck selber in der Hand gehabt zu haben, ließ ich ihn mir einige Tage vor meiner Abreise nach Graz aus Coburg kommen: leider stellte sich dabei heraus, daß die dortige Bibliothek den Wiener Druck gar nicht besitzt, sondern nur die bekannte, zu Jena in der akademischen Buchhandlung 1798 gedruckte Ausgabe.

So umständlich, langwierig und ergebnislos, wie in diesem Falle, sind nun glücklicherweise die Ermittlungen nicht immer. Dabei war die bibliographische Feststellung insofern erleichtert, als der Fragesteller die Quelle für das gesuchte Buch angegeben hatte. Leider geschieht das nur ausnahmsweise, wenn auch eine allmähliche Besserung in dieser Hinsicht zweifellos zu konstatieren ist. Überwiegend sind noch immer Anfragen, wie die folgende, die von einem Universitätsprofessor durch Vermittlung einer Universitäts-Bibliothek an uns gerichtet wurde. Der Titel des gesuchten Buches lautete in der Anfrage: Gaston Paris, Le Lai de l'oiselet. Paris 1884. In den landläufigen Bibliographien, bei Lorenz und in der Bibliographie de la France, konnte der Titel nicht gefunden werden. Erst durch Gröber's Grundriß [6]) gelang es uns, dem genauen Titel auf die Spur zu kommen, der Romania 25. 1896, S. 540 genau, wie folgt, angegeben ist: Le Lai de l'oiselet, poème français du XIII. siècle, publ. d'après les cinq manuscrits de la Bibliothèque nationale et accompagné d'une introduction. Paris 1884. 12° (Impr. pour les noces Depret-Bixio et non mis dans le commerce). In Wirklichkeit steht also der von dem Fragesteller als Verfasser angegebene Gaston Paris gar nicht auf dem Titel, ist vielmehr nur der vermutlich im Innern des Buches genannte Herausgeber des altfranzösischen Textes. Nachdem so der Titel bibliographisch genau festgestellt war, konnte das Buch durch die Umfrage leicht ermittelt werden: es war in Bonn vorhanden. Ich glaube aber, daß der Fragesteller uns mindestens eine halbe Stunde Arbeitszeit geschenkt hätte, wenn er seiner Anfrage die ihm

[6]) Grundriß der roman. Philologie hrsg. von Gustav Gröber. Bd. 2. Abt. 1. 1902, Seite 602. Anm. 4.

Digitized by Google

vermutlich doch bekannte Quelle (Romania. 25. 1906, S. 540) hinzugefügt hätte.

In einem „das Auskunftsbureau und die Einzelbibliotheken“ betitelten Zeitungsartikel hat ein Benützer des Auskunftsbureaus [7]) Vorwürfe gegen die Mitarbeit der Bibliotheken gerichtet, die allerdings zum Teil nicht unberechtigt waren. Der Verfasser des Artikels aber hätte, wenn er einen etwas tieferen Einblick in das Getriebe des Auskunftsbureaus getan hätte, seine Ausstellungen und Ermahnungen vermutlich an eine andere Adresse gerichtet, nämlich an die Benützer. Welche Unsumme verlorener Mühe würde uns erspart bleiben, wenn ein wenig von der Sorgfalt, mit der wir jede Anfrage zu erledigen gewohnt sind, seitens der Fragesteller beobachtet würde.

Wir haben in unsere Bestimmungen einen Satz aufgenommen, der ausdrücklich verlangt, daß jedem Titel eines gesuchten Buches die Stelle hinzugefügt werden muß, an der es zitiert gefunden ist. Der Grund zu dieser Vorschrift liegt nicht in einem bureaukratischen Streben nach Erschwerung der Benützung — Bureaukratie und Pedanterie würden einem Auskunftsbureau schlecht zu Gesicht stehen — als vielmehr in der Notwendigkeit, den Titel einwandfrei festzustellen, bevor er zur Umfrage vervielfältigt wird. Auch scheint mir das Verlangen kein unbilliges zu sein, da doch jeder wissenschaftlich Arbeitende, wenn er sich den Titel eines für seine Arbeit wichtigen Buches notiert, in der Regel die Stelle bei der Hand hat, an der sich der betreffende Titel findet. Eine Reihe von Benützern hat sich denn auch so sehr an diese Methode des Büchersuchens gewöhnt, daß es eine wahre Freude ist, ihre Bestellungen zu erledigen. Anderseits kommen immer wieder Anfragen, mit denen, so wie sie gestellt werden, gar nichts anzufangen ist. In diesem Punkte könnten namentlich die Bibliotheken, durch deren Vermittlung Anfragen an die Zentrale gerichtet werden, viel zur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsganges beitragen, wenn sie grundsätzlich, ehe sie eine Anfrage weitergeben, von dem Besteller ihre Bibliographierung oder zum mindesten die Angabe der Stelle, wo das gesuchte Buch zitiert gefunden ist, verlangten. Auch der erwähnte Artikelschreiber hätte die Gelegenheit wahrnehmen sollen, den Benützern klar zu machen, daß sie nicht bloß Rechte erwerben, wenn sie einen Groschen einsenden, sondern daß sie mit jeder Anfrage auch die einfache Anstandspflicht übernehmen, den Titel genau und mit Angabe der Stelle, wo sie ein gesuchtes Buch angeführt gefunden haben, auszuschreiben.

[7]) Dr. W. Ahrens in der Frankfurter Zeitung vom 18. Juli 1909.

Digitized by Google

Sie werden aus den bisherigen Ausführungen schon den Eindruck gewonnen haben, daß das Schwergewicht unserer Tätigkeit auf dem Gebiete der Bibliographierung liegt. Nicht das ist unsere Hauptaufgabe: festzustellen, wo befindet sich das gesuchte Buch, sondern: wie lautet in Wirklichkeit sein genauer Titel? Indem wir uns auf diesen Standpunkt stellen, wächst von selber die Tätigkeit des Auskunftsbureaus über den Rahmen der ihm bestimmungsgemäß zugewiesenen Aufgaben hinaus: die „sorgfältigen bibliographischen Nachweisungen", die der Kollege Glauning in seinem Artikel über den Gesamtkatalog [8]) forderte, werden von uns als eine selbstverständliche Pflicht angesehen und geleistet.

Nun liegt es nahe, noch einen Schritt weiter zu gehen. Es ist natürlich, daß an ein bibliothekarisches Auskunftsbureau immer wieder Anfragen gestellt werden, die sich nicht auf bestimmte Bücher, sondern auf die Literatur über einen Gegenstand beziehen. Zwar ist es ein Leichtes, diese Anfragen mit dem Hinweis auf unsere Bestimmungen, nach denen solche Anfragen nicht beantwortet werden, zurückzuweisen. Die Frage ist jedoch, ob das Auskunftsbureau, wenn es wirklich seinen Zweck, die wissenschaftliche Forschung so viel wie möglich zu fördern, erfüllen will, auf seinem ablehnenden Standpunkt wird beharren können. Eine Zusammenstellung von Literatur über einen Gegenstand zu liefern, würde indessen, selbst wenn für jeden Titel eine Gebühr erhoben würde, für ein staatliches Institut kaum durchführbar sein, ist auch deshalb nicht zu empfehlen, weil dadurch dem Bibliotheksbenützer eine Arbeit abgenommen würde, die jeder ernstlich mit seinem Thema Beschäftigte selber leisten kann und muß. Hat ein vielbeschäftigter Professor, den seine Forschungen auf ein ihm fernerliegendes Nebengebiet führen, nicht die Zeit, sich in die Literatur einzuarbeiten, so mag er seine Assistenten oder Schüler mit der Zusammenstellung beauftragen. Ein staatliches Auskunftsbureau würde diese Aufgabe deshalb nicht übernehmen können, weil die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Institutes in keinem Verhältnis zu dem für die Wissenschaft zu erwartenden Gewinn ständen; vor allem würde — da es ungeheuer schwer, wenn nicht unmöglich ist, die Auswahl zwischen wissenschaftlich Wertvollem und Wertlosem zu treffen — eine Unsumme von Arbeit auf Dinge verschwendet werden, die für die Wissenschaft gar kein oder nur ganz geringe Bedeutung haben.

Der amerikanische Bibliothekar Aksel G. J. Josephson hat in seiner kleinen Schrift: „Propositions for the Establishment of a Bibliographical Institute. Chicago 1905" die Kosten für die Herstellung eines Zettelkataloges,

[8]) Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 1906, S. 155.

Digitized by Google

der die Grundlage für eine Real-Auskunfterteilung bilden müßte, und für die sonstige Ausstattung des Institutes auf nicht weniger als 1 Million Dollars berechnet. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Summe für unsere Verhältnisse von vornherein die Unmöglichkeit in sich schließt, einen ähnlichen Plan, wie Josephson ihn entwirft, überhaupt in Angriff zu nehmen, würde ich aus den angeführten Gründen niemals dafür stimmen, in Deutschland ein Bureau ähnlich dem Brüsseler Institut international de bibliographie zu schaffen.

Dahingegen sollte das Auskunftsbureau eine andere Aufgabe zweifellos mit übernehmen, nämlich Auskunfterteilung in allen bibliographischen Fragen. Wir pflegen schon jetzt, wenn eine der vorhin erwähnten, nach den Bestimmungen unzulässigen allgemeinen Anfragen an uns gerichtet wird, nach Möglichkeit den Fragesteller auf einschlägige Bibliographien zu verweisen; bittet jemand beispielsweise um Literatur über Corneille, so verweisen wir ihn auf E. Picot's Bibliographie Cornelienne,[9]) wünscht jemand zu wissen, was an älterer Literatur über Luftschiffahrt existiert, so stellen wir ihm anheim, sich darüber bei Gaston Tissandier, Bibliographie aeronautique, Paris 1887 zu informieren. Bei mündlichen Anfragen, die seit Übersiedlung des Auskunftsbureaus in den Neubau der Königlichen Bibliothek immer häufiger an uns herantreten, suchen wir dem Fragesteller Einsicht in die Bibliographie selber zu verschaffen. Leider ist das nur in Ausnahmefällen möglich, da der dem Auskunftsbureau zur Verfügung stehende Apparat für diesen Zweck völlig unzureichend ist. In dem Punkt stimme ich durchaus der Forderung Josephsons zu, der für das von ihm geplante Institut eine Sammlung der hauptsächlichsten Bibliographien und Indices verlangt. Wenn Josephson Poole's Index, den International Catalogue of Scientific Literature, den Catalogue of Scientific Papers der Royal Society, das Repertorium der Technischen Journalliteratur, eine vollständige Sammlung der Jahresberichte über die Fortschritte der einzelnen Wissenschaften als nötig anführt, so nennt er damit einen Teil von dem, was auch unser Auskunftsbureau besitzen muß, aber leider nicht besitzt und bei der Knappheit der verfügbaren Mittel wohl noch auf lange Jahre hinaus entbehren muß.

Vollständigkeit auf diesem Gebiet zu erreichen ist bei der Fülle der existierenden Bibliographien und den hohen Preisen, die auf dem antiquarischen Markt dafür gezahlt werden müssen, natürlich unmöglich, auch deshalb nicht unumgänglich notwendig, weil die seltener gebrauchten Bibliographien im Bedarfsfalle aus den Magazinen der Königlichen Bibliothek herangeholt werden können. Notwendig ist allerdings, daß dem Fragesteller jederzeit

[9]) Paris 1876. Additions par P. Le Verdier et E. Pelay. 1908.

Digitized by Google

die Bibliographie, deren er benötigt, wenn eine solche existiert, namhaft gemacht werden kann. Da nun selbst der tüchtigste Bibliothekar nicht alle Bibliographien im Kopfe haben kann, ist die Schaffung eines bibliographischen Schlagwortkataloges eine für ein Auskunftsbureau unumgänglich notwendige Arbeit. Wir haben in Berlin den Anfang gemacht, indem wir zwei Exemplare von Petzholdts Bibliotheca bibliographica zerschneiden, auf Zettel kleben und diese alphabetisch nach Schlagworten ordnen lassen. Dieses Alphabet, das ja zunächst nur die wichtigsten Bibliographien bis zum Jahre 1865 enthält, wird durch Excerpieren der Hefte des Zentralblattes für Bibliothekswesen auf dem Laufenden gehalten und soll später durch allmähliche Hineinverarbeitung der seit 1866 erschienenen Literatur vervollständigt werden.

Zu den bibliographisch-literarischen Aufgaben, die das Auskunftsbureau den Einzelbibliotheken mehr und mehr abzunehmen in die Lage kommt, gehört vor allem die Auflösung abgekürzter, die Vervollständigung ungenauer und die Richtigstellung falscher Zitate.

Den Abkürzungen wird eine Zentralstelle schon deshalb besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, weil es im Interesse der Arbeitsersparnis wünschenswert ist, daß sich allmählich eine gewisse Gleichförmigkeit in bezug auf den Gebrauch von Abkürzungen an den Bibliotheken herausbildet, und weil die Zentrale durch die täglich von ihr ausgehenden Fragekarten am ehesten auf die Anwendung derselben Abkürzungen hinzuwirken vermag. Wie schon erwähnt wurde, verwenden wir auf unseren Fragekarten die Abkürzungen des deutschen Anonymen-Lexikons von Holzmann-Bohatta, in der Annahme, daß dieses ausgezeichnete, jedem Bibliothekar unentbehrliche bibliographische Hilfsmittel überall vorhanden ist. Vielleicht empfiehlt es sich, diese Liste der Abkürzungen durch andere häufig wiederkehrende Bibliographien zu vervollständigen und allen beteiligten Bibliotheken in Form einer im Arbeitssaal auszuhängenden Tabelle zur Verfügung zu stellen.

Doch dies nebenbei. Im Auge hatte ich, wenn ich von der Auflösung abgekürzter Zitate sprach, die in der Literatur nicht seltenen Fälle, daß ein Buch in so verstümmelter Form zitiert wird, daß der eigentliche Titel nicht ohne weiteres zu erkennen ist und oft nur mit größter Mühe ermittelt werden kann. Wer vermutet, daß unter dem Zitat: Anal. Acad. Hartmann II zu verstehen ist: Joh. Adolph Hartmann's Historia Hassiaca? Oder daß mit Backer, Micr. expl. (so angeführt bei K. M. Diesing, Systema Helminthum. II, S. 132) gemeint ist: Henry Baker, Das zum Gebrauch leicht gemachte Microscopium. Zürich 1765? Oft führen erst langwierige Nach-

Digitized by Google

forschungen im Realkatalog der Königlichen Bibliothek, in Bibliographien oder in dem Buch selbst zur Lösung des Rätsels.

Die von uns aufgelösten Zitate ordnen wir alphabetisch in den aus den Fragekarten gebildeten Ergänzungszettelkatatog ein. Wiederholt sich dieselbe Anfrage, so ist sofort durch einen Blick in den Katalog die Antwort zur Hand.

Häufiger noch als diese verstümmelten Zitate und nicht minder schwierig zu bibliographieren sind die falschen und unvollständigen Literaturangaben, die man geradezu als die Crux des Auskunftsbureaus bezeichnen kann. Druckfehler und Flüchtigkeiten gehören zu den menschlichen Schwächen, die niemals ausgerottet werden können. Aber man muß gegen sie ankämpfen, und vor allem sollte sich jeder Bearbeiter einer Bibliographie klar machen, daß er durch mangelnde Sorgfalt seinen Mitmenschen — namentlich uns Bibliothekaren — das Leben schwer macht.

Das Auskunftsbureau hat den Kampf gegen das Unkraut der falschen Zitate aufgenommen, und zwar ziehen wir, wenn wir auf eine solche Nessel treffen, sie gleich mit den Wurzeln heraus: will sagen, wir ordnen auch diese unserm Zettelkatalog ein, indem wir von dem falsch zitierten Titel auf seine richtige Form verweisen. Im nachfolgenden einige unserem Herbarium entnommene Exemplare:

Bei Überweg-Heinze[10]) finden sich in dem Abschnitt Bonaventura mehrere fehlerhafte Angaben, deren Richtigstellung wir der sorgsamen Mitarbeit auswärtiger Kollegen verdanken: der Autor der kleinen Schrift: „Jl mysticismo di s. Bonaventura." Torino 1891 heißt nicht Ballea, sondern Bollea, die Bologna 1881 erschienene, in der Universitäts-Bibliothek Straßburg vorhandene Abhandlung „Le dottrine filosofiche di s. Bonaventura" ist nicht, wie bei Überweg angegeben ist, von Bourgognoni, sondern von Borgognoni.

In Wülker's englischer Literaturgeschichte wird zu dem Abschnitt über Otway eine Schrift von A. Müller: Otways, Schillers und St. Réals Don Carlos als Tübinger Dissertation v. J. 1888 angeführt. Im Jahresverzeichnis der deutschen Universitätsschriften findet sich diese Dissertation nicht. Der Verfasser heißt in Wirklichkeit Ernst Müller; die Dissertation ist nicht in den Austausch gekommen, ist aber erschienen im Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. 36. 1889.

Solche falsche Zitate geben immer wieder Anlaß zu irrtümlichen Bücherbestellungen und Anfragen, da nicht selten der eine Autor den Fehler

[10]) Grundriß d. Gesch. d. Philos. 9. Aufl. T. 2, 1905, SS. 281 ff.

Digitized by Google

von dem andern ohne Nachprüfung abschreibt[11]). Hiefür ein Beispiel, das der gute alte Sir Walter Scott auf dem Gewissen hat. Er spricht in einer Anmerkung zu White Spirit in seinem Roman The Monastery von „a German Romance, by the celebrated Tieck, called Das Peter Manchen, i. e. the Dwarf Peter." Dieses „Tiecksche Petermännchen" spukt nun weiter in einer Rostocker Dissertation v. J. 1902: The Influence of Gothic Literature on Sir Walter Scott von W. Freye, der die Stelle aus Scott einfach abgeschrieben hat (S. 60). In Wirklichkeit existiert dieses angebliche Petermännchen von Ludwig Tieck nicht und konnte deshalb durch eine Umfrage des Auskunftsbureaus nirgends nachgewiesen werden; gemeint ist vielmehr, wie durch eine Mitteilung des Fragestellers cand. phil. Fritz Schömberg in Greifswald festgestellt wurde, die zuerst Prag 1791 erschienene Erzählung „Das Petermännchen" von Christian Heinrich Spieß.

Verzeihlicher, aber nicht minder folgenschwer sind die unvollständigen Zitate: Ihre Zahl ist Legion und wird sich immer vermehren, solange nicht an unseren Universitäten auf eine bibliographische Schulung der Studierenden größeres Gewicht gelegt wird. Immer wieder findet man Zeitschriften-Artikel als selbständige Bücher zitiert. So ist, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, in Goedekes Grundriß bei der Literatur über Goethe angegeben: L. Habicht, Goethe als Erzieher. Leipzig 1877. 8°. Es handelt sich aber nur um einen 1877 in dem von R. E. Prutz herausgegebenen Deutschen Museum erschienenen Aufsatz, der 1890 in der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung" zum zweiten Mal abgedruckt, aber niemals als selbständiges Buch erschienen ist. Der im übrigen vortreffliche und für die Bibliographierung unentbehrliche Catalogo generale della Libreria italiana von Pagliaini wird in seiner praktischen Brauchbarkeit beeinträchtigt, weil Separatabdrücke nicht als solche kenntlich gemacht sind; wir sind infolgedessen stets, wenn bei einem Titel der Verdacht vorliegt, es handle sich um einen Zeitschriften-Artikel, genötigt, auf andere bibliographische Hilfsmittel, wie die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", zurückzugreifen[12]). Bei Chevalier,

---

[11]) Vgl. meine „Bemerkungen über Bibliographien, Bibliotheks-Kataloge und das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken" (Berliner Akademische Wochenschrift. 1907. Nr. 20).

[12]) Beispiele: Ferdinando Gabotto, Asti e il Piemonte al tempo di Carlo d'Orléans. Vol I. Alessandria 1899 (Pagliaini II, 170) steht in: Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria. Anno 6. — Ferner: Gust. Uzielli, Sopra la zircone della costa tirrena. Roma 1876. 4 (Pagliaini III, 713) steht in: Atti della Reale Accademia dei Lincei, Anno 273. 1875 - 6. Ser. 2, Vol. 3, P. 2, SS. 862—877. — Giov. Mercati, D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano. Roma 1899. 4°. (Pagliaini II, 698) steht in: Studi e documenti di storia e diritto. Anno 19.

Digitized by Google

Répertoire d. sources hist. Topo-Bibliographie ist unter Ségur angeführt: René Sage, La maison de Ségur, son origine, ses vicomtes. Limoges 1878. Der von Fage (nicht Sage) verfaßte Artikel steht, wie aus Lasteyrie's Bibliographie des travaux historiques. T. 4, S. 605 hervorgeht, im Bulletin de la société archéol. et hist. du Limousin. T. 26 (2. sér. 4).

Eine weitere Gruppe von Schriften, die meist nach vergeblichen Bemühungen, das Buch von Bibliotheken zu erlangen, beim Auskunftsbureau als dem ultimum refugium gesucht werden, sind die zwar der Form nach richtig zitierten, aber nicht gedruckten Schriften. So ist in Engelmanns Bibliotheca Scriptorum classicorum unter Apollonius Dyscolus aufgeführt: Imm. Bekker, De Apollonii Alex. libris syntaxeos diss. 8°. Halae 1806. Bei der Berühmtheit des Autors ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eben auf Grund von Engelmann diese Schrift häufiger bestellt wird. In Wirklichkeit ist aber diese Dissertation nicht gedruckt, wie unzweifelhaft hervorgeht aus Ernst Immanuel Bekkers „Erinnerungen an meinen Vater" (Preußische Jahrbücher. Bd. 29. 1872), wo es S. 559 heißt: „Im Frühling 06 wurde das Doktorexamen cum laude bestanden, die Dissertation „de Apollonii Alexandrini libris syntaxeos" ist nicht gedruckt."

Ein interessantes Gegenstück zu diesem Fall bildet eine Dissertation, von der die am ehesten dazu autorisierte Stelle behauptet hatte, sie sei nicht gedruckt worden, die aber tatsächlich doch nachgewiesen worden ist, allerdings nur in einem einzigen Exemplar. Es handelt sich um die Leipziger Dissertation von Hermann Bremer jun. Das Verhalten des Urins Schwindsüchtiger gegenüber der Diazobenzolsulfonsäure. Diss. Leipzig 1884. Die Universitäts-Bibliothek Leipzig schickte unsere Fragekarte mit dem Vermerk zurück: Obige Schrift ist laut von der medizinischen Fakultät gegebener Auskunft als Dissertation eingereicht und angenommen, aber nicht gedruckt worden. Nun aber meldete gleichzeitig die Universitäts-Bibliothek Heidelberg die Dissertation als vorhanden. Wir schickten den Leipziger Bescheid mit einer Rückfrage nach Heidelberg, ob nicht ein Irrtum vorläge, woraufhin wir die Antwort erhielten: Wir besitzen wirklich die Dissertation von H. Bremer jun. Es sind einschließlich Titel 32 Seiten und 1 Bl. 8° bezeichnet als „Dissertation der medizinischen Fakultät der Universität zu Leipzig". Leipzig, Druck von Alexander Edelmann, Universitäts-Buchdruckerei 1884.

Auch solche Fälle werden ebenso wie die abgekürzten, falschen und unvollständigen Zitate unserm Ergänzungs-Zettelkatalog einverleibt, der sich dadurch zu einem immer wertvolleren bibliographischen Hilfsmittel gestaltet.

Selbstverständlich kann und soll das Auskunftsbureau den Bibliotheken nicht die ganze Arbeit des Bibliographierens abnehmen; welche Bibliothek

Digitized by Google

würde auch wohl auf diesen interessanten und wichtigen Zweig unserer beruflichen Tätigkeit verzichten? Aber ein gewisser Prozentsatz von Bestellungen wird übrig bleiben, der zu seiner genauen bibliographischen Feststellung einen unverhältnismäßig großen Aufwand von Zeit erfordert. Diese Fälle sollten nun, meine ich, grundsätzlich der Zentralstelle zur Bearbeitung übergeben werden, die erst dadurch, daß sie den beteiligten Bibliotheken Arbeit erspart, ihre Daseinsberechtigung erweist. Der springende Punkt ist dabei der, daß eine Zentralstelle infolge des bei ihr zusammenströmenden und für den Wiederholungsfall aufbewahrten Materials in der Lage ist — oder doch im Laufe der Jahre immer mehr in die Lage kommen wird — eine Bibliographierung schneller zu erledigen, als die einzelne Bibliothek. Denn diese wird sich einen Katalog falscher und unvollständiger Zitate deshalb nicht anlegen, weil die Wahrscheinlichkeit, daß das darin enthaltene Material praktischen Nutzen stiftet, unendlich viel geringer ist, als bei einer Zentralstelle.

Eine weitere Aufgabe, die dem Auskunftsbureau einzuräumen die Bibliotheken vermutlich noch weniger geneigt sind, die aber meines Erachtens ohne Mitwirkung einer Zentrale gar nicht gelöst werden kann, bildet das Hinstreben auf die Ergänzung der in den Bücherbeständen unserer Bibliotheken vorhandenen Lücken. Es ist dies eine Aufgabe, die solange wenig Erfolg haben wird, als nicht die Gesamtheit der Bibliotheken diesem Ziele einiges Interesse entgegenbringt. Die noch in ihrem Anfangsstadium befindliche Organisation dieser Lückenergänzung vollzieht sich ungefähr in der Weise, wie ich es seinerzeit auf der achten Versammlung des Vereines deutscher Bibliothekare in Bamberg vorgeschlagen hatte. Von solchen Fragekarten, die zur Suchliste kommen, die also durch die Umfrage auf keiner der größeren Bibliotheken ermittelt worden sind, wird ein Exemplar einem der Antiquariate, die mit dem Auskunftsbureau in Beziehung stehen — es sind dies bis jetzt sieben Firmen — zugesandt. Wenn die Firma ein Exemplar der gesuchten Schrift auf Lager hat oder beschaffen kann, so schickt sie die Offerte einer Bibliothek, in erster Linie der Königlichen Bibliothek in Berlin. Erwirbt diese das betreffende Buch, so erhält der Fragesteller hievon Nachricht, sobald es zur Entleihung bereit ist. Auf diese Weise wurden im vorigen Jahre 136 beim Auskunftsbureau zunächst vergeblich gesuchte Werke nachträglich angeschafft, und zwar 126 von der Königlichen Bibliothek in Berlin, 10 von anderen Bibliotheken. Die angeführten Zahlen zeigen, daß bei den meisten Bibliotheken der Gedanke, die Suchlisten und die Vermittlung des Auskunftsbureaus bei der Erwerbung fehlender älterer Bücher zu benützen, noch wenig Wurzel gefaßt hat. Und doch kann an einem Beispiel klargemacht

Digitized by Google

werden, wie einfach die Lückenergänzung sich durch die Vermittlung des Auskunftsbureaus vollzieht. Der Posener Professor Dibelius, der hier in Graz in der englischen Sektion einen Vortrag über den englischen Roman des 18. Jahrhunderts hält, suchte beim Auskunftsbureau nach Theodore Edward Hook, Sayings and doings, von dem drei Serien in den Jahren 1824 bis 1828 erschienen sind. Die beiden ersten Serien konnten ihm in der Universitäts-Bibliothek Breslau nachgewiesen werden, dagegen wurde die dritte Serie auch durch die Suchliste in keiner Bibliothek ermittelt. Wie Herr Professor Dibelius mir vor kurzem mitteilte, hat er die dritte Serie inzwischen antiquarisch erworben, und zwar für die Bibliothek der Akademie in Posen. Nun bin ich der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, wenn nicht diese Bibliothek, die der Benützung nicht zugänglich ist, sondern die Universitäts-Bibliothek Breslau, die damit ihr unvollständiges Exemplar ergänzt hätte, in den Besitz der dritten Serie gelangt wäre.

Der Gedanke der Lückenergänzung durch Vermittlung des Auskunftsbureaus ist so einfach und seine Ausführung so nutzbringend, daß er sich mit der Zeit von selber Bahn brechen wird; es wird sicher allmählich dahin kommen, daß die Bibliotheken von selbst an das Auskunftsbureau herantreten und die Anregung zur Anschaffung eines wichtigen, sonst überall fehlenden oder zur Ergänzung eines lückenhaft vorhandenen Werkes dankbar begrüßen werden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die von dem Auskunftsbureau mit den buchhändlerischen Firmen angeknüpften Beziehungen auch sonst unserer Arbeit förderlich gewesen sind, indem sie uns durch bibliographische Ermittelungen, z. B. durch Feststellung, ob eine angekündigte Fortsetzung bereits erschienen ist, mehrfach unterstützt haben.

Der wesentliche Gesichtspunkt bei der Lückenergänzung ist der, daß die Zentrale besser als die einzelne Bibliothek übersehen kann, ob die Ergänzung einer Lücke notwendig ist oder nicht. Ist ein fehlender Band in einer anderen öffentlichen Bibliothek zugänglich, so ist meines Erachtens seine Anschaffung — zumal wenn es sich um ein selten gebrauchtes oder sehr teueres Werk handelt — nicht so unbedingt erforderlich, wie wenn er überall fehlt. Das zu beurteilen ist aber, solange wir einen gedruckten Gesamtkatalog nicht besitzen, nur möglich durch die Mitwirkung der Zentralstelle. Wird das Auskunftsbureau und der preußische Gesamtkatalog grundsätzlich bei Durchsicht eines Antiquariatskataloges oder bei Erwägung der Frage, ob eine zum Kauf angebotene Büchersammlung anschaffenswert ist, zu Rate gezogen, so wird dadurch zweifellos dem Ankauf von minder wertvollen Dubletten der Gesamtbibliothek, das heißt von Werken, deren einmaliges Vorhandensein genügte, vorgebeugt. Denn wenn auch in erster Linie für die Ergänzung der Lücken einer Bibliothek die eigenen Bestände

Digitized by Google

maßgebend sein müssen, so ist doch daneben schon aus Gründen der Sparsamkeit die Rücksichtnahme auf das Vorhandensein in anderen Bibliotheken nicht außer Acht zu lassen.

II. Die Zentralisierung des Leihverkehres.

Eine solche sparsame Bibliothekspolitik zu führen, sind wir deutschen Bibliotheken in der glücklichen Lage durch den Leihverkehr, der es dem Forscher ermöglicht, bei Benützung der Bestände der an seinem Wohnsitz gelegenen Bibliothek zu ihrer Ergänzung die über das ganze deutsche Reich zerstreuten Bücherschätze heranzuziehen. Ein weiterer Ausbau des Leihverkehres mit dem Ziel, daß regelmäßige, dem Benützer geringe Kosten verursachende Sendungen auch zwischen den Bibliotheken verschiedener Bundesstaaten hin- und hergehen, scheint mir eine unabweisbare Konsequenz der Auskunfterteilung zu sein. Denn erst dann erfüllen die Nachweisungen der Zentralstelle wirklich ihren Zweck, wenn es dem Benützer ermöglicht wird, ein ihm nachgewiesenes Buch schnell und ohne erhebliche Kosten zu entleihen.

Der beste und einfachste Weg, den Leihverkehr praktischer und billiger auszugestalten, liegt meines Erachtens in seiner Zentralisierung. Es ist meine feste Überzeugung, daß das Auskunftsbureau im Laufe der Zeit in eine Zentrale der Büchervermittlung umgewandelt werden wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unendlich viel Tinte, Papier, Zeit und Arbeitskraft gespart wird, wenn ein und dieselbe Stelle nicht bloß den Nachweis führt, wo ein Buch vorhanden ist, sondern das Buch dem Besteller sogleich vermittelt.

Der Vorteil der Zentralisierung des Leihverkehres tritt besonders klar zutage, wenn man an den Verkehr zwischen den Bibliotheken zweier Staaten, wie Deutschland und Österreich-Ungarn, denkt. Nicht bloß die Bibliotheksbenützer, vor allem die Bibliotheken selber würden es als eine Wohltat empfinden, wenn der Leihverkehr zwischen diesen beiden Ländern durch zwei Zentralen vermittelt würde.

Ein Beispiel wird wiederum am besten die aus einer solchen Organisation zu erwartende Ersparnis an Geld und Arbeit klarmachen. Der Kollege Direktor Valentin, der für eine bibliographische Arbeit österreichische Bibliotheken durch den Leihverkehr häufiger zu benützen pflegt, hat die Freundlichkeit gehabt, mir eine Aufstellung über die ihm erwachsenen Kosten zu überlassen. Er hat sich nach dieser Tabelle 101 Bücher aus den nachfolgenden Bibliotheken kommen lassen: aus den Universitäts-Bibliotheken Innsbruck, Klausenburg Krakau, Lemberg, Prag, Wien, aus der Hofbibliothek in Wien und aus der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Für diese 101 Bände hat der Kollege an

Digitized by Google

Kosten insgesamt 81 Mark bezahlen müssen, wovon 55 Mark auf die Hersendung, 26 Mark auf die Rücksendung fallen. Würde nun der Leihverkehr zwischen reichsdeutschen und österreichischen Bibliotheken in der Weise organisiert werden, daß der Benützer in Deutschland lediglich mit der Zentrale in Berlin, diese wiederum lediglich mit einer etwa in Wien einzurichtenden Büchervermittlungsstelle zu tun hätte, so würde der ganze Geschäftsgang dadurch erheblich vereinfacht werden. Auch die Kosten würden sich verringern, wenn regelmäßig jede Woche eine Sendung zwischen beiden Zentralen hin- und herginge; würde für jeden aus dem Ausland zu besorgenden Band eine Gebühr von 30 Pfennig erhoben, so hätte der Benützer in dem vorliegenden Falle eine Ausgabe von nur 30 Mark statt 81 Mark gehabt; die beiden Institute würden ihre Unkosten, die sie sich am Ende eines Jahres gegenseitig verrechnen könnten, aus den Gebühren ohne Zweifel decken können.

Daß das Bedürfnis eines geregelten und nach Möglichkeit erleichterten Leihverkehres zwischen reichsdeutschen und österreichischen Bibliotheken besteht, geht für Deutschland schon aus den Suchlisten des Auskunftsbureaus hervor: in den 156 bisher veröffentlichen Suchlisten sind die Titel von nicht weniger als 178 in Österreich erschienenen, in reichsdeutschen Bibliotheken nicht nachweisbaren Büchern enthalten. Dabei handelt es sich keineswegs um wissenschaftlich gleichgültige Publikationen; das zeigt ein Blick auf die einzelnen Titel, von denen ich außer der schon genannten Wiener Ausgabe der Kant'schen Schrift noch die folgenden anführen möchte: Aus der älteren Literatur die hier in Graz vorhandene Originalausgabe des bei Görres, Die deutschen Volksbücher. 1807, S. 257, angeführten Buches: Wahrhaftige Beschreibung des jüngsten Gerichts im Tal Josaphats. Nürnberg o. J. Ferner: Der Liber Ecclesiastes, quo . . . beato Hieronymo teste . . . homo ad vere virtutis viam et vanitatis mundi huius contemptum inducitur. Viennae Pannoniae 1518. 4° (Panzer IX, S. 38). Aus der Literatur des XIX. Jahrhunderts seien erwähnt: die Wien 1814 von Klemens Brentano herausgegebene Friedenszeitung, ferner Frieden- und Freudengemälde aus der Geschichte der Wiedergestaltung Europas in den Jahren 1813 und 1814 H. 1. 2. Pesth: Hartleben 1814. die Einzelausgaben der Schriften von Kornelius von Ayrenhoff u. s. w. Schließlich sei noch die kleine Schrift von Ethbin Heinr. Costa genannt: Enzyklopädische Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft. Wien: M. Auer 1855, die nach dem Vorwort von Costa's Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte durch ein Versehen des Verlegers nur in wenigen Exemplaren nach Deutschland gekommen ist und infolgedessen auch nirgends nachgewiesen werden konnte.

Digitized by Google

Sicher wird, von diesen österreichischen Drucken abgesehen, auch manche nichtdeutsche, namentlich der italienischen Literatur angehörige Publikation, die sich durch die Suchlisten in reichsdeutschen Bibliotheken nicht ermitteln ließ, hier in Österreich vorhanden sein.

Auf der anderen Seite geht aus der großen Zahl der aus Österreich an das Auskunftsbureau gerichteten Schreiben — es waren beispielsweise in dem verflossenen halben Jahre 49, in denen 195 Bücher gesucht wurden — hervor, daß man auch hier vermutlich jede Möglichkeit, die deutschen Bibliotheken leichter benützen zu können als bisher, mit Freuden begrüßen würde.

Einer mißbräuchlichen Benützung des Leihverkehrs würde aber gerade durch die Einrichtung der beiden Zentralen vorgebeugt werden, die natürlich einem inländischen Benützer kein Buch aus dem Auslande vermitteln würden, wenn es im Inlande vorhanden wäre; während jetzt, wo wenigstens in Österreich eine Zentrale fehlt, sicher manches Buch aus Deutschland geschickt wird, obwohl es hier in einer Bibliothek vorhanden ist.

Man braucht sich nun meines Erachtens in Ländern, denen es an einer Zentrale fehlt, bei Schaffung einer solchen durchaus nicht an das Vorbild von Preußen anzulehnen, wo aus dem Gesamtkatalog das Auskunftsbureau hervorgegangen ist und aus diesem hoffentlich eine Leihverkehrzentrale entstehen wird. Ich halte es für durchaus möglich, den umgekehrten Weg einzuschlagen, nämlich zunächst ein Bureau einzurichten, das den Leihverkehr zwischen den Bibliotheken vermittelt; dadurch würde ganz von selbst diesem Institute die Stelle eines Auskunftsbureaus zufallen, denn Bücher, deren Standort der Zentrale nicht bekannt wäre, müßten naturgemäß in ähnlicher Weise gesucht werden wie bei unserem Auskunftsbureau, und Bibliographierungen müßten ebenfalls vorgenommen werden, da die genaue Bibliographierung die Voraussetzung jeder Bücherbestellung bildet. Ganz von selbst würde aber auch die Zentrale allmählich in den Besitz eines Gesamtkataloges kommen, da sie die Titel jeder einmal gesuchten Schrift in einem Zettelkatalog aufbewahren würde.

III. Der Gesamtkatalog.

Damit komme ich zu der Frage des Gesamtkataloges, die ich indessen hier nicht in ihrer ganzen Tragweite aufrollen möchte; nur das will ich betonen, daß ganz ohne ein solches Instrument, wie wir es in dem preußischen Gesamtkatalog besitzen, eine Zentrale schwerlich den an sie herantretenden Anforderungen gewachsen sein wird. Nach den bei unserem

Digitized by Google

Auskunftsbureau gemachten Erfahrungen hat sich die von Gräsel [13]) in der ersten, 1890 erschienenen Neubearbeitung von Petzholdt's Katechismus (S. 378) geäußerte Ansicht: „Es würde sich das Fehlen einer gemeinsamen Übersicht über die Bestände der einzelnen Bibliotheken für ein Auskunftsbureau erst recht fühlbar machen" als durchaus zutreffend erwiesen. Wenn im letzten Verwaltungsjahr von 5919 nachgewiesenen Büchern 429 direkt aus dem Gesamtkatalog als in preußischen Universitäts-Bibliotheken vorhanden ermittelt wurden und 339 Bücher aus dem Ergänzungskatalog und aus den gedruckten Bibliothekskatalogen nachgewiesen werden konnten,[14]) so zeigen diese Ziffern deutlich, wieviel Arbeit nicht bloß der Zentrale, sondern auch den beteiligten Bibliotheken, denen die Beantwortung einer Anfrage in allen diesen Fällen erspart bleibt, durch den Gesamtkatalog abgenommen wird. Wesentlich ins Gewicht fällt bei Beurteilung der Frage, ob ein Gesamtkatalog für die Auskunfterteilung notwendig ist oder nicht, der Umstand, daß durch den Gesamtkatalog das Auskunftsbureau häufig imstande ist, gleichzeitig mehrere Exemplare einer und derselben Schrift nachzuweisen. Grundsätzlich geben wir deshalb bei solchen Anfragen, die in den fertigen Gesamtkatalog fallen, nicht bloß eine, sondern alle auf dem Gesamtkatalogzettel mit einem Besitzvermerk versehenen Bibliotheken dem Fragesteller an. Dadurch wird dieser in die angenehme Lage versetzt, sich aus den ihm angegebenen Bibliotheken die ihm am nächsten gelegene oder sonst aus anderen Gründen bequemste auszusuchen; auch kann er sich das Buch, wenn es an einer Stelle ausgeliehen ist, von einer anderen Bibliothek kommen lassen.

Wenn ich aus den angeführten Gründen den Besitz eines Gesamtkataloges für eine Bibliothekszentrale für notwendig erachte, so will ich damit nicht sagen, daß die Arbeitsmethode, durch die wir in Preußen in den Besitz eines Gesamtkataloges gelangen, für andere Länder vorbildlich sein muß. Non in omnes arbitror omnia convenire. Für die Schweiz beispielsweise mit ihrem großen Bestand an gedruckten Bibliothekskatalogen ist zweifellos der von Barth [15]) näher beschriebene Weg, der in der Hauptsache die Herstellung des Gesamtkataloges durch Ausschneiden, Aufkleben und Zusammenordnen der Titel anstrebt, der einfachste und richtigste. Auch der Anschluß der deutschen Bibliotheken an den preußischen Gesamtkatalog, der im Interesse der Wissenschaft nicht dringend genug befürwortet

[13]) Arnim Gräsel, Grundzüge der Bibliothekslehre. Leipzig 1890, S. 378.

[14]) Vgl. Jahresbericht d. Königl. Bibl. zu Berlin f. 1908/09, S. 66.

[15]) Hans Barth, Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges. Zürich 1907. — Vgl. H. Escher, Zum schweizerischen Gesamtkatalog. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 25, 1908, SS. 493—97.)

Digitized by Google

werden kann, braucht nicht schematisch für alle Bibliotheken in gleicher Weise zu erfolgen, sondern wird sich den Katalogverhältnissen der einzelnen Bibliothek anpassen müssen. Einen gangbaren Weg, der vor allem den Interessen der sich anschließenden Bibliothek gerecht wird, hat die Königliche und Provinzial-Bibliothek in Hannover eingeschlagen, die zu einer Neukatalogisierung ihrer Bestände den Gesamtkatalog nutzbar macht und uns dadurch, daß wir die eingeschickten, nicht im Gesamtkatalog vertretenen Titel kopieren, die in unserem Interesse erwünschte Vervollständigung des Gesamtkataloges liefert.[16])

Es ist zu hoffen, daß sich auch andere, bisher nicht am Gesamtkatalog beteiligte Bibliotheken, dem Beispiel Hannovers folgend, zu einer Vergleichung ihrer alphabetischen Kataloge mit dem Gesamtkatalog entschließen werden, zunächst lediglich zu dem Zweck, ihren alphabetischen Katalog zu verbessern; die dabei als Nebenprodukt abfallende Vervollständigung unseres Zettelkatalogs wäre ausschließlich Sache der Zentralstelle. Nun wird mir vielleicht mancher Direktor einer Bibliothek entgegenhalten. „Meine Kataloge bedürfen der Revision nicht". Den Herren, die so sprechen, möchte ich vorschlagen, einige Stichproben zu machen und einmal nachzusehen, wo bei ihnen der sächsische Jurist des XVI. Jahrhunderts Johann Emmerich v. Rossbach, der auch unter dem Pseudonym Ventura Caecus schrieb, im alphabetischen Katalog eingetragen ist. Er stand bei einer der preußischen Universitäts-Bibliotheken, die über einen anerkannt guten alphabetischen Bandkatalog verfügt, an vier verschiedenen Stellen, wie sich bei der Vergleichungsarbeit herausstellte: unter Emericus, Emmerich, Rossbach und Caecus. Nicht viel besser war es um die Einordnung des 1562 zu Jever geborenen, 1623 als Superintendent des Hadler Landes gestorbenen Predigers Christoph Rodtbart bestellt, der bei den beteiligten Bibliotheken teils unter seinem Pseudonym Barbarossa, teils unter seinem anderen Pseudonym Brotoffer, teils unter seinem wirklichen Namen, aber das eine Mal unter Rodtbart mit dt, das andere Mal unter Rotbart mit t eingeordnet war. Selbst bei einem modernen Autor, wie dem Italiener Pio Carlo Falletti schwankte die Eintragung hin und her, da er teils unter Pio Carlo Falletti, teils unter Pio Carlo Falletti-Fossatti, teils unter Carlo Falletti-Fossati und endlich unter Carlo Fossati zu suchen war. Solche Fälle zeigen meines Erachtens zur Genüge, daß durch die Vergleichung mit dem Gesamtkatalog ein erheblicher Gewinn für den Katalog der einzelnen Bibliothek herausspringt. Diese wird sich aber vielleicht um so eher zu der allerdings nicht zu unterschätzenden

[16]) Vgl. Kunze, Die Neukatalogisierung d. Kgl. Bibl. Hannover. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 26, 1909, SS. 394 ff.)

Digitized by Google

Arbeit entschließen, weil sie damit zugleich das Endziel aller unserer Bestrebungen, die Schaffung des deutschen Gesamtkataloges, fördert.

Es wird der Zeitpunkt kommen, wo der im Druck vervielfältigte, als Bandkatalog in allen Bibliotheken aufgestellte Gesamtkatalog das aus ihm hervorgegangene Auskunftsbureau wie Chronos seine eigenen Kinder verschlingen wird. Wenigstens zum großen Teil, denn ganz überflüssig wird es um so weniger werden, je mehr es auch die Beantwortung bibliographisch-literarischer Fragen in den Bereich seiner Aufgaben zieht. Vorläufig aber wird auf Generationen hinaus das Kind des Gesamtkataloges sich eines immer zunehmenden Gedeihens erfreuen, und ich möchte zum Schluß nur noch den Wunsch aussprechen, daß ihm auch in anderen Ländern, vor allem — wie es ja schon der Kollege Eichler im vorigen Sommer auf dem Historikerkongreß in Berlin vorgeschlagen hat [17]) — hier in Österreich-Ungarn Geschwister erwachsen, die den gleichen Zielen zustreben und sich in brüderlicher Eintracht gegenseitig helfen und namentlich in bibliographischen Dingen unterstützen. Ein Zusammenwirken solcher Bibliotheks-Zentralen würde zweifellos jedem einzelnen Institut große Erleichterungen schaffen und der über die Grenzen des Vaterlandes hinausstrebenden Wissenschaft dienlich und förderlich werden können.

Der Inkunabelkatalog der Bibliotheken Deutschlands.

Von Direktor Prof. Dr. Häbler.

Im Spätherbst des Jahres 1904 berief der verstorbene Ministerialdirektor Dr. Althof eine Anzahl deutscher Bibliothekare, die sich besonders auf dem Gebiete der Erforschung des Frühdrucks betätigt hatten, zu einer Besprechung nach Berlin über die Frage, in welcher Weise ein neuer Gesamtkatalog der Wiegendrucke hergestellt werden könnte. Exzellenz Althof ging von dem Gesichtspunkte aus, daß es eine Ehrenpflicht Deutschlands, als des Landes, dem die Welt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu danken hat, sei, auch in der Erforschung der Geschichte dieser Kunst und ihrer Ausbreitung über alle Länder des Erdballs hinter den anderen Nationen nicht zurückzubleiben. Seitdem aber Frankreich seinen Catalogue général des incunables dans les bibliothèques publiques de France begonnen und Mr. Claudin den ersten Band der Histoire générale de l'imprimerie en France veröffentlicht hatte, seitdem in England Mr. Copinger sein umfängliches Supplement zu Hain's Repertorium abgefaßt und Proctor in seinem Catalogue of early printed books in the British Museum and the Bodleian

[17]) Zentralbl. f. Bibliothekswesen 25, 1908, S. 448.

Digitized by Google

library der Inkunabelforschung neue Bahnen gewiesen hatte, konnte Deutschland mit Hain's Repertorium bibliographicum und Burger's Monumenta Germaniae et Italiae typographica nicht mehr eine volle Ebenbürtigkeit gegenüber den anderen Nationen in Anspruch nehmen. Diese sollte nun wieder hergestellt werden durch die Schaffung eines neuen Gesamtkataloges der Wiegendrucke, der unter Berücksichtigung aller Fortschritte der Wissenschaft einen Ersatz für Hain und seine Fortsetzer zu bilden hätte und als Grundlage zu diesem Gesamtkataloge sollte vor allem zunächst einmal festgestellt werden, was sich in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands an Wiegendrucken vorfand. Auf Grund dieser Inventarisierung sollte dann zu einer Erforschung der Inkunabelbestände der anderen Länder, zu einer erschöpfenden Berücksichtigung der gesamten Fachliteratur vorgeschritten und so auf einer durchaus internationalen Basis der neue Gesamtkatalog der Wiegendrucke bearbeitet werden.

In diese Kommission wurden von dem Ministerium berufen die Herren Konrad Burger, Vorstand der Bibliothek des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig, Dr. Ernst Freys, Oberbibliothekar an der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Adolf Schmidt, Direktor der Großherzoglichen Bibliothek in Darmstadt, Prof. Dr. Ernst Voulliéme, Oberbibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin und meine Wenigkeit.

In ihrer Zusammensetzung hat die Kommission keine wesentliche Veränderung erfahren in den fünf Jahren, in denen sie tätig gewesen ist. Die königl. württembergische Regierung hat den Lic. Dr. Bonhöffer, Oberbibliothekar an der königl. Bibliothek in Stuttgart dazu abgeordnet, die Kommission bei der Bearbeitung der Bestände zu unterstützen, die sich in den Bibliotheken Württembergs befinden. Außerdem ist Herr Dr. Isak Collijn von der Universitäts-Bibliothek in Uppsala zum auswärtigen Mitgliede der Kommission ernannt worden, nachdem er mehrere Jahre lang sich an der Inventarisierung der Wiegendrucke in den deutschen Bibliotheken mit der finanziellen Unterstützung der königl. schwedischen Regierung beteiligt hatte. Die eigentliche Kommission bilden aber heute noch die fünf von dem königl. preußischen Ministerium zu Anfang in dieselbe berufenen Mitglieder. Daneben hat die Kommission allerdings im Laufe der Zeit eine größere Anzahl von Hilfsarbeitern gefunden, die sich ihr teils freiwillig zur Verfügung gestellt haben, teils von ihr für bestimmte Einzelaufgaben gewonnen worden sind. Die Kommission verdankt dieser Unterstützung eine sehr erhebliche Förderung ihrer Arbeiten in bezug auf die Sammlung des Materiales. Die Verarbeitung desselben ist aber ausschließlich den Mitgliedern der Kommission vorbehalten geblieben.

Digitized by Google

Aus dem Gesagten geht es schon hervor, daß die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke nicht als eine dirigierende, sondern als eine selbsttätige, eine arbeitende Kommission gedacht war. Vorschriften über die Gestaltung ihrer Arbeit waren ihr allerdings von Seite des königl. Ministeriums nicht gemacht worden. Es blieb ihr vielmehr durchaus selbst überlassen, den Plan für die Erledigung der ihr gestellten Aufgaben zu entwerfen und im einzelnen auszugestalten. Innerhalb der durch das Generalprogramm gezogenen Grenzen hat die Kommission durchaus nach ihrem eigenen Ermessen schalten und walten dürfen. Das vorgesetzte Ministerium hat sich nicht nur aller Eingriffe in die Tätigkeit der Kommission enthalten, sondern es ist vielmehr ständig in der wohlwollendsten Weise bemüht gewesen, die Arbeiten der Kommission in der von ihr selbst vorgeschlagenen Weise zu unterstützen und zu fördern und in besonderen Fällen Mittel und Wege zu finden, um außerordentlichen Bedürfnissen auch auf außerordentlichem Wege zu Hilfe zu kommen.

Die Arbeit der Kommission zerfiel nach dem von Exzellenz Althoff entworfenen Generalprogramm in zwei von einander ziemlich unabhängige Teile: Die Inventarisierung des Inkunabelbestandes der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands und die Bearbeitung des internationalen Universalkataloges der Wiegendrucke. Es erschien bei der Beschränktheit der verfügbaren Arbeitskräfte empfehlenswert, beide Aufgaben nicht gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sondern sich zunächst im wesentlichen auf die Inventarisierung zu beschränken und erst nach deren Erledigung zu den universelleren Aufgaben des Gesamtkataloges überzugehen, um so mehr, als für dessen internationale Gestaltung erst nach und nach die Möglichkeiten erprobt und ausgestaltet werden konnten. Die bisherige fünfjährige Tätigkeit der Kommission hat daher in der Hauptsache der Inventarisierung der Inkunabeln Deutschlands gegolten.

Das Generalprogramm hatte angenommen, daß sich der gesamte Inkunabelbestand Deutschlands auf etwa 100.000 Exemplare belaufen würde, die sich auf zirka 30.000 verschiedene Drucke verteilen.

Es war die nächstliegende Aufgabe der Kommission, sich darüber genauere Informationen zu verschaffen und damit den Umfang ihrer Aufgabe genauer zu präzisieren. Zu diesem Zwecke wurde von der Kommission ein Fragebogen ausgearbeitet und an alle diejenigen deutschen Bibliotheken versandt, in denen sich nach dem Ausweis von Schwenke's Adreßbuch der deutschen Bibliotheken Wiegendrucke in größerer oder geringerer Anzahl befinden sollten. Es stellte sich dabei heraus, daß es solcher Bibliotheken nicht weniger als 452 in Deutschland geben sollte. Tatsächlich war diese Zahl noch zu niedrig gegriffen. Allerdings hat es sich in ein paar ganz

Digitized by Google

vereinzelten Fällen ergeben, daß die angenommenen Wiegendrucke entweder nicht mehr vorhanden waren — meist, weil sie an eine andere größere Sammlung abgegeben waren — oder daß die als Wiegendrucke angesehenen Werke nicht als Inkunabeln im strengeren Sinne des Wortes, d. h. als Drucke, die vor dem Schlusse des Jahres 1500 vollendet worden waren, gelten konnten. Aber während aus solchen Gründen etwa ein halbes Dutzend Bibliotheken aus den Listen gestrichen werden mußten, zeigte es sich anderseits, daß eine recht erhebliche Anzahl von Bibliotheken sich im Besitze von Wiegendrucken befand, von denen diese Tatsache bisher nicht beachtet worden war. Und zwar handelte es sich dabei keineswegs ausschließlich um solche Sammlungen, in deren Beständen sich auch vereinzelt ein paar Drucke des XV. Jahrhundertes vorfanden, sondern es wurden Bestände bis zu mehr als 200 Inkunabeln in einzelnen Bibliotheken ermittelt, von denen vorher niemand eine bestimmte Vorstellung gehabt hatte.

Die Auffindung dieser unbekannten Bestände ist auf die verschiedenste Weise geschehen. Vielfach erfolgte sie auf Grund von Umfragen, die früher aus irgend einem anderen Anlasse veranstaltet worden waren. So waren z. B. in Preußen sämtliche Bibliotheken der höheren Schulen, in Sachsen alle Kirchen- und Pfarr-Bibliotheken gelegentlich von den zuständigen Behörden aufgefordert worden, statistische Angaben über ihre Bücherbestände und deren Zusammensetzung einzureichen. In Bayern nahmen die Zentralorganisationen verschiedener geistlicher Orden an dem Inventarisierungsplan ein Interesse und vermittelten die Zustellung unseres Fragebogens auch an solche Ordensniederlassungen, von denen der Kommission ein Besitz von Wiegendrucken nicht bekannt gewesen war. Endlich hatte die Kommission aber auch selbst einen Schritt zur Ermittlung unbekannter Bestände getan, der sich recht erfolgreich erwies. Sie hatte nämlich in den zu versendenden Fragebogen auch die Frage aufgenommen, ob es in der näheren Umgebung des jeweilig Befragten noch andere Biblotheken mit Wiegendrucken gäbe. Vielfach enthielt die Antwort natürlich nur den Hinweis auf Bestände, die der Kommission schon bekannt waren. In vielen Fällen aber ergaben sich daraus auch die Spuren von unbekannten Sammlungen und diese wurden selbstverständlich dann von der Kommission schriftlich oder persönlich weiter verfolgt.

Im übrigen erbat der Fragebogen vor allem Auskunft über die Zahl der in jeder einzelnen Sammlung vorhandenen Wiegendrucke, über das Vorhandensein, respektive den Zustand von Spezialkatalogen oder, wo solche fehlten, von allgemeinen Katalogen; über die vermutliche Provenienz der alten Bestände, wo darüber etwas bekannt war und über die Möglichkeit

Digitized by Google

der Unterstützung der Kommissionsarbeiten durch die Beamten der betreffenden Institute. Die letztere Frage ist vielfach von den Befragten mißverstanden worden. Sie war eigentlich nur so gemeint, ob die betreffenden Institute unter ihren Beamten jemanden besäßen, der eine vergleichende Untersuchung der dort vorhandenen Wiegendrucke vorzunehmen und eventuell die bibliographische Beschreibung eines solchen für die Kommission anzufertigen imstande sei. Denn da es sich in Hunderten von Fällen um kleine Schul- und Kirchenbibliotheken handelte, die nur von einem Beamten im Nebenamte verwaltet wurden, so war eine zuverlässige Information keineswegs überall gesichert. Die Frage wurde aber mehrfach auch so verstanden, ob die betreffenden Institute die Inventarisierung ihrer Wiegendrucke selbst vorzunehmen vermöchten, und daraufhin sind der Kommission eine Reihe von Verzeichnissen von Inkunabels zugegangen, die sich als sehr brauchbare Vorarbeiten für die weitere Behandlung herausgestellt haben.

Es sind allerdings nicht alle ausgesendeten Fragebogen mit den erbetenen Auskünften an die Kommission zurückgelangt, und wir haben ernstlich erwogen, ob wir nicht die Säumigen durch ein zweites Rundschreiben mahnen sollten; wir haben aber schließlich davon Abstand genommen in der Annahme, daß es wohl nirgends böser Wille, sondern zumeist nur die ungünstigen Verhältnisse sein würden, die das Ausbleiben einer Antwort bedingten. Doch sind selbstverständlich die nicht antwortenden Bibliotheken weiterhin ganz ebenso behandelt worden, wie diejenigen, die uns durch Ausfüllung des Fragebogens die Arbeit erleichtert hatten.

An der Hand des Verzeichnisses der Inkunabeln besitzenden Bibliotheken und auf Grund der eingelaufenen Fragebogen hat dann die Kommission in einer ihrer ersten Zusammenkünfte eine vorläufige Verteilung der Arbeitsgebiete unter ihren Mitgliedern vorgenommen. Vielfach ergaben sich die Gesichtspunkte dafür von selbst. Das königl. bayerische Kultusministerium legte Wert darauf, die Arbeit der Kommission dadurch zu unterstützen, daß es dem bayerischen Mitgliede der Kommission durch besonders umfängliche Beurlaubung die Möglichkeit gewährte, alle Bibliotheken Bayerns zu inventarisieren, obwohl deren Inkunabelbestand der Zahl nach bei weitem mehr als ein Fünftel des Gesamtbestandes ausmachte. Herrn Direktor Schmidt in Darmstadt fielen zunächst selbstverständlich die Bibliotheken von Hessen, sowohl des Großherzogtums, als der Provinz zu; persönliche Neigungen führten weiterhin dazu, daß Direktor Schmidt sich besonders mit den Bibliotheken der mitteldeutschen ehemals reichsunmittelbaren Herrschaften beschäftige; und da in diesen vielfach Bibliotheken und Archive vereinigt sind, erstreckte er seine Forschungen weiter mit Vorliebe auch auf staatliche und städtische Archive. Die Durchforschung der Archive auf gedruckte

Digitized by Google

Dokumente der Inkunabelzeit ist eine ebenso schwierige als vielversprechende Arbeit. Bisher ist in den Archiven nur ganz vereinzelt eine besondere Registrande für dokumentarische Drucke geführt worden*). Diese sind aber deshalb von ganz besonderem Interesse, weil sie gemeiniglich eine viel geringere Verbreitung gefunden haben, als die Drucke in Buchform, und weil sie viel häufiger als die umfänglicheren buchmäßigen Drucke der Vernichtung anheim gefallen sind. Herr Direktor Schmidt hat deshalb vielfach den Weg eingeschlagen, daß er in archivalischer Forschung den Spuren nachgegangen ist, die sich von urkundlichen Drucken in der Literatur gefunden hatten. Seine im Zentrbl. f. Bibl. erschienenen Aufsätze über den Remigius-Drucker von 1475 und über Hans Reger als den Drucker des Briefes des Bundes in Schwaben sind schöne Proben der dabei gewonnenen Ergebnisse. Eine neue Arbeit ähnlicher Art über die Streitschriften zwischen Mainz und Erfurt aus den Jahren 1480 und 81 enthält der soeben zur Verteilung gelangte Jahresbericht der Gutenberggesellschaft für 1908/9. Da diese Art der Arbeit aber durch Spezialisierung unbedingt nur gewinnen konnte, so war es selbstverständlich, daß Herrn Direktor Schmidt, so weit angängig, die Erforschung der Archive überlassen blieb.

Bei Begründung der Kommission befand ich selbst mich noch in sächsischen Diensten, als Bibliothekar der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, und ich darf wohl behaupten, daß ich zu der Bildung der preußischen Kommission dadurch einen nicht unwesentlichen Antrieb gegeben hatte, daß ich mit Unterstützung der sächsischen Regierung die Inventarisierung der Inkunabeln in den Bibliotheken des Königreiches Sachsen begonnen und in mehrjähriger Arbeit schon ziemlich weit gefördert hatte. Es war daher nur natürlich, daß ich zunächst die Vollendung des Inventars für das Königreich Sachsen übernahm und demnächst die Arbeit in den sächsisch-thüringischen Herzogtümern fortsetzte.

Da Herr Burger als Bibliothekar eines nichtstaatlichen Institutes sich in bezug auf Beurlaubung in wesentlich ungünstigerer Lage befand, als die anderen im Staatsdienst stehenden Beamten, so mußte für ihn die Arbeit nach anderen Gesichtspunkten ausgesucht werden. Bekanntlich hatte sich Burger bereits seit 1893 mit dem Gedanken getragen, eine Neuauflage von Hain's Repertorium zu veranstalten. Er hatte dazu umfängliche Sammlungen von Exzerpten, allerdings vorwiegend aus der gedruckten Literatur, veranstaltet und systematisch geordnet, Materialien, die bei Begründung der Kommission von der königl.

*) Soeben ist in der Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertum Bd. IX eine Abhandlnug von C. C. Bernoulli über die Inkunabeln des Basler Staatsarchivs erschienen. Weitere derartige Beiträge wären äußerst erwünscht.

Digitized by Google

preußischen Regierung erworben und der Kommission überwiesen worden sind. Zu diesen Materialien gehörten auch Verzeichnisse der Inkunabeln in einigen größeren Bibliotheken, besonders von Südwest-Deutschland. Die Kommission konnte sich daher eine erhebliche Beschleunigung der Inventarisierung dadurch versprechen, daß sie die Verzeichnung der Bestände in diesen Instituten Herrn Burger übertrug. Auch für Herrn Dr. Collijn ergab sich ein naturgemäßes Arbeitsfeld. Dr. Collijn's private Untersuchungen haben sich besonders auf die Erforschung des Lübecker Buchdruckes gerichtet. Als daher die schwedische Regierung Herrn Dr. Collijn ermächtigte, an den Arbeiten der deutschen Kommission sich zu beteiligen — und zwar, wie erwähnt, auf Kosten der schwedischen Regierung — wurde ihm natürlich die Inventarisierung in den Bibliotheken der Ost- und Nordseestädte übertragen, da er für deren heimische Erzeugnisse besonders reiche Vorkenntnisse mitbrachte.

Im übrigen blieben die preußischen Bibliotheken bei der vorläufigen Arbeitsteilung Herrn Prof. Voulliéme überlassen. Auch er führte der Kommission durch sein Verzeichnis der Inkunabeln in den Berliner Bibliotheken wertvolle und umfängliche Vorarbeiten zu und wenn auch vorauszusehen wär, daß er die Arbeit in ganz Preußen nicht in derselben Zeit werde bewältigen können, wie die anderen Mitglieder in ihren zum Teile weit beschränkteren Kreisen, so lag doch für ihn die Arbeitsmöglichkeit insofern besonders günstig, als er das einzige Kommissionsmitglied war, das von allen anderen dienstlichen Obliegenheiten gänzlich entbunden wurde und dadurch seine Arbeitskraft ganz und ausschließlich den Kommissionsarbeiten widmen konnte.

Im Laufe der Zeit haben sich natürlich mancherlei Verschiebungen an diesem Verteilungsplane nötig gemacht. Direktor Schmidt und ich haben unsere beschränkteren Arbeitsgebiete schon seit längerer Zeit erledigt, und sind dann dazu übergegangen, uns an der Inventarisierung in den Preußischen Provinzen zu beteiligen, was für mich umso näher lag, als ich inzwischen in preußische Dienste berufen worden war. Die Arbeiten sind nicht allerwärts in dem erwarteten Tempo vorwärts gegangen; im allgemeinen ist aber das Ergebnis außerordentlich befriedigend ausgefallen, denn wenn auch die Arbeit einmal an einem Ende hinter den Erwartungen zurückblieb, so ist das doch durch über Erwarten rasches Vorschreiten an anderen Stellen wieder ausgeglichen worden. Die Kommission hatte mit einer fünf- bis sechsjährigen Dauer der Inventarisierungsarbeit gerechnet, wobei das Jahr 1905, in welchem der Kommission noch keine Mittel für die Aufnahme der Inventarisierungen zur Verfügung standen, sie sich also auf vorläufige Arbeiten, wie Versendung und Bearbeitung der Fragebogen, Ordnung der

Digitized by Google

Materialien, Exzerpierung gedruckter Kataloge beschränken mußte, nicht mit in Rechnung gezogen werden darf. Die Kommission glaubt aber jetzt mit Bestimmtheit darauf rechnen zu dürfen, daß sie ihr Inventarisierungswerk bis zum 1. April 1911 — das preußische Etatjahr läuft vom 1. April bis 31. März, der Abschluß der Kampagne von 1910 entfällt deshalb erst in das Frühjahr 1911 — im wesentlichen beendet haben wird. Und dies Ergebnis wird erreicht werden, obwohl der Gesamtbestand der Wiegendrucke Deutschlands den Voranschlag von 100.000 Exemplaren beiläufig um ein Fünftel übersteigen dürfte.

Wie ist nun dieses günstige Ergebnis erreicht worden? Vor allem natürlich durch die freudige Energie, mit der alle Kommissionsmitglieder ihre Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt haben, und diese Freudigkeit ist wohl dadurch nicht unerheblich gefördert worden, daß es jedem einzelnen vollkommen überlassen worden ist, in welcher Weise er die übernommene Arbeit im einzelnen anfassen und durchführen wollte. Die Mitglieder sind alljährlich einmal möglichst an einem zentral gelegenen Orte zusammengekommen. So weit es angängig war, ist die Zusammenkunft an die Versammlung des Vereines der Deutschen Bibliothekare angeschlossen worden. Neben den vielfachen prinzipiellen Fragen, die bei dieser Gelegenheit innerhalb der Kommission erörtert wurden, fand hier auch jedesmal die Aufstellung eines genaueren Arbeitsplanes für das laufende Jahr statt, d. h. jedes einzelne Mitglied meldete an, welche Bibliotheken es in diesem Jahre zu Inventarisationszwecken bereisen wollte. Die vorläufige Arbeitsteilung brachte es mit sich, daß Kollisionen kaum vorkommen konnten. Sonst blieb es jedem Mitarbeiter anheimgestellt, in welcher Reihenfolge er die ihm zufallenden Bibliotheken besuchen wollte. Nur darauf war zu achten, daß zur Ersparung unnützen Reiseaufwandes, die an einer Eisenbahnroute gelegenen Bibliotheken möglichst alle auf einer Reise erledigt wurden und daß die Reisen zu der alljährlichen Zusammenkunft der Kommission möglichst mit Inventarisierungsreisen in Zusammenhang gebracht wurden.

Für die Aufnahme der Inventare in den einzelnen Bibliotheken wären generelle Vorschriften kaum möglich gewesen. Der verschiedene Umfang der Sammlungen, die verschiedene Behandlung der Wiegendrucke, — besonders die Frage, ob sie zusammen aufgestellt oder in dem Bücherbestand zerstreut waren — der Zustand der Kataloge — hier war wieder das Vorhandensein und die Beschaffenheit eines Spezialkataloges von einschneidender Bedeutung — machten eine schematisch gleichmäßige Aufnahme des Inventars ganz unmöglich. Tatsächlich hat sich wohl jedes Mitglied der Kommission dafür seine eigene Methode gebildet und ich wenigstens habe sogar verschiedene Methoden je nach der Beschaffenheit der zu bearbeitenden Bibliothek angewendet.

Digitized by Google

Wo in größeren Bibliotheken ein Spezialkatalog der Wiegendrucke vorhanden war, hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, diesen vor der eigentlichen Inventarisierung durchzuarbeiten. Viele Bibliotheken haben uns die Arbeit dadurch erleichtert, daß sie ihre Kataloge zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkte — während der Ferien oder zu Zeiten der großen Reinigung — an den Wohnort des Kommissionsmitgliedes, das mit der Inventarisierung betraut war, geliehen haben. Bei großen Sammlungen, die ihre Kataloge nicht versenden konnten, erwies es sich als zweckmäßig, einen vorläufigen Besuch nur dazu zu verwenden, den Inkunabelkatalog summarisch zu exzerpieren. Die Bearbeitung dieses Materiales ergab stets eine große Zahl von Wiegendrucken, deren Identität ohne weiteres feststand, die also für die weitere Behandlung ausscheiden konnten. Je nach der Eigenart der Bibliothek und ihrer Kataloge konnte dann zu Hause im voraus ein Plan für die Bearbeitung des verbleibenden Restes aufgestellt und vorbereitet werden. Dadurch wurde der mit erheblichen Kosten verbundene Aufenthalt am Sitze der Bibliothek ganz wesentlich abgekürzt.

Bibliotheken, deren Bändezahl sich nicht auf mehr als 6000 bis 8000 Bände belief, konnten natürlich summarischer behandelt werden. Da gerade diese mittleren Bibliotheken nur selten im Besitze verläßlicher Inkunabelkataloge zu sein pflegen, so haben wir es fast immer vorgezogen, in diesen Bibliotheken die Inkunabeln ohne weitere Hilfsmittel aus dem Bestande herauszusuchen, indem wir jeden Band, der nicht unbedingt unverdächtig erschien, durch unsere Hände gehen ließen. Wenn irgend möglich, wurde diese Arbeit nachträglich an der Hand der Kataloge einer Nachprüfung unterzogen, bei der es sich fast immer ergab, daß der wesentliche Bestand auch auf diese Weise aufgefunden worden war. Einzelne Stücke waren freilich dabei recht häufig der Beachtung entgangen, und deshalb wurde natürlich die Kontrolle durch den Katalog nur bei ganz besonders einfachen Beständen unterlassen.

Eine weitere Vereinfachung der Arbeit haben wir geglaubt, uns bei den Bibliotheken gestatten zu dürfen, die uns eine bestimmte, aber ganz geringfügige Zahl von Inkunabeln angemeldet hatten. Da, wo weniger als 10 Wiegendrucke vorhanden waren, haben wir um Übersendung der in Frage kommenden Bände an die Zentralstelle gebeten und dort die Identifizierung vorgenommen. Wir haben uns nicht verhehlt, daß damit natürlich die Gefahr verbunden war, daß ein als Inkunabel nicht erkannter Frühdruck der Verzeichnung entging. Allein darüber ist sich die Kommission von Anfang an klar gewesen, daß eine absolute Vollständigkeit auch auf diesem Gebiete ein unerreichbares Ziel sein werde. Und da es doch höchst unwahrscheinlich ist, daß eine

Digitized by Google

Bibliothek, die über einen erheblichen Bestand alter Bücher nicht verfügt, unter diesen gerade ein Unikum besitzen werde, so hielt sich die Kommission für berechtigt, in diesen Fällen den sparsameren Weg einzuschlagen.

Die größten Schwierigkeiten stellten sich da ein, wo große Bibliotheken mit Hunderttausenden von Bänden keine Nachweise über die darunter befindlichen Inkunabeln besaßen. Dieser Fall war mir schon bei meinen Aufnahmen im Königreiche Sachsen begegnet, wo die Universitäts-Bibliothek Leipzig zwar einige auf Adorf Friedrich Ebert zurückgehende Notizen besaß, deren Unvollständigkeit und Unsicherheit aber schon in wiederholten Fällen erkannt hatte. Schon damals war der Ausweg gewählt worden, daß ein Beamter der Bibliothek die Herstellung eines zuverlässigen Verzeichnisses freiwillig als private Arbeit übernahm. Das jüngst als Festgabe für das Leipziger Universitätsjubiläum erschienene Verzeichnis der Leipziger Inkunabeln von Dr. O. Günther ist aus diesen Verhandlungen hervorgegangen, wenn es auch schließlich eine etwas andere Gestalt gewonnen hat, als ursprünglich beabsichtigt war. In ganz ähnlicher Weise hat die Kommission den Anstoß dazu gegeben, daß die Universitäts-Bibliothek Jena einen Katalog ihrer Inkunabeln hat schaffen können, dessen Erscheinen demnächst bevorsteht. Gleichfalls dem Abschluß nahe sind entsprechende Arbeiten für die Universitäts-Bibliothek in Erlangen, wo Dr. Heiland schon seit langem die Verzeichnung der Wiegendrucke begonnen hat. Auch hier aber hat erst das Eingreifen der Kommission den Abschluß der Arbeiten ermöglicht und den Anstoß zu ihrer Veröffentlichung gegeben. Ähnliche Arbeiten sind noch an einer ganzen Reihe anderer Bibliotheken im Gange, Arbeiten, die natürlich nicht nur den Zwecken unserer Kommission dienen, die den Anstoß zu ihnen gegeben hat, sondern die fast noch in höherem Maße den betreffenden Instituten selbst zugute kommen.

Für die Aufnahmen in den Bibliotheken war jedem Kommissionsmitgliede ein Exemplar von Hain und Copinger zur Verfügung gestellt worden, und es galt als Regel, daß, wenn nicht jeder Wiegendruck überhaupt, so doch wenigstens jede undatierte Inkunabel, die nicht an sich ausreichend bekannt war, mit diesen Hilfsmitteln an Ort und Stelle identifiziert wurde. Dem einzelnen Mitarbeiter blieb es überlassen, wie weit er noch andere bibliographische Hilfsmittel zur Identifizierung heranziehen wollte; in den Inventaren der Kommission dagegen wurden außer Hain und Copinger nur noch Reichling's Supplemente zur Bestimmung der Identität berücksichtigt.

Digitized by Google

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß selbst bei unbequemem Aussuchen aus umfänglicheren Beständen die Bestimmung von 100 Inkunabeln für einen Arbeitstag einen guten Durchschnitt bedeutete. Er ist unter ungünstigen Verhältnissen gelegentlich nicht erreicht, meist aber erheblich überschritten worden. Es sind Tage vorgekommen, an denen ein einzelner Mitarbeiter selbst mehr als 200 Inkunabeln zu inventarisieren vermocht hat. Das war eben nur möglich, weil es jedem überlassen blieb, die Aufnahme in der Weise vorzunehmen, die ihm selbst das rascheste und bequemste Arbeiten ermöglichte. Für das Gesamtinventar mußten diese Aufnahmen natürlich dann in einer einheitlichen Weise bearbeitet werden.

Diese Einheitlichkeit ist auf eine sehr einfache Weise erreicht worden. Jede Inkunabel, die bei Hain, bei Copinger oder bei Reichling verzeichnet ist, wurde in den Inventaren der Kommission nur mit dieser Nummer aufgeführt. Zu diesem Zwecke hat jedes der fünf Kommissionsmitglieder ein Buch erhalten, worin die Zahlen von 1 bis 100 sovielmal vorgedruckt waren, als erforderlich, um die Konkordanz mit Hain-Copinger-Reichling herzustellen. Jede Bibliothek, deren Inventar abgeschlossen war, erhielt dann eine Chiffre — zum Beispiel: M' für München, Hof- und Staatsbibliothek, oder Lb für Lübeck, Stadtbibliothek; die Orte wurden durch einen oder mehreren Buchstaben, die Bibliotheken ein und desselben Ortes meist durch Exponenten dazu angedeutet — und diese Chiffre wurde auf den Nummerbogen bei jeder Nummer von Hain-Copinger-Reichling eingetragen, die in der betreffenden Bibliothek vorhanden war. Für jedes Buch, das in den drei Hauptbibliographien nicht vorkommt, oder das wenigstens aus irgend einem Grunde mit keiner Nummer dieser Werke identifiziert werden konnte, wurde ein besonderer Zettel angelegt, der neben dem Verfasser und Titel möglichst auch Druckort und Drucker, jedenfalls aber soviel charakterisierende Angaben enthielt, daß die Identifizierung mit Hilfe einer ausführlichen bibliographischen Beschreibung möglich sein sollte. Diese Zettel wurden möglichst sofort an die Zentralstelle eingesandt und dort, in einem besonderen Alphabete geordnet, aufbewahrt, um für die spätere ausführliche Beschreibung als Wegweiser zu dienen. Die Nummern-Inventare dagegen, deren jedes Mitglied der Kommission eines führt, werden nur von Zeit zu Zeit an die Zentralstelle eingesandt, die in einem Zentralinventare zwar nicht jede einzelne Bibliothekschiffre verzeichnet — das würde bei den häufiger vorkommenden Inkunabeln zu viel Raum beanspruchen — aber durch Eintragung der Chiffre des Kommissionsmitgliedes, das in seinem Inventar die betreffende Nummer verzeichnet hat, es ermöglicht, jederzeit das Exemplar nachzuweisen. Nach Abschluß der Inventarisierung werden sämtliche Nummernverzeichnisse an der Zentralstelle

Digitized by Google

vereinigt, so daß diese dann ohne weiteres jeden Nachweis zu geben imstande ist.

Auf diese Weise hat die Kommission bis zum 1. April 1909 in 347 Bibliotheken ungefähr 60.000 Wiegendrucke festgestellt. Die Zahlen für das laufende Jahr sind noch nicht abgeschlossen, da die Arbeit noch im Gange ist; bis jetzt sind die Inventare von 61 Bibliotheken mit 10.000 Inkunabeln schon bei der Zentralstelle angemeldet. Wie gesagt, soll das kommende Jahr die Inventarisierung zum Abschluß bringen.

Um das Bild zu vervollständigen, muß ich nun wohl noch ein Wort über die Kosten des Unternehmens hinzufügen. Sie sind nicht einfach gleichbedeutend mit den Beträgen, die das preußische Kultusministerium für die Kommission ausgeworfen hat, denn darunter befinden sich mancherlei Ausgaben, die nicht unmittelbar mit der Inventarisierung zusammenhängen.

Die eigentlichen Inventarisierungskosten haben — da eine besondere Remuneration für die Mitglieder der Kommission nicht stattfindet — in der Hauptsache in den Reisekosten und Tagegeldern bestanden. Die preußische Regierung gewährt den Beamten dieser Kategorie auf Dienstreisen Tagegelder in der Höhe von 15 Mark und vergütet die Reisekosten auf Grund der durchfahrenen Strecke mit 9 Pfennigen für den Kilometer. Indem die Kommission annahm, daß jedes ihrer Mitglieder alljährlich 7—8 Wochen zu Inventarisierungsreisen werde verwenden können, hatte sie ursprünglich für jedes Mitglied 800 Mark — insgesamt also 4000 Mark für Dienstreisen beantragt. Dazu kommen noch besonders 500 Mark für die Reise zu der alljährlich stattfindenden Zusammenkunft. Nachdem es sich aber herausgestellt hatte, daß die Reisen auf noch längere Dauer ausgedehnt werden konnten und im Interesse eines früheren Abschlusses der Inventarisierung ausgedehnt werden mußten, ist der Betrag für Dienstreisen um weitere 1600 Mark erhöht worden, so daß der Jahresbedarf für diesen Teil der Arbeit sich gegenwärtig auf 6100 Mark beläuft.

Ein unsicherer Posten in dem Budget der Kommission war der Betrag für Hilfsarbeiten. Eingestellt worden sind dafür gemeinjährig 1500 Mark, von denen zunächst die oben erwähnten Beihilfen zur Herstellung von Inkunabelkatalogen gewisser größerer Bibliotheken zu bestreiten waren. Daneben waren auch andere kleine Posten aus diesem Fonds zu zahlen, besonders für Reisen und Leistungen von solchen Mitarbeitern, die nicht dauernd der Kommission angehörten.

Eine weitere Belastung erfährt der Etat der Kommission dadurch, daß, um Herrn Prof. Voulliéme ganz für die Arbeiten der Kommission verfügbar zu machen, in der königl. Bibliothek ein Stellvertreter für denselben

Digitized by Google

aus den Mitteln der Kommission besoldet wird. Diese Ausgabe kann aber nicht eigentlich den Inventarisierungskosten zugerechnet werden.

Dasselbe gilt beinahe auch von einem weiteren Betrag von 1500 Mark, von dem eine Sekretärin für die Kommission besoldet wird. Es ist dies eine junge Dame, die den Kursus einer Bibliothekarinnenschule durchgemacht hat und schon längere Zeit bei der königl. Bibliothek in der Abteilung des Generalkataloges, über die mein verehrter Kollege Fick Ihnen nähere Mitteilungen machen wird, beschäftigt gewesen war. Sie wird hauptsächlich damit beschäftigt, die Registratur der Kommission zu führen, wird aber daneben in der Aufnahme von Wiegendrucken nach den Vorschriften der Kommission ausgebildet, um später bei der Anfertigung der Beschreibungen für den Gesamtkatalog tätig zu sein. Die mit der Ordnung der Inventarisierungs-Materialien im Hinblick auf die Katalogisierung erwachsenden Arbeiten haben inzwischen einen solchen Umfang angenommen, daß die Kommission, wenn ihr die beantragten Mittel nicht vorenthalten werden, möglichst schon jetzt eine zweite solche Hilfskraft anzustellen beabsichtigt.

Noch unmittelbarer mit dem Gesamtkatalog zusammenhängend ist ein weiterer Betrag, der der Kommission in wechselnder Höhe zu dem Zwecke bewilligt worden ist, für ihren privaten Gebrauch schon jetzt die ausführlichen bibliographischen Beschreibungen von solchen Wiegendrucken herstellen zu lassen, deren Identität in Ermangelung aller Ursprungszeugnisse ohnedies nicht festzustellen wäre. Diese Beschreibungen, von denen vorläufig zirka 500 vorliegen, sollen baldigst zu einem Supplement vereinigt, als Probe für die Gestaltung des künftigen Gesamtkataloges veröffentlicht werden.

Wie Sie sehen, meine Herren, greifen die Arbeiten der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke schon heute vielfach in den zweiten Teil ihrer Aufgabe, die bibliographische Verzeichnung des gesamten gedruckten Literaturbestandes des XV. Jahrhunderts über. Exzellenz Althoff hatte seinerzeit die Frage offen gelassen, in welcher Weise die durch die Inventarisierung gewonnenen Grundlagen für den Gesamtkatalog ihre Erweiterung zu einem internationalen Unternehmen würden finden sollen. Die Kommission hat die große Freude erlebt, daß diese Frage für den größten Teil der Kulturwelt ihre Erledigung von selbst gefunden hat. Der österreichische Bibliothekarverein war der erste, der es als ein erstrebenswertes Ziel hinstellte, daß die Bibliotheken Österreichs dem in Deutschland gegebenen Beispiele sich anschließen und dadurch zur Förderung des internationalen Gesamtkataloges beitragen sollten. Die von ihnen begründete Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke hat zu unserer Freude schon einmal durch einen Vertreter an unseren Beratungen teil-

Digitized by Google

genommen. Inzwischen sind noch andere Länder Ihrem Beispiele gefolgt. Die Kommission des schweizerischen Gesamtkataloges hat sich gleichfalls mit uns in Verbindung gesetzt, um uns aus den Beständen der schweizerischen Bibliotheken zu unterstützen. In Belgien und in Holland ist die Inkunabel-Inventarisierung ebenfalls im Prinzip beschlossen, und jüngst hat auch die italienische Regierung eine Commissione per il catalogo generale degli incunabuli gebildet. Inzwischen sind auch wir nicht untätig geblieben. In diesen Tagen wird ein Mitarbeiter unserer Kommission mit Unterstützung der preußischen Regierung eine auf ein Jahr berechnete Reise nach der Pyrenäenhalbinsel antreten, um dort, wo die Verhältnisse für eine zusammenfassende Verzeichnung des Bestandes der verschiedenartigen öffentlichen Bibliotheken ganz besonders ungünstig liegen, für den künftigen Gesamtkatalog der Wiegendrucke tätig zu sein.

Wo so viele Kräfte einmütig zu einem Ziele zusammenwirken, dürfen wir uns sicher erfreuliche Erfolge versprechen. Ich schließe deshalb meinen Bericht mit dem Wunsche, daß der auf internationaler Grundlage erstehende künftige Gesamtkatalog der Wiegendrucke ein ehrendes Zeugnis für die Geistesarbeit aller an ihm beteiligten Nationen sein möge.

Die steiermärkische Landesbibliothek in Graz in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Vortrag, gehalten anläßlich der Besichtigung der Bibliothek durch die Sektion für Bibliothekswesen der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz am 30. September 1909, von Karl W. Gawalowski, Skriptor der steiermärkischen Landesbibliothek.

Literatur. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum, Jhg. 1—97. 4° und 8°. Graz, 1812—1909. — Göth, G. Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt. XI, 323 S. 8°. Gratz 1861. — Luschin von Ebengreuth, Arnold. Der Leseverein am Joanneum. Festrede. S. A. aus dem 78. Jahresberichte des Joanneums. 12 S, 8°. Graz, 1890. — Zwiedineck-Südenhorst, Hans von. Die steiermärkische Landesbibliothek am Joanneum in Graz (mit 7 Tafeln) S. A. aus dem 82. Jahresberichte des Joanneums. 24 S. 8°. Graz, 1893. Gawalowski, Karl W. Das steiermärkische Landesmuseum. (Mit 6 Abbildungen.) S. A. aus dem Festbuche zum 6. deutschen Sängerbundesfeste. S. 177—192. 8° Graz, 1902.

Die Geschichte der steiermärkischen Landesbibliothek reicht gerade ein Jahrhundert zurück. Es war zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands. Der Zerschmetterung Preußens im Jahre 1806 war 1809 die Nieder-

Digitized by Google

lage Österreichs gefolgt. Wehrlos lag das deutsche Land zu Füßen des korsischen Eroberers. Doch mochten auch die Regierungen der einzelnen Staaten teils freiwillig, teils gezwungen dem Tyrannen Gefolgschaft leisten, im Herzen des Volkes war darum die Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge nicht erloschen. Allerorten waren die Besten der Nation voll glühender Vaterlandsliebe bemüht, diese Hoffnung anzufachen, in weiteren Kreisen die Erkenntnis des eigenen Wertes zu wecken und dadurch die künftige Erhebung vorzubereiten. So gesellten sich in scheinbarem Widerspruche der politischen Ohnmacht reges geistiges Leben und ein immer mehr erstarkendes Nationalbewußtsein.

Etwas von dieser zukunftsfreudigen Stimmung spiegelt sich auch in dem Entschlusse des volkstümlichsten österreichischen Prinzen jener Zeit, des Erzherzogs Johann, seine reichen wissenschaftlichen Sammlungen zur Gründung eines Museums zu verwenden, das „zur Geistesbildung der steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kentnisse, Belebung des Fleißes und der Industrie der Bewohner Steiermarks“ dienen sollte.

Obgleich die steiermärkischen Stände der edlen Absicht des volksfreundlichen Prinzen mit dankbarer Bereitwilligkeit entgegenkamen, verzögerten doch die Zeitläufte und andere äußere Schwierigkeiten die Ausführung des schönen Planes durch zwei Jahre, so daß erst am 26. November 1811 die Übergabe der Stiftungsurkunde und die Aufstellung der bereits früher von Wien in Graz eingetroffenen Sammlungen des Erzherzogs in dem von den Ständen für diesen Zweck angekauften Lesliehof, einem der schönsten Adelspaläste des damaligen Graz, erfolgen konnten.

Die neue Anstalt, ihrem Stifter zu Ehren Joanneum genannt, wurde alsbald der wichtigste Sammelpunkt des geistigen Lebens der Steiermark, ein Hort deutschen Wissens, eine Wurzel zahlreicher kultureller Bestrebungen zum Nutzen des Landes. Den Absichten des Erzherzogs entsprechend sollte der Zweck seiner Lieblingsgründung, Bildung ins Volk zu tragen, nicht allein durch die Schaustellung der reichen naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und technischen Sammlung erreicht werden, sondern auch durch öffentlichen Unterricht und durch Lesen wissenschaftlicher Werke. Deshalb berief Erzherzog Johann eine Reihe hervorragender Männer der Wissenschaft, die, anknüpfend an die Sammlungen des Museums, Vorlesungen abzuhalten hatten, und errichtete außer dem eigentlichen Museum, aber in engster Verbindung mit ihm eine allgemein zugängliche Bibliothek, deren Grundstock seine eigene mit feinem Verständnis angelegte Büchersammlung bildete, die alsbald durch die reichen Schenkungen der Grafen Brigido, Egger und Saurau eine überaus stattliche Vermehrung

Digitized by Google

erhielt. Einen besonderen Anziehungspunkt der neuen am 1. Jänner 1812 der allgemeinen Benutzung übergebenen Joanneumsbibliothek bildeten die zahlreichen Zeitschriften, für deren Fortsetzung lange Zeit hindurch der Erzherzog selbst sorgte, bis ihm der im Jahre 1818 gegründete Leseverein am Joanneum diese Sorge abnahm. Dieser Verein, der fortan in enger Verbindung mit der Bibliothek stand, lieferte ihr alle Zeitschriften und Zeitungen, die er zu seiner Blütezeit hielt, ab — im Jahre 1843 waren es über 200. Dieses Verhältnis, dem die Bibliothek ihren großen Reichtum an periodischen Schriften der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts verdankt, dauerte, bis der Leseverein sich infolge der geänderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse auflöste. Ein Ersatz für diesen Verlust wurde der Bibliothek, wenigstens soweit es sich um fachwissenschaftliche Zeitschriften handelt, dadurch zuteil, daß der historische und der naturwissenschaftliche Verein für Steiermark seit ihrer Gründung sämtliche ihnen im Tauschwege oder geschenkweise zukommenden Periodica und Werke ihr ins Eigentum übergeben, so daß sie gegenwärtig außer den ihr selbst durch Kauf oder Widmung zugehenden Zeitschriften und Zeitungen jährlich etwa 700 Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften in ihren Bestand aufnehmen kann.

In den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestandes war die Bibliothek bereits so angewachsen, daß für sie ein eigener Zubau in den Jahren 1825 und 1826 errichtet und in dem zuletztgenannten Jahre zu ihrer Verwaltung ein eigener ständiger Beamter bestellt werden mußte. Die Wahl fiel auf Johann Krausler, der gleichzeitig die Stelle eines Universitätsbibliothekars bekleidete. Seine Tätigkeit, die bis zu seinem 1852 erfolgten Tode währte, war außerordentlich ersprießlich. Er hat nach dem von ihm gewählten Systeme die Bibliothek vollständig neu aufgestellt und musterhaft katalogisiert. Noch heute bilden die von ihm angefertigten Katalogzettel die Grundlagen sowohl des alphabetischen als auch des wissenschaftlichen Kataloges. Dem Publikum standen jetzt im ersten Stocke des Joanneums zwei Lesezimmer zur Verfügung, während die Bücherbestände in dem großen, im Zubaue gelegenen, mit einer Galerie versehenen Saale untergebracht waren.

Was nun die Entwicklung des Joanneums, als dessen integrierender Teil nach wie vor die Bibliothek betrachtet werden mußte, selbst anbelangt, so war im Laufe der Jahre, je länger, je mehr, das Unterrichtswesen gegenüber der musealen Seite der Anstalt in den Vordergrund getreten. Immer zahlreicher wurden die Vorträge, die anfangs etwas regellos gruppiert, seit den Dreißigerjahren jedoch vorwiegend der fachmännischen Ausbildung der Hörer in den technischen Wissenschaften dienten, bis endlich das von Erzherzog Johann erstrebte Ziel erreicht und das Joanneum 1847 zu einer

Digitized by Google

technischen Hochschule erhoben und den staatlichen Anstalten dieser Art in Wien und Prag gleichgestellt wurde.

Damit war die ursprüngliche Grundlage des Institutes nicht unwesentlich verschoben. Nicht nur die Sammlungen, sondern auch die Bibliothek hatte nun vorwiegend den Zwecken der Technischen Hochschule zu dienen. Dadurch daß sie sich hauptsächlich der Pflege der Technischen Wissenschaften zu widmen hatte, mußte ihr der ursprünglich ins Auge gefaßte allgemeine Charakter umso sicherer verloren gehen, als die ihr zu Gebote stehende sehr beschränkte Dotation nicht einmal hinreichte, die dringendsten Wünsche der Lehrkräfte der Hochschule zu befriedigen.

Diesem Zustande, der, je länger er dauerte, desto unerträglicher werden mußte, machte die im Jahre 1873 erfolgte Übernahme der Technischen Hochschule in die Verwaltung des Staates dadurch ein Ende, daß nun eine eigene Bibliothek der nunmehrigen k. k. Technischen Hochschule aus den Mitteln des Staates begründet wurde, während die alte im Besitz des Landes verbleibende Joanneumsbibliothek wieder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurücklenken konnte. Die Technische Bibliothek blieb allerdings noch während der nächsten fünfzehn Jahre bis zur Vollendung des Neubaues der Hochschule in der Verwaltung der Landesbibliothek, doch war dieses Verhältnis ein rein äußerliches.

Durch die Übersiedlung der Technischen Hochschule war nun ebenso wie für das Museum auch für die Bibliothek die Möglichkeit zu räumlicher Ausdehnung, mit der eine innere Reorganisation Hand in Hand gehen sollte, gegeben. Die Bestände umfaßten damals ungefähr 80.000 Bände und konnten, trotzdem in den Sechzigerjahren einige weitere Räume der Bibliothek zur Verfügung gestellt worden waren, nur mit Mühe in übersichtlicher Aufstellung erhalten werden. In den Kreisen der Landesverwaltung wurden damals u. a. auch Stimmen laut, die die Raumfrage für die Bibliothek einfach dadurch lösen wollten, daß das Land nur die Handbibliotheken für die Musealabteilungen und etwa noch die Stiriaca behalten, den übrigen Bestand aber der Universitäts-Bibliothek abtreten sollte. Zum Glück trat aber damals ein Ereignis ein, das derartigen schwachmütigen Gedanken mit einem Schlage ein Ende bereitete. Der am 5. März 1881 in Wien verstorbene Oberfinanzrat Franz R. v. Heintl hatte seine mit erlesenem Geschmacke zusammengestellte Büchersammlung im Umfange von 22.856 Bänden und Heften der Joanneumsbücherei vermacht. Der Inhalt des kostbaren Erbes, erstreckte sich auf alle Literaturzweige, insbesondere aber auf deutsche Literatur, Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte, Philosophie, Kunst und Musik.

Digitized by Google

Nun hatten der 1880 ernannte neue Vorstand Bibliothekar Professor Hans v. Zwiedineck und die ihn in seinen Absichten eifrig unterstützenden maßgebenden Persönlichkeiten in der Landesverwaltung Landeshauptmann Graf Gundacker v. Wurmbrand-Stuppach und der Referent im Landesausschusse Dr. Moritz v. Schreiner freie Hand mit ihrem Plane, die Bibliothek zu einer jedem Steiermärker in und außer Graz zugänglichen Landesbibliothek auszugestalten und ihr in Verbindung mit dem Museumsneubaue ein würdiges neues Heim zu schaffen. Es bedurfte indessen noch einer Tätigkeit von vollen zwölf Jahren, bis alle Fragen organisatorischer und baulicher Art gelöst waren und die Landesbibliothek, die mittlerweile für mehrere Jahre im Westflügel des Joanneums provisorisch untergebracht worden war, in vollständiger Neuordnung den an Stelle des abgetragenen Zubaues von 1825 errichteten Neubau und die ihr im alten Joanneum zugewiesenen, für ihre Zwecke adaptierten Räume beziehen und am 26. November 1893 nach einer verhältnismäßig sehr kurzen Unterbrechung der Benutzung in ihrer jetzigen Gestalt wieder eröffnet werden konnte.

Der Neubau enthält im Erdgeschosse drei Lesesäle mit zusammen 140 Sitzplätzen und im ersten Stockwerke die Kanzleien, während im zweiten Stockwerke und im Kellergeschosse, sowie im ersten Stockwerke und im Erdgeschosse des alten Joanneums die Büchermagazine untergebracht sind.

Während die Landesbibliothek nun einesteils den wissenschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen ebenfalls neuorganisierten Museumsabteilungen, die durch die Gründung des überaus reichhaltigen, eigenartigen, kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums, des Kupferstichkabinetts und der geologischen Sammlung vermehrt wurden, zu genügen hat, trachtet sie, mit immer steigendem Erfolge eine Volksbibliothek im besten Sinne dieses vielberufenen Wortes zu sein und die Schätze des Wissens nicht nur in Graz, sondern namentlich durch Vermittlung der Schulleitungen im ganzen Lande zu verbreiten. Sie zählt gegenwärtig 175.000 Bände, die alle Zweige der Wissenschaft und schönen Literatur umfassen. Vorwiegend gepflegt werden folgende Gebiete: Stiriaca, Erdkunde, Geschichte und deren Hilfswissenschaften, Literatur- und Kunstgeschichte, allgemeine Naturkunde, Naturgeschichte, Landwirtschaft, Handel, Gewerbewesen und Staatswissenschaften. Mit Ausnahme der besonders signierten Stiriaca sind die Bestände nach dem Numerus currens aufgestellt.

Über den Inhalt gibt der nach dem Leidener System Ende der Achtzigerjahre noch unter Professor v. Zwiedineck begonnene wissenschaftliche Katalog Aufschluß, der unter der gegenwärtigen Leitung Doktor

Digitized by Google

Fischers eifrig fortgesetzt und im Laufe der nächsten Jahre zum Abschlusse gelangen wird. Die Zahl der Besucher betrug im verflossenen Jahre 58.336; entlehnt wurden in Graz: 21.363 Werke in 28.057 Bänden. Nach auswärts gingen 1284 Postsendungen, die 4762 Werke in 6379 Bänden enthielten.

Für Anschaffungs- und Katalogskosten stehen jährlich 12.300 *K* zur Verfügung. Der Beamtenstand besteht seit der 1895 erfolgten letzten Systemisierung aus einem Kustos als Vorstand, zwei Skriptoren, zwei Amanuensen, einem Aspiranten und einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter. Diener sind drei beschäftigt.

In zwei Jahren vollendet die steiermärkische Landesbibliothek das erste Jahrhundert ihres Bestandes. Sie darf dieser Jubelfeier wohl mit berechtigtem Stolze auf das bisher Geleistete entgegengehen und zurückblickend auf ihre bisherige Entwicklung die begründete Hoffnung hegen, daß sie auch den Anforderungen kommender Zeiten gegenüber zur Ehre und zum Nutzen der Steiermark ihre Sendung erfüllen werde im Geiste ihres erlauchten Stifters, des unvergeßlichen Erzherzogs Johann.

Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens.

Eingesendet.

Ich ersuche um Aufnahme folgender tatsächlicher Berichtigungen der im letzten Hefte der „Mitteilungen" enthaltenen Ausführungen des Dr. Schubert.

1. Unwahr ist die Behauptung (S. 23), daß ich keine andere, als die Wiener Universitäts-Bibliothek kenne. — Wahr ist vielmehr, daß ich zahlreiche Bibliotheken des In- und Auslandes kenne.

2. Unwahr ist die Behauptung (S. 23), daß ich die an der Wiener Universitäts-Bibliothek herrschende Praxis schlecht beobachtet habe. — Wahr ist vielmehr, daß ich dieselbe vollständig und bis in das kleinste Detail kenne.

3. Unwahr ist die Behauptung (S. 25), daß ich der Wiener Universitäts-Bibliothek Falsches imputiere, indem ich behauptete, daß daselbst alle Separatabdrücke mit besonderem Titelblatte aufgestellt werden. — Wahr ist vielmehr, daß diese Praxis tatsächlich statthat.

4. Unwahr ist die Behauptung (S. 26), daß ich von dem Wesen der Geschenk- und Pflichtexemplarspende (sic!) kaum eine Ahnung besitze. — Wahr ist vielmehr, daß ich diesfalls vollkommen orientiert bin.

5. Unwahr ist die Behauptung (S. 29), daß ich in meinem Aufsatze einzelne Referate an bestimmte Rangklassen zu binden empfohlen hätte. — Wahr ist vielmehr, daß ich mich in meinem Aufsatze ausdrücklich dagegen verwahrte, indem es daselbst (S. 244) heißt: „Es versteht sich von selbst, daß, soweit Fachkenntnisse in Betracht kommen, es nur natürlich ist, die

Digitized by Google

diese voraussetzenden Amtsgeschäfte unabhängig von der Rangklasse demjenigen zuzuweisen, der das betreffende Fach vertritt."

6. Unwahr ist die Behauptung (S. 29), daß ich nur das System der Wiener Universitäts-Bibliothek kenne. — Wahr ist vielmehr, daß ich die Systeme zahlreicher Bibliotheken kenne.

7. Unwahr ist die Behauptung (S. 31), daß ich die bibliothekarische Beamtenarbeit zur Dienerarbeit umstemple. — Wahr ist vielmehr, daß ich in meinem Aufsatze (S. 246) ausdrücklich betone, daß mir die „Verwendung von Dienern nicht das Richtige zu sein scheint".

8. Unwahr ist die Behauptung (S. 31), daß ich die akademisch gebildete Beamtenschaft der Bibliotheken zu 75 bis 95 Prozent schlankweg austilgen will. — Wahr ist vielmehr, daß ich mit meinen Ausführungen (S. 247) keine so ausgiebige Dezimierung als wünschenswert bezeichnet habe.

Wien, am 15. Oktober 1909.

Dr. O. v. Sterneck.

* * *

Mit dem Abdruck dieser mir unter Berufung auf § 19 des Preßgesetzes übergebenen Zeilen erkläre ich diese Angelegenheit, soweit die „Mitteilungen" dabei ins Spiel kommen, für erledigt.

Dr. H. Bohatta.

Iter Siculum.*)

November 1907.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich unter diesem Titel ausschließlich von dem berichten will, was ich während der kurzen Zeit von drei Wochen auf einer Reise durch einige Orte Siziliens auf dem Gebiete des Buchwesens beobachtet habe. Meine Reise führte mich auch nach Süditalien, aber, um hundertmal Erzähltes nicht zu wiederholen, muß ich es mir versagen, hier etwa von der „Biblioteca Nazionale" in Neapel, durch deren prächtige Räume mich ihr liebenswürdiger Direktor Mariano Fava führte, oder von dem durch die Fresken Hans v. Marées zum Kunstwerk gesteigerten Raume der Bibliothek der zoologischen Station in Neapel, die mir unser Landsmann Dr. Burian erschloß, zu berichten. Sie werden wohl mit Recht finden, daß ich von den Mysterien des sizilianischen Bibliothekswesens nur wenige Schleier gelüftet habe. Ich bitte Sie aber, zu bedenken, daß ich bei einem Aufenthalt von knappen drei Wochen die Dinge unmöglich anders, als von der Zugvogelperspektive aus betrachten konnte. Ohne Zweifel läßt sich durch Heranziehung der besonders in den

*) Vortrag, gehalten im Ö. V. f. B. am 24. Jänner 1908.

Digitized by Google

Zeitschriften angehäuften Literatur der Gegenstand erweitern und vertiefen. Ich habe das nicht getan, da ich nichts als einen Reisebericht erstatten will. Wenn ich Ihnen aber doch etwas mehr bieten kann, als sich etwa aus einer fleißigen Zusammenstellung der Nachrichten des Baedeker und der „Minerva“ ergäbe, so erlauben Sie mir, dafür zwei Gründe anzuführen. Vor allem gibt unmittelbare Anschauung jedem Bericht mehr Farbe und Leben, als der rein literarische Behelf. Dann aber erfreute ich mich auf meiner Reise überall des freundlichsten Entgegenkommens unserer südlichen Kollegen in einem Maße, das mich stets mit Dankbarkeit daran zurückdenken lassen wird. Diese Freundlichkeit ist umso höher zu bewerten, als die Herren im Umgang mit mir, dessen italienische Sprachkenntnisse lückenhaft zu nennen ein Euphemismus wäre, sich harten sprachlichen Entbehrungen auferlegen mußten. In Palermo und auf Malta wurden die Verhandlungen englisch, in Messina und in Neapel französisch geführt, und einmal wurde sogar ein herzhaftes Latein versucht. Die Liebenswürdigkeit mancher Kollegen begnügte sich aber nicht mit der bloßen Führung und Erklärung, sondern steigerte sich sogar zu werktätiger Unterstützung, die mich in die angenehme Lage versetzte, mit wertvollen literarischen Gaben die gastliche Insel zu verlassen. Wenn die freundliche Aufnahme bei unseren italienischen Kollegen den Reiz dieser Bibliotheksbesuche wesentlich erhöhte, so brachte auf der anderen Seite die Jahreszeit manches Widrige mit sich. Der Spätsommerbesuch der Fremden war vorüber und der Winterbesuch hatte noch nicht begonnen. So konnte es geschehen, daß wir z. B. in Girgenti die einzigen Fremden waren und den anfangs ergötzlichen, nachgerade aber doch etwas lästigen Scharen ungebetener Ciceroni eine willkommene Beute schienen. Und als wir erkannt hatten, daß ihre Aufdringlichkeit nur noch von ihrer Unkenntnis übertroffen wurde, so war es unser selten von Erfolg belohntes Bestreben, unser Vorhaben, zu einer Sehenswürdigkeit zu gelangen, möglichst zu verschleiern.

Immerhin gestattete meine Isolierung als Fremder mehr Muße, als dies während der Hauptreisezeit möglich ist. Ich hatte das Glück, meine Urlaubsreise, die ich dank der freundlichen Erlaubnis meines Direktors in den November verlegen durfte, an Bord eines großen englischen Dampfers antreten zu können, der ohne Aufenthalt von Fiume nach Palermo fuhr. Ich erwähne das deshalb, weil zwei Einrichtungen dieses vortrefflich ausgestatteten Schiffes mein bibliothekarisches Interesse in Anspruch nahmen. Erstens besaß der Dampfer eine eigene Druckerei, die zu den Mahlzeiten die Speisefolgen lieferte und zweitens erfreute er sich einer nicht unbedeutenden Bibliothek, die weder ganz aus englischer noch ganz aus belletristischer Literatur bestand und für die ein eigenes Organ, der Library-Steward,

Digitized by Google

zur Aufsicht bestimmt war. Es ist natürlich, daß die Zahl der Bände die einer bescheidenen Privatsammlung kaum erreichte. Aber bei der Entwicklungsfähigkeit des Dampfschiffverkehres, die sich aus einer erbitterten Konkurrenz und aus der lobenswerten Tendenz der Unternehmer, ihre Passagiere nichts entbehren zu lassen (Marconi-Zeitungen, Lifts, Theater u. s. w.) ergibt, ist eine heute noch ungeahnte Entwicklung der Schiffsbibliotheken durchaus nicht jenseits aller Möglichkeit gelegen. Und die Zeit mag nicht so fern sein, in der neben das Institut der Schiffsärzte auch das der Schiffsbibliothekare treten wird. Das moderne Seitenstück dieser wirklichen Wanderbibliotheken kann man in den Hotelbibliotheken finden. Auch hier schon eigene Zimmer und eigene Kataloge. Ich fand in einem deutschen Hotel auf Sizilien die vielgesuchte erste Ausgabe von Kellers „Grünem Heinrich“ und daneben eine Anzahl sizilianischer Drucke aus dem achtzehnten Jahrhundert. Also auch auf diesem wesentlich nur materiellen Bedürfnissen dienenden Boden die Keime kaum absehbarer kultureller Entwicklungen.

Der erste Ort, den ich auf sizilischem Boden betrat, war die Hauptstadt der Insel. Bevor ich Ihnen von meinem Besuch der größten Bibliothek Palermos berichte, gestatten Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung. Sizilien ist durch seine Lage im Zentrum des Mittelmeerbeckens von den ältesten Zeiten an Beute und Wirkungsfeld aller Kulturen gewesen, die bestimmt waren, der geistigen Entwicklung der Welt die Richtung zu geben. Erst fiel die Insel in erbittertem Kampf abwechselnd Puniern und Griechen zu, bis sie Rom durch seine Kriegskunst als erste und vornehmste Provinz gewann. Nach Roms Verfall von zahlreichen germanischen Wanderfürsten erobert und verloren, kam sie später in den Besitz der Araber, die sie jahrhundertelang beherrschten, um sie endlich an die Normannen zu verlieren. Diesen folgten auf kurze Zeit wieder die Deutschen, ihnen die Franzosen, diesen die Spanier. Französisches und spanisches, einige Jahre auch österreichisches Regiment wechselten nun in rascher Folge ab, bis die Insel endlich dem geeinigten Königreich Italien angegliedert wurde. Eine stärker bewegte und reicher gegliederte Geschichte ist kaum denkbar und selbst dem flüchtigen Besucher der Insel wird es leicht fallen, Spuren aller dieser Kulturen in mehr oder minder reichem Maße zu finden. Und die Steine sprechen auf Sizilien eine beredte Sprache. So berührt es nun doppelt auffallend, wenn die Bibliotheken, sonst so empfindliche Kulturpegel, in Sizilien durchaus nicht als Exponenten dieser buntbewegten Vergangenheit gelten können. Wie leicht wird sich etwa an Natur und Herkunft der handschriftlichen und gedruckten Denkmäler, die in unserer Hofbibliothek vereinigt sind, die Haus- und die Expansions-

Digitized by Google

politik der Habsburger nachweisen lassen, und ein wie deutliches Spiegelbild des britischen Imperiums stellt die Bibliothek des Britischen Museums dar. Nichts von alledem in Sizilien. Wohl ist die 1760 gegründete und, wie jede sizilische Bibliothek, von den Bücherschätzen der aufgehobenen Klöster gespeiste „Biblioteca Comunale" in Palermo nach Kräften bemüht, in ihren Erwerbungen die national sizilische Note zu betonen, und ich zweifle nicht, daß ihre Bestrebungen trotz ihrer geringen Mittel sehr Beachtenswertes ans Licht gebracht haben, aber schon ihre verhältnismäßige Jugend zeigt Ihnen, daß auch bei dieser Bibliothek von einem organisch gewachsenen Kulturbesitz nicht gesprochen werden kann. Mir blieb diese neben der Jesuitenkirche gelegene Anstalt leider verschlossen, da die erste Novemberhälfte dort noch als Ferienzeit gilt. Ich sah nur den schönen Palmenwald, hinter dem sich ihr Bau erhebt. Glücklicher war ich bei dem Besuch der „Biblioteca Nazionale," deren Direktor (Bibliotecario Capo) Giuseppe Salvo die Pietraganzili es sich nicht verdrießen ließ, mich persönlich durch alle Räume seiner schönen Bibliothek zu führen. Die Hauptfront dieses 1778 zur Bibliothek umgewandelten Gebäudes — natürlich auch eine früher den Jesuiten gehörige Anstalt — sieht gegen die Hauptverkehrsstraße der Stadt. Den Eingang findet man aber erst von einer kleinen nach einer dort untergebrachten Elementarschule benannten Gasse. Äußerlich fällt an der Bibliothek der wundervoll getäfelte große Lesesaal auf und die barocken Bücherschränke. Mit den Einrichtungen der einzelnen Bibliotheken will ich Sie nicht plagen. Der Numerus Currens ist durchwegs eingeführt, doch erlaubte es der verständige historische Sinn des Direktors nicht, an den schönen Aufschriften der alten nach Fächern geordneten Gruppen das Geringste zu ändern. Inkunabeln und Zeitschriften vereinigt ein Raum. Die Zimelien sind in Schränken im Arbeitszimmer des Direktors verwahrt. An einem Realkatalog, der dem Publikum schon in seiner unvollständigen Gestalt zur Benützung freigegeben ist, wird noch gearbeitet. Die Bibliothek verdankt ihn der Initiative ihres gegenwärtigen Direktors. Die „Biblioteca Nazionale" (früher „Reale") gehört zu den Instituten, die aus einer Universitäts-Bibliothek hervorgegangen sind, sich aber von der Universität völlig gelöst haben. Dabei ist zu bemerken, daß die Universität in Palermo keine eigene Bibliothek besitzt. Daß die Einrichtung und Ausschmückung der Bibliothek auf einen Österreicher, den Tiroler P. Josef v. Sterzinger, zurückgehen, wäre gewiß ein Umstand, der in diesem Kreise eine ausführlichere Würdigung verdiente. Ich habe aber die Absicht, auf das Leben dieses Mannes später eingehend zurückzukommen. In einem Buche, das, wie kaum ein anderes, zum erinnerungsfrohen Nachgenuß einer sizilischen Reise einlädt, in Seumes „Spaziergang nach Syrakus", fand

Digitized by Google

sich folgende Stelle über den Besuch des Dichters in der Bibliothek: „Es finden sich in der hiesigen Bibliothek viele Ausgaben von Wert, und mir ist sie im Fache der Klassiker reicher vorgekommen, als Sankt Markus in Venedig. Eine Seltenheit ist der chinesische Konfuzius mit der lateinischen Interlinearversion von den Jesuiten, deren Missionsgeschäft in China damals glückliche Aussichten hatte.“ Ich kann nicht entscheiden, ob diese Charakteristik der „Biblioteca Nazionale“ auch noch heute zutrifft. Daß sie einen großen Teil ihrer kostbaren alten Bestände den Bibliotheken aufgehobener Klöster verdankt, ist zweifellos. Zu diesen gehört in erster Linie das Benediktinerkloster San Martino delle Scale über Monreale, dessen Katalog der Pater Salvadore Maria di Blasi i. J. 1788 in den „Opuscoli di autori Siziliani“ XX, SS. 205 ff. veröffentlicht hat. Beiläufig bemerkt, der einzige Katalog einer (nicht mehr existierenden) sizilischen Bücherbibliothek, den die Wiener Universitäts-Bibliothek besitzt. Man kann die schönen uniformen Lederbände von San Martino mit dem Besitzvermerk des Klosters heute in der „Biblioteca Nazionale“, zu deren bemerkenswertesten Zierden sie gehören, bewundern. Der Konfuzius, den Säume erwähnt, wurde auch mir von Herrn v. Salvo mit Stolz gezeigt. Es ist ein chinesischer Druck aus dem XVII. Jahrhundert und in diesem Zustande ein Unikum. Nur die Wiener Hofbibliothek besitzt ein zweites, aber unvollständiges Exemplar. Mein Versuch, auch zu den Schätzen einer Privatbibliothek vorzudringen, schlug leider fehl. In der gerühmten Bibliothek in dem schönen Palaste des Principe di Settimo wurde mir nur der Katalog gezeigt. Das war wenig, aber genug, um mich die Unmöglichkeit, in die Bibliothek selbst zu gelangen, doppelt bedauern zu lassen. Wenn ich noch erwähne, daß ich im Museum zu Palermo einige italienische vom Kustoden als Heiligenbilder bezeichnete Spielkarten und die Prägestöcke eines deutschen Kartenspiels aus dem XVI. Jahrhundert sah, glaube ich, meinen Bericht über Palermo, der so flüchtig ist, wie mein Besuch, abschließen zu können.

In Girgenti betrat ich klassischen Boden. Ich brauche Sie nicht zu erinnern, welche Rolle die Süd- und Südostküste Siziliens in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes gespielt hat, nicht an die homerischen Traditionen, nicht daran, wie die Kultur von Städten, wie Akragas und Syrakus, nur noch von der Athens übertroffen wurde, dessen politische Vormachtstellung an eben dieser Küste zerschellen sollte. Von dieser stolzen Vergangenheit, an die die modernen Städte Girgenti und Siracusa mit ihrer Armseligkeit in nichts erinnern, zeugen heute nur noch Trümmer. Einige Tempel- und Stadtmauerreste haben der Sturm der Jahrhunderte und die Wut von Naturereignissen wie zum Hohn verschont. Aber ein Blick auf die ungeheuere Fläche, die einst blühenden Großstädten

Digitized by Google

Gelegenheit zu einer ungeheuren räumlichen und kulturellen Entfaltung gab, läßt auch den nüchternsten Beschauer die Vergangenheit ahnen. Es wäre ein müßiges Beginnen, unter diesen Trümmern nach Spuren von Bibliotheken zu suchen. Daß sie vorhanden waren, ist literarisch nicht bezeugt.*) Wer aber weiß, wie nicht nur die griechische Erde, sondern auch der sprödere Boden des asiatischen Großgriechenland und des römischen Afrika die mächtigen Reste großer griechischer und römischer Bibliotheken herausgab, der kann keinen Augenblick zweifeln, daß auch das griechische und das römische Sizilien mit seiner den benachbarten Küsten weit überlegenen Kultur für die Sammlung seiner regen literarischen Tätigkeit Paläste erbaute. Doch wird es wohl niemals gelingen, in die Geheimnisse dieser meilenweiten Trümmerfelder tiefer hineinzublicken. Man darf dabei natürlich nicht vergessen, daß Siziliens Kulturblüte in eine so frühe Zeit fiel, daß der ausgebildete Typus der römischen Bibliothek, den uns besonders die letzten Funde der österreichischen Archäologen vermittelten, für Akragas und Syrakus nicht in Betracht kommt. Doch „lehren die griechischen Urkunden aus Ägypten, daß es an vielen Orten „Bibliotheken" gab, die nach unseren Begriffen Archive waren, also amtliche Urkundensammlungen oder ihre Aufbewahrungsstellen, wie ja ganz entsprechend auch das Wort „biblion" ebensowohl ein Schriftstück urkundlichen Charakters wie ein Buch bedeutet" (Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, S. 154). Mußte ich also, wenn ich das antike Akragas in den Bereich dieses für einen engen Fachkreis bestimmten Berichtes zog, nur innere Gründe — um nicht zu sagen die Phantasie — zum Beistand bitten, so bietet das moderne Girgenti, sonst kaum ein Schatten seiner großen Vergangenheit, dem Bibliothekar eine Überraschung, wo er sie am wenigsten vermutet. In einem palastähnlichen Hause, dessen größter Teil als Kaserne für berittene Carabinieri dient, steht auf einer Marmortafel neben der Stalltüre folgende Widmung zu lesen: „D. O. M. Andreas Comes Luchesi Pallius Epis. Agrig. Bibliothecam hanc caelato opere lectissimis libris vestustisque antiquorum temporum monumentis ornatā finitimamque in usum Bibliothecae domum areamque parte semirutae arcus coemptae exstruxit atque addito in perpetuum censū publicae utilitati urbisque ornamento aere suo dedicavit anno episcopatus XII". Nach langer Mühe und durch die Vermittlung einer Reihe erbetener und unerbetener Ratgeber gelang es mir, im nahen Dom den mit der Aufsicht der Bibliothek betrauten Redemptoristenpriester P. Alfonso Grimaldi zu finden, der sich mit einer Freundlichkeit mir zur Verfügung stellte, die

*) Vgl. Birt, Antikes Buchwesen 360 ff. — Clark, Care of books 5 ff. — Cagnat, Bibiothèques municipales 6 ff.

Digitized by Google

ich umsomehr rühmen muß, als ihm der Gang in seine ziemlich staubige Bibliothek keine liebe Gewohnheit zu sein schien. Der Stifter der Bibliothek, der Bischof Lucchesi Palla, ist ein Glied einer um die Förderung italienischer Kultur überaus verdienten Familie. Ihr gehört auch der Sammler jener wertvollen Bibliothek italienischer Dramatiker an, die man heute in einem mit den anmutigsten Fresken geschmückten Raum in der „biblioteca Nazionale“ in Neapel bewundern kann. Die um die Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts von Giuseppe Orlando erbaute Bibliothek in Girgenti ist eine der stimmungsvollsten Bibliotheksräume, die ich kenne und läßt sich an intimem Reiz am besten mit unserem Göttweig vergleichen. Das Barock, das in Sizilien viel Böses gestiftet hat und, um ein besonders berüchtigtes Beispiel zu nennen, in dem herrlichen Dom von Palermo mit einer ganz sinnlosen Barbarei gewütet hat, brachte in der kleinen Raumkunst nichts Anziehenderes hervor, als die zahlreichen Bibliotheksräume in Schlössern und Stiftern, wovon wir uns ja in unserer Heimat an zahlreichen Räumen dieser Art überzeugen können. Dem schönen Innenraum der „Lucchesiana“ entspricht der wertvolle Inhalt, von dem mir P. Grimaldi charakteristische Proben zeigte, so eine Reihe griechischer, lateinischer und arabischer Handschriften, den herrlichen Aesop, den Francesco Del Tuppo 1485 in Neapel druckte, und vor allem das einzige vollständige Exemplar des ersten in Sizilien gedruckten Buches (Giovanni Nasos „Consuetudines urbis Panormi“, gedruckt zu Palermo 1478 von Andreas Vyel aus Worms.*) In besonderer Erinnerung ist mir auch eine mit vorzüglichen Federzeichnungen geschmückte handschriftliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten Agrigents aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Die unklar gehaltene Stiftungsurkunde des Bischofs Lucchesi Palla führte zu langwierigen Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Domkapitel. Der Streit scheint zugunsten des letzteren entschieden worden zu sein. Die Bedeutung der Bibliothek für Girgenti kann nichts besser illustrieren, als ihre heutige Lage zwischen den Ubikationen einer Reiterkaserne. Inter arma silent musae. Mein Ausflug in das Innere der Insel nach dem 1000 *m* hoch gelegenen Felsennest Castrogiovanni, war nicht zuletzt auch in dem Wunsche begründet, die dort befindliche „Biblioteca Comunale“ zu besuchen. Leider fand ich sie geschlossen. Ich konnte mich nur davon überzeugen, daß auch sie in einer Kaserne untergebracht ist und kann Sie auf den Bericht eines Kollegen, Herrn Dr. Eichlers in Graz, verweisen, der, glücklicher als ich, die verhältnismäßig zahlreichen wertvollen Wiegendrucke, die die Bibliothek enthält, besichtigen konnte.

*) Facs. bei Fumagalli, Lex. typogr. S. 278.

Digitized by Google

Bibliotheken kann man überall finden. Und die bibliographische Literatur der letzten Jahre hat uns gelehrt, daß ein Ausflug nach dem Jenissei vom Standpunkt des Bibliothekars mindestens ebenso lehrreich sein kann, wie ein Ausflug nach dem Ebro oder dem Missouri. Syrakus aber enthält einen für die Buchgeschichte bedeutungsvollen Schatz, dessen sich kein anderer Kulturort rühmen kann: den wildwachsenden Papyrus. Es ist hier nicht der Ort, die modernen Ergebnisse der Forschung, die sich die Abgrenzung der Rolle dieser einst eminentesten Kulturpflanze zum Ziel gesetzt hat, breit vorzutragen. Anderseits scheint es des ernsten Charakters unseres Vereines doch nicht würdig zu sein, wenn ich mich auf den aussichtslosen Versuch beschränkte, durch unzulängliche Worte Ihnen den unvergeßlichen Eindruck zu schildern, den mir die Bootfahrt auf dem Cyaneflüßchen zwischen den von dichtem Papyrusschilf bestandenen Ufern hinterlassen hat. Auch der österreichische Charakter unseres Vereines verwehrt diese Einschränkung. Denn angesichts der Tatsache, daß eine große Anzahl berufener und unberufener Federn seit — man kann wohl sagen — Jahrhunderten sich mit der Erforschung der historischen Schreibstoffe abgemüht hat, angesichts ferner der Tatsache, daß neben der Ergründung der Zusammensetzung früherer Schreibstoffe kaum eine Frage zahlreichere und widerspruchsvollere Antworten gefunden hat, als die der zeitlichen Abgrenzung der durch die Schreibstoffe charakterisierten Kulturepochen — angesichts dieser Tatsachen kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß wir es der einmütigen Forschung zweier österreichischer Gelehrter verdanken, daß fast alle diese Fragen endgültig vom schwankenden Boden der Hypothese auf den festen Grund der Tatsachen gestellt worden sind. Der außerordentlich glückliche Gedanke, die von Erzherzog Rainer erworbenen Fajûmer Papiere von einem Orientalisten und von einem Pflanzenphysiologen untersuchen zu lassen, hat eine Reihe der für die Schreibstofforschung fruchtbarsten Endeckungen gezeitigt: Der Arabist Josef Karabacek hat nachgewiesen (Das arabische Papier, Wien 1887), daß der aus Ägypten stammende Papyrus, der bis ins VIII. Jahrhundert der vornehmste Träger der Schrift gewesen war, bereits im Jahre 751, in dem einige chinesische Papiermacher von den Arabern gefangengenommen wurden und sie mit der Natur der chinesischen Papierfabrikation bekannt machten, von dem wohlfeileren und technisch vollkommeneren Leinenfaserpapier verdrängt wurde. Der Pflanzenphysiologe der Wiener Universität Julius Wiesner kam auf experimentellem Wege zu einem diese zeitliche Begrenzung bestätigenden Ergebnis und verwies (Die mikroskopische Untersuchung des Papiers, Wien 1887), insbesondere die Hypothese des Baumwollpapiers, die ähnlich wie die Hypothese von den hölzernen Typen der ersten Drucker, bis in

Digitized by Google

die neueste Zeit auch in den Arbeiten gewissenhafter und durchaus ernst zu nehmender Gelehrter geradezu eine des Beweises nicht mehr bedürftige Voraussetzung gebildet hatte, in das Gebiet der Fabel, ebenso in einer späteren Monographie (Studien über angebliche Baumbastpapiere, Wien 1892) die Hypothese von Papieren, die aus den Rinden von Linden, Buchen und Birken hergestellt sein sollten. Die von Karabacek und Wiesner veröffentlichten Forschungen, die eine vollkommene Umwälzung der Theorien von der Geschichte des Papiers hervorriefen, wurden von den vornehmsten Vertretern paläographischer Forschung (Wattenbach, Mühlbacher, Breslau u. s. w.) sofort erkannt und angenommen. Über den kulturellen Wert der zeitlichen Abgrenzung des vom Papyrus und des vom Leinenpapier charakterisierten Zeitalters können Sie sich am anziehendsten in Chamberlains Julius Wiesner gewidmeten „Grundlagen des XIX. Jahrhunderts" unterrichten, wo (S. 816 ff.) auf sehr überzeugende Weise versucht wird, die Inaugurierung einer neuen Kulturepoche, wenn überhaupt mit einer Erfindung, dann gewiß nicht mit der Erfindung des Buchdrucks, sondern mit der Einführung des Leinenpapiers in Verbindung zu bringen.

Verzeihen Sie diese Abschweifung. Aber sie schien mir als Begründung dafür, daß die Fahrt auf dem Cyanefluß nicht nur ästhetische Empfindungen weckte, unentbehrlich zu sein. Daß der Papyrus und die von ihm beherrschte Landschaft auch durch ihre Schönheit wirkte, werden Ihnen diese Bilder besser begreiflich machen, als meine Worte. Die Erörterung technischer Fragen, also besonders die Frage, welchen Prozeß der Schaft der Staude durchzumachen hatte, bis er Schreibstoff wurde, werden Sie mir gerne erlassen. Ich verweise Sie auf Karabaceks Einleitung zum „Führer durch die Ausstellung des Papyrus Erzherzog Rainer" und auf Schubarts oben zitiertes verdienstvolles Handbuch. Nur einen Exkurs auf historisches Gebiet werden Sie mir noch gestatten. Wenn ich früher erwähnte, daß der Papyrus als Beschreibstoff schon in der Mitte des VIII. Jahrhunderts depossediert wurde und wir anderseits vernehmen, daß die Flußlandschaft um den Anapos, zu dem der Cyanefluß gehört, nicht vor dem X. Jahrhundert, wahrscheinlich aber beträchtlich später, von den Arabern mit Papyrus bepflanzt wurde, so berührt der syrakusanische Papyruswald wie ein Anachronismus. Auch hier sind wir Karabacek zu Dank verpflichtet, der auf Grund der vor ihm vielfach vernachlässigten arabischen Quellen die Existenz einer ganz selbständigen sizilischen Papyrusfabrikation nachgewiesen hat. Die heute lediglich der Zitronen- und Orangenzucht dienende Landschaft bei Palermo, die sogenannte Conca d' oro, war zur Zeit der Sarazenenherrschaft und noch erheblich später, ein Sumpfland, in dem der ägyptische Papyrus kräftig gedeihen konnte.

Digitized by Google

Die mitten in der heutigen Stadt gelegene Piazza Dom. Peranni war noch im XVI. Jahrhundert ein mit Papyrusschilf bestandener Sumpf und wird noch heute im Volksmund „Papireto“ genannt. Heute trifft man Papyrus in Palermo ausschließlich nur als Zierpflanze in kleinen Weihern im botanischen Garten, in der Villa Whitaker, am schönsten im Garten des Grafen Tasca. Ebenso in Syrakus im Hotelgarten der Villa Politi und — besonders stimmungsvoll — an der Quelle der Arethuse, an der ja noch klassische Traditionen haften. In dichten Büschen, oft mit 6 *m* hohen Schäften, stundenlang den Cyanefluß begleitend, aber nur in der Anaposlandschaft bei Syrakus, wo er trotz seiner lebens- und farbenfrohen Frische das rechte Symbol für Syrakus ist. Denn wie dieses verdankt er seine Bedeutung nur seiner Vergangenheit. Nicht nur den Schreibstoff lieferte diese klassische Binse, sie „galt als Nutzpflanze von der Wurzel bis zur Krone.“ (Riehm, Handwörterbuch bibl. Altert. 400. — Schubart a. o. O. S. 3*).

Durch Entdeckung und Herstellung billigeren und verwendbareren Materials seines Charakters als Nutzpflanze beraubt, kommt der Papyrus heute nur noch als Sehenswürdigkeit in Betracht. Immerhin knüpft sich gerade an Syrakus der Versuch, den Schatten des klassischen Papyrus zu beschwören und seine Tauglichkeit als Industriepflanze von neuem zu erweisen. Dieser Versuch geht, wie fast alles, was Syrakus geleistet, auf die Wirksamkeit des nicht nur um Sizilien verdienten Cav. Saverio Landolina Nava zurück, der um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts wieder Papier in den Handel brachte, das aus der Papyrusstaude gewonnen wurde. Die Familie Politi setzte diese Versuche fort und so ist fast jeder Besucher Siracusas in der Lage, mit einem an Ort und Stelle aus Papyrus hergestellten Papierblatt neuen Stils Syrakus zu verlassen.

Eine Seereise von acht Stunden führte mich von dem klassischen Boden Syrakus' nach dem biblischen Maltas. Der Anblick der ungeheueren, vom Johanniter-Orden angelegten und von den Engländern planvoll ausgebauten Befestigungen in der Haupt- und Hafenstadt Valetta versprach keine Erweiterung meiner bibliothekarischen Reiseerlebnisse. Umso größer war meine Überraschung, als ich auf einem der stattlichsten Renaissancebauten an einem Square der Strada reale, der Hauptstraße Valettas, die Aufschrift: „Bibliotheca“ fand. Und mit begreiflichem Neid sah ich, daß die kleine Hauptstadt dieser kleinen, wie ein vorgeschobener Posten an der

*) Eine merkwürdige Parallele zur Verwendbarkeit des Papyrus liefert die moderne Industrie im vielseitigen Gebrauch des Papiers. Schon Plinius berichtet, wie aus den jungen Papyrusschäften Schiffstaue hergestellt wurden. Seit einiger Zeit nun werden in Wolverhampton in England Triebseile aus Papier verfertigt, die sich vortrefflich bewähren sollen.

Digitized by Google

äußersten Grenze europäischer Kultur gelegenen Insel einen Schatz beherbergt, dessen sich Wien nicht erfreut: Ein eigenes Bibliotheksgebäude. Ich muß es mir versagen, Ihnen von dieser unter eigenartigen Verhältnissen gegründeten und gewachsenen südlichsten Bibliothek Europas Näheres zu berichten, da ich an anderer Stelle ausführlicher über sie handle*) und ich außerdem mit dem auf Sizilien sich beschränkenden Gegenstand des heutigen Berichtes in Konflikt käme. Gestatten Sie mir nur einige Andeutungen: Bald nach der Verpflanzung des Johanniter-Ordens von Rhodus nach Malta (1530) stellte sich das Bedürfnis nach einer Bibliothek ein. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen wurde sie im Jahre 1649 auf Betreiben des Priors Buenos von dem Großmeister Lascaris Castellar gegründet. Aber erst das große Legat des Kardinals Portocarrero (1760) und die segensreiche Tätigkeit des Baillis Guérin de Tencin gaben diesen Bestrebungen kräftige Impulse: Im Jahre 1776 wurde die Bibliothek als öffentlich erklärt, erhielt ein zunächst nur provisorisches Heim und einen eigenen Bibliothekar. Das neue Bibliotheksgebäude, das der Großmeister Rohan 1790 aufführen ließ, konnte während der bald nachher beginnenden Kriegswirren, die nicht nur Malta, sondern auch der Bibliothek hart zusetzten, erst im Jahre 1812 auf Befehl des englischen Regierungskommissärs Oakes bezogen werden. Seit dieser Zeit erfreut sich das Institut der verständnisvollsten Förderung und des regsten Besuches. Der große 41 *m* lange und 13 *m* breite Lesesaal enthält die alte Ordensbibliothek, Vitrinen mit Dokumenten, illuminierten Handschriften, Einbänden u. dgl. Ein zweiter 13 *m* langer und 9 *m* breiter Saal enthält die moderne Abteilung, der natürlich auch reichliche Magazine dienen. Außerdem umfaßt die Bibliothek eine Reihe Studien- und Verwaltungsräume. Ein handschriftlicher Nominal- und ein im Erscheinen begriffener gedruckter Realkatalog stehen zur Verfügung des Publikums. Die Dotation der Bibliothek beträgt 250 Pfd. St. (etwa *K* 6000.—). Ich kann diese spärlichen Mitteilungen nicht schließen, ohne auch von dieser Stelle aus mit besonderer Dankbarkeit der großen Liebenswürdigkeit des gegenwärtigen Bibliothekars Monsignore A. Mifsud D. D., L. L. B. zu gedenken, der mir nicht nur unverhältnismäßig viel von seiner kostbaren Zeit opferte, sondern auch dadurch, daß er mir die Broschüre eines seiner Vorgänger, Dr. Caruanas, über die Geschichte der Bibliothek zur Verfügung stellte, über das übliche Maß kollegialer Verbindlichkeit weit hinausging.

Zu nicht geringerem Danke bin ich auch Professor Goetano Oliva verpflichtet, der in der letzten sizilischen Bibliothek, die zu besuchen mir

*) „Wiener Zeitung". 1903. Nr. 171. 174.

Digitized by Google

vergönnt war, in der Universitätsbibliothek von Messina, in Verhinderung des Direktors mir ein kenntnisreicher und stets gefälliger Führer war. Seiner Güte verdanke ich auch ein Exemplar der „Notizie storiche, bibliografiche e statistiche sulla Biblioteca Universitaria di Messina nel 1898 (Rom, 1900)", die in kurzen Zügen das Wissenswerte dieser 1548 von den Jesuiten gegründeten Bibliothek vermittelt. Ihren kostbaren Schatz an frühen Handschriften (1 undatierte aus dem IX., 2 datierte und 4 undatierte aus dem X., 4 datierte und 12 undatierte aus dem XI., 10 datierte und 29 undatierte aus dem XII. Jahrhundert) verdankt die Bibliothek nicht nur den Zuflüssen aus 28 aufgehobenen Klöstern, vor allem aus dem Basilianerkloster Salvatore dei Greci, sondern auch der Munifizenz eines Bürgers von Messina, Giacomo Longo (gest. 1734). Die Räume der Bibliothek sind schön; aber ebenso wie die Wiener Universitäts-Bibliothek im Gebäude der Universität untergebracht, krankt die Bibliothek an einer kaum heilbaren Unterbindung jeder Erweiterungsmöglichkeit. Damit ist es wohl zu erklären, daß eine große Menge von Büchern, die das Institut aus aufgehobenen Klosterbibliotheken bezog, noch ungeordnet in Kellerräumen aufgestapelt ist.*)

Daß in Messina mit besonderem Nachdruck auf die Unzulänglichkeit der Mittel für personale und sachliche Bedürfnisse hingewiesen wird, ist ohne Zweifel gerechtfertigt, trifft aber für alle sizilischen Bibliotheken zu. Wie das übrige Italien, leidet Sizilien an einer Hypertrophie an Universitäten. Man versteht nicht, wie ein durch jahrhundertelange Mißwirtschaft heruntergekommenes Land, das — von einigen Ausnahmen abgesehen — keine nennenswerten Einkünfte bezieht, im Gegensatze zu Oberitalien sich auch durchaus nicht einer industriell-tatkräftigen Bevölkerung erfreut, zu dem schließlich nur Ausläufer des italienischen Fremdenstroms gelangen — wie dieses arme Land drei Universitäten zu erhalten imstande ist. Daß ein lebensfähiges Institut drei anämischen vorzuziehen ist, diese Erkenntnis scheint in Italien noch nicht Überzeugung geworden zu sein. Es wäre töricht, den schönen historischen Sinn zu verkennen, der die gebildeten Italiener in so hohem Grade auszeichnet und der sie verhindert, mit geschichtlichen Kulturstätten so radikal aufzuräumen, wie etwa die Deutschen mit ihren Hochschulen aufräumten. Es scheint mir aber, daß es auch in Italien dringendere kulturelle Pflichten gibt, als Absterbendes künstlich am Leben zu erhalten. Doch widerstrebt es mir, diese anspruchslosen Reiseerinnerungen mit einem Tadel zu schließen, der umso geschmackloser wäre, als auch außerhalb Italiens die Mittel öffentlicher Institute, zumal Bibliotheken, nicht gleichen Schritt halten mit ihren Bedürfnissen. Und

*) Diese Zahlen sind natürlich vor der Erdbebenkatastrophe geschrieben.

Digitized by Google

nichts kann mir ferner liegen, als von Sizilien anders zu sprechen, als mit dem Gefühle der Dankbarkeit für eine Reihe edelster Genüsse, die ich dort erleben durfte, Genüsse, die im Wesen seiner Landschaft, seines Bodens, seiner Kultur und nicht zum wenigsten einiger liebenswürdiger Sizilianer begründet sind. Es mag Ihnen scheinen, als sei hier nicht der Ort, die Empfindungen wiederzugeben, die etwa der Besuch der Gräber zweier deutscher Könige im Dom zu Palermo weckt. Aber das Gefühl, das jeden, dessen Heimat diesseits der Alpen ist, einmal beschleicht, das der Sehnsucht nach dem Erleben feinerer und höherer Lebenswerte, zu denen Natur, Kunst und Kulturüberlieferung zu gleichen Teilen beitragen, dieser Sehnsucht, die in den Zügen jener deutschen Könige nach dem Süden ihren imposantesten und tragischesten Ausdruck gefunden hat — dieses Gefühl kann uns fast nur Italien schenken und nicht zum wenigsten Sizilien. Ich kann nicht einsehen, warum es einem Bibliothekar verwehrt sein sollte, einmal auch davon zu sprechen. Das Gefühl seines höheren Berufes, das ihm auch die Plattheiten seines Tageshandwerkes nicht verkümmern sollen, das Bewußtsein, daß es seine Mission ist, Kultur zu hüten und zu vermitteln, es kann ihm niemals deutlicher werden, als in einer von Kulturelementen aller Art so gesättigten Atmosphäre, wie sie ihn nirgends stärker, nirgends nachhaltiger umgeben kann, als in Italien, von dessen eigenartigster Provinz ich Ihnen heute berichten durfte.

G. A. Crüwell.

Die Buchdruckerei des Jesuitenkollegiums in Wien. (1559—1565.)

Von Moritz Grolig.

Jede umfangreichere Bibliothek enthält in ihren Beständen eine größere oder kleinere Anzahl von Drucken, die aus der Offizin eines Klosters hervorgegangen sind. Bisher hat jedoch diese Gruppe von Büchern die Aufmerksamkeit der Bibliographen und Sammler nur wenig erregt; nur wenn es sich um Inkunabeln handelte, fanden diese Drucke Beachtung, aber eben nur in ihrer Eigenschaft als frühe Erzeugnisse der Druckkunst, nicht ihrer Herkunft und Entstehungsstätte wegen. Auch in den Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Typographie wird die Tätigkeit der Klosteroffizinen nicht besonders hervorgehoben und ihr Verhältnis zu den gleichzeitig tätigen weltlichen Buchdruckereien an denselben Orten oder umliegenden Gebieten eingehender behandelt, ihr Einfluß auf die Zeitgenossen gewürdigt. Gelegentlich ist wohl eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit aller dieser Offizinen in Verbindung mit einer Bibliographie der

Digitized by Google

aus ihnen hervorgegangenen Drucke in Anregung gebracht worden, aber noch nicht zur Ausführung gelangt. Den Vorarbeiten zu einer solchen Gesamtdarstellung, die der Verfasser zur Veröffentlichung vorbereitet, ist die nachstehende Studie entnommen.

Die in allen Teilen der Welt, in Deutschland und Italien, Polen und Ungarn, China und Japan, Afrika und Amerika im Laufe des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundertes entstandenen Druckereien des Jesuitenordens erreichen beinahe die Zahl von einem halben Hundert, eine Menge, wie sie kein anderer Orden aufzuweisen hat. Eröffnet wird diese Reihe durch die Buchdruckerei in aedibus collegii caesarei societatis Jesu Viennae Austriae, die um dieselbe Zeit, wie die Offizin im Jesuitenkolleg zu Rom eingerichtet wurde. Die Bedeutung dieser Druckstätte mag, was den Umfang ihrer Tätigkeit nach der Länge der Zeit und nach der Zahl der aus ihr hervorgegangenen Druckwerke anlangt, nicht an die mancher anderen Offizinen des eigenen Ordens oder anderer Klosterdruckereien heranreichen. Ihr Einfluß auf die Zeitgenossen war jedoch nicht zu unterschätzen — sind doch aus ihr die frühesten Drucke des lateinischen kleinen Katechismus von Canisius, des Exerzitienbüchleins von Ignatius von Loyola und des Thomas a Kempis de imitatione Christi hervorgegangen. Und heute, da die Erzeugnisse dieser Presse außerordentlich selten geworden sind, teilen das Interesse an ihr die Forscher auf dem Gebiete der Ordensgeschichte mit den Spezialhistorikern der Buchdruckerkunst und den Viennensiasammlern. Diese allerdings können ihren Sammeleifer nur wenig betätigen. Seit geraumer Zeit sind auf dem Antiquariatsmarkte nur ganz vereinzelte Stücke in den Handel gekommen, für die keine übermäßig hohen Preise gefordert wurden, da den Verkäufern die Seltenheit der Stücke unbekannt war. Durch den Nachweis der dem Verfasser erreichbaren Bibliotheksexemplare soll ein ungefähres Bild der relativen Seltenheit der einzelnen Drucke geboten werden. Einzelne sind solange als nur in einem einzigen Exemplare vorhanden, oder überhaupt als verschollen zu bezeichnen, als nicht ein günstiges Geschick diese Stücke aus der Verborgenheit irgend einer noch undurchforschten Büchersammlung oder dem Bücherlager eines Antiquars ans Tageslicht bringt. Während wir über die Entstehung und Entwicklung der meisten anderen Klosteroffizinen zeitgenössische Nachrichten nur in geringer Zahl besitzen, verdanken wir Braunsberger*) und Duhr**) bis dahin unveröffentlichte Mitteilungen aus handschriftlichen Quellen, die über die Verhältnisse und Vorgänge bei der

*) Otto Braunsberger: Entstehung u. erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius. Freiburg i. Br. 1893 Herder. SS. 120—123.

**) Bernh. Duhr: Geschichte d. Jesuiten in d. Ländern deutscher Zunge. Freiburg i. Br. 1907 ff. Herder. I. SS. 582—585.

Digitized by Google

Gründung der Wiener Jesuitendruckerei eingehend unterrichten. Da sie nie für die Öffentlichkeit bestimmt waren, ist ihr kritischer Wert nicht anzufechten.

Kaiser Ferdinand I. hatte im Jahre 1551 die Jesuiten nach Wien berufen. Acht Jahre später ging der damalige Rektor des Kollegs, P. Johann Victoria, ein geborener Spanier, daran, in dem Kollegium „Am Hof" eine eigene Buchdruckerei einzurichten. Die Anregung zu dieser Gründung war vom Kaiser selbst ausgegangen***) und erfolgte gegen den Willen der Obern in Rom. Am 7. Oktober 1559 bedauerte Polanco in einem im Auftrag des Generals P. Laynez verfaßten Schreiben, daß eine Weisung aus Rom, das Unternehmen gar nicht anzufangen, zu spät gekommen war. „Die Erfahrung zeige manche Schwierigkeiten, auch wo nur eine Druckpresse aufgestellt sei; man möge diese einem außerhalb des Ordens Stehenden übergeben, dem Kaiser die Gründe dafür auseinandersetzen und zufrieden zu stellen suchen." In zwei weiteren Briefen vom 25. November und 9. Dezember 1559 wiederholte Polanco die Gründe für die ablehnende Stellung des Generals P. Laynez; da die Einrichtung der Offizin jedoch schon zu weit vorgeschritten war, beschränkte sich der Ordensgeneral Laynez am 30. Dezember 1559, den Rektor Victoria aufzufordern, der Ordensverfassung eingedenk zu sein, laut welcher kein Buch veröffentlicht werden dürfe, bevor man es zu Rom gesehen, insbesondere aber die Ausgabe des lateinischen kleinen Katechismus des Canisius, welche die Wiener Presse vorbereitete, ihm zur Zensur einzusenden.

Am 1. Januar 1560 konnte Thomas Illyricus S. J. dem General berichten, daß die schon lange geplante Druckerei errichtet worden sei. Im November 1559 hatte der Rektor Victoria mit Beistimmung des Kaisers einen „Auswärtigen", d. h. nicht dem Wiener Kollegium Angehörenden, als Korrektor und Präfekt mit der Aufsicht der Offizin betraut: den Magister Guilelmus Sulenius Columna, einen geborenen Vlamländer aus Geldern. Ihm zur Seite standen der Scholastiker des ersten Jahres Antonius Ghuse, „Corrector nostrae typographiae", ferner Petrus Flander, typographus, und Nicolaus Flander, compositor typographus, die in dem Katalog von 1561 unter den professores grammaticae genannt werden. Aus dem Berichte des Illyricus erfahren wir, daß der magister artium Sulenius, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, früher Zögling des Collegium Germanicum in Rom war; über das andere Personal der Offizin besitzen wir keine näheren biographischen Nachrichten; die Annahme, daß sie bei Plantin in Amsterdam die Buchdruckerkunst erlernt hätten, ist lediglich eine Hypothese, deren Beweis noch aussteht. Hervorzuheben ist noch, daß der Wiener Buchdrucker Raphael Skrzetuski, genannt Hofhalter, dessen

***) Polanco an Canisius, Rom, 27. Jan. 1560.

Digitized by Google

Offizin sich „beim gülden Wolf“ (heute Rotenturmstraße 18) befand, 1560 und 1561 auch in der Jesuitendruckerei arbeitete, wie aus den entsprechenden Vermerken auf den Drucken ersichtlich ist. Eine zureichende Erklärung dieser auffälligen Erscheinung ist bisher nicht beigebracht worden.

Kaiser Ferdinand I. förderte die Jesuitendruckerei nicht nur durch ein Privileg gegen Nachdruck, sondern auch materiell durch eine jährliche Subvention von 300 Talern. Einem Briefe, den Karl Grimm S. J. am 11. Dezember 1559 an Laynez richtete, ist zu entnehmen, daß auch einige Bischöfe das Versprechen machten, sie zu fördern.

Das erste Erzeugnis der Druckerei ist ein Hirtenbrief des Bischofs von Fünfkirchen Georg Draskovič, datiert Viennae Austriae, decimo Calendas Januarij, Anno Domini MDLIX, von dem heute nur mehr ein einziges Exemplar nachweisbar ist, das die Wiener Hofbibliothek besitzt. Ein Brief vom 17. Februar 1560, in dem sich Polanco für den im Januar erhaltenen Personalkatalog des Wiener Kollegiums bedankt, ist die einzige Nachricht von einem nicht mehr nachweisbaren Drucke, der dem Katalog von 1561 vorhergegangen ist.

Der in demselben Jahre erschienene kleine Katechismus für Katholiken des Canisius in lateinischer Sprache ist heute ebenfalls nur mehr in dem einzigen Exemplare der Wiener Bibliotheca Palatina bekannt. Der Verfasser des mit sieben kleinen Holzschnitten gezierten Büchleins ist nirgends genannt. Eingeleitet wird es von dem oben genannten Doktor Sulenius. Das Druckerzeichen auf dem Titelblatt ist der Name Jesu im Strahlenkranze.

Die Ausgabe von 1559 war rasch vergriffen und der Rektor Victoria berichtete am 1. Februar 1561 an Laynez: „In unserem Hause findet man fast kein Exemplar mehr“. Auch Kaiser Ferdinand wünschte einen Neudruck. Am 12. Juli widmete das Kollegium diesen Katechismus dem Johannes von Trautson, dessen Vater die Ämter eines Erbmarschalls von Tirol und eines Obersthofmarschalls des Kaisers bekleidete. Vater und Sohn, besagt die Widmung, seien mit dem Verfasser des Katechismus innig befreundet. Das einzige noch bekannte Exemplar dieser Ausgabe befindet sich im Besitze des Prämonstratenserstiftes Strahow in Prag; das Titelblatt fehlt jedoch.

Der mittelalterlichen Sitte gemäß spielten die Disputationen beim Unterrichte eine große Rolle. Die Gewandtheit im Ausdruck und Schlagfertigkeit der Zöglinge sollte dadurch gefördert und auch das Ansehen der Gesellschaft nach außen erhöht werden. In den Konstitutionen wurden über sie eingehende Bestimmungen erlassen; Canisius empfahl sie unermüdlich in seinen Briefen und in seiner amtlichen Wirksamkeit. †) Diesem Umstande entspricht die

†) Georg Müller in : Schmid : Gesch. d. Erziehung III. 1. S. 47.

Digitized by Google

relativ große Zahl von Thesenzetteln, die aus der Offizin hervorgingen. Nur bei drei dieser Disputationen sind auch die Präsidenten genannt: Laurentius Andreas und Lambert Auer im Jahre 1560 und im nächsten Jahre Christian Riccius Halver.

Gelegentlich wurde auch ein Thesenzettel für das Tyrnauer Jesuitenkollegium hergestellt.

Das interessanteste Stück unter diesen Wiener Thesenzetteln bildet jedoch der Personalkatalog, welcher den Assertiones trium linguarum, 1561, als Anhang beigedruckt ist. Sommervogel hatte Gelegenheit, dieses wohl als Unikum zu bezeichnende Druckwerk mit zwei anderen Thesenzetteln desselben Ursprunges bei einem Antiquar in Rom zum Preise von je 1 franc zu erwerben, und widmete diesen Blättern eine anziehende Monographie, die ihrerseits wiederum auch eine Rarität geworden ist, da sie als Privatdruck in ganz kleiner Auflage erschienen ist. ††) Sommervogel hat diesen fünf Quartblätter umfassenden Personalkatalog der Kollegien in Rom und Wien in Faksimile reproduziert und mit ausführlichen Erläuterungen versehen.

Da die lateinische Sprache nicht nur zum Rüstzeuge des Gelehrten, sondern auch zur allgemeinen Bildung gehörte, war das Latein nicht nur Unterrichtsfach, sondern auch Unterrichtssprache. In Übereinstimmung mit der ganzen Richtung der Zeit war die Beherrschung des Lateins als einer lebendigen und zum Gebrauche im täglichen Leben dienenden Sprache das Ziel des Sprachenunterrichtes. Diesem dienten die Praecepta de utraque copia verborum et rerum, ein Unterricht zur ganzen Redekunst.

Die Konstitutionen schreiben den griechischen Unterricht nur für die beiden oberen Klassen, der Humanität und Rhetorik, vor. In der Rhetorik werden zunächt Reden des Sokrates, dann des Demosthenes gelesen. Diesem Zwecke diente die 1560 erschienene Ausgabe der ersten Philippica des Demosthenes. Deren griechischem Text folgt ebenfalls griechisch das Vaterunser, Ave Maria und Credo, das Evangelium des hl. Johannes, der Psalm Miserere mit einem kurzen Gebete, dann griechisch mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung die Denksprüche des Pythagoras und Phoclydes und die Batrachomyomachie.

Als eines der erfolgreichsten und mächtigsten Mittel im Dienste der Erziehung dienen die geistlichen Übungen. Das ursprünglich in spanischer Sprache geschriebene Büchlein Exercitia spiritualia des Gründers des Jesuitenordens wurde von Andreas Frusius ins Lateinische übersetzt. Die

††) Carlos Sommervogel, S. J.: Les Jésuites de Rome et de Vienne en M.D.LXI d'après un catalogue rarissime de l'époque. [Bruxelles] 1892 [typ. Polleunis et Ceuterick] 8 (21 S, 5 Bl. XXXIV S.)

Digitized by Google

erste in Deutschland gedruckte Ausgabe entstammt der Wiener Jesuitendruckerei. (1563.) Einem Rundschreiben des P. Lainez vom 15. Oktober 1563 ist zu entnehmen, daß die Auflage 1500 Exemplare betrug. In einem Berichte des P. Maggio vom 27. Februar 1567 ist davon die Rede, daß die in Wien gedruckten Exerzitien zur Absendung nach Italien bereit seien, sich dazu aber keine Gelegenheit biete. Ob aus dieser Mitteilung der Schluß gezogen werden darf, daß es sich um eine neue Auflage handelt, muß dahingestellt bleiben. Ein Bibliotheksexemplar eines zweiten Wiener Druckes von 1567 ist bisher nicht nachgewiesen.

Unter der Reihe von Schulschriften und Erbauungsbüchern, die im Laufe der sechs Jahre ihres Bestandes aus dieser Druckerei hervorgegangen sind, ist noch eine Ausgabe des Imitatio Christi hervorzuheben, auf deren Titel Johannes Gerson als Verfasser genannt wird; am Ende des Buches steht jedoch der Vermerk: „Quamvis libellus dicatur Johannis Gersonis: author tamen ipsius fuit Thomas de Kempis."

Das im Anhange mitgeteilte Verzeichnis der Drucke in chronologischer Reihenfolge gibt ein so zureichendes Spiegelbild der Tätigkeit unser Druckstätte, daß eine weitere Paraphrase dieser Übersicht überflüssig erscheint.

Die Befürchtungen, welche der General P. Laynez gehegt hatte, trafen früher ein, als bei der Gründung der Rektor Victoria gedacht haben mochte. Schon 1563 klagte sein Nachfolger, daß die Druckerei wegen Schwierigkeiten mit anderen Druckern ganz brachliege. Mit dem im folgenden Jahre erfolgten Tode ihres speziellen Gönners, des Kaisers Ferdinand, hatte dessen Subvention aufgehört. Dazu kam noch, daß 1565 auf Verlangen der Stände das Konvikthaus der Jesuiten gesperrt wurde. Damit war sowohl die materielle Existenz in Frage gestellt, als auch ihr sonstiger Zweck illusorisch geworden. Der letzte nachweisbare Druck ist ein Thesenzettel aus dem Jahre 1565. De Backer-Sommervogel führt auch noch einen solchen aus dem Jahre 1567 an. Mehr als ein Jahrzent blieb die Druckerei unbenützt, bis sie 1577 verkauft wurde.

Am 11. Januar 1578 berichtet P. Maggio dem General: „Die von P. Victoria gekaufte Druckerei war seit vielen Jahren von keinem Nutzen und auch für die Zukunft keine Aussicht. Abgesehen davon, daß eine solche Beschäftigung sich für uns nicht paßt, war der Betrieb der Druckerei während seiner ganzen Dauer mit dem größten Schaden für das Kolleg verbunden. Täglich wurde das Material schlechter und drohte ganz zu verderben. Deshalb haben wir nach reiflicher Überlegung, da sich eine gute Gelegenheit bot, die Druckerei an den Praepositus Strigoniensis (Generalvikar Nik. Telegdi in Tyrnau) um 500 Gulden verkauft, von denen wir 400 Gulden für die Bibliothek und 100 Gulden für eine Pestbaracke verwendet haben." Telegdy stellte die Druckerei in seinem Hause zu Tyrnau (Ungarn) auf, wo

Digitized by Google

damit seine eigenen Schriften gedruckt wurden.†††) Durch den Kardinal-Erzbischof Franz Forgach zu Gran kam 1615 die Druckerei an das Tyrnauer Jesuitenkollegium. Aus dieser Offizin sind dann im Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte eine außerordentlich große Zahl von Drucken hervorgegangen.

Buchdruckerzeichen der Jesuitendruckerei in Wien.
(Um ein Viertel verkleinert.) Aus Duhr: Gesch. d. Jesuiten. I. S: 582.

Chronologisches Verzeichnis der Drucke der Wiener Jesuitendruckerei mit Nachweisung von Bibliotheksexemplaren.

Die hier zum Abdruck gebrachten Titelkopien beruhen — soweit dies heute möglich ist — auf Grund der Autopsie. Keines der bisher veröffentlichten Verzeichnisse gibt die Titel bibliographisch genau wieder;

†††) Allg. litt. Anzeiger 1799 Sp. 1728. — Deschamps: 1227. — Szabó és Hellebrant: Könyvtár I. 284. —

Digitized by Google

infolgedessen kann bei den Stücken, die dem Verfasser nicht erreichbar waren, für die Übereinstimmung des Wortlautes der Originaltitel mit den auf Grund sekundärer Quellen wiedergegebenen Titeln keine Gewähr geleistet werden. Vielleicht gibt die vorliegende Studie Anregung zu weiteren Nachforschungen, die das hier zusammengestellte Material zu ergänzen imstande sind. — Durch das besondere Entgegenkommen Sr. Hochw. Bernhard Duhr S. J. in München und der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. wurde es ermöglicht, eine Anzahl von Faksimiles an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen.

1] 1559. DRASKOVIČ, Georg senior:

Epistola paraenetica, qvam Georgivs Draskovitivs electvs episcopvs Quinqve ecclesiarvm, ac lavdatissimi caesaris Ferdinandi in Vngaria consiliarivs, ad dioecesanos svos dedit. Viennæ Austriæ in ædibus Collegij Cæsarei Societatis Noĩs Iesu. Año Domini. M.D.LIX. 4^0 ($A — D_3 = 15$ ungez. Bll.)

Wien: Hofbibl.: 40. Q. 136. — Szabó és Hellebrant: Régi Magyar könyvtár: III. no. 465. — Mich. Denis: Wiens Buchdruckergeschichte [sic] bis M.D.LX. Wien 1782. Nachtr. 1793. S. 582. — Anton Mayer: Wiens Buchdruckergeschichte 1482 — 1882. Wien 1883. I. S. 95.

2] 1559. [HONDT, Pieter: CANISIUS, Petrus].

Parvvs catechismvs catholicorvm. [Buchdrückerzeichen] Viennæ Austriæ In Aedibus Cæsarei Collegij Sotietatis [sic] IESV. Anno Domini M.D.L.IX. 16^0 (39 gez., 2 ungez. Bll $A — G_3$).

Wien, Hofbibl. 18. Z. 63. — [Wilh. Haas] Katalog d. hist. Ausstellung von Wiener Buchdruckereierzeugnissen 1482—1882. Wien 1882. no 198. — Denis: Buchdr. S. 579 no 611. — Mayer: I. S. 95. — Braunsberger: S: 120—21, 123, 106². — Bibl. de la Comp. de Jésus: II. Sp. 634—35. — Hartl u. Schrauf Nachträge z. 3. Bd. v. Aschbach Gesch. d. Wiener Universit. S. 143—150.

3] 1560. ANDREAS, Laurentius.

Assertiones logicae, physicae, mathematicae, metaphysicæ atq; AEthicæ quas defendent studiosi iuuenes Societatis Iesu Præside Laurentio Andrea artium ac philosophiæ Magistro in disputationibus: quæ circa festum omnium Sanctorum ante studiorum instaurationē hoc anno 1560. in ecclesia Cæsarei Collegij dictę Societatis Viennæ pro more habebuntur. [Buchdruckerzeichen] Viennae Avstriae in aedibus Collegij Cæsarei, Societatis Iesu, Anno M.D.LX. 4^0 ($A — B_2 : 8$ ungez. Bll.)

Wien: Hofbibl. 11. H. 11. — Haas no 201. — Denis: Buchdr. S 79. — Biblioth. de la Comp. de Jésus. I. Sp. 310. — Mayer: I. S. 95.

4] 1560. AUER, Lambert.

Assertiones theologicae ex sacris bibliis et controversiis et jure canonico et theologia desumptis, quarum defensioni praesidet Lambertus Auer . . .

Digitized by Google

Viennae Austriae, in aedibus Collegij Caesarei, Societatis Iesv, Anno M.D.LX. 4° (8 Bll.)

Kein Bibliotheksexemplar nachgewiesen. — Denis: Buchdr. Nachtr. S. 79. — Mayer: I. S. 94. — Biblioth. de la Comp. de Jésus. I. Sp. 340. 631. — Sommervogel: S. 18. — Duhr I. S. 108. Hartl u. Schrauf: Nachträge z. 3. Bd. v. Aschbach's Gesch. d. Wiener Universität. Wien 1898. I. 1. S. 31. Anm. 13.

5] 1560. AUGUSTINUS, Aurelius, Sanctus:

Von Vermeydung der Trunkenhait ein vast ernstliche Vermanung des heiligen Lehrers Aurelij Augustini, Bischoffen zu Hippona, am 10. teil der Predigen von der zeit begriffen vnd beschriben . . . Mit Kay. May. Freiheit auff 10 Jar. Getruckt zu Wienn in Oesterreich in dem kaiserlichen Collegio der Societet Jesu. An. 1560. 16° (79 ungez. Bll.)

Strahow, Praem. Stift. — Mayer I. S. 95 no 483.

6] 1560. BERNARDUS, Abbas Claravallensis, Sanctus. [Suppon. Schrift.]

Meditationes. Das ist, Andechtige Betrachtungen zu erkantnuß Menschlicher Condition, aigenschafft vnd wesens, welches genent wirt: Das Buch von der Seel. Erstlich von dem Gaistlichen Vatter Sant Bernhardo Abbte zu Clareuall in Latein beschriben, vnd volgents in das Teutsch Transferiert [durch Christophor Grienenwald]. Getruckt zu Wienn in Osterreich in dem Kaiserlichen Collegio der Societet Jesu, 1560. 16° (11 ungez. Bll., 55 gez, Bll.)

Strahow: Praem. Stift. Mayer: I. SS. 95 no 482.

7] 1560. DEMOSTHENES.

Demosthenis orationvm Philippicarum prima, in usum studiosorum græcæ linguæ nunc primum seorsum edita [Buchdruckerzeichen] Viennæ Austriæ in ædibus Collegij Cæsarei Societatis IESV. Anno 1560. 16° (A – H_3 : 48 ungez. Bll.)

Wien: Hofbibl.: BE XII. W. 26. — Denis: Garelli. SS. 316–317. — Biblioth. de la Comp. de Jésus. VIII S. 737.

8] 1560. OLÁH, Miklós.

Catholicæ, ac Christianæ Religionis praecipva quaedam capita, de sacramentis fide & operibus, de Ecclesia, de vtraq; Iustificatione, ac alijs: à Reuerendissimo Domino D. Nicolao Olaho, Archiepiscopo Ecclesiæ Metropolitanæ Strigoniensis, Primate Hungariæ, & Legato nato &c. ex purissimis sacræ scripturæ, traditionum Apostolicarum, Canonum, ac Sanctorum Patrum fontibus deriuata & in Synodo sua Diœcesana Tirnauiæ proposita, ac breuiter explicata. Anno M.D.LX. — Viennæ Austriæ In Aedibus Collegij Cæsarei, Societatis Iesv. Excudebat Raphael Hoffhalter Anno 1560. 4° (4 unbez. Bll., CXXXVII gez. Bll., 3 unbez. Bll.)

Digitized by Google

Budapest: Museum. — Preßburg: Franziskanerkonvent. — Wien: Univ. Bibl. I. 223449. — Raab: Semin. bibl. — Klausenburg: Ref. Kolleg. — Budapest: Univ. bibl. — Haas: no. 200. — Denis: Buchdr. S. 591 f. — Szabó és Hellebrant: Régi Magyar könyvtár. III. no. 473. — Eine zweite Auflage, Neudruck, nicht bloß Titelauflage erschien 1561 in der Offizin R. Hoffhalters.

9] 1560. [OLÁH. Miklós.]

Ordo et ritvs sanctae metropolitanae Ecclesie Strigonien̄. quibus Parochi ꝛ alij animarum Pastores in Ecclesijs suis uti debent. [Holzschnitt] Viennæ Austriæ in aedibus Collegij Cæsarei, Societatis Iesu. Anno M. D. LX. 4⁰ (A — V: 12 unbez. Bll., 76 gez. Bll, 7 unbez. Bll.) [Rot und schwarz gedruckt.]

Wien. Hofbibl.: 20. Dd. 150 u. 21. X 55. — Prag. Univ. bibl. — Wien: Schotten. — Budapest: Museum. — Linz: Stud.bibl. — Haas.: no 199. — Mayer: I. S. 95. — Szabó és Hellebrant: Régi Magyar könyvtár. III. no 474. — (Ungar. Biblioth.explare nachgewiesen.)

10] 1560. POLANCO, Juan Alfonso de:

Breve Directorivm ad confessarij ac confitentis munus ritè obeundum, concinnatum per M. Ioannem Polancum Theologū Societatis IESV. Viennæ Austriæ in Collegio Cæsareo Societatis IESV. Anno Domini M. D. LX. 16⁰ (161 gez. Bll. [Bll. 101—108 als 1001—1008 bezeichnet] 4 unbez. Bll. A—Ee.)

Wien. Hofbibl.: 18. Z. 62. — Denis: Buchdr. SS. 607—608. — Biblioth. de la Comp de Jésus. VI. 939. —.

11] 1560. April 7. STATUTA SYNODALIA.

Statvta Synodalia Ecclesiæ Nitrien̄. Anni 1494. Quæ quomodo nunc in lucem prodierint, & in quem usum, sequens pagina demonstrabit. [Holzschnitt.] Viennæ Avstriæ In Aedibus collegij Cæsarei Societatis Jesu, Anno M. D. LX. 4⁰ (a—b, A—P: 8 Bll., 39 unbez. Bll.)

12] [Beigedruckt:] Annotationes Quædam Hoc Maximé tempore pernecessarię ad pleniorē intelligentiam harum Synodalium constitutionum Ecclesiae Nitriensis. 4⁰ (19 Bll.)

[Colophon:] Viennæ Austriæ Septimo Aprilis. 1560.

Prag: Univers.biblioth. — Gran. — Posen: Raczynszki-Bibl. — Szabó és Hellebrant Régi Magyar könyvtár. III no 476. — Denis: Buchdr. S: 623. —

13] 1561. ASSERTIONES.

Assertiones grammaticæ humanioris disciplinæ, rhetoricae, philosophicæ atque theologicæ quas studiosi defendent in Collegio Archiep. Tirnaviæ anno 1561. Viennæ Austriæ, in ædibus collegij cæsarei, societatis Iesv, Anno M. D. LXI.

Kein Bibliotheksexemplar nachweisbar. — Sommervogel: Jésuites. S. 5. —

Digitized by Google

14] 1561. ASSERTIONES.

Assertiones logicæ, physicæ, mathematicæ, metaphysicæ atque ethicæ, quas defendent studiosi iuuenes Societatis Jesu collegij Viennæ. Viennæ Austriæ. In ædibus collegij Cæsar. Societ. Jesu. Anno 1561. 4° (12 ungez. Bll.)

Klosterneuburg, Stiftsbibl. E. 1. II. 12. — Denis: Buchdr. S. XVII. — Sommervogel: Jésuites S. 5. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VIII. Sp. 687. —

15] 1561. [CONSTITUTIONES SOCIETATIS JESU].

Quædam ex constitutionibus cum regulis communibus Societatis excerpta. [Buchdruckerzeichen] Viennæ Austriæ in ædibus Collegij Cæsarei Societatis Jesu. Anno M . D . LXI. 16° (22 unbez. Bll.)

Strahow: Praemonst. Stift. — Mayer: I. S. 96 no. 484.

16] 1561. Juli 12. [HONDT, Pieter: CANISIUS. Petrus]

⟨Parvus catechismus catholicorum. Viennae Austriae, in aedibus collegij caesarei, societatis Jesu. Anno M.D.LXI.⟩ 16° (11 ungez. Bll. 48 gez. Bll.)

Strahow. Praemonstr. Stift: BB × 53. ohne Titelblatt. — Braunsberger: S. 123 Anm. 4. — Bibl. de la comp de Jésus. II. Sp. 635.

17] 1561. PRAECEPTA.

De vtraque copia, verborvm et rervm praecepta, una cum exemplis dilucido brevi carmine comprehensa, ut facilius & iucundius edisci, ac memoriæ quoque firmius inhærere possint. [Buchdruckerzeichen] Viennae Austriae in aedibus Collegij Caesarei, Societatis IESV. Excudebat Raphael Hoffhalter Anno 1561. Cum gratia et privilegio. Cæs. Maie. etc. 4° (36 gez. Bll.)

Wien: Hofbibl. * 38. E. 125. — Olmütz. Stud. bibl. — Göttweig. — Klosterneuburg, Stiftsbibl. — Schlierbach. — Mayer I. S. 91 no 450 u. S. 96. — Haas no. 202. — Denis: Buchdr. S. XVI. — Denis: Garelli S. 317. — Probst, Jac: Beiträge zur Gesch. d. Gymnasien in Tirol. 1858. SS. 30—31. — Bibl. de la comp. de Jésus. VIII. Sp. 737. —

18] 1561. Oktob. [THOMAS von KEMPEN]

Ioannis Gersonis cancellarii Parisiensis, Doctorisq; celeberrimi. De Imitationi Christi. Libelli IIII. [Buchdruckerzeichen] Viennae Austriae In ædibus cæsarei Collegij Societatis IESV. 16° (42 unbez. Bll, 191 gez. Bll.)

Wien, Hofbibl. 18. K. 32. — Olmütz. Studienbiblioth. — Klosterneuburg: Stiftsbibl.: Asc. I. 894. —

Denis: Buchdr. S. XVI. — Mayer: S: 93. — Fromm, Em: Die Ausgaben d. Imitatio Christi in d. Stadtbibliothek Köln. 1886. — Puyol, P. E: Descriptions bibliogr. des MSS. et des principales éditions du livre de imitatione Christi. 1898. — Bénard, L: De auctore libri de imitatione Christi 1891.

Digitized by Google

ASSERTIONES
TRIVM LINGVARVM
LATINAE, GRAECAE, ET HEBRAICAE:

quas defendent ſtudioſi Iuuenes, qui in hoc Cęſareo Collegio Societatis IESV, literis dant operam, Preſidibus eorũ Prœceptoribus, in diſputationibus, quę circa feſtum omnium Sanctorum ante ſtudiorum inſtaurationem hoc anno. 1561. in Eccleſia Cęſarei Collegij dictæ Societatis Viennę pro more habebuntur.

VIENNAE
AVSTRIAE, IN AEDI-
bus Collegij Cæſarei, Societatis
IESV, Anno M. D. LXI.

[19.] Thesenzettel vom Jahre 1561.

(Um ein Viertel verkleinert.) Aus Duhr: Gesch. d. Jesuiten. I. S: 583.

19] 1561. ASSERTIONES.

Assertiones trivm lingvarum Latinae, Graecae, et Hebraicae: quas defendent studiosi Iuuenes, qui in hoc Cesareo Collegio Societatis Iesv, literis dant operam, Presidibus eorũ Preceptoribus, in disputationibus, que circa festum omnium Sanctorum ante studiorum instaurationem hoc anno. 1561. in Ecclesia Cesarei Collegij dictæ Societatis Vienne pro more habebuntur. [Buchdruckerzeichen] Viennae Avstriae, in aedibus Collegij Cæsarei, Societatis Iesv, Anno M.D LXI. 4^0 (7 ungez. Bll.)

Digitized by Google

INDEX EO-
RVM, QVI IN
COLLEGIO SO-
cietatis IESV, Vien-
nę Austrię uer-
santur.

MAIORES COLLEGII.

PATER Doctor Ioan. à Victoria Rector, Hispanus
P. M. Cornelius Confessarius, Flander
P. Adamus Höler Vicerector, Vien.

Professores Theologiæ.

P. D. Ferdinandus Iaen, qui templi nostri præfectus est, Hispanus
P. D. Hermes Bibliothecæ præfectus, Tornacensis Flander
P. D. Christianus Concionator, Rectoris consiliarius, VVestpha.
P. Mag. Hurtadus perez Rectoris Conciliarius, orationis ac studiorum præfectus, Hispan.

Theologiæ auditores.

Vicerector superius nominatus Viennensis.
P. M. Theodoricus præfectus noui Collegij VVestpha.
M. Grabriel Moralis Diacon. Hisp.
P. Volfgangus Pirigner concionator, Austriacus.
P. M. Gregorius Domus Tyronum Præpositus, atq; concionator, Bauarus
M. Ioannes Nicolaus Flander

Logici Primi Anni.

M. Laurentius Andræas Diaconus, Lector, & Præfectus sanitatis, Flander
Georgius Scherer concionator, Tyrolensis
Antonius Clöesel Germanus
Ioannes Matthias Sclauus
Ioannes Hermannus Sueuus
Volfgangus Bolsam Tyrolensis
Stanislaus Rosbrazebschi uiceprafectus domus conuictorũ, Polonus
Albertus Theoboltius Viceprepositus Collegij noui, Polonus

An-

[21.] Anfang des Wiener Personalkataloges vom Jahre 1561.
(Um ein Viertel verkleinert.) Aus Duhr: Gesch. d. Jesuiten I. S: 585.

[Beigedruckt :]

20] [1561.] [Kopftitel :] Catalogvs eorvm, qvi de Societate Iesv Romae versantur sub finem mensis Maij, Anno M.D.LXI. 4° (3 unbez. Bll.)

[Beigedruckt :]

21] [Kopftitel :] Index eorvm, qvi in Collegio Societatis Iesv, Vienne Austrie uersantur. 4° (2 unbez. Bll.)

Faksimile des Titelblattes, Vorder- u. Rückseite, u. des Personalkataloges bei Sommervogel: Jésuites S. 19 ff. — Verkleinert bei Duhr I. SS. 583—585. — Denis: Buchdr. Nachtr. S. 4, 78. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VIII. 686—87. —

Digitized by Google

22] 1561. RICCIUS HALVER, Christian

Quaestio theologica de scriptura sacra seu traditionibus, ecclesiae authoritate, tribus christianae religionis propugnaculis et assertiones de hominis lapsu, instauratione seu justificatione et extremo judicio; circa festum omnium sanctorum pro more disputandae, in studiorum instauratione, hoc anno 1561 in ecclesia caesarei collegij societatis Jesu Vienne preside doctore Christiano Riccio Haluerio dicte societatis theologo. Viennae Austriae, in aedibus Collegij Caesarei, Societatis Jesu. Anno M.D.LXI. 4^0 (11 ungez. Bll.)

Klosterneuburg. Stiftsbibl. Bc. II. 112 a. — Denis: Buchdr. S. XVI. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VI. Sp. 1805. — Stöger, J. N: Scriptores provinciae Austriae S. J. 1856, SS. 300, 378. — Mayer I. 96 „Rivius". —

23] o. J. [1562.] INNOCENTIUS III. Papa.

De contemptv mvndi. Siue de miseria conditionis humanæ, libri tres. Innocentio papa III. Authore. [Buchdruckerzeichen] Viennae Austriae in ædibus Cœsare [sic] Collegij Societatis IESV. 16^0 (10 ungez. Bll., 76 gez. Bll. A—P_4).

[Beigedruckt:]

24] o. J. [1562.] AUGUSTINUS, Aurelius, Sanctus

[Kopftitel:] Admonitio Augustini Episcopi, de ebrietatea [sic] cauenda. 16^0 (6 ungez. Bll. Q—Q_3)

Olmütz. Studienbibl. 37040, 37041. — Klosterneuburg. Stiftsbibl.: Asc. I. 894. — Wien: Carmeliterbibl. — Reun: Stiftsbibl. — Mayer I. S. 96 no 487. — Die beiden vorstehenden undatierten Drucke bilden mit dem folgenden 1562 datierten Drucke einen Sammelband, der schon in der Druckerei hergestellt wurde. Die ersten zwei Blätter des Hippolytus oratio sind auf den erübrigenden Seiten des Bogens Q von Augustinus admonitio gedruckt.

25] 1562. HIPPOLYTUS Portuensis episcopus, Sanctus.

Beatissimi Hyppoliti episcopi et martyris oratio de consummatione mundi, ac de Antichristo et secundo adventu domini nostri Jesu Christi. Joanne Pico preside classium inquisitoriarum senatus Parisiensis interprete. Secunda editio emendatior. Viennae Austriae In aedibus Collegij Caesarei. Societatis Jesu. Anno Domini M.D.LII. 16^0 (38 ungez. Bll.)

Olmütz. Studienbibl.: 37042. — Klosterneuburg. Stiftsblibl. Asc. I. 894. Adl. — Denis Buchdr. S. XVII. — Regensburg. kgl. Kreisbiblioth. — Mayer. I. S. 96. — Beigedruckt den undatierten Texten von Innocentius III: de contemptu mundi u. Augustinus admonitio.

26] 1562. TOLEDO, Francisco

Introductio in dialecticam Aristotelis. Per magistrum Franciscum Toledum sacerdotem Societatis Jesu, ac philosophie in Romano eiusdem societatis collegio professorem Viennae Avstriæ in ædibus Collegij Cæsarei, Societatis IESV. M.D.LXII. 8^0 (4 unbez., 138 gez. Bll.)

Klosterneuburg. Stiftsbibl. C. I. 508. — Denis Buchdr. S. XVII. — Biblioth. de la comp. de Jésus: VIII. Sp. 65. — Mayer: I. S. 96. —

Digitized by Google

EXERCI-
TIA SPIRITVA.

IA: R. ADMODVM IN
Christo patre nostro, M. Ignatio de
Loyola, Societatis Iesu Institu-
store, & primo Generali
Præposito, autore.

VIENNAE
AVSTRIAE, In ædib: Cæsarei
Collegij, dictæ Societatis
ANNO Dñi
1563.

IMPRESSVM CVM
Legitima licentia die

X II. Octobris
M. D. LXIII

[27.] Titelblatt und letzte Seite der ersten Ausgabe des Exerzitienbüchleins in Deutschland. (Originialgröße.) Aus Duhr: Gesch. d. Jesuiten I. S: 464—65.

27] 1563. Oktob. 12. LOYOLA, Ignatius de

Exercitia spiritvalia: R: admodvm in Christo patre nostro, M. Ignatio de Loyola, Societatis Iesu Institutore et primo Generali Præposito, autore [Buchdruckerzeichen] Viennae Avstriae, In ædibus Cæsarei Collegij, dictæ Societatis Anno Dñi 1563. 12° (141, 1, 2, 11 unbez. Bll.)

Ludw. Rosenthal (München) Kat. 28.

Voynich (London) Kat. 2 no 610. —

Duhr: I. S. 464—465 mit Faksimile d. Titelblattes u. d letzten Seite. — Biblioth. de la comp. de Jésus. V. Sp. 61. — Mayer, I: 96. — Die Auflage betrug 1500 Exemplare. Duhr: I. S. 584 Anm. 3. —

28] 1565. ASSERTIONES

Assertiones philosophicae . . .

Viennae Avstriae, in aedibus Collegij Caesarei, Societatis Iesv, Anno 1565, 4°.

Kein Bibliotheksexemplar nachweisbar. — Denis: Buchdr. Nachtr. S. 5. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VIII. Sp. 687 no 7. — Mayer: I S. 96. —

Digitized by Google

29] 1565. ASSERTIONES

Assertiones theologicae, philosophicae rhetoricae . . .

Viennae Avstriae, In aedibus Caesarei Collegij, Societatis Iesv. Anno Domini 1565. 4°.

Kein Bibliotheksexemplar nachweisbar. — Denis: Buchdr. Nachtr. S. 5. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VIII. Sp. 687 no 8.

30] 1567. ASSERTIONES

Assertiones theologicae, philosophicae, rhetoricae circa festum omnium sanctorum pro more disputandae in studiorum instauratione hoc anno MDLVII in caesareo collegio Societatis Jesu Viennae. Viennae Austriae In aedibus Collegij Caesarei, Societatis Iesu. 4° (3 unbez. Bll.)

Kein Bibliotheksexemplar nachweisbar. — Biblioth. de la comp. de Jésus. VIII. Sp. 688 no 1.

O quam dulce tuum eſt, uenerabile nomen IESV,
Quo ſine nulla ſalus: gloria nulla datur.

[19.] Rückseite des Wiener Thesenzettels vom Jahre 1561. (Um ein Viertel verkleinert.) Aus Duhr: Gesch. d. Jesuiten. I. S: 584.

Digitized by Google

50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz.

Sektion für Bibliothekswesen.

Zum erstenmal seit ihrem Bestande tagte die Sektion für Bibliothekswesen in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober d. J. auf österreichischem Boden. In Dresden (1897), Bremen (1899) und Straßburg (1901) hatten sich die Bibliothekare bei den Philologentagen zu einer besonderen Sektion vereinigt. Der hie und da in engerem Kreise laut gewordene Wunsch, die Bibliothekare die engere Fühlung mit einer altbewährten großen Vereinigung von Männern der Wissenschaft und der Praxis nicht verlieren zu lassen, ferner der Reformplan, den vor einigen Jahren mehrere Gießener Universitätsprofessoren für die künftigen Philologentage vorschlugen*), ließen es angezeigt erscheinen, die Sektion wieder mit neuem Lebensinhalt zu erfüllen. Das Präsidium der 50. Philologenversammlung ging auf die Anregung, dieser Tagung wieder eine Sektion für Bibliothekswesen einzufügen, in der bereitwilligsten Weise ein und der Ruf, der von Graz aus die Fachgenossen zur Teilnahme einlud, blieb nicht ungehört. In die Liste der Teilnehmer haben dreiundzwanzig Herren ihre Namen eingetragen. Vertreten waren die Orte Berlin, Brünn, München, Wien und Graz. Da die in der Sektion gehaltenen Vorträge in den Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen gedruckt werden, einer in selbständiger Form erscheinen und die gefaßten Resolutionen das Zentralbl. f. Bibliothekswesen veröffentlichen wird, so wird es den Fachgenossen ein Leichtes sein, sich über die Vorgänge in der Sektion zu unterrichten und dazu Stellung zu nehmen. Es erübrigt daher nur, in Kürze über den äußeren Verlauf der Versammlung zu berichten.

Als vorbereitende Obmänner der Sektion waren in einer Sitzung des großen Ausschusses der Direktor der Grazer Universitäts-Bibliothek Dr. Anton Schlossar und der Kustos derselben Bibliothek Dr. Ferdinand Eichler bestellt worden.

In der konstituierenden Sitzung der Sektion am 28. September nachmittags begrüßte zunächst Dr. Schlossar die Erschienenen aufs herzlichste; alsdann versicherte Kustos Dr. S. Frankfurter (Wien) die Sektion des Wohlwollens, das die österreichische Unterrichtsverwaltung, insbesondere deren derzeitiger Chef Karl Graf Stürgkh ihr entgegenbringe. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden der Direktor der Wiener Universitäts-Bibliothek Hofrat Dr. Wilhelm Haas und der Direktor an der Königlichen Bibliothek in Berlin Professor Dr. Konrad Haebler zu Vorsitzenden, Kustos Dr. Othmar Doublier (Wien) und Praktikant Dr. Hans Schleimer (Graz) zu Schriftführern gewählt. Der erste Vorsitzende begrüßte die Versammlung im Namen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Eichler verlas anschließend die Begrüßungen, die vom Verein deutscher Bibliothekare und von Dr. Hermann Escher (Zürich) eingelaufen waren, Doublier überbrachte die Grüße des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Direktors der Wiener Hofbibliothek Hofrates Dr. Josef R. v. Karabacek. Hierauf hielt Professor Haebler seinen Vortrag über den internationalen Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Daran schloß sich eine Erörterung, doch wurde die Beschlußfassung einer der nächsten Sitzungen vorbehalten.

Die zweite Sitzung am 29. September eröffnete der Vorsitzende Haebler kurz nach 8 Uhr vormittags. Zunächst hielt Oberbibliothekar Dr. Richard Fick

*) Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. 17. Bd. (1906), SS. 660 bis 666.

Digitized by Google

(Berlin) seinen Vortrag über Bibliothekszentralen und ihre Aufgaben. Dem Vortrag folgte eine lebhafte und anregende Erörterung, die sich namentlich um das vielfach ungenaue Zitieren der Büchertitel drehte. Professor A. Elter (Bonn) forderte die Bibliothekare auf, einmal vor einer allgemeinen Sitzung des Philologentages ihre Anschauungen darüber vorzutragen. Frankfurter beantragte, eine entsprechende Resolution an die Versammlung der Philologen und Schulmänner zu richten, deren Wortlaut in der nächsten Sektionssitzung vorzulegen wäre. Amanuensis Dr. G. A. Crüwell (Wien) beantragte, Herrn Oberbibliothekar Dr. Fick mit der Aufgabe zu betrauen, in einer allgemeinen Sitzung des nächsten Philologentages einen Vortrag über Zitieren der Büchertitel und was damit zusammenhängt, zu halten. Beide Anträge wurden angenommen.

Die dritte Sitzung am 30. September eröffnete der Vorsitzende Haas ein Viertel nach 8 Uhr vormittags. Zunächst wurde über die vorliegenden Resolutionen verhandelt. Die von Haas, Haebler und Eichler vorgeschlagene, an das österreichische Unterrichtsministerium gerichtete Resolution, die sich auf das Inventarisieren der Wiegendrucke in Österreich im Anschluß an das von der preußischen Unterrichtsverwaltung eingeleitete Unternehmen bezieht, wurde nach kurzer Erörterung angenommen, ebenso die von Frankfurter vorgeschlagene Resolution, die das Zitieren der Büchertitel zum Gegenstande hat. Ebenso wurde die durch eine Anregung der orientalischen Sektion hervorgerufene, von Haas vorgelegte Resolution, die ungefähr den gleichen Gegenstand wie die vorhergehende Resolution betrifft, angenommen. Sie wurde an die Deutsche morgenländische Gesellschaft gerichtet. Hierauf ergriff Eichler das Wort zu seinem Vortrage über die wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrer Stellung zu Forschung und Unterricht. Er erörterte die vielfachen Beziehungen, die den Bibliothekar in Berührung mit der Forschung bringen, beleuchtete die Stellung der wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber den Universitäten und den Akademien der Wissenschaften und trat in entschiedener Weise für die Errichtung von Lehrkanzeln der Bibliothekswissenschaft zunächst an den großen Universitäten in Berlin, Leipzig, München und Wien ein. Hierauf schilderte Crüwell Leben und Wirken Josef von Sterzingers, der als Bibliothekar des Theatiner-Ordens in München und später als Bibliothekar in Palermo wirkte und durch seine Lebensschicksale eine beachtenswerte Persönlichkeit unter den Bibliothekaren früherer Zeit geworden ist. Anschließend fand die Besichtigung der Ausstellung von Handschriften und Drucken zur Geschichte des älteren, hauptsächlich innerösterreichischen Buchwesens statt, über die ein gedrucktes, mit Einleitung und Erläuterungen versehenes Verzeichnis vorlag.*) Die Ausstellung wurde am Nachmittag auch von dem beim Philologentage anwesenden Sektionschef des Unterrichtsministeriums Dr. Ludwig Ćwikliński besichtigt.

Für 3 Uhr nachmittags war ein Besuch in der Steiermärkischen Landesbibliothek angesetzt, die durch ihre großzügige Organisation ein wichtiges Bildungsinstitut für das Land Steiermark darstellt. Die erschienenen Fachgenossen wurden zunächst von dem Vorstande der Bibliothek Dr. Wilhelm Fischer

*) Ferdinand Eichler, Aus einer österreichischen Bibliothek. Ein Festgruß der Sektion für Bibliothekswesen bei der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz dargebracht. Graz, 1909. 8°, 45 S.

Digitized by Google

begrüßt, hierauf hielt Skriptor Karl W. Gawalowski einen Vortrag über Geschichte und Einrichtung der Bibliothek, an den sich dann die Besichtigung schloß.

Die vierte Sitzung am 1. Oktober wurde um 8 Uhr vormittags von dem Vorsitzenden Haas eröffnet und galt der Erledigung formaler Angelegenheiten. Hofrat Haas dankte in längerer Schlußrede allen, die zum Gelingen des Philologentages im allgemeinen und der Sektion für Bibliothekswesen im besonderen beigetragen hatten.

Neben der Arbeit in der Sektion bot sich den Teilnehmern mehrfach Gelegenheit, sich bei geselligen Veranstaltungen zu finden. An dem allgemeinen Begrüßungsabend, dem Festmahl, der Festvorstellung im Stadttheater, dem Bierabend nahmen Mitglieder der Sektion teil. Ein besonderer Sektionsabend fand Mittwoch den 29. September im Hotel „zum Erzherzog Johann" statt. Dr. A. Schlossar hatte für diesen Abend ein eigenes Festgedicht verfaßt und in Druck legen lassen.

Um den Mitgliedern der Sektion auch die Möglichkeit zu bieten, die Kunst- und historischen Denkmale der Stadt Graz kennen zu lernen, war am 29. September nachmittags eine besondere Führung durch die Stadt und auf den Schloßberg veranstaltet worden.

Die Tagung der Sektion für Bibliothekswesen hat gewiß manches Erfreuliche gebracht: den anregenden Meinungsaustausch über wichtige bibliothekarische Unternehmungen, die engere Fühlungnahme zwischen Bibliothekaren aus den Hauptstädten zweier verbündeter Reiche. Dabei muß auch dankbar der wohlwollenden Aufmerksamkeit gedacht werden, die das österreichische Unterrichtsministerium der Sektion für Bibliothekswesen entgegenbrachte.

Graz. Ferdinand Eichler.

* * *

Im Anschlusse an diese Zeilen unseres lieben Kollegen sei es gestattet, demselben sowie allen übrigen Grazer Herren, die ihre Gäste gelegentlich des Philologentages mit so herzlicher Freundlichkeit umgaben, den innigsten Dank für ihre Liebenswürdigkeit und ihre große Mühewaltung auszusprechen.

Dr. H. Bohatta.

RENZENSIONEN UND ANZEIGEN.

Eichler Ferdinand. Die deutsche Bibel des Erasmus Stratter in der Universitäts-Bibliothek zu Graz. Mit neun Tafeln, Leipzig, Harrassowitz, 1908.

Für die Erforschung des steirischen Buchwesens ist bisher wenig geschehen. Und die Methode, mit der das Wenige zutage gefördert wurde, trägt zum großen Teil die hippokratischen Züge des Dilettantismus. Auf wirklich wertvolles Material haben bisher nur zwei Gelehrte hingewiesen, die — mit Bedauern und Dankbarkeit sei es festgestellt — außerhalb des Kreises der Bibliothekare stehen: Schönbach und Zahn. Umso lebhafter ist es zu begrüßen, wenn ein im Bibliotheksorganismus stehender Forscher darangeht, diese Lücke in kräftiger und glücklicher Arbeit auszufüllen. Die Bedeutung Steiermarks als Heim- und Pflegestätte der Buchproduktion liegt fast ausschließlich in der Handschriftenperiode. Die Stifter St. Lambrecht und vor allem Seckau kommen da in erster Linie in Betracht.

Digitized by Google

Mit der Erkenntnis ihrer Rolle in der mittelalterlichen Buchkunst wird sich zunächst wohl der steirische Band des Wickhoff'schen Handschriftenwerkes befassen. Der Methode dieses Werkes — in dem die Bibliothekare wohl Wickhoffs kostbarstes Vermächtnis schätzen —, die von der Aufstellung eines Verzeichnisses den Weg zur Erkenntnis der Einzelwerke bahnt, setzt Eichler das umgekehrte Verfahren entgegen. Er geht von der Betrachtung des vom Standpunkte der Miniaturmalerei wertvollsten Besitzes der Grazer Handschriftensammlung aus und erschließt aus ihr den Weg zu schönen Perspektiven. Eichler liefert vor allem — der Kunsthistoriker in ihm ist natürlich weit entfernt, dem Bibliothekar das Wort zu entziehen — einen überaus wichtigen Beitrag zur Erwerbungsgeschichte der steirischen Handschriften. Denn zu den steirischen Handschriften gehört die Stratterbibel nur vom Gesichtspunkte ihres endlichen Aufbewahrungsortes. Sie ist eines der repräsentativsten Werke der Salzburger Miniatorenschule. Eichler weist sehr überzeugend den Anteil zweier Schreiber nach, Stratters und eines Anonymus. Den Text erkennt er als Abschrift des Mentelin'schen ersten deutschen Bibeldruckes (Straßburg 1466). Ihre Bedeutung erhält die Handschrift durch die Miniaturen, die auf den Salzburger Ulrich Schreier zurückgehen. Eichler liefert von diesen Malereien eine exakte, den verborgensten Details liebevoll nachspürende, stilkritische Untersuchung, die den Wert seiner Arbeit für die kunstgeschichtliche Forschung sicherstellt. Daß der Miniator seine Züge selbst auf Fol. 482 a[1] als Prophet Aggäus festgehalten hat, verdient als buchgeschichtlich nicht unwesentliches Einzelergebnis hervorgehoben zu werden. Die Handschrift wurde auf Bestellung des Salzburger Erzbischofs Bernhard von Rohr für seinen Schwager Andreas von Kreig hergestellt, kam auf einem kaum mehr festzustellenden Wege in die Grazer Bibliotheca aulica, wurde von der Erzherzogin Maria, einer Bayerin, der Bibliothek der Jesuiten geschenkt und kam schließlich mit dieser Bibliothek in den Besitz der Grazer Universitäts-Bibliothek. Eichlers Schrift ist durch faksimilierte Wiedergaben einiger für Schreiers Manier besonders charakteristischer Miniaturen aus der Stratterbibel, zwei Münchener und eine Wiener (Rossiana) Handschrift dankenswert illustriert.

Eichler, Ferdinand. Aus einer österreichischen Bibliothek. Ein Festgruß der Sektion für Bibliothekswesen bei der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz dargebracht. Graz, Selbstverlag, 1909. 8°.

Aus den reichen Beständen an wertvollen Schätzen, die die k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz in ihren Räumen beherbergt, hatte der Kustos dieser Bibliothek Dr. Eichler, 78 Stücke sorgsam und mit großem Verständnisse ausgewählt und in eine kleine Ausstellung vereinigt, die er anläßlich der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner seinen anwesenden Fachgenossen darbot. Vorliegende Schrift diente als Führer. Die Ausstellung gliederte sich in I. Handschriften, II. Drucke, III. Einbände, alte Holzschnitte, Bücherzeichen (Exlibris), Bücherillustration, Widmungen. Unter I finden wir die kostbarsten Handschriften der Grazer Bibliothek, von griechischen Papyris aus dem III. Jahrhundert vor Christi angefangen bis zu den Trachtenbildern aus Siebenbürgen, die der Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts angehören. Der Abschnitt II enthält zunächst als Probe vier Wiegendrucke, darunter die erste deutsche Bibel, die Mentelin um 1466 zu Straßburg druckte, dann 3 Werke Kaiser Maximilians I., alte Grazer Drucke, slavische Drucke und endlich einige Drucke des Wiener Buchdruckers

Digitized by Google

Josef Vinzenz Degen, der in Graz geboren ist. Auch im III. Abschnitte wird an Mustern gezeigt, was das Land Steiermark für das Buchwesen leistete, die Nummern 58 bis 62 enthalten Bucheinbände, 63 bis 66 Holzschnitte, 67 bis 73 Bücherzeichen, 74 bis 76 Bücherillustrationen, 77 und 78 Widmungen, alles entweder in Steiermark hergestellt oder in Bezug auf Steiermark. Auch in dieser Abteilung sind einige wertvolle Handschriften enthalten. Jede Nummer ist mit reichen Erklärungen versehen, die die Bedeutung des betreffenden Objektes genau dartun und ungemein wertvolle Bemerkungen zur Geschichte des Buchdruckes enthalten. Gewöhnlich ist auch noch die Literatur verzeichnet, die über den betreffenden Gegenstand erschienen ist. Vorausgeschickt ist dem Kataloge eine kurze, aber scharf gezeichnete Geschichte der Universitäts-Bibliothek Graz, die noch bisher keinen Historiker gefunden hatte. In wenigen Seiten hat der Verfasser ein deutliches plastisches Bild vom Entstehen und der Entwicklung dieser wichtigen alten innerösterreichischen Bibliothek gegeben. Die kleine Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte der Steiermark und zur Geschichte des Buchwesens.

Verzeichnis der laufenden Zeitschriften [der] großherzoglichen Universitäts-Bibliothek Gießen. Stand vom April 1909. Gießen, Selbstverlag, 1909. 8° [Preis 60 Pfg.].

Dieses von Direktor Dr. Haupt herausgegebene Verzeichnis will rein praktischen Zwecken dienen, lediglich ein Hilfsmittel für die Benützer der Bibliothek sein. Es ist alphabetisch nach den anonymen Ordnungsworten angeordnet und befleißigt sich der größtmöglichen Kürze; innerhalb desselben Ordnungswortes sind die Zeitschriften nach den sachlichen näheren Bestimmungen des Titels geordnet, also: Acta academiae, Acta borussica, Acta horti, Acta mathematica u. s. f., so daß man die betreffende Zeitschrift rasch und sofort finden kann. Ungern vermißt man jegliche Angabe eines Herausgebers oder Redakteurs. Oft ist der Name des Herausgebers für die Zeitschrift charakteristisch, so daß man ja häufig von Graefes Archiv, Virchow's Archiv, Poggendorfs Annalen etc. kurzweg spricht. Aber noch empfindlicher ist der Mangel jeglicher Jahreszahlen. Wenn schon die Feststellung der Jahreszahl des ersten Erscheinens einige Mühe und Zeitverwendung beansprucht, so hätte die Jahreszahl des ersten vorliegenden Bandes sofort festgestellt werden können. So steht nur: „Archiv für Gynäkologie. Berlin"; nicht wann dieses Archiv zu erscheinen begonnen hat, noch von welchem Jahre oder von welchem Bande an die Bibliothek es besitzt. Eine Auslassung dieser letzteren Daten hätte nur dann für die Bibliothek keine Unannehmlichkeit, wenn sämtliche Zeitungen von Band 1 an vorhanden wären, was wohl kaum zu vermuten ist. Ausgeschlossen aus diesem Verzeichnisse sind unwesentliche Rechenschaftsberichte, ferner alle Adreßbücher. Kataloge, Personal- und Vorlesungsverzeichnisse, was seine vollkommene Berechtigung hat. Natürlich wäre ein Index nach wissenschaftlicher Einteilung sehr wünschenswert, hätte allerdings den Umfang und den Preis des Verzeichnisses wesentlich erhöht.

Brunhuber, Dr. Robert. Das deutsche Zeitungswesen. Leipzig, Göschen, 1908. 8°. (Sammlung Göschen, Nr. 400.)

Von demselben Verfasser erschien als Nr. 320 der Sammlung Göschen ein Buch: „Das moderne Zeitungswesen." Es behandelt die technische, die praktische

Digitized by Google

Seite der Fragen. Das ideale Moment des ganzen Zeitungswesens, die Stellung der Zeitungen im modernen Kulturleben, im Getriebe des öffentlichen Lebens, im Gebiete der Literatur und Kunst ist der Inhalt vorliegenden Büchleins. Dadurch wird es zu einem anregenden, hochinteressanten Exkurse über ein sehr wichtiges Stück Kulturgeschichte. Die Zahl der „Zeitungen" in Deutschland ist gewaltig und die Ziffern, die uns hier entgegentreten, sind von schwindelnder Höhe; so hat die Post 1906 über 1½ Milliarden Zeitungsnummern versendet, so hat Berlin allein über 429 Millionen Zeitungsnummern abgesetzt. Die gebotenen Zahlen stammen aus amtlichen Statistiken. Großartig ist auch die Organisation des gesamten Nachrichtendienstes, von den großen Telegraphenbureaus angefangen, bis zu den „kopflosen Normalzeitungen". Viel Verständnis wird in den Kreisen der literarischen Welt das Kapitel über „die deutschen Journalisten" finden mit der Klage über die grundsätzliche Vernichtung der Persönlichkeit zugunsten des Zeitungsorgans. Im zweiten Teile: „der Einfluß der deutschen Presse auf die Außenwelt", wird das Verhältnis von „Politik und Presse", Volkswirtschaft und Presse", „Recht und Presse" ausführlich behandelt. Eine sehr genaue Kenntnis aller bestehenden Zustände der deutschen Zeitungswelt, auch der ganzen einschlägigen Literatur ermöglicht es dem Verfasser, hier sehr merkwürdige, vielfach nicht bekannte Dinge zu erzählen, die scharfe Streiflichter auf die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands werfen. Auch der Abschnitt „Kultur und Presse" enthält durchaus Beachtenswertes; das „Zeitungsdeutsch" wird gegen die Übertreibungen seiner Gegner als Quelle volkstümlicher und berechtigter Fortentwicklung der lebenden Sprache verteidigt, die Auswüchse anerkannt und entschuldigt. Die Presse hat einen großen Einfluß auf die ganze deutsche Literatur, der nicht zu unterschätzen ist: auch die übrigen Künste verdanken ihre Popularisierung vorzugsweise der Presse. „Der deutsche Leserkreis möge seiner Presse die ihr zukommende Achtung nicht versagen", hiezu ein wesentliches Stück beizutragen, ist ein Verdienst des überaus lesenswerten Büchleins.

J. Himmelbaur.

Reinhold, Heinrich. Der Bibliothekar und sein Beruf. Leipzig 1909. Quelle u. Meyer.

Der Inhalt und der Umfang der beruflichen Tätigkeit, sowie die soziale und wirtschaftliche Stellung des Bibliothekars ist im Laufe der letzten Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Die Stellungnahme der deutschen und der österreichischen Bibliothekare ist jedoch eine prinzipiell verschiedene. Während in Österreich die Einführung von Kanzleipersonal vollkommen abgelehnt wird, erblickt man in Deutschland in der Einführung eines speziell zu diesem Dienste herangebildeten mittleren Beamtenstandes und einer möglichst scharfen Trennung der höheren und niederen Arbeiten, sowie einer kollegialischen Organisation der Bibliotheken das Mittel zur Lösung dieser gewiß aktuellen Fragen. Der Erörterung dieser Probleme dient die vorliegende Schrift, auf die zurückzukommen vielleicht noch Gelegenheit gegeben sein wird. Jedenfalls empfehlen wir die Arbeit der Lektüre aller Fachkollegen. G.

Arnold, Rob. F. u. Wagner Karl: Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres. Wien 1909, Literar. Verein. Die Bedeutung dieses Werkes für die Literatur- und die Kriegsgeschichte zu würdigen, muß den ein-

Digitized by Google

schlägigen Fachzeitschriften vorbehalten bleiben. An dieser Stelle soll lediglich vom Standpunkte des Bibliographen diese einzigartige Sammlung poetischer Erzeugnisse des Franzosenkrieges besprochen werden. — Selten hat in einem Kriege die Literatur, die Dichtung eine größere Rolle gespielt. Nie zuvor hatte man in Österreich solchen Wert darauf gelegt, die diplomatischen und militärischen Aktionen journalistisch zu verstärken. Außer einem umfassenden Aufgebot der politischen Publizistik wurde auch die Dichtung gegen den Erbfeind mobil gemacht, vor allem das sangbare und volkstümliche Lied. Die vorstehende Sammlung vereinigt die große Zahl von mehr als 170 fast völlig vergessenen, teilweise bloß handschriftlich überlieferten Gedichten, die zusammenzubringen keine geringen Anforderungen an den Spürsinn und Fleiß der Herausgeber stellte. Sie begnügten sich nun nicht damit, all' diese schwer erreichbaren Drucke, zumeist Flugblätter, aufzuspüren, zu sammeln und — darin bestand nicht der leichteste Teil der Arbeit — richtig zu gruppieren, sondern bieten auch eingehende Erläuterungen. Diese teilen eine Reihe von Einzelheiten mit, welche zu zahlreichen neuen und durchaus nicht belanglosen Erkenntnissen führen. Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die Anmerkungen eine vorzügliche Übersicht der staats- und kriegsgeschichtlichen Literatur der Erhebung des Jahres 1809 bietet und in diesem Teile des Buches auch eine eingehende Würdigung der zeitgenössischen literar- und kunsthistorischen Literatur enthalten ist. G.

Isidori Etymologiae. Codex Toletanus (nunc Matritensis) 15, 8 phototypice editus. Praefatus est Rudolphus Beer. (Codices graeci et latini photographice depicti, Tom. XIII.) Lugduni Batavorum, A. W. Sijthoff 1909. XXX S., 163 T. 225 M.

Gleich den Bänden der im Titel genannten Sammlung, die Reproduktionen von Wiener Handschriften enthalten, verdient auch der vorliegende hier eine Erwähnung, weil die Vorrede von dem Kustos der Wiener Hofbibliothek, Dr. Beer, und die photographischen Aufnahmen von dem Wiener Photographen Siegfried Schramm herrühren, der durch Empfehlungen des Hofrates v. Karabacek und des österreichischen Gesandten in Madrid, Grafen Welsersheimb und durch das Entgegenkommen der Vorstände der Madrider Nationalbibliothek Menéndez y Pelayo und Paz y Melia gefördert wurde.

Beer schickt der ersten vollständigen Reproduktion eines Denkmals der spanischen Minuskel, das auch Proben der Kapitale, der Kursive, der Halbkursive und der Übergangsschrift von der spanischen zur gewöhnlichen Minuskel bietet, eine ebenso sorgfältige als lehrreiche Einleitung voraus, die z. B. für die eigenartigen spanischen Abkürzungen Ergänzungen zu Traubes „Nomina sacra" beibringt. Auf paläographische Einzelheiten und auf den Orthographie, Grammatik, Textkritik und Lexikographie berührenden Anhang (SS. XXVIII — XXX) kann hier nicht eingegangen werden. Nur über die Zusammensetzung der Handschrift, die wohl mit Recht ins VIII. Jahrhundert gesetzt wird, möchte ich eine Bemerkung machen.

Durch ein Linienschema, (dessen 21malige Wiederholung 7 Folioseiten füllt; vgl. die raumsparende vertikale Anordnung der Foliozahlen im 10. Bande der Codices e Vaticanis selecti S. 14) werden die Lagen der Handschrift veranschaulicht. Nebst 18 regelrechten Quaternionen und einem Ternio am Schlusse

Digitized by Google

dem ein Blatt fehlt (159. x. 160 | 161. 162. 163) findet sich ein Binio: f. 33—36 und ein Quaternio, dem ein Doppelblatt angefügt wurde: f. 45—54. Sowohl auf f. 36 als auf f. 53 blieb Raum frei, der dann mit Zutaten ausgefüllt wurde; auf f. 55 aber steht: Incipit liber tertius particula othoneoliarum. Nun hat Beer beobachtet, daß f. 37—96 statt der gewöhnlichen Kürzung für per diejenige verwendet wird, die sonst pro bedeutet, und daß mit f. 37 die Schrift wechselt scripturae indoles mutata). Die Handschrift wurde also, wie so oft, an mehrere Schreiber verteilt, wahrscheinlich an 3; denn f. 55 scheint wieder eine andere Hand zu beginnen. Nach den üblen Erfahrungen, die man mit dem Vorausberechnen der Quaternionen gemacht hatte, führte dann der erste Schreiber die Sache zu Ende; ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß er mitten in einem Quaternio einsetzte.

Hervorzuheben ist endlich der Nachweis (S. III), daß der sogenannte Ovetensis (Escorialensis R. II 18), eine Mischhandschrift, die auch Isidor-Fragmente enthält, nicht aus Oviedo, sondern aus Toledo stamme und auch das in diesem Kodex enthaltene Bücherverzeichnis auf Toledo zu beziehen sei. S. XV wird die Besprechung der Bucheinteilung folgende, für die Geschichte des geistigen Lebens in Worms bisher nicht beachtete Eintragung des Vindob. 121 erwähnt: Anno incarnationis domini DCCCLII ego berahtram indignus sacerdos hunc librum uitio scriptorum mendosum recitaui unormacide eodem anno basilica sancti petri ibidem restaurata est.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Verwaltungsbericht der k. k. Universitätsbibliothek in Wien. Veröffentlicht von der Bibliotheksvorstehung. II. Bericht: Verwaltungsjahr 1907/8. Wien, Selbstverlag, 1909. 36 S. (*K* —·60).

Zum zweiten Male veröffentlicht die Verwaltung der Wiener Universitätsbibliothek den von Kustos Dr. Karl Kaukusch verfaßten, von Hofrat Dr. Wilhelm Haas herausgegebenen Jahresbericht, dessen klarer und übersichtlicher Darstellung wir folgende Daten entnehmen: Einnahmen 1903: 127.657·10 *K*, Ausgaben 124.580·77 *K*; Bezüge des Personals 153.366 *K*; Instandhaltung Beleuchtung und Beheizung 9.480 K. — Bücherzuwachs (1. Okt. 1907—30. Sept. 1908): 26.144 Bände und Stücke; Bücherbestand am 30. Sept. 1908: 757.168 Bände und Stücke. — Leserzahl 277.434 (gegen 273.398 des Vorjahres), Zahl der in der Bibliothek benützten Bände 447.934 (gegen 417.308). Entlehnungen 44.869 Bände, nach Orten außerhalb Wiens 6519 Bände. Interessant sind ferner die Zusammenstellungen der Spezialtabellen für die Benützung der drei Leseräume, für die Versendungen und Entlehnungen, die umfangreiche Spenderliste u. s. w.

Über militärwissenschaftliche Vereinsbibliotheken. Von k. u. k. Oberleutnant Franz Ritter Latterer v. Lintenburg. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1909. (Sonderabdruck aus Streffleurs Militärischer Zeitschrift, 1909, II, 7.)

Der Verfasser bespricht in vollkommen sachlicher Weise den Zustand der Bibliotheken der militärwissenschaftlichen Vereine und wünscht hier eine Reform, die den Offizieren Nutzen bringen und ihre wissenschaftlichen Bestrebungen fördern soll. Er beantragt vorsichtigere Auswahl beim Ankauf, dem eine offizielle Liste guter militärwissenschaftlicher Bücher zu Hilfe kommen soll, ebenso die

Digitized by Google

Zurückdrängung der belletristischen Literatur, die hier — wie übrigens auch in vielen anderen Vereinsbibliotheken — bisher die erste Rolle spielt. Etwas scharf, aber gutgemeint ist sein Eintreten für die drei bibliothekarischen Tugenden: Ordnungsliebe, Fleiß und Humanität, die er auch den Bibliothekaren der militärischen Büchereien ans Herz legt. Der Verfasser fordert ferner Erweiterung der Bibliotheksstunden, Anstellung von unbesoldeten Bibliothekaren, die ihr Ehrenamt nur aus Liebe zur Sache verwalten, und stellt schließlich an einem Beispiel die heute übliche Geldverwaltung dar. Wir wünschen dem ernstlichen Streben des Verfassers, daß wenigstens einige seiner Anregungen zur Ausführung kommen zum Besten dieser Anstalten und ihrer Besucher.

Jacob G. Die Erwähnungen des Schattentheaters und der Zauberlaternen bis zum Ausgang des Mittelalters. (Sep.-Abdr. 1909.)

Zum viertenmale gibt Prof. Jacob eine Bibliographie des Schattentheaters und stellt auf fünf Seiten die ältesten Zeugnisse und Erwähnungen von der Therî gâthâ an bis zum XV. Jahrhundert zusammen. Die früheren vollständigen Bibliographien wurden in diesen Blättern eingehend besprochen (vgl. Jahrg. X, Heft 2, SS. 88 f.); es bedarf daher keines ausführlichen Lobes mehr für diese fleißige und für den Forscher sehr nützliche Bibliographie.

Original und Reproduktion. Zeitschrift für Kunsthandel und Kunstsammlungen. Herausgegeben von Hans Loose. Leipzig, G. F. Schacht.

Die Zeitschrift, deren erstes Heft eben vorliegt, enthält einerseits wissenschaftliche Aufsätze, anderseits Verzeichnisse der Neuerscheinungen, sowie der wichtigsten Daten der zeitgenössischen Kunstbewegung, alles in knapper und präziser Form. Den Beginn macht ein größerer Aufsatz von Karl Woermann: „Die Neuerwerbungen älterer Gemälde für die deutsche Galerie." Es folgen noch zwei kleinere Aufsätze, eine Tabelle mit Monogrammen moderner Künstler. Den zweiten Teil bilden die Verzeichnisse der literarischen Neuerscheinungen, Nekrologe, Personalien, Vorträge und sonstige wissenswerte Daten. Die Ausstattung ist sehr ansprechend, der Druck außerordentlich gut lesbar.

Scherich.

Holzmann, Mich. u. Bohatta Hanns: Deutsches Anonymen-Lexikon. Band V. 1851—1908. Weimar 1909. Gesellsch. d. Bibliophilen.

Durch den vor kurzem zur Verteilung an die Mitglieder der Gesellschaft der Bibliophilen gelangten fünften Band, hat ein Werk seinen vorläufigen Abschluß gefunden, das von Seite der gesamten wissenschaftlichen Kritik mit ungeteiltem Beifalle aufgenommen worden ist.*) Neue Gesichtspunkte sind in diesen Besprechungen gegenüber den früheren nicht beigebracht worden. Und da die innere Einrichtung, sowie die äußere Gestalt, welche Drucker und Buchbinder dem Buche gegeben haben, die gleiche wie früher geblieben ist, kann auf

*) Lit. Zentrbl. 1907. Sp. 1581. — Allg. Litbl. 1907. Sp. 513. — Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1907. SS. 750—53 H. F. Wagner. — Mitt. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 1908. IX. S. 572. G. Kowalewski. — Die früheren Besprechungen sind in den Mitteil. d. öst. Ver. f. Biblwes. 1906. X. S. 161—62 verzeichnet.

Digitized by Google

die Ausführungen verwiesen werden, die der Referent beim Erscheinen der früheren Bände in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen Gelegenheit hatte. Heute mag lediglich der Wunsch gestattet sein, aus Anlaß des in Vorbereitung befindlichen Nachtragsbandes den Satz: „Wir wollen weniger gelobt und mehr gelesen sein", mutatis mutandis auf dieses Werk anzuwenden.

Wir besitzen nun die Ergebnisse der weit verstreuten Forschungen auf dem Gebiete der anonymen Literatur, soweit sie gedruckt vorliegen, in annähernder Vollständigkeit, geordnet und mit den Quellenbelegen versehen, in einem einzigen Werke beisammen. Die lediglich in den handschriftlichen Bibliothekskatalogen enthaltenen Lösungen — soweit sie nicht ohnedies im Anonymenlexikon enthalten sind — bleiben dagegen nach wie vor der Allgemeinheit vorenthalten. Da wäre es eine dankbare Betätigung, die Lösungen dieser Kataloge mit dem Anonymenlexikon zu vergleichen; eine gewiß mühselige und zeitraubende Arbeit, die aber auch für die handschriftlichen Nominalkataloge von Nutzen wäre, in denen gewiß noch so manche anonyme Schrift nicht bei ihrem Autor steht, obgleich die Lösung schon im „Holzmann-Bohatta" steht und bequem auffindbar ist.

Eine derartige Revision der Autorenkataloge an der Hand des Anonymenlexikons käme durch die Vermittlung des Nachtragsbandes der Allgemeinheit zugute und es würde dädurch auch der Wissenschaft ein nicht zu unterschätzender Dienst erwiesen werden. Grolig.

•

Bohatta, Hanns: Bibliographie des livres d'heures (horae B. M. V.), officia, hortuli animae, coronae B. M. V., rosaria et cursus B. M. V. imprimés aux XVe et XVIe siècles. Vienne 1909 Gilhofer & Ranschburg.

Die Identifizierung eines livres d'heures mit den in gedruckten Katalogen verzeichneten Exemplaren oder die Differenzierung eines solchen Druckes ist zumeist mit großer Mühe verbunden, bisweilen unmöglich. Die Beschreibung der in den verschiedenen Bibliographien und Katalogen angeführten Drucke ist gewöhnlich ungenau und unvollständig; nur vereinzelt sind alle zur Bestimmung wichtigen Teile so angeführt, wie es zur Identifizierung nötig wäre. Dazu kommt noch der Umstand, daß die französischen Drucker, die sich hauptsächlich mit der Herstellung dieser Literatur befaßten, so viele Auflagen erscheinen ließen, daß eine genaue Differenzierung außerordentlich erschwert ist, überdies viele Exemplare durch die Hand von Bildersammlern arge Beschädigung erfahren haben und unvollständig sind. Bei der geringen Zahl gedruckter Kataloge von Bibliotheken, in deren Beständen diese Literatur in zureichendem Maße vertreten ist, fällt es auch schwer, die relative Seltenheit solcher Drucke zu bestimmen.

Der zuerst in dieser Zeitschrift 1907 veröffentlichte „Versuch einer Bibliographie der livres d'heures" erscheint nun in neuer Bearbeitung und einem auch äußerlich vornehmen Gewande — auf geschöpftem Büttenpapier gedruckt. Schon der äußere Umfang — VI und 77 Lexikonoktavseiten — zeigt die Vermehrung des Inhaltes gegenüber 48 Oktavseiten der ersten Ausgabe. Die Zahl der nachgewiesenen Drucke ist um nahezu 500 vermehrt worden, einzelne Angaben sind genauer bestimmt und vereinzelte Irrtümer berichtigt worden.

Wir besitzen nun eine denkbar genau nach Diözesen und innerhalb dieser chronologisch geordnete Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Exemplare der livres d'heures. Den für die Diözesen bestimmten folgen die für geistliche

Digitized by Google

Orden, dann die in anderen Sprachen — deutsch, griechisch, italienisch, holländisch, vlämisch und spanisch — gedruckten Gebetbücher zu Ehren Mariens. Der Angabe des Druckortes, Druckers und Verlegers folgt in eckiger Klammer der Almanach, Jahr und Tag des Erscheinens, ferner Angaben von Format, Blattzahl, Anzahl und Umfang der Bogen und Zeilenzahl. Endlich sind noch jedem Stück Nachweise von Literaturstellen und Bibliotheksexemplaren beigefügt. Als erwünschte Ergänzung sind noch überdies die officia, hortuli animae, coronae B. M. V, rosaria und cursus B. M. V. aufgenommen. Die ein Drucker- und Verlegerverzeichnis, einen Almanach- (Ostertafel-) sowie einen Zeilen-Index umfassenden Register sind nun auf alle Nummern der Bibliographie ausgedehnt.

Als unentbehrliches Nachschlage- und Hilfsbuch für Bibliothekare und Bibliographen, Bibliophilen und Buchhändler wird dieses Werk fortan bei allen Arbeiten über die in ihm behandelte Literatur stets herangezogen und zitiert werden müssen. Bemerkt sei noch, daß neben der französischen Ausgabe auch eine solche mit deutschem Titel und Vorwort zur Ausgabe gelangt ist.

Grolig.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In der Ausschuß-Sitzung vom 12. Oktober 1909 kamen zwei Unterrichtsministerial-Erlässe zur Verlesung, von denen der eine sich gegen Sternecks Aufsatz richtet, während der zweite die vom Ausschuß in Anregung gebrachte Frage von der Anrechenbarkeit der Volontärjahre betrifft; die in voller Qualifikation abgediente Zeit werde fakultativ bei Gelegenheit der Pensionierung der betreffenden Beamten in Anrechnung gebracht werden. — Der Ausschuß beschloß ferner in dieser Sitzung, die geänderten und genehmigten Statuten des Vereines neu drucken und mit der Zeitschrift versenden zu lassen; einen Antrag einiger Mitglieder, die letzte Wahl für ungültig zu erklären, als formell unzulässig abzulehnen; für die erledigte Ausschußmitgliedstelle einen Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek vorzuschlagen; für diese Wahl und die Wahl des Redakteurs, sowie des Redaktions-Komitees eine Generalversammlung für den 6. November einzuberufen. Zum Schlusse wurde noch ein reichhaltiges Programm von Vorträgen und Besichtigungen für die Wintersaison zusammengestellt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Kustos II. Klasse der k. u. k. Hofbibliothek Dr. Josef Mantuani wurde zum Leiter des Laibacher Museums ernannt und kürzlich mit dem Titel eines Professors ausgezeichnet. — Der Bibliothekar der Studienbibliothek in Linz Prof. Schiffmann wurde zum Gymnasialprofessor in Ried ernannt, jedoch auch weiterhin beurlaubt. — Der Praktikant der k. k. deutschen technischen Hochschule in Brünn Dr. Felix Freude habilitierte sich an der gleichen Anstalt für deutsche Sprache und Literatur. — Der Amanuensis der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Brünn Dr. F. K. Studnička wurde zum Skriptor ernannt. —

Digitized by Google

„Slovensky Narod“ vom 21. Oktober bringt die Nachricht von dem Tode des Gymnasialprofessors und Bibliothekars der k. k. Studienbibliothek in Görz Don Franz Cleri. — Der Skriptor der Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien Dr. Ignaz Stich erhielt den Titel und Charakter eines Kustos.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Wien, am 26. Juli 1909.

Ministerium für Kultus und Unterricht.
Anrechnung von Volontärdienstjahren.

An den

Österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien.

Zu der seitens des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen angeregten Frage einer Anrechnung der Volontärdienstzeit in die für die Pension gültige Staatsdienstzeit der Bibliotheksbeamten beehre ich mich darauf aufmerksam zu machen, daß vor dem Inkrafttreten des hierortigen Ministerial-Erlasses vom 28. November 1895, Z. 27106, Min.-V.-Bl. Nr. 48, durch welchen die Bedingungen für den Eintritt in den staatlichen Bibliotheksdienst festgesetzt worden sind, in einzelnen Fällen auch sogenannte Volontäre in den Bibliotheksdienst aufgenommen wurden, welche den durch den obigen Erlaß später festgesetzten Bedingungen nicht entsprachen, respektive, welche mangels des Doktorates oder einer Staatsprüfung überhaupt nicht die Qualifikation zum Eintritte in irgend einen Staatsdienst hatten, dann aber in einigen Fällen unter Nachsicht dieser Qualifikationsbedingungen doch in höhere Beamtenstellen aufrückten.

Die Dienstzeit als Volontär in der Zeit vor dem zitierten Ministerial-Erlasse kann also keineswegs unbedingt der jetzigen Praktikantendienstzeit gleichgehalten werden, sondern es müßte in jedem einzelnen Falle erst festgestellt werden, ob der betreffende Bibliotheksbeamte bei seiner Aufnahme als Volontär die Qualifikation zum Eintritte in irgend einen Staatsdienst hatte und weiters, ob er an der Bibliothek in derselben Weise, wie jetzt die Praktikanten, auch zum vollen Dienste herangezogen worden war.

Eine Feststellung in diesem Sinne schon jetzt bezüglich aller in Frage kommenden Bibliotheksbeamten einzuleiten, erscheint aber nicht angezeigt, weil nach den bestehenden Vorschriften über die Frage der Anrechenbarkeit von Dienstjahren für die Pension erst im Zeitpunkte des konkreten Falles entschieden werden darf.

Hienach bleibt es vorbehalten, bei allfälliger Durchführung einzelner Pensionierungen die zurückgelegte Volontärdienstzeit, wenn sie den oberwähnten Voraussetzungen entsprach, eventuell im Gnadenwege bei der Pensionsbemessung in Rücksicht zu ziehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht:
Stürgkh m. p.

Digitized by Google

Herr Redakteur!

Gestatten Sie mir eine kurze Berichtigung zu dem Referate über die zwei letzten Vereinsversammlungen (o. S. 47—50), soweit da meine Person genannt ist. Ich habe niemals von einem redaktionellen „Überwachungs"-Komitee (S. 47) gesprochen. Der Bericht über die Versammlung vom 11. Juni bedarf einer Ergänzung. Es lagen dieser Versammlung u. a. zwei von mir gestellte und auch angenommene Anträge vor, nach dem ersten soll die Wahl des Redakteurs künftig der Hauptversammlung zustehen, nach dem zweiten ein dreigliederiges Redaktions-Komitee gewählt werden, dem der Redakteur vor Erscheinen jeder Nummer den Inhalt bekanntgibt. In der beigegebenen und mit den Anträgen in der Versammlung verlesenen Begründung hatte ich ausdrücklich gesagt, daß es sich um einen Beirat für den Redakteur handle, also beileibe keine „Überwachung", daß sich die Wirksamkeit dieses Komitees im allgemeinen zu einer Formalität gestalten werde, diese Formalität aber unter Umständen, in Zweifelsfällen, eine sehr wohltätige sachliche Bedeutung gewinnen könne.

Wien, 19. September 1909.

Dr. Friedrich Arnold Mayer.

Bibliothekar Dr. Chr. Ruepprecht veröffentlicht in der Deutschen Revue vom September 1909 „Zwei Vorschläge für unsere deutschen Bibliotheken", von denen der erste darauf abzielt, eine Benützungsgebühr von 2—10 Mark einzuheben, deren Ertrag zur Bücheranschaffung und zu Verbesserungen verwendet wird, also wieder dem Publikum zugute kommen soll. Der zweite Vorschlag betrifft die Unterstützung der Bibliotheken in den kleineren Städten durch die Königliche Bibliothek in Berlin, wo die seltenere fremdsprachliche Literatur mit besonderen Mitteln vollständig gesammelt und zur Verleihung an die Bibliotheken der Provinzen bereitgehalten werden soll.

Das 4. Heft der Časopis musea kralovstvi českého 1909 bringt eine Übersetzung des Wolkan'schen Aufsatzes „Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek", der in den „Mitteilungen", Jahrg. IX, SS. 70 und 166, erschienen war.

Ein Aufsatz von Richard Ullrich über die bauliche Einrichtung der Lehrerbibliotheken höherer Schulen in der Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen, 1909, S. 417 bis 451, behandelt die bestehenden Mängel und Mittel zu ihrer Abhilfe, die Entwicklung und den Stand der baulichen Anlagen und technischen Einzelheiten.

In den Blättern f. d. ges. Sozialwissenschaft 1909, August wird u. a. S. 123 f. die russische Zeitungsausstellung in Petersburg besprochen, die von dem Bibliographen Belgrad veranstaltet ist.

Auch die Zeitschrift „Simplizissimus" hat sich in Nr. 27 des Jahrganges 1909 mit unserem Stande beschäftigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Bohatta. Druck E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN
des
Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

XIII. Jahrgang. **Februar 1910.** Nr. 4.

An unsere Leser.

Mit dem ersten Hefte des nächsten (14.) Jahrganges soll dieses Organ als Neue Folge, schon äußerlich in veränderter und verbesserter Form, vor allem aber mit erweitertem und ausgestaltetem Inhalt vor das engere und weitere Fachpublikum treten, vor alle für das Bibliothekswesen interessierten Kreise. Hat es bisher schon, dank den darauf verwendeten Bemühungen, verdienstvoll gewirkt, so war es doch wesentlich ein Vereinsorgan, notwendig beschränkt in Ziel und Wirkung. Ein eminent österreichisches wird dieses Organ freilich auch fernerhin bleiben. Es ist das einzige ernste Fachorgan unserer Monarchie und wird als solches österreichischen Leistungen, österreichischen Bedürfnissen besondere Berücksichtigung zuteil werden lassen. Aber wir werden die österreichische Eigenart fruchtbarer auszuprägen suchen als bisher und darin unsere erste und vornehmste Existenzberechtigung finden. Unsere Monarchie ist ein kleines Abbild der europäischen Völkerfamilie. So liegt uns, um ein Beispiel anzuführen, hier im Zentrum besonders nahe, die fremdsprachige Literatur des Reiches, soweit sie in unser Fach einschlägt, zu sammeln, zu verzeichnen und zunächst in den mächtig fließenden Strom der deutschen Kultur zu bringen. Wir glauben, durch dieses Zusammenfassen der Kräfte zu unserem bescheidenen Teile ein patriotisches Werk zu vollführen.

Bei allem aber soll die Zeitschrift als eine allgemeine Zeitschrift für Bibliothekswesen den Zusammenhang bewahren mit den Erscheinungen und Fragen, die das ganze Bibliothekswesen berühren, jedes Wichtigste, sei es nun österreichisch oder nicht, soll hier seine Stelle und Erörterung finden und unsere Stimme soll überall gehört werden, wo Berufsgenossen der gleichen Arbeit ergeben sind.

Die Zeitschrift ist also geschrieben für Österreicher, die sich hier über Heimisches und Fremdes, und für Ausländer, die sich aus ihr über unsere heimischen Bewegungen unterrichten und hier auch, wie schon gesagt, alle allgemeinen Erscheinungen von unserem eigenen Standpunkt und in der Beleuchtung ausgezeichneter Fachmänner behandelt finden sollen.

Digitized by Google

Im Zusammenhang mit diesen Zielen steht eine Titeländerung. Die Mitteilungen erscheinen nun als:

ZEITSCHRIFT

des Österr. Vereines

FÜR BIBLIOTHEKSWESEN.

Diese Zeitschrift wird alle Gebiete des Bibliothekswesens umfassen:

1. Bibliothekskunde, Bibliographie, Schriftwesen.
2. Bibliothekslehre, Technik, Praxis.
3. Organisation, Standesfragen.
4. Besprechungen.
5. Rundschau: In- und Ausland.
6. Amtliches und Personalien.
7. Österreichische Neuerscheinungen.

Dieses Programm erklärt sich selbst. Es wird ja ziemlich allgemein zugegeben, daß unser Bibliothekswesen mancher Reform bedarf; über das Was und das Wie mögen die Ansichten geteilt sein. Was diese Zeitschrift angeht, so wird sie die Bahn eines ruhigen Fortschrittes einhalten. Berechtigte Interessen werden wir aber, soweit unsere Macht reicht, nicht schädigen lassen; für die soziale Hebung des Standes wollen wir mit allem Nachdruck eintreten, dabei aber stets deutlich machen, daß der Stand des Bibliothekars, wie jeder Stand, an sich selbst und seiner Ausbildung arbeiten muß, will er in der allgemeinen Schätzung steigen. Auf einzelne Punkte des Programmes werden wir zur Zeit wohl noch zurückkommen. Der vielfach wertvolle Inhalt der ersten 13 Jahrgänge der Mitteilungen wird seinerzeit, wenn die Mittel zur Verfügung stehen werden, durch ein Generalregister nutzbar gemacht werden.

Unsere Ziele sind hoch und weit gesteckt und kein billig Denkender wird erwarten, daß wir sie alle im ersten Anlauf erreichen. Wir können überhaupt nur mit Erfolg arbeiten, wenn wir nicht bloß in der Heimat, sondern auch in der Fremde, vor allem im eng verbündeten Deutschen Reiche Interesse und Unterstützung finden. Wir bitten um beides.

Die Redaktion der Mitteilungen:
Dr. Friedrich Arnold Mayer.

Der Ausschuß des Österreichischen Vereines
für Bibliothekswesen.

Digitized by Google

Die Wiegendrucke in der bibliotheca publica in Linz. [1])

Die k. k. Studienbibliothek in Linz verdankt ihr Entstehen einer Verordnung Kaiser Josefs, nach welcher über die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster ein Verzeichnis angefertigt und zunächst nach Wien eingesandt werden sollte, damit dort die für tauglich befundenen Werke für die Hof- und Universitäts-Bibliothek ausgewählt, die anderen aber den im betreffenden Lande bestehenden Universitäts- oder Lyzealbibliotheken zugewiesen würden; nur Bücher, welche keinen Wert zu haben schienen, sollten öffentlich versteigert, oder, wenn sich keine Abnehmer finden, als Makulatur an die Kaufleute, Krämer oder an die „Papierer" für die Stampfe abgegeben werden. Während von den Handschriften der Klöster der größte Teil nach Wien wanderte, wurden von den älteren Druckwerken verhältnismäßig nur wenige beansprucht; z. B. von Garsten nur 4, von Mondsee 9, von Suben nichts.[2]) Die zurückgebliebenen Bücher kamen in die Lyzealbibliothek, deren Grundstock die Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenkollegium bildete. Ein Teil wurde aber für das eben gegründete Priesterhaus abgegeben. Manche Bücher, welche aus den ersten Zeiten des Buchdrucks stammten, dürften den Kommissären zu wertlos vorgekommen sein, so daß sie nicht einmal nach Linz eingeliefert wurden, und so an Ort und Stelle zugrunde gegangen sind; denn die Klöster hatten in ihren sehr ansehnlichen Bibliotheken sicher viele Drucke aus dem 15. Jhd., von denen aber nur Überreste erhalten sind. In der Studienbibliothek befinden sich, soweit es bei oberflächlicher Besichtigung festzustellen war, aus Garsten zirka 100, Suben zirka 90, Mondsee und Gleink je etwa 40, Puppingen 25, Jesuitenkollegium in Linz 50, aus Baumgartenberg, Engelszell, Münzbach, Minoriten in Linz, Jesuiten in Steyr und Traunkirchen nur einige wenige Werke.

Mehr Verständnis zeigte sich doch, als etwa in Wien, wo der Präses der Studien-Hofkommission, Van Swieten, erklärte[3]), „es solle alles entfernt werden, was bloß Phantasie und Gelehrtenluxus zur Schau trägt; der ganze Wust unbrauchbarer Gebetbücher, Legenden und übrigen theologischen Ungereimtheiten ist in die Stampfe zu geben; Bücher, die kein anderes Verdienst haben, als daß sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheit ausgegeben werden, alte Ausgaben aus dem 15. Jhd. und was dergleichen ist, sind für eine Universitäts-Bibliothek

---

[1]) Vgl. diese Mitteilungen 12, S. 1 ff. Über die Geschichte der bibliotheca publica ebda. S. 67 ff. F. A. M.

[2]) Dr. Hittmair, der Josefinische Klostersturm etc. p. 310, 458, 151.

[3]) Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten, I. p. 599.

Digitized by Google

von sehr zweifelhaftem Werte.“ Und als der Kanzler Graf Kollowrat dagegen Bedenken erhob, erwiderte er: „Die Vertilgung durch die Stampfe oder der Verkauf als Makulatur betrifft bloß den theologischen Wust, und da läßt sich selbst von Unvorsichtigkeit kein Schaden besorgen oder doch kein solcher, der die Mühe und Zeit, welche die Verfertigung einzelner Verzeichnisse fordern müßte, lohnen würde.“ Ähnlich äußerte sich auch der Prälat von Garsten, wenn er über die Bibliothek von Gleink schreibt[1]), daß zur Ersparung der Transportkosten die vielen unbeträchtlichen und unbrauchbaren Werke, „wie es bei Einsendung deren von der Gleinkerschen Bibliothek von dem theologischen, kanonischen und juridischen Fach aus den zur Ausfüllung der Kisten beigelegten Büchern zu ersehen ist“, in Gleink zurückgelassen werden können.

Und heute sind diese alten Bücher wieder zu Ehren gekommen, heute bilden sie die Zierde jeder Bibliothek, und jeder, der sie in die Hand nimmt und aufschlägt, bewundert die prächtige Arbeit und ist mehr befriedigt, als wenn er ein modernes Werk mit „Buchschmuck“ gesehen hätte.

So haben wir in diesen Büchern Werke vor uns, die in den Augen der Kommissäre Gnade gefunden. Wie die Mönche, welche sie durch Jahrhunderte besessen und getreu behütet haben, aus den Hallen der Klöster in die Welt hinaus zerstreut wurden, so wurden auch sie aus den kostbaren Schränken genommen und auf den Weltmarkt geworfen; während aber jene längst zu Staub und Asche geworden, stehen diese noch da in der Welt und legen Zeugnis ab für den wissenschaftlichen Eifer ihrer einstigen Besitzer, deren Namen und Wappen viele noch an sich tragen. Aus allen Ordenshäusern, von den Benediktinern in Garsten, Gleink und Mondsee, von der Zisterziensern in Engelszell und Baumgartenberg, von den Chorherrn in Suben, von den Jesuiten in Linz, Steyr und Traunkirchen, von den Franziskanern in Pupping, den Dominikanern in Münzbach finden sich Vertreter beisammen, deren Namen nach mehr als hundertjähriger Vergessenheit der Öffentlichkeit übergeben werden sollen. Es finden sich darunter gute alte Bekannte, aus Nürnberg und Straßburg, die ja in keiner Bibliothek gefehlt zu haben scheinen; mächtige Bände, die durch ihre Größe imponieren; aber auch eine ganz ansehnliche Anzahl von italienischen, feinen Drucken aus Venedig, welche Stadt ja erstaunlich viel geleistet hat. Der Umstand, daß sie aus sovielen Bibliotheken zusammen kamen, läßt es erklärlich erscheinen, daß manches Werk zwei- oder dreimal vorkommt; in dem Verzeichnisse wurde darauf keine Rücksicht genommen.

[1]) Hittmair. p. 158.

Digitized by Google

Die Bücher befinden sich im allgemeinen in gutem Zustande, wenn auch einzelne infolge der verschiedenen Geschicke etwas Schaden gelitten haben. Die Einbände sind zum größten Teile sehr schön, oft findet sich das Wappen des betreffenden Stiftes angebracht. Merkwürdig ist, daß fast überall die Schließen und Beschläge herabgerissen sind. Daß bei manchen Werken nur ein Band vorhanden ist, hat wohl in der Sorglosigkeit der Organe, welche mit dem Transporte betraut waren, seinen Grund.

Bei der großen Anzahl der Bücher war zu erwarten, daß sich mancho Drucke finden würden, die bisher nicht allgemein bekannt sind, wenigstens bei H.-C. und Pr. nicht vorkommen. In der Tat sind 22 Drucke darunter, welche beide nicht kennen. Von besonderem Interesse, um nur einen hervorzuheben, ist wohl Nr. 380, eine Rochuslegende mit einem Holzschnitt, aus der Druckerei des Konrad Zenninger in Nürnberg, welche am entsprechenden Orte ohnehin genau beschrieben wird. Die bisher unbekannten Drucke sind; Nr. 21, 42, 54, 225, 227, 233, 248, 380, 383, 418, 419, 462, 666, 774, 775, 776, 786, 787, 788, 789, 793, 794.

Bei manchen, die sich bei H.-C. nicht beschrieben finden, war es nicht möglich, zu bestimmen, ob Pr. dasselbe Buch vor sich hatte, da es an Materiale zur Vergleichung fehlte, deshalb wird in diesem Falle eine genaue Beschreibung gegeben. Auch sonst findet sich eine solche, wenn sie bei H.-C. nicht zu treffen ist. Bei anderen Werken, deren Drucker bisher nicht bekannt war, wurde die Bestimmung nach Haebler, Repertorium versucht und führte auch in den meisten Fällen zu einem sicheren Erfolge; in einigen Fällen konnte der Ursprung des Buches nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit angegeben werden, da es an Büchern zum Vergleichen fehlte. Neu bestimmt erscheinen die Nr. 30, 38, 43, 74, 82, 83, 203, 206, 223, 224, 273, 367, 489, 510, 526, 539, 545, 548, 552, 779. Es dürfte auch damit der weiteren Forschung ein willkommener Dienst erwiesen sein.

Schließlich gebührt dem Hochw. H. Prof. P. Dr. Rudolf Schachinger, Bibliothekar in Melk, für die weitgehende Erlaubnis zur Benützung der kostspieligen Fachwerke und dem Bibliotheksvorstand H. Dr. Konrad Schiffmann in Linz für das freundliche Entgegenkommen und die Unterstützung bei der Arbeit der beste Dank aller interessierten Kreise.

A. Bestimmte Drucke.

I. Augsburg.

1. Günther Zainer.

1. — 1470. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6472, Pr. 1523.
2. — 1471. — Rodericus Zamorensis, speculum vitae humanae. — Fol. — H.* 13940, Pr. 1525.

Digitized by Google

3. — 1472. — Isidorus, de responsione mundi. — Fol. — H*. 9302, Pr. 1533.
4. — 1473. — Aegydius Romanus, de regimine principum. — Fol. — H.* 107, Pr. 1535.
5. — (nicht nach 1473). — Joh. Andreae, lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis. — Fol. — H.-C. 1020, Pr. 1541.
6. — 1476. — Joannes Friburgensis, summa confessionum. — Fol. — H.* 7365, Pr. 1547.
7. — n. d. — S. Gregorius, epistolae. — Fol. — H.* 7991, Pr. 1553.
8. — n. d. — Hugo de S. Victore, liber secundus de sacramentis. — Fol. H.* 9023, Pr. 1554.
9. — n. d. — S. Thomas Aquinas, catena aurea. — Fol. — H.* 1328, Pr. 1555.

2. Johann Schüßler.

10. — 1470. — Josephus, opera. — Fol. — H.* 9451, Pr. 1589.
11. — 1471. — Petrus de Crescentiis, liber ruralium commodorum. — Fol. — H.* 5828, Pr. 1590.
12. — 1473. — Augustinus de Ancona, summa. — Fol. — H.* 960, Pr. 1598.

3. SS. Ulrich und Afra. (1473–74.)

13. — n. d. — Salomon, episcopus Constantiensis, glossae. — Fol. — H.* 14134, Pr. 1636.

4. Anton Sorg.

14. — 1475. — Joannes Gallensis, Summa collationum. — Fol. — H.* 7442, Pr. 1644.
15. — 1477. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3135, Pr. 1649.
16. — n. d. — Joh. Peckham, liber de oculo morali. — Fol. — H.* 9426, Pr. 1660.
17. — 1480. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3136², Pr. 1670.
18. — 1480. — Schwabenspiegel. — Fol. — H.* 9872.
19. — 1483. — Das Conciliumbuch, geschehen zu Konstanz. — Fol. — H.* 5610, Pr. 1690.
20. — n. d. — Nider, formicarius. — Fol. — H.* 11832, Pr. 1696.
21. — 1487. — Hugo de S. Victore, didascalion. — g. ch. s. l. et typ. n. 4. 55 ff. 2 col. 33 lin.

Fol. 1 a (p 1 u. CIX): Incipit pro ‖ logus in didascolicon *(sic)* hugo ‖ nis. ‖ ( ) Ulti sñt quos ‖ ipsa natura a- ‖ deo ingenio d' ‖ stitutos reliq̃t ‖ ut ea *etc.* — *Fol. 55 a, col. 1. lit. mai. typ. 6:* Explicit sex ‖ tus ꝛ per cō ‖ sequens to- ‖ tus hugonis ‖ in didascoli ‖ cō liber: qui ‖ est de modo ‖ studẽ li ꝛ or ‖ dine legẽ li ‖ Anno domĩ ‖ MCCCCLXXX ‖ VII in die sã ‖ cte Crucis. ‖ — typ. 5, 6. — Der vorausgehende Teil fehlt.

22. — 1489. — Henricus de Saxonia, secreta mulierum. — 4. — H.* 8434, Pr. 1711.
23. — 1489. — Moesch, de horis canonicis. — 4. — H.* 11534, Pr. 1712.
24. — 1489. — Lavacrum conscientiae. — 4. — H.* 9957, Pr. 1713.
25. — 1489. — Cursus hincinde collecti. — 4. — H.* 5860.
26. — 1490. — Caracciolus, sermones de laudibus sanctorum. — Fol. — H.* 4486, Pr. 1714.
27. — 1492. — S. Hieronymus, vitae Patrum. — Fol. — H. 8607.

Fol. 1 a, tit: ℭ Das hochwirdig lebẽ ‖ der auszerwölten freun ‖ de gotes der heiligen alt- ‖ uåter was wũderzaichẽ ‖ die gewirckt habendt in ‖

Digitized by Google

der wůste und einöde. au || ch ire sprůch und beyspil || so sy unsz menschen gege || ben habend zu einer und' || weysung und lere || — *Fol. 2—5 registrum. Fol. 6 b icon xyl. — Fol. 7 a (a 1)*: ℭ Hie vahet an das hoch || wirdig lebē d' auszerwôlt || tē freund *etc.*

28. — 1498. — Jmitatio Christi, deutsch. — 4. — H.* 9117, Pr. 1722.
29. — n. d. — Aesopus, fabulae. — Fol. — H.* 326, Pr. 1723.
30. — n. d. — Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7739. (Nach Haebler.)
31. — n. d. — Plenarium. — Fol. — H.* 6741.
32. — n. d. — Aesop, Fabeln. — Fol. — H. 332.

5. Jodocus Pflanzmann. (1475.)

33. — n. d. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3131, Pr. 1736.[5])

6. Ambros Keller.

34. — 1479. — Aristoteles, praedicamenta etc. — Fol. — H.* 1658[1], Pr. 1747.
35. — 1479. — Aristoteles, analytica posteriora. — Fol. — H.* 1658[2], Pr. 1748.
36. — 1479. — Aristoteles, elenchi, topica. — Fol. — H.* 1658[3], Pr. 1749.

7. Hermann Kästlin.

37. — 1481. — Manuale parochialium sacerdotum. — 4. — H.* 10730, Pr. 1754

8. Johann Schönsperger.

38. — 1484. — Sigmund, Reformation. — Fol. — C. III. 5452. — (Nach Haebler.)
39. — 1490. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3140.
40. — 1497. — Aesopus moralisatus. — 4. — H.* 316, Pr. 1791.
41. — 1500. — H. Schedel, Buch der Chroniken. — Fol. — H.-C.* 14512.
42. — n. d. — Der Wunderer, Bruckstück aus einem unbekannten Heldengedicht. — 8.

9. Christmann Heyny.

43. — 1482. — Guillermus Parisiensis, Postilla. — Fol. — H.* 8260. — (Nach Haebler.)

10. Johann Froschauer.

44. — (Nach 22. Okt. 1494.) — Joh. Tritheim, institutio vitae sacerdotalis. — 4. — H. 15623, Pr. 1820.
45. — 1496. — Methodius, revelationes. — 4. — H.* 11120, Pr. 1821.
46. — 1498. — De captivis Christianis. — 4. — H.* 4984, Pr. 1826.
47. — 1498. — De Thurciae destructione libellus fatidicus. — 4. — H.* 6100, Pr. 1827.
48. — 1499. — De sacerdotio domini nostri. — 4. — H.* 14073, Pr. 1832.
49. — 1499. — Savonarola, expositio super psalmum Miserere. — 4. — H.* 14424, Pr. 1835. — Die Jahreszahl hat: XCIX, nicht: XCIV.
50. — n. d. — S. Athanasius, in psalmorum effectus sequestratio. — 4. — H.* 1903, Pr. 1839.
51. — n. d. — Tractatus solemnis multum praedicabilis. — 4. — H.* 15589, Pr. 1847.
52. — n. d. — Savonarola, expositio in psalmum: In te, Domine, speravi. — 4. — H.* 14413, Pr. 1851.

---

[5]) Pr. hat im Index 1737 statt 1736.

Digitized by Google

53. — n. d. — Epistola de miseria curatorum. — 4. — H.* 6616.
54. — n. d. — Henricus de Firmaria, passio domini explanata. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n, 4. 12 ff. 2 col. 38 lin.

Fol. 1 a tit.: Passio oñi Littera ‖ liter et moraliter ‖ ab Heinrico de ‖ Firmaria ex ‖ planata. ‖ — *Fol. 2. a (A 1j):* Incipit explanatio passio ‖ nis. — *Fol. 12. a, lin. 21:* tie que nunq̃ predicata sunt vel scripta ꝛc.

11. Anna Rügerin.

55. — 1484. — Der Sachsenspiegel. — Fol. — H.* 14077, Pr. 1860.

12. Johann Schobsser, 1. Presse.

56. — 1489. — Gesta Romanorum, deutsch. — Fol. — H.* 7753, Pr. 1863.
57. — 1490. — Versehung von Leib, Seele, Ehre und Gut. — 4. — H.* 16020. Pr. 1866.

13. Erhard Ratdolt von Venedig, 2. Presse.

58. — 1488. — Joh. Gerson, Imitatio Christi etc. — 4. — H.* 9094, Pr. 1878.
59. — 1489. — Leupoldus, de astrorum scientia. — 4. — H.* 10042, Pr. 1879.
60. — 1489. — Albumasar, introductorium. — 4. — H.* 612, Pr. 1880.[6])
61. — 1489. — Albumasar, de magnis coniunctionibus. — 4. — H.* 611, Pr. 1882.
62. — 1491. — Bonatus, decem tractatus astrologiae. — 4. — H.* 3461, Pr. 1891.
63. — 1491. — Bartholomaeus de Chaimis, confessionale. — 4. — H.* 2489. Pr. 1894.
64. — 1494. — Missale Pataviense. — Fol. — H.* 11349. — Das erste Blatt fehlt.
65. — 1495. — Albumasar, flores astrologiae. — 4. — H.* 610, Pr. 1905.
66. — 1495. — Breviarium Pataviense. — 4. — H.* 3876.
67. — 1498. — Missale Pataviense. — Fol. — H.-C.* 11350.

14. Johann Schaur, 2. Presse.

68. — 1494. — Patriarchatus etc. — 4. — H.* 12466, Pr. 1920.
69. — 1496. — Albertus M., liber secretorum de virtutibus herbarum. — 4. — H.* 542.

15. Lukas Zeißenmaier.

70. — 1499. — Der Pilgrim. — 4. — H.* 9767, Pr. 1934.

II. Bamberg.

Johann Sensenschmied, 3. Presse mit Heinrich Petzensteiner.

71. — 1483. — Breviarium Frisingense, pars aestivalis. — 4. — H.* 3841[2], Pr. 784. — Am Anfange und Ende fehlen einige Blätter.

---

[6]) H. 613, C. III. Index p. 556 hat 13 statt 613, könnte auf einem Irrtum beruhen; im vorliegenden Bande sind H. 612, 10042, 611, 610 zusammengebunden; bei oberflächlicher Besichtigung könnte man den Titel vom ersten und das Impressum vom letzten nehmen, ohne zu beachten, daß mehrere Werke enthalten sind.

Digitized by Google

III. Basel.

1. Berthold Ruppel. (Von 1468 an.)

72. — n. d. — Peraldus, summa vitiorum. — Fol. — H.* 12385, Pr. 7449.
73. — n. d. — Bartholomaeus Anglicus, de proprietatibus rerum. — Fol. — H.* 2499, Pr. 7452.
74. — n. d. — Joh. Nider, praeceptorium legis. — Fol. — H.* 11782. — (Nach Haebler.) Die letzten 10 Blätter sind handschriftlich ersetzt.

2. Michael Wenßler, 1. Pr.

75. — n. d. (nicht nach 1474) — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6399. Pr. 7460.
76. — 1474. — Joh. Calderinus, repertorium iuris. — Fol. — H.* 4248, Pr. 7461.
77. — n. d. (nicht nach 1475?) — Peraldus, summa de virtutibus. — Fol. — H.* 11383, Pr. 7464.
78. — n. d. — Vocabularius utriusque iuris. — Fol. — Pr. 7477? — g. ch. s. l. a. t. n. 158 ff. 2 col. 46 lin. — (Nach Haebler.)

Fol. 1. a: ( ) Uoniã iuri operam || datuꝝ prius nosse || oportet unde nomen || iuris *etc.* — *Fol. 158 a, col. 2. lin. 14:* regnat. Amen. || Finit wocabularius || iuris utriusq3.

79. — 1476. — Justinianus, institutiones. — Fol. — H.* 9500, Pr. 7479.
80. — 1476. — S. Thomas Aquinas, catena aurea. — Fol. H.* 1332, Pr. 7481.
81. — 1481. — Gratianus, decretum. — Fol. — H. *7895, Pr. 7494.
82. — n. d. (ca. 1484.) — Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7740. — (Nach Haebler, typ. 8.)
83. — 1483. — Repertorium summae S. Antonini. — Fol. — H.* 1262. — (Nach Haebler, typ. 4 u. 8.)

3. Bernhard Richel.

84. — n. d. Viola sanctorum. — Fol. — H.* 10867, Pr. 7523.
85. — 1475. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3053[2], Pr. 7524.

4. Johann von Amerbach.

86. — 1485. Cassianus, collationes patrum. — Fol. — H.* 4562, Pr. 7567.
87. — 1487. — Nicolaus Panormitanus, 1. pars super II. decretalium. — Fol. — H.* 12315[2], Pr. 7573.
88. — 1487. — Nicolaus Pan., 2. pars super II. decretalium. — Fol. — H.* 12315[3], Pr. 7574.
89. — 1488. — Nicolaus Pan., super I. decretalium. — Fol. — H.* 12315[1], Pr. 7575.
90. — 1488. Nicolaus Pan., 3. pars super II. decretalium. — Fol. — H.* 12315[4].
91. — 1488. — Nicolaus Pan., super III. decretalium. — Fol. — H.* 12315[5].
92. — 1488. — Nicolaus Pan., super IV. decretalium. — Fol. — H.* 12315[6a]
93. — 1488. — Nicolaus Pan., super V. decretalium. — Fol. — H.* 1231 Pr. 7576.
94. — 1489. — S. Augustinus, de civitate. Dei. — Fol. — H.-C. 2064, Pr. 7578.
95. — 1489. — S. Augustinus, de trinitate. — Fol. — H.-C. 2037, Pr. 7581.
96. — 1492. — S. Ambrosius, opera. — Fol. — H.* 896[3], Pr. 7592.
97. — 1493. — S. Augustinus, epistolae. — Fol. — H.* 1969, Pr. 7599.

Digitized by Google

98. — (nach 21. April 1494.) — Reuchlinus, de verbo mirifico. — Fol. — H.* 13880, Pr. 7600.
99. — 1494. — Joh. Tritheimius, de scriptoribus ecclesiasticis. — Fol. — H.* 15613, Pr. 7601.
100. — 1494. — S. Augustinus, opus sermonum. — Fol. — H.* *2008*[1] (incl. fol. 304.), Pr. 7605.
101. — 1496. — Petrarca, opera latina. — Fol. — H.* 12749, Pr. *7608*.
102. — 1497. — S. Augustinus, explanatio psalmorum. — Fol. — H.* 1975.
103. — 1497. — Cassianus, de institutis coenobiorum etc. — Fol. — *H.-C.* 4564, Pr. 7611.

Fol. 1. a, tit: Ioannes || Cassianus || *daneben:* de || *wieder daneben:* Institutis ce- || nobiorum, || Origĩe: causis || et remedijs || vitiorum. || collatiõibus || patrum. || — *Fol. 1. b:* Auctor quis ac qualis . . . de quib' || scripserit . . . expositio. ||

104. — (1498—1502.) — Biblia latina cum postillis Hugonis de S. Caro. — Fol. — H. 3175, Pr. 7613.
105. — n. d. — Gulielmus Alvernus, rhetorica divina. — Fol. — H.* 8303. Pr. 7623.
106. — n. d. — Alanus de Insulis, de maximis theologiae. — 4. — H. 389. Pr. 7624.
107. — n. d. — Textus passionis domini secundum quattuor evangelistas. etc. — 4. — H.* 9443, Pr. 7625.
108. — n. d. — Aeneas Sylvius, historia bohemica. — 4. — H.* 254. Pr. 7626.
109. — n. d. — Alphonsus Diaz de Montalvo, repertorium Panormitani. — Fol. — H.* 11566, Pr. 7628.
110. — n. d. — S. Bernardinus, sermones de evangelio aeterno. — Fol. — H.* 2827, Pr. 7631.
111. — n. d. — S. Bernardinus, quadragesimale de christiana religione. — Fol. — H.* 2834, Pr. 7632.
112. — n. d. — Bertholdus, horologium devotionis. — 8. — H.* 2990, *2993, *8928. Pr. 7635.
113. — n. d. — De vita et beneficiis salvatoris. — 8. — H.* 10992, Pr. 7636.
114. — n. d. — Gerardus Zuphtaniensis, de spiritualibus ascensionibus. — 8. — H.* 16296. Pr. 7638.
115. — n. d. — Pelbartus de Themeswar, stellarium coronae B. Mariae V. — 4. — H.* 12562, Pr. 7640.
116. — n. d. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3047, Pr. 7647.
117. — n. d. — Ficinus, de triplici vita. — 4. — H.* 7063, Pr. 7650.
118. — Libri artis logicae Aristotelis et Porphyrii. — Fol. — H.* 9919. 13300, Pr. 7651.

5. Nikolaus Keßler.

119. — 1486. — Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8264, Pr. 7657.
120. — 1487. — Meffreth, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 11005[2], Pr. 7659.
121. — 1487. — Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10194. Pr. 7660.
122. — 1487. — Commentum in tractatus I. et IV. Petri Hispani. — 4. — H.* 8707, Pr. 7661.

Digitized by Google

123. — 1487. — Joannes, abbas Nivicellensis, concordantiae bibliae et canonum. — Fol. — H.* 9416, Pr. 7662.

124 — 1488. — Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10195, Pr. 7670.

125. — 1489. — Gerson, opera. — Fol. — H.* 7624, Pr. 7672.

126. — 1489. — Bartholomaeus Brixiensis, casus decretorum. — Fol. — H. 2472, Pr. 7674.

Fol. 1. a, tit: Casus decretorum Bar || tholomei Brixiensis. || — *Fol. 2. a (a 2):* Incipiunt casus et notabilia de- || cretorū reuerendissimi magistri || Bartholomei brixiensis. || ( ) Uoniā || suffragantibus an- || tiquorū laboribus || minores pñt inter- || dū *etc.* — *In fine:* Casus . . . in ur- || be . . . eius || dem . . . feliciter. V. || Idus Augusti. Anno saluti millesimo quadrin || gentesimo octuagesimo nono. — *Infra insig. typ.*

127. — 1489. — Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10196, Pr. 7676.

128. — 1490. — Caracciolus, sermones de laudibus sanctorum. — Fol. — H.* 4485, Pr. 7678.

129. — 1492. — S. Thomas Aquinas, super quattuor libros sententiarum secundum scriptum. — Fol. — C. II. 579, Pr. 7683.

130. — 1495. — Petrus de Bergamo, tabula operum S. Thomae Aquinatis. — 4. — H.* 2819, Pr. 7688.

131. — 1497. — S. Hieronymus, epistolae. — Fol. — H.* 8565, Pr. 7692.

132. — 1498. — Homeliarius. — Fol. — H.* 8793, Pr. 7694.

6. Johann Wolff von Pforzheim.

133. — 1499. — Reginaldetus, speculum finalis retributionis. — 4. — H.* 13774, Pr. 7709.

134. — 1500. — Nider, grammatica. — 4. — H.* 11860, Pr. 7710.

135. — n. d. — Ephraim, de compunctione cordis. — Fol. — H.* 6597, Pr. 7711.

7. Drucker von Meffreth, sermones.

136. — n. d. — Sermones Meffreth de tempore pars hiemalis, et sanctis. — Fol. — C. II. 3962, Pr. 7715.

De sanctis: g. ch. c. s. 170 ff. 2 col. 57 lin. — *Fol. 1 a, tit:* Sermões Meffreth alias Or || tulus regine de Sanctis. || — *Fol. 1 b vacat.* — *Fol. 2 a (A_2):* ( ) Audate || dominū || in sanctis eius. Ita || *etc.* — *Fol. 166 a, col. 1. lin. 12:* Finit pars de Sanctis. || —*Sequ. 9 dist. et tab.* — *Fol. 170. a, col. 2:* Opus salutiferū sermonum Meffreth in tres p· || tes diuisum Hyemalem videlicet et Estiualem et de || Sanctis Explicit feliciter. || *Fol. 170 b vacatū*

8. Michael Furter.

137. — 1494. — Nicolaus de Orbellis, summulae philosophiae rationalis. — 4. — H.* 12044, Pr. 7725.

138. — 1494. — Nicolaus de Orbellis, cursus librorum philosophiae naturalis. — 4. — H.-C. 5864, Pr. 7726.

139. — 1495. — S. Thomas Aquinas, commentarius in epistolas S. Pauli. — Fol. — H.* 1339, Pr. 7727.

140. — 1495. — Joh. Meder, quadragesimale novum de filio prodigo. — 8. — H.* 13628, Pr. 7728.

Digitized by Google

141. — 1496. — Regulae grammaticales antiquorum. — 4. — C. Index, p. 408. *Fol. 1 a, tit.:* Regule grammaticales anti- || quoꝝ cum earundem declaratiõibus ꝛ multis argumentis po- || sitis circa unamquãqꝫ regulam in speciali. || — *Bild des Lehrers mit zwei Schülern:* Accipies *etc.* — *Fol. 1 b:* (C) Um cuiuslibet artificis || sit considerare . . . in | tendẽs *etc.* — *Fol. 24. a:* C Expliciũt . . . argu- || mentis: impresse Basilee per Michaẽ Furter Anno. M.CCCC.XCVI. || — *Fol. 24. b. vacat.*

142. — 1497. — Joh. Meder, quadragesimale novum de filio prodigo. — 8. — H. 13629, Pr. 7736.

143. — 1499. — Ivo, liber decretorum. — 4. — H.* 9328, Pr. 7739.

144. — 1500. — Joh. Bapt. Caccialupus, de modo studendi in utroque iure. — 4. — H.* 4209, Pr. 7741.

9. Johann Froben.

145. — 1491. — Biblia Catina. — 8. — H.* 3107, Pr. 7755.

IV. Bologna.

1. Balthasar Azzoguidi.

146. — 1477. — Gentilis (de Gentilibus) de Fulgineo, expositio in fen primam quarti canonis Avicennae. — Fol. — H.* 7566, Pr. 6522.

2. Johann Schreiber.

147. — 1478. — Joh. Duns Scotas, super I. sententiarum. — Fol. — H.* 6425, Pr. 6545.

3. Franciscus (Plato) de Benedictis.

148. — 1495-96. — Scriptores rei militaris. — Fol. — C. II. 2594, III. 5330, Pr. 6607.

4. Benedictus Hectoris Faelli.

149. — 1493. — Suetonis, vitae Caesarum. — Fol. — H.* 15126, Pr. 6623.

5. Jacobus de Ragazonibus, 2. Pr.

150. — 1495. — Diogenes Laertius, de vita et moribus philosophorum. — Fol. — H.* 6204, Pr. 6654.

6. Joh. Antonius de Benedictis.

151. — 1499. — Platina, de honesta voluptate. — 4. — H.* 13056, Pr. 6666.

V. Brescia.

1. Boninus de Bononis, 2. Pr.

152. — 1486. — Tibullus, carmina. — Fol. — H.-C. 4761[1], Pr. 6967.

153. — 1486. — Propertius, elegiae. — Fol. — H.-C. 4761[3], Pr. 6968.

154. — 1486. — Catullus, carmina. — Fol. — H.-C. 4761[2], Pr. 6969.

2. Angelus u. Jacobus Britannicus.

155. — 1485. — Diogenes Laertius, de vita et moribus philosophorum. — Fol. — H.-C. 6201, Pr. 6979.

156. — 1494. — Gul. Peraldus, summa de virtutibus et vitiis. — 8. — H.* 12389, Pr. 6988.

157. — 1497—98. — Gabriel Bareletta, sermones. — 4. — H.* 2459, Pr. 7004.

Digitized by Google

3. Bernardinus Misinta, 3. Pr.

158. — 1496. — S. Catharina Senensis, dialogus cum orationibus. — 8. — H.* 4698, Pr. 7084.

VI. Brüssel.

1. Fratres vitae communis.

159. — n. d. (ca. 1480) — H. de Gorichem, conclusiones super 4 libros sententiarum. — 4. — H.-C.* 7810.

VII. Cividale.

1. Gerard Lisa, 3. Pr.

160. — 1480. — Platina, de honesta voluptate. — 4. — H.* 13052, Pr. 7266.

VIII. Cremona.

1. Bernardinus Misinta und Caesar von Parma, 2. Pr.

161. — 1492. — Petrarca, de remediis utriusque fortunae. — Fol. — H.* 12793, Pr. 6927.

2. Carolus Darlerius.

162. — 1497. — Silvester a Prierio, compendium operis Joh. Capreoli super sententias. — 4. — H.* 13346 (inkl. fol. 234.), Pr. 6932.

IX. Deventer.

1. Jakob von Breda, 2. Pr.

163. — 1494. — Aesopus moralisatus. — 4. — H. 312, Pr. 9071.

164. — 1494. — Franciscus Niger, ars epistulandi. — 4. — H.* 11873, Pr. 9071 A, Suppl. 1900.

X. Eßlingen.

1. Konrad Fyner, 1. Pr.

165. — (nicht nach 1473.) — Petrus Lombardus, glossa ordinaria super epistolas S. Pauli. — Fol. — H.* 10204, Pr. 2459.

166. — 1474. — S. Thomas Aquinas, postilla in Job. — Fol. — H.* 1397, Pr. 2461.

Fol. 1. a: In tabula ista . . . doctore || sancto . . . in || hunc modum || — *Fol. 4. b:*: Et sic est finis. ||

167. — n. d. — Henricus de Gorinchem, de superstitiosis casibus. — 4. — H.* 7808, Pr. 2471.

168. — n. d. — Dicta de arbore, quae dicitur imago hominis. — 4. — H.* 6150, Pr. 2476.

169. — n. d. — S. Augustinus, de vanitatibus saeculi; de vita christiana. — 4. — H.* 2106, Pr. 2478.

2. Konrad Fyner, 3. Pr.

170. — 1483. — Gulielmus de Ockam, super I. sententiarum. — Fol. — H. 11945, Pr. 2483.

XI. Ferrara.

1. Lorenz Rossi, 2. Pr.

171. — 1490. — Ant. Andreae, quaestiones super tribus principiis. — 4. — H.-C. 989, Pr. 5759.

Digitized by Google

XII. Florenz.

1. Franz Buonaccorsi.

172. — 1490. — Michael Durazinus de Emporio, perutile opusculum praedicabile. — 4. — H. 6521 = 6588, Pr. 6308.

XIII. Hagenau.

1. Heinrich Gran, 1. Pr.

173. — 1489. — Textus sequentiarum cum commento. — 4. — H.* 14687, Pr. 3170.

174. — 1491. — Boethius, de consolatione philosophiae. — 4. — H.* 3383, Pr. 3172.

175. — 1493. — Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6785¹, Pr. 3178.

176. — 1494. — Aesopus moralisatus. — 4. — H.* 311, Pr. 3180.

177. — 1495. — Commentum super I. et IV. tractatus Petri Hispani. — 4. — H.* 8708, Pr. 3183.

178. — 1495. — Exercitium puerorum grammaticale. — 4. — H. 6771.

Fol. I. a, tit: Exercitium grāmaticale pu || erorū per dietas distributū || — *Infra: Lehrer mit 2 Schülern, Inschrift:* Accipies *etc.* von Gran. — *Fol. 1. b:* Prologus in quo Grāmati || ce necessitas demonstratur. || — *Fol. 2. b (a II):* ( ) Oc exercitium . . . lin || guā . . . du || os . . . grāmati- || ce *etc.* — *In fine:* . . . Anno gre Millesimo quadringentesimo nonagesimo q'n || to. Septimo Kalendaꝝ Nouembrium. ||

179. — 1496. — S. Bonaventura, sermones. — 4. — H.* 3520, Pr. 3184.

180. — 1497. — Lochmaier, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 10173, Pr. 3187.

181. — 1497. — Summenhardt, tractatus bipartitus de decimis. — Fol. — H.* 15177, Pr. 3189.

182. — 1498. — Michael de Hungaria, sermones de tempore. — Fol. — H.* 9052, Pr. 3192.

183. — 1498. — Pelbartus de Themeswar, stellarium coronae B. V. — Fol. — H.* 12563 = 12566, Pr. 3194.

184. — 1498. — Pelbartus de Themeswar, sermones de tempore. — 4. — H.* 12551, Pr. 3195.

185. — 1498. — Lochmaier, parochiale curatorum. — 4. — H.* 10169, Pr. 3196.

186. — 1499. — Pelbartus de Themeswar, sermones de sanctis. — 4. — H.* 12555, Pr. 3197.

187. — 1499. — Sunczel, collecta in physica Aristotelis. — 4. — H.* 15186, Pr. 3198.

188. — 1500. — Acta concilii Constantiensis. — 4. — H.-C. 5609, Pr. 3203.

189. — 1500. — Conr. Summenhardt, septipartitum opus de contractibus. — Fol. — H.* 15179, Pr. 3204 A, suppl. 1901.

XIV. Heidelberg.

1. Drucker von Lindelbach.

190. — 1485. — Hugo de Prato florido, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 9009, Pr. 3126.

2. Friedrich Misch.

191. — 1489. — Joh. Versor, resolutio octo partium orationis. — 4. — H. 16058, Pr. 3138.

Digitized by Google

3. Heinrich Knoblochtzer, 2. Pr.

192. — 1493. — Jacobus de Clusa, de valore missarum. — 4. — H.* 9341, Pr. 3141.

Fol. 1. a, tit: De valore et utilitate missarū || pro defunctis celebratarū per- || *(sic)* sacre theologie professorē. Ja- || cobū ordinis: cartusiēsis edita || . — *Seq.* H.* 9341.

193. — n. d. — Petrarca, de remediis utriusque fortunae. — 4. — H.* 12791, Pr. 3145.

XV. Köln.

1. Ulrich Zel.

194. — n. d. — S. Ambrosius, de officiis. — 4. — H.* 905, Pr. 860.

2. Johann Koelhoff sen.

195. — 1485. — Casus breves decretalium. — Fol. — H.* 4661, Pr. 1067.

196. — 1486. — S. Bonaventura, tractatus. — Fol. — H.* 3464.

3. Bartholomaeus von Unkel.

197. — 1484. — S. Bonaventura, breviloquium etc. — Fol. — H.* 3463, Pr. 1143, V. 262.

Fol. 1. a, tit: Tractatus sancti Bonauenture || Breuiloquium || Itinerarius mentis in deum || *etc.* . . . Laudisonus de sancta cruce || . — *Fol. 1. b vacat.*

198. — n. d. — Tabula in omnes scripturae libros; vocabula bibliae. — Fol. — H.* 15208, Pr. 1154.

4. Konrad Winters von Hamburg.

199. — n. d. — Cassiodorus, historia tripartita. — Fol. — H.* 4571, Pr. 1175.

5. Heinrich Quentell, 1. Pr.

200. — 1479. — Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6923, Pr. 1240.

6. Ludwig von Renchen.

201. — 1487. — Gallus Abbas, malogranatum. — Fol. — H.* 7451, Pr. 1279, V. 441.

202. — n. d. — Joh. Vivetus, contra daemonum invocatores. — 4. — (C. III. 6274, ?) Pr. 1282.

C. III. 6274 zählt 42 ff; hier nur 39. C. schreibt es Richard Paffraet in Deventer zu.

7. Heinrich Quentell, 2. Pr.

203. — 1485. — S. Vincentius Ferr., sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H.* 7001, V. 1210. — (Nach Haebler, typ. 3 u. 4,)

204. — n. d. (ca. 1492.) — Dialogus inter clericum et militem. — 4. — C. II 1961.

205. — 1493. — Rabbi Samuel, tractatus contra Judaeos. — 4. — H.* 14268, Pr. 1321.

206. — 1493. — Joh. Versor, quaestiones super libros de coelo et mundo. — Fol. — H.* 16048, V. 1197. — (Nach Haebler, typ. 3, 6, 7.)

207. — 1494. — Cato moralisatus. — 4. — H.-C. 4733, Pr. 1325.

Digitized by Google

208. — 1497. — Joh. Versor, super libros politicorum Aristotelis. — Fol. — H. 16056. C. I. 16055.

209. — 1498. — Boethius, disciplina scholarium. — 4. — H.* 3425.

210. — 1498. — Joh. de Lapide, resolutorium dubiorum. — 4. — H.* 9916, Pr. 1351.

211. — 1499. — Armandus de Bellovisu, declaratio difficilium terminorum. — 4. — H* 1795, Pr. 1358, V. 100.

212. — 1499. — S. Thomas Aquinas, quaestiones de veritate. — Fol. — H.* 1421, C. II, 564.

213. — 1500. — Cordiale quattuor novissimorum. — 4. — H.-C. 5712.

Fol. 1. a, tit.: Quattuor no- || uissima cum multis exemplis pul- || cherrimis || — *Fol. 2. a (A II):* MEmorare nouissima tua ꝛ || in eternū *etc.* — *In fine:* ¶Finiunt . . . regni || celoꝝ . . . De- || nuo . . . Impressa || Colonie p honestū viꝝ Henricum || Quentell Anno dñi. M.CCCCC.

214. — n. d. — Clemens de Terra Salsa, conclusiones super summam angelicam. — 4. — H.* 15442, Pr. 1373.

215. — n. d. — Aristotelis oeconomica cum commentario Joh. Versoris. — Fol. — H.* 1773, Pr. 1390.

216. — n. d. — Stella clericorum. — 4. — H.* 15063, Pr. 1398.

217. — n. d. — Tractatus de arte bene moriendi. — 4. — H.* 14912, Pr. 1415.

218. — n. d. — Dionysius de Leuwis, speculum aureum animae peccatricis. — 4. — H.* 14900, Pr. 1417.

219. — n. d. — Dionysius de Leuwis, speculum aureum animae peccatricis. — 4. — H.* 14901, Pr. 1423.

220. — n. d. — Textus sequentiarum cum optimo commento. — 4. — H.* 14686, Pr. 1428.

221. — n. d. — S. Augustinus, de contemptu mundi. — 4. — H.* 2080, Pr. 1440.

222. — n. d. — Joh. Sinthis, composita verborum. — 4. — H.* 14772.

223. — n. d. — S. Albertus M., de modo opponendi et respondendi. — 4. — H.* 492. — (Nach Haebler.)

224. — n. d. — Wimphelingius, oratio quaerulosa contra invasores sacerdotum. — 4. — H. 12026 = * 16191. — (Nach Haebler.)

225. — n. d. — Aristoteles, copulata in libros de anima. — Fol. (Nach Haebler, typ. 3, 5.) — g. ch. s. l. a. typ. n. 94 ff. 2 col. 53 lin.

Fol. 1. a. tit: Copulata ī libros de || anima aristotelis || — *Fol. 1. b. Quertafel:* Genera po || tentiarum || animae sunt || q̄nq; scilicꝫ *etc.* — *Fol. 2. a (a II):* ( ) Irca || initiuꝫ libri || de anima. || Que || ritur Primo || Utrū || de sīa || *etc.* — *Fol. 92. b, 1. col. lin. 26:* Notata diligenter visa et puigili cura-au- || scultata circa tres libros de Anima Arestote- || lis Lamberti de monte artiū magistri ac sacre || theologie professoris iuxta doctrinam insignis || et sancti doctoris Thome de Aquino ordinis || fratrum p̄dicatorum expliciunt feliciter. || — *Col. 2:* Incipiunt tituli *etc.* — *Fol. 94. a. col. 2:* Explicit tabula oīm questio- || nū huius libri de sīa. — *Fol. 94. b. vacat.*

8. Martin von Werden.

226. — n. d. (? nach 1500.) — S. Bonaventura, stimulus divini amoris. — 8. — H.* 3477, Pr. 1487.

Digitized by Google

9. Cornelius von Zierikzee.

227. — n. d. — Cyrillus, speculum sapientiae. — 4. — g. ch. c. s. s. c. et pp n. 64 ff. 32 lin.

Fol. 1. a. tit: Speculuꝫ sapientie ‖ beati Cirilli . . . quadriqtitus ‖ apologeticus. — *Infra icon.* — *Fol. 1. b: icon B. M. V.* — *Fol. 2. a (A II):* Speculum sapientie ‖ beati *etc.* — *Fol. 64. a:* Explicit tabula . . . capitulorꝫ ‖ . . . Per me ‖ Cornelium de Zyrichzee Felicis ciuitatis ‖ Coloniensis incolam. ‖ Appologus *etc.* — *Fol. 64, b: icon Crucifixi.*

228. — n. d. (? nach 1500) — Sermones quattuor novissimorum. — 8. — H.* 3525, Pr. 1514.

XVI. Leipzig.

1. Konrad Kachelofen.

229. — 1493. — Aegidius Romanus, theoremata. — 4. — H.* 120. Pr. 2862.

2. Martin Landsberg.

230. — n. d. — Algorismus linealis. — 4. — H.* 828, Pr. 2960.

3. Arnold von Köln.

231. — 1495. — Jacobus de Clusa, de arte bene moriendi. — 4. — H.* 9340, Pr. 2998.

4. Gregor Böttticher.

232. — 1495. — Balthasar, expositio mysteriorum missae. — 4. — H.-C. 2348.

233. — n. d. — Balthasar, expositio canonis missae. — 4. — S. l. a. typ. n. 23 ff. 34 lin. —

Fol. 1. a, tit: (C) anon sacra- ‖ tissime mis- ‖ se. una cū expositione eiusdem. ubi in primis pre ‖ mittitur *etc.* — *Fol. 1. b:* ( ) Um omis creatura ratiōalis maxime a deo ‖ ideo *etc.* — *Fol. 23. a:* ℭ Canonis . . . cū ‖ textu . . . tue anime salute atqꝫ optimo profectu.

5. Melchior Lotter.

234. — 1497. — Legenda S. Annae. — 4. — H.* 1113. Pr. 3028.

235. — n. d. (ca. 1500.) — Joh. Tritheimius, de laudibus S. Annae. — 4. — H.* 15631, Pr. 3048.

6. Wolfgang Stöckel.

236. — 1496. — Jacobus de Clusa, de animabus a corporibus exutis. — 4. — H.* 9352, Pr. 3052.

XVII. Löwen.

1. Johann von Paderborn, 2. Pr.

237. — 1485. — Albertus Trottus, de horis canonicus. — 4. — H.-C.* 602. (C. III. Index, p. 638.)

238. — 1486. — Magninus, regimen sanitatis. — 4. — H.* 10485, Pr. 9237.

239. — n. d. — Regimen sanitatis Salernitanum. — 4. — H.* 13753, Pr. 9290.

XVIII. Lyon.

1. Johann Siber.

240. — n. d. — Biblia latina cum postillis. — Fol. — H.* 3163¹, Pr. 8542.

241. — 1498. — Henricus Bouhic, distinctiones super libris decretalium. — Fol. — H.* 3682, Pr. 8553.

Digitized by Google

2. Johann Trechsel.

242. — 1494/5. — Reginaldetus, speculum finalis retributionis. — 4. — H.* 13768, Pr. 8604.

3. Jaques Sacon.

243. — 1499. — Vergilius Maro, opera. — Fol. — C. III. 6078, Pr. 8672.

XIX. Mailand.

1. Leonhard Pachel.

244. — 1490. — Bartolus, prima pars super codice. — Fol. — H.* 2547 [1], Pr. 5983.

245. — 1490. — Bartolus, secunda pars super codice. — Fol. — H.* 2547 [2]. Pr. 5984.

2. Ulrich Scinzenzeler.

246. — 1495. — Livius, decades. — Fol. — H.-C. 10140, Pr. 6029.

247. — 1496. — Dinus de Mugello, consilia. — 4. — H. 6181.

248. — n. d. — Dinus de Mugello, tractatus de actionibus etc. — Fol. — Typen wie in dem vorausgehenden Werke.

S. l. a. t. n. g. ch. c. s. s. c. 21 ff. 2 col. 76 lin. — *Fol. 1. a, (a) tit:* ℭ Exquisitissimi Tractatus: de actiõbus institut ȷ. sup. acti ‖ onum arbore: ꝛ de interesse: perspicui Jureconsulti. d. Dyni ‖ de Mucello: In plurimis jam achademijs coram viris claris ‖ simis enucleati ꝛ laudati: fauste incipiunt. ‖ — *Fol. 21. b, lin. 48:* ℭ Finis . . . actõuȝ ‖ ꝛ interesse . . . de mucello . . . editorum. ‖

249. — 1498. — Fulgentius, enarrationes fabularum. — Fol. — H.* 7392, Pr. 6037.

XX. Mainz.

1. Peter Schöffer, a) mit Johann Fust.

250. — 1462. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3050. Pr. 79. — 2 Blätter, Bruchstücke vom Schlusse des 1. u. 2. Korintherbriefes, ebenso vom Anfang des Galaterbriefes.

Peter Schöffer b) allein.

251. — 1471. — S. Thomas Aquinas, summa, prima secundae partis. — Fol. — H.* 1447, Pr. 97.

252. — 1476. — Justinianus, institutiones. — Fol. — H.* 9498, Pr. 110.

253. — 1477. — Decisiones novae rotae Romanae. — Fol. — H.* 6047[2], Pr. 112.

254. — 1477. — Justinianus, novellae constitutiones etc. — Fol. — H.* 9623, Pr. 113.

255. — 1484. — Herbarius. — 4. — H. 8444, Pr. 121.

G. ch. s. s. et c. 174 ff. — *Fol. 1. a, tit:* Herbarius. Ma- ‖ guntie impressus. ‖ Anno ꝛc. lXXXIIII. ‖ — *Infra scuta impressoris.* — *Fol. 2. a:* ( ) Ogatũ nũmoȝ ‖ egentiũ . . . oc- ‖ casione *etc.* — *Fol. 3. a:* Capitula herbarũ scd'm ‖ ordinem alphabeti. ‖ — *Fol. 5. figura;* Absinthũ wermut *etc.* — *Fol. 155. a:* Particula scd'a de ‖ simplicib' laxatiuis ‖ linitiuis seu lubrica ‖ tiuis *etc.* — *Fol. 156, vacat.* — *Fol. 157. a:* ( ) Loepaticũ . . . scd'o ‖ g̃du . . . q̃ ‖ *etc.* — *Fol. 174. b, lin. 24:* et ꝓuocabũt asellationem. ‖

256. — 1485. — Hortus sanitatis, deutsch. — Fol. — H.* 8948, Pr. 123.

Digitized by Google

2. Erhard Reuwich.

257. — 1486. — Bernard von Breydenbach, itinerarium. — Fol. — H.* 3956, Pr. 156. — Das letzte Blatt fehlt.

XXI. Mantua.

1. Paul von Butzbach.

258. — 1479. — Albertus Magnus, de animalibus. — Fol. — H.* 546, Pr. 6895.

2. Johann Schall, 2. Pr.

259. — 1479. — Eusebius, historia ecclesiastica. — Fol. — H.* 6711, Pr. 6908.

XXII. Memmingen.

1. Albert Kunne, 2. Pr.

260. — 1483. — S. Antoninus, summa confessionum. — 4. — H.* 1190, Pr. 2773.
261. — 1485. — Distinctiones exemplorum. — 4. — H.* 6281, Pr. 2777.
262. — 1486. — Paulus Florentinus, breviarum decretorum. — Fol. — H.* 7161, Pr. 2780.
263. — n. d. — Aeneas Sylvius, in Europam. — 4. — H.* 258, Pr. 2781.
264. — n. d. — Felicianus, de divina praedestinatione. — 4. — H.* 6952, Pr. 2782.
265. — (nach Aug. 1486.) — Quaestiones de revelatione Antichristi. — 4. — H.* 1155, Pr. 2784.
266. — 1847. — Ebrardus, modus latinitatis. — 4. — H.* 6529.
267. — 1488. — Ulr. Ebrardus, modus latinitatis. — 4. — H. 6532.
268. — 1490. —Henricus de Odendorf, repetitio capituli: Omnes utriusque sexus. — 4. — H.* 11957. Pr. 2789.
269. — 1496. — Tractatus descriptionum morborum etc. — 4. — H.* 6096, Pr. 2798.
270. — n. d. — Methodius, relevationes. — 4. — H.* 11119², Pr. 2806.
271. — n. d. — Joh. Angelius, de cometis. — 4. — H.* 1099, Pr. 2807.
272. — n. d. — Gerson, appellatio, peccatoris. — 4. — H.* 7664, Pr. 2816.
273. — 1500. — Tractatus de fraternitatibus. — 4. — H.* 7357. — (Nach Haebler.)

XXIII. Nürnberg.

1. Johann Sensenschmid, a.) allein.

274. — 1470. — Franciscus de Retza, comestorium vitiorum. — Fol. — H.* 13884, Pr. 1942.
275. — 1470. — Gerson, de spiritualibus nuptiis. — Fol. — H. *7715, Pr. 1943.
276. — 1471. — S. Gregorius, moralia in Job. — Fol. — H.* 7928, Pr. 1944.
277. — 1471. — S. Joh. Chrysostomus, sermones de patientia Job. — Fol. — H.* 5026, Pr. 1945.
278. — 1472. — Albrecht von Eybe, margarita poetica. — Fol. — H.* 6818, Pr. 1948.
279. — n. d. — Flores beati Bernardi. — Fol. — H.* 2925, Pr. 1949.
280. — n. d. — Albertus Magnus, compendium theologicae veritatis. — Fol. — H.* 482, Pr. 1951.
281. — n. d. — Joh. Gerson, de arte audiendi confessiones. — Fol. — H.* 7659, Pr. 1952.

Digitized by Google

282. — n. d. — Joh. Gerson, de regulis mandatorum. — Fol. — H.* 7646, Pr. 1953.
283. — n. d. — Joh. Gerson, de trahendis parvulis ad Christum. — Fol. — H.* 7710, Pr. 1955.
284. — n. d. — S. Hieronymus, aureola. — Fol. — H.* 8585, Pr. 1956.
285. — n. d. — S. Isidorus, de summo bono. — Fol. — H.* 9282, Pr. 1957.
286. — n. d. — S. Isidorus, soliloquia. — Fol. — H.* 9294, Pr. 1958.

Johann Sensenschmid, b.) mit Heinrich Kefer.

287. — 1473. — Rainerius de Pisis, pantheologia. — Fol. — H.* 13015, Pr. 1959.

2. Anton Koberger.

288. — 1473. — Boethius, de consolatione philosophiae. — Fol. — H.* 3398, Pr. 1966.
289. — 1477. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3065, Pr. 1980.
290. — 1477. — S. Antoninus, summae pars secunda. — Fol. — H.* 1242², Pr. 1981.
291. — 1478. — Leonardus de Utino, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 16134, Pr. 1982.
292. — 1478. — S. Antoninus, summae pars tertia. — Fol. — H.* 1242³, Pr. 1983.
293. — 1478. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3068, Pr. 1984.
294. — 1478. — Vitae patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.
295. — 1478. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — Fol. — H.* 2157, Pr. 1986.
296. — 1478. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6414. Pr. 1987.
297. — 1478. — S. Antoninus, summae pars prima. — Fol. — H.* 1242¹, Pr. 1988.
298. — 1478. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3069, Pr. 1989.
299. — 1479. — Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8066, Pr. 1991.
300. — 1479. — S. Antoninus, summae pars quarta. — Fol. — H.* 1242⁴, Pr. 1992.
301. — 1479. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3072, Pr. 1993.
302. — 1480. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3076, Pr. 1995.
303. — 1481. — Duns Scotus, quotlibeta. — Fol. — H.* 6435.
304. — 1481. — Nicolaus de Lyra, postillae super biblia. — Fol. — H.-C.* 10369, Pr. 1998. — Anfang wie bei Coppinger.
305. — 1481. — Henricus Herpf, speculum aureum. — Fol. — H.* 8524, Pr. 1999.
306. — 1481. — Joh. Duns Scotus, super secundo sententiarum. — Fol. — H.* 6417², Pr. 2001.
307. — 1481. — Joh. Duns Scotus, super quarto sententiarum. — Fol. — H.* 6417⁴, Pr. 2003.
308. — 1481. — Aeneas Sylvius, epistolae familiares. — Fol. — H.* 151, Pr. 2008. — Das letzte Blatt fehlt.
309. — 1481. — Alexander de Ales, summae pars secunda. — Fol. — H.* 643², Pr. 2010.
310. — 1481. — Joh. Duns Scotus, super primo sententiarum. — Fol. — H.* 6417¹, Pr. 2011.
311. — 1481. — Joh. Duns Scotus, super tertio sententiarum. — Fol. — H.* 6417³, Pr. 2012.
312. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars prima. — Fol. — H.* 643¹, Pr. 2016.

Digitized by Google

313. — 1482. — Joh. Petrus de Ferrariis, practica iudicialis. — Fol. — H. *6998, Pr. 2017.

314. — 1482. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3603, Pr. 2018.

315. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars tertia. — Fol. — H.* 643[3], Pr. 2019.

316. — 1482. — Gregorius IX. decretales. — Fol. — H.* 8014, Pr. 2023.

317. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars quarta. — Fol. — H.* 643[4] Pr. 2024.

318. — 1482. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6429, Pr. 2025.

319. — 1482. — Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9550, Pr. 2026.

320. — 1483. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3137, Pr. 2028.

321. — 1483. — Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7899, Pr. 2030.

322. — 1483. — Justinianus, digestum novum. — Fol. — H.* 9585, Pr. 2033.

323. — 1483. — Hugo de Prato Florido, sermones dominicales. — Fol. — H.* 9007, Pr. 2035.

324. — 1483. — Bartholomaeus Anglicus, de proprietatibus rerum. — Fol. — H.* 2505, Pr. 2036.

325. — 1483. — Ludolphus de Saxonia, vita Christi. — Fol. — H.* 10294, Pr. 2037.

326. — 1483. — Vincentius Bellovacensis, speculum historiale. — Fol. — C. III. 6248.

Fol. 1. a: Generalis tabula ‖ ( ) Ecundum augu ‖ stinum. XIX libro ‖ de *etc.* — *Fol. 19. a:* Epilogus de unitate diuine substantie. ‖ ( ) Eus est substātia ‖ incorporea. sim ‖ plex *etc.* — *In fine:* Speculū historiale.. p̄dicato ‖ rum . . . impres ‖ suȝ . . . incarnato ‖ M.CCCCLXXXIII. in vigilia sancti Jacobi, de quo fine laus ꝛ gloria al ‖ tissimo sit p̄ euū Amen. ‖

327. — 1483. — Joh. Bertachinus, repertorium utriusque iuris, pars II. — Fol. — H.* 2982[2].

328. — 1484. — S. Antoninus, opus historiale. — Fol. — H.* 1159, Pr. 2040.

329. — 1485. — Conradus de Alemania, concordantiae. — Fol. — H.* 5632, Pr. 2042.

330. — 1485. — Joh. de Bromyard, summa praedicantium. — Fol. — H.* 3994, Pr. 2043.

331. — 1485. — P. de Castro, consilia. — Fol. — H.-C. 4641.

332. — 1485, 2. Dec. — Nicolaus Panormitanus, lectura super I. decretalium. — Fol. — H.* 12314[1].

333. — 1485, 6. Dec. — Nicolaus Panormitanus, lectura super III. decretalium. — Fol. — H.* 12314[5].

334. — 1486, 12. Jān. — Nicolaus Panormitanus, lectura super 1. parte II. decretalium. — Fol. — H.* 12314[2].

335. — 1486, 11. Febr. — Nic. Panormitanus, lect. super 2. parte II. decretalium. — Fol. — H.* 12314[3].

336. — 1486, 11. Mārz. — Nic. Panormitanus, lect. super 3. parte II. decretalium. — Fol. — H.* 12314[4].

337. — 1486. — Clemens V., constitutiones. — Fol. — H.* 5435, Pr. 2046.

338. — 1486. — 8. Apr. — Nic. Panormitanus, lect. super IV., et V. decretalium. — Fol. — H. 12314[6], Pr. 2047.

Digitized by Google

339. — 1486. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3613, Pr. 2049.
340. — 1486. — Aeneas Sylvius, epistolae familiares. — 4. — H.* 154, Pr. 2051.
341. — 1486. — Justinianus, institutiones. — Fol. — H.* 9519, Pr. 2055.
342. — (1486.) — Vincentius Bellovacensis, speculum naturale. — Fol. — C. III. 6257, Pr. 2056.
343. — n. d. (? 1486.) — Alphonsus Diaz de Montalvo, repertorium Panormitani. — Fol. — H.* 11567, Pr. 2057.
344. — 1487. — Sermones thesauri novi de tempore et de sanctis. — Fol. — C. III. 5409, 5415 wohl gleich Pr. 2058, da 20. Jänner Druckfehler sein dürfte für 20. Februar.
345. — 1488. — Bapt. Trovamala, summa Rosella. — Fol. — H.* 14181, Pr. 2063.
346. — 1488. — Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5385, Pr. 2064.
Pr. hat 28. Sept. für 28. Aug.
347. — 1488. — Jac. de Voragine, Das Passional. — Fol. — H.* 9981, Pr. 2065.
Am Anfange fehlen einige Blätter.
348. — (Nach 2. März 1491.) — S. Bonaventura, super libros sententiarum. — Fol. — H.* 3540, Pr. 2068.
349. — (1491.) — Tabula super libros sententiarum. — Fol. — Cf. Mitteilungen VIII, 1904, 3. p. 113, Nr. 100.
350. — 1492. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6457, Pr. 2077.
351. — 1492. — Innitatio Christi. — 8. — H.* 9103, Pr. 2080.
352. — 1493. — Hartmann Schedel, liber chronicarum. — Fol. — H.* 14508, Pr. 2084.
353. — 1493. — Hartmann Schedel, liber chronicarum, deutsch. — Fol. — H.* 14510, Pr. 2086.
354. — 1494. — Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7748, Pr. 2089.
355. — 1494. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6497, Pr. 2094.
356. — 1496. — S. Thomas, Aquinas, summa, secunda secundae, tertia. — Fol. — H.* 1436, Pr. 2102.
357. — 1496. — Henricus Institoris, tractatus varii. — 4. — H.* 9233, Pr. 2104.
358. — 1496. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6468, Pr. 2105.
359. — 1496. — Aeneas Sylvius, epistolae familiares. — 4. — H.* 156, Pr. 2107.
360. — 1496. — Alexander Anglicus, destructorium vitiorum. — Fol. — H.* 652, Pr. 2111.
361. — 1497. — Ficinus, epistolae. — 4. — H.* 7062, Pr. 2113.
362. — 1497. — Cicero, de oratore etc. — Fol. — H.* 5111, Pr. 2114.
363. — 1497. — Hollen, praeceptorium. — 4. — H.-C.* 8769.
364. — 1498. — Ludovicus Pruthenus, trilogium animae. — 4. — H.* 10315, Pr. 2119.
365. — 1493. — Vocubularius breviloquus. — 4. — C. III. 6283.
366. — 1500. — S. Bonaventura, super III. et IV. sententiarum. — Fol. — H.* 3543[2].
367. — n. d. — Bern. Perger, grammatica nova. — 4. — H.* 12605. — (Nach Haebler.)

Digitized by Google

3. Friedrich Kreusner.

368. — 1478. — Joh. de Turrecremata, quaestiones super evangeliis. — Fol. — H.* 15711, Pr. 2144.

369. — 1479. — Burlaeus, de vita et moribus philosophorum. — Fol. — H.* 4124, Pr. 2145.

370. — 1479. — Alexander de Nevo, consilia contra Judaeos foenerantes. — Fol. — H.* 802, Pr. 2149.

371. — 1479. — Soliloquium conversi peccatoris ad deum. — 4. — H.* 14872, Pr. 2150.

372. — n. d. — Diogenes, epistolae. — Fol. — H.* 6192, Pr. 2166.

373. — n. d. — Psalterium. — Fol. — C. III. 4930, Pr. 2179.

4. Johann Sensenschmid, 2. Pr., mit Andreas Frisner.

374. — 1476. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3062, p. 393–433, nur Interpretationes, Pr. 2203.

375. — n. d. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3132, Pr. 2204.

5. FF. ordinis praedicatorum.

376 — n. d. — S. Augustinus, de XII abusionum gradibus. — 4. — H.* 2103, Pr. 2222.

377. — n. d. — P. Wann, sermones de praeservatione hominis a peccato. — 4. — H.* 16147 (In alio exemplari etc.), Pr. 2223.

378. — 1483. — S. Vincentius Ferrerius, de fine mundi. — 4. — H.* 7021, Pr. 2224.

6. Konrad Zeninger.

379. — 1481. — Tractatus quidam de Turcis etc. — 4. — H.* 15681, Pr. 2229.

380. — n. d. — Maldura Petrus, vita S. Rochi. — 4. — typ. 1. nach Haebler. S. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 11 ff. 33 l.

Fol. 1. a vacat. — *Fol. 1. b*: Holzschnitt, 160 × 90 *cm*; sehr ähnlich dem in der Wiener Rochuslegende 1482 befindlichen, wahrscheinlich die Vorlage für denselben; auf der Säule in der Mitte des Bildes aber der Buchstabe N, nicht B.; sonst ist derselbe viel roher als der Wiener; da Zeninger von 1480 an druckte, konnte ganz gut ein Exemplar der Lebensbeschreibung nach Wien gelangt sein, so daß 1482 der Holzschnitt als Vorlage benützt werden konnte. Derselbe stellt dar: Ein Krankenbett mit drei Kranken; zur rechten des Bildes, vom Beschauer aus, der hl. Rochus, oberhalb seines Hauptes und Heiligenscheines: S. Roccus; in der linken Hand hält er einen geraden Pilgerstab, mit der rechten, und zwar den drei ausgestreckten Fingern segnet er die Kranken; zu Häupten des Bettes steht der hl. Vincentius, mit der Überschrift: vincenci'; die rechte Hand hält er auf das Bett, die linke vor der Brust; zur rechten Seite des Bettes, von den Kranken aus gerechnet, steht eine Bank, Schemel, auf welchem ein Stück Fleisch, eine Kürbisflasche, ein halbes Brot und eine längliche Schale mit drei Früchten sich befinden; neben dem Schemel steht anscheinlich ein Wassergefäß.

Fol. 2. a (a i j): ( ) Rochum: patre Johānnē: matre vero libera ‖ nomine genitū constat. Is patriā habuit mō ‖ tem pessulanū . . . *etc.* — *Fol. 10. b, lin. 6*: Magnifico . . . francisco diedo co ‖ lūnario . . . osultissi ‖ ssimo

Digitized by Google

(sic) . . . Salutē Dicit Plurimā ‖ Petrus Iodouicus maldura ‖ — *lin.* 10: ( ) ongratulamini *etc.* Missa de S. Rocho. — *Fol. 11 b, l. 26:* Rocho ofessore tuo saluacionis tue senciam' augmentū Per. —

381. — 1482. — Bartholomaeus de Chaimis, confessionale. — 4. — H.* 2486, Pr. 2231.

382. — n. d. — S. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi. — 4. — C. II. 2475, Pr. 2240.

383. — n. d. — Infimorum visitatio. — 4. — typ. 1. nach Haebler.

S. l. a. typ. n. 6 ff. 32 lin. — *Fol. 1. a.:* Tractatus brevis et utilis p̄ infirmis ‖ uisitādis ꝛ ofessionem eoꝝ audiendis ‖ — *Fol. 6. b, lin. 32:* Laus deo clementissimo. ‖

7. Peter Wagner.

384. — (Nach 26. Jul. 1490.) — B. Beda, repertorium auctoritatum. — 4. — H.* 2733 = 1926, Pr. 2246.

385. — 1495. — Dionysius de Leuwis, speculum status humanae vitae. — 4. — H.* 6246, Pr. 2251.

8. Georg Stuchs.

386. — 1498. — Missale Strigoniense. — Fol. — H.-C. 11430.

9. Kaspar Hochfeder, 1. Pr.

387. — 1494. — S. Thomas a Kempis, opera. — Fol. — H.* 9769, Pr. 2291.

388. — 1498. — Rabbi Samuel, epistola contra Judaeos. — 4. — H.* 14270, Pr. 2298.

389. — n. d. — Hugo de S. Caro, expositio missae etc. — 4. — H.* 8988, Pr. 2303.

390. — n. d. — Hilduinus, vita Dionysii Areopagitae. — 4. — H.* 6287, Pr. 2305.

10. Hieronymus Hölzel.

391. — 1500. — Alexander Gallus, doctrinale, pars I. — 4. — H.* 693.

392. — 1500. — Alexander Gallus, doctrinale, pars II. — 4. — H.* 722.

393. — 1500. — Alexander Gallus, doctrinale, pars III. — 4. — H.-C. 742.

394. — 1500. — Donatus, de 8 partibus orationis. — 4. — H.* 6363.

XXIV. Padua.

1. Peter Maufer, 1. Pr.

395. — 1479. — Justinianus, digestum novum. — Fol. — H.* 9582, Pr. 6797.

396. — n. d. — Justinianus, digestum infortiatum. — Fol. — H.* 9561, Pr. 6798.

2. Johann Herbort, 1. Pr.

397. — 1476. — Avicenna, canonis libri V. — Fol. — H.-C. 2201.

NB. Auf dem Titel das Wappen von Salzburg-Ror mit der Jahreszahl 1477.

398. — 1478, 1479. — Durandus, speculum iudiciale. — Fol. — H.* 6511, Pr. 6799.

399. — 1480. — Petrus de Monte, repertorium juris. — Fol. — H.* 11589, Pr. 6802.

3. Matthaeus Cerdonis.

400. — 1484. — S. Augustinus, sermones de vita clericorum. — 4. — H.* 1996, Pr. 6816.

Digitized by Google

XXV. Paris.

1. Johann Higmann.

401. — 1496. — Jordanus, arithmetica. — Fol. — H.-C. 9436. Pr. 8137.

XXVI. Passau.

1. Benedikt Mayr, a) mit Konrad Stahel.

402. — 1482. — Eusebius, de morte Hieronymi. — 4. — H.* 6721, Pr. 2826.

403. — 1482. — Jacobus de Clusa, de animabus a corporibus exutis. — 4. — H.* 9350, Pr. 2827.

Benedikt Mayr, b) mit Johann Alakraw.

404. — 1482. — Tractatus brevis et utilis pro infirmis visitandis. — 4. — H. 9182, Pr. 2828.

2. Johann Petri.

405. — n. d. — S. Anselmus, cur deus homo. — 4. — H.* 1138, Pr. 2830.

406. — n. d. — S. Anselmus, de planctu Mariae. — 4. — H.* 1141, Pr. 2831.

407. — n. d. — Michael Scotus, physiognomia. — 4. — H.* 14547, Pr. 2833.

408. — n. d. — Historia de S. Leopoldo. — Fol. — ? Pr. 2835.

G. ch. s. s. et c. et pp. n. 10 ff. 31 lin. — *Fol. 1. a, tit*: Historia de sancto Leo || poldo Marchione. — *Fol. 2. a:* In festo sancti Leopoldi || cõfessoris nõ põtificis officiũ. añ. Jn primis vespis || (a) Ustria *etc.* — *Fol. 10. b, lin. 26*: ℭ Deus qui sanctum leopoldũ utȓ.

409. — n. d. — Historia sancti Leopoldi. — 4. — H.* 10032, Pr. 2837.

410. — n. d. (Nicht nach 1490.) — Statuta provincialia Salisburgensia. — 4. — H.* 15043, Pr. 2838.

411. — (Nach 20. Nov. 1491.) — Missale Patavieuse. — Fol. — H.* 11348.

412. — 1491. — P. Wann, sermones de tempore. — Fol. — H.* 16144, Pr. 2840.

413. — n. d. — Lochmaier, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 10172, Pr. 2845.

414. — n. d. — Henricus de Hassia, secreta sacerdotum. — 4. — H.* 8375, Pr. 2848.

XXVII. Pavia.

1. Jakobus von St. Peter.

415. — (Nach 2. Aug. 1474.) — Natta, repetitio c. quivis de pactis. — Fol. — H.* 11680, Pr. 7068.

2. Nikolaus Girardengus, 2. Pr.

416. — 1483. — Joh. Andreae, mercuriales quaestiones. — Fol. — H.* 1059. Pr. 7082.

3. Drucker unbestimmt.

417. — 1497. — Franciscus Curtius, tractatus monetarum. — 4. — H.* 5877.

XXVIII. Piacenza.

1. Drucker unbestimmt.

418. — 1476. — Gulielmus de Saliceto, summa curationis et conservationis. — Fol. — H. 14144. — R. ch. c. s. s. c. et pp. n. 181 ff. 2 col. 53 lin. 20 ll = 110 *mm*.

Fol. 1. a: IN NOMINE DOMINI NOSTRI IHE || SU CHRISTI ET MATRIS EIUS uir || ginis Marie . . . ostẽ || dere *etc.* — *Fol. 184. b, 2 col:* Explicit opus mgri gulielmi placentini de sa || leceto 1 scia medicinali

Digitized by Google

q·i' sūma curationis et cōs'uationis appellat̃. Placētie impressum ad exemplar originalis ipsi' magr̃i gulielmi. An || no ab incarnatione dn̄i. M.CCCC.LXXVI. || Laus deo eiusqȝ mr̃i marie uirgini. || AMEN.

419. — 1476. — Gulielmus de Saliceto, chirurgia. — Fol. — H. 14146. — 50 ff. — Der Druck wie in dem voranstehenden Werke.

Fol. 1. a. (g_1): INCIPIS CYRURGIA MAGISTRI Gu || lielmi d' saleceto placētini Ropositum est tibi bone ede || re librum . . . manuale : || ut *etc.* — *Fol. 50. a, col. 2:* EXPLICIT Opus magr̃i Gulielmi de saleceto I || Cyrugia Placētie Ipressum ad exĕplar origīal' ip̄i' || Magistri Gulielmi Anno ab Icarnatione domini || M.CCCC.LXXVI. DIE.XXV.MAII. || Multa . . . *Infra:* FINIS AD LAUDEM VIRGINIS. || .

XXIX. Reutlingen.

1. Michael Greyff, 1. Pr. (1478–82.)

420. — n. d. — Huge de Prato florido, sermones dominicales. — Fol. — H. 8999, Pr. 2681.

421. — 1479. — Farinator, lumen animae. — Fol. — H.* 10331, Pr. 2689.

2. Johann Otmar, 1. Pr.

422. — n. d. — Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H.* 11022, ? Pr. 2699.

S. l. a. typ. n. s. s. et pp. n. 212 ff. 33 lin. — *Fol. 1. a:* Incipit variloquus Idem vocabulū diuersimo - || de . . . de gerolocȝhofen *etc.* — *Fol. 212. b. lin. 28:* Zona. gurttel.

423. — 1480. — Vinc. Gruner, officii missae totiusque canonis expositio. — Fol. — H.-C. 6810, Pr. 2703.

424. — 1484. — Simon de Cremona, postillae super epistolas et evangelia. — Fol. — H.* 5823, Pr. 2704.

425. — 1484. — Sermones dormi secure de tempore. — Fol. — H.* 15973, Pr. 2706.

426. — 1485. — Bern. Perger, grammatica nova. — 4. — H.-C. 7856 = *12611.

427. — 1489. — Herolt, quadragesimale etc. — Fol. — H.* 8515, Pr. 2715.

428. — n. d. — Compendium 8 partium orationis. — 4. — H.* 5565.

3. Michael Greyff, 3. Pr.

429. — 1489. — Aesopus moralisatus. — 4. — H.* 305, Pr. 2735.

430. — 1490. — Grammatica nova. — 4. — H.* 7858. — Das erste Blatt fehlt.

XXX. Rom.

1. Georg Lauer.

431. — 1474. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8001, Pr. 3415.

432. — 1475. — Joh. Miles, repertorium. — Fol. — H.* 11155.

2. Im Hause des Anton u. Raphael de Vulterris. (1473–74.)

433. — n. d. — Albertus Trottus de Ferrariis, de horis canonicis. — 4. — H.* 591.

434 — n. d. — Joh. de Turrecremata, de aqua benedicta. — 4. — H.* 15740.

3. Johann Schurener, a) mit Joh. Nikolaus v. Hahnheim.

435. — 1475. — Aeneas Sylvius, historia bohemica. — 4. — H.* 255, Pr. 3485.

Digitized by Google

Johann Schurener, b) allein.

436. — 1475. — Aeneas Sylvius, epistolae in cardinalatu editae. — 4. — H.* 166, Pr. 3486.

4. Apud S. Marcum.

437. — 1475. — Justianus, digestum infortiatum. — Fol. — H.* 9568, Pr. 3535.

5. Eucharius Silber.

438. — 1494. — Formularium instrumentorum. — 4. — H. 7284, Pr. 3874. — 174 ff. 46 lin.

Fol. 1. a (b. et n. 1.): ℭ Absolutio simpliciter uel ad cautelam vigore cõmissionis ‖ apostolice ab excoĩcatione lata ob nõ solutionẽ pecuniarũ. ‖ ( ) Artinus dei ꝛ apostolice *etc.* — *Fol. 174. a*: ℭ Formularium . . . no ‖ uiter . . . Im ‖ pressum Rome per Eucharĩ Silber al's Franck Anno dñi. M. CCCC ‖ XCIIII. die XXI. mensis Januraii. Sedente Alexandro. VI. Pontifice ma ‖ ximo Pontificatus sui Anno Secundo :.

439. — 1495. — Campanus, opera. — Fol. — H. 4286, Pr. 3879.

440. — 1498. — Joh. Annius, commentaria. — Fol. — H.* 1130, Pr. 3888.

6. Johann Besicken. a) mit Sigmund Mayr.

441. — (Nach 13. April 1495.) — Michael Fernus, epitome de regno Apuliae. — 4. — C. II. 2462. — Typen wie in dem folgenden Werke.

Fol. 1. a: Ad Lectorem ‖ Michael ‖ Fernus ‖ Mediolanensis ‖ -*Seq. 4 dist.* — *Fol. 1. b*: *vacat.* — *Fol. 2. a*: MICHAEL FERNVS MEDIOLANEN. ‖ POMPONIO LAETO LITTERATOꝝ ‖ PRINCIPI ‖ . S. ‖ - *Fol. 4. a*: . . . Id. Apr. M. CCCC. XCV: ‖

442. — n. d. — Collenucius, oratio ad Maximilianum. — 4. — H. 5484, Pr. 3994.

7. Johann Hugo de Gengenbach? (Nach Hain.)

443. — 1474. — Gulielmus Durandus, repertorium iuris. — Fol. — H.* 6519.

444. — n. d. — Baldus, repertorium super speculum Duranti. — Fol. — H.* 2337.

H.* 2337 vermutet Joh. Gengenbach als Drucker; da aber H.* 6519 u. *2337 denselben Druck aufweisen, das erstere Werk aber als Druckjahr 1474 hat, Johann H. v. Gengenbach aber nach Pr. p. 223 erst vom 12. Dez. 1482 an als Drucker erscheint, müssen die beiden Werke aus einer anderen Druckerei stammen.

XXXI. Speyer.

1. Drucker von Gesta Christi.

445. — n. d. — S. Johannes Damascenus, Barlaam et Josaphat. — Fol. — H.* 5914, Pr. 2819.

2. Peter Drach.

446. — 1477. — Rolewinck, fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6921, Pr. 2329.

447. — (Nach 31. Aug. 1481.) — S. Bernardus, sermones. — Fol. — H.* 2846, Pr. 2339.

448. — n. d. — Bartholomaeus Pisanus, summa. — Fol. — H.* 2524, Pr. 2346.

449. — 1482. — Azo, summa codicis. — H* 2231, Pr. 2350.

Digitized by Google

450. — 1488. — Holkot, super sapientia Salomonis. — Fol. — H.* 8757, Pr. 2352.
451. — 1488. — Herolt, sermones. — Fol. — H.-C. 8488.
452. — n. d. — Petrus de Aquila, quaestiones super libros sententiarum. — 4. — H.* 1324, Pr. 2359.
453. — 1486. — Prosper, de vita contemplativa et actuali. — 4. — H.* 13417, Pr. 2365.
454. — 1487. — S. Antoninus, summa confessionum. — 4. — H.* 1196, Pr. 2368
455. — 1487. — S. Antoninus, summae secunda pars. — Fol. — H.* 1247², Pr. 2369.
456. — 1487. — S. Antoninus, summae prima pars. — Fol. — H.* 1247¹, Pr. 2372.
457. — 1487. — Prosper, de vita contemplativa et actuali. — 4. — H.* 13418, Pr. 2372.
458. — 1489. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3105, Pr. 2378.
459. — 1499. — Reformation der Stadt Worms. — Fol. — H.* 13719, Pr. 2399.

3. Johann und Konrad Hist.

460. — n. d. — Vocabularius de partibus indeclinabilibus. — 4. — C. III. 6378, Pr. 2413.

S. l. a. typ. n. 4. — *Fol. 1. a, tit*: Vocabularius ‖ de partibus in ‖ declinabilibus. ‖ — *Fol. 2. a (a II)*: Incipit Vocabularius de parti- ‖ bus Indeclinabilibus ‖ ( ) Um tempusculo brumali mul- ‖ te lucubrationis nisu. usqꝫ ad ‖ conticiniū *etc.* — *Fol. ult. a, lin. 22*: virginis gloriam ꝛ honorem Amen. ‖ — Gewöhnlich steht für ni—m mit Punkt auf dem letzten, für in—m mit Punkt auf dem ersten Strich.

4. Konrad Hist.

461. — 1495. — Felicianus, de divina praedestinatione. — 4. — H.* 6954, Pr. 2429.
462. — n. d. — Vocabularius de partibus indeclinabilibus. — 4. — (Nach Haebler, typ. 1. u. 4.) — S. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 69 ff. 32 lin. —

Fol. 1. a, tit: Wocabularius ‖ de partibus inu *(sic)* ‖ declinabilibus. ‖ — *Fol. 1. b*: ( ) Iraberis . . . operis ‖ nostri . . . pre- ‖ sentabis *etc.* — *Fol. 2. a (a II)*: Wocabularius de partiu *(sic)* ‖ bus indeclinabilibus. ‖ ( ) Um tēpusculo brumali multe lucubra- ‖ tionis nisu. usqꝫ ad conticiniū ferme ap- ‖ ponassem *etc.* — *Fol. 69. a, lin. 28*: te ad dei laudem diuꝫ virginis gloriā et honorē Amē. ‖ — *Fol. 69. b vacat.*

463. — 1496. — Joh. de Lamsheim, speculum conscientiae etc. — 4. — H.* 9845, Pr. 2434.
464. — (Nach 1. Sept. 1499.) — Wimpheling, de hymnorum auctoribus. — 4. — H.* 16175, Pr. 2439.
465. — n. d. — Collectura de modo concludendi omnem collectam. — 4. — H.* 5482, Pr. 2441.

XXXII. Straßburg.

1. Johann Mentelin.

466. — (Nicht nach 1466.) — S. Joh. Chrysostomus, homiliae super Matthaeum. — Fol. — H.* 5034, Pr. 197.

Digitized by Google

467. — (Nicht nach 1468.) — S. Augustinus, de civitate Dei. — Fol. — H.* 2056 [1], Pr. 201. Die Rubriken sind handschriftlich ersetzt.
468. — (Nicht nach 1468.) — Commentarium super Augustinum de civitate Dei. Fol. — H.* 2056 [2], Pr. 202.
469. — (Nicht nach 1469.) — Valerius Maximus, dicta et facta. — Fol. — H.* 15773, Pr. 204.
470. — (Nicht nach 1471.) — S. Augustinus, epistolae. — Fol. — H.* 1966, Pr. 208.
471. — (Nicht nach 1471?) — Paulus de S. Maria, scrutinium scripturarum. — Fol. — H.* 10763, Pr. 209.
472. — (Nicht nach 1471.) — Alphonsus a Spina, fortalitium fidei. — Fol. — H.* 872, Pr. 210.
473. — (Nicht nach 1473.) — Astesanus, summa. — Fol. — H.* 1889, Pr. 211.
474. — 1473. — Vicentius Bellovacensis, speculum historiale. — Fol. — C. III. 6246, Pr. 212.
475. — (Nicht nach 1475.) — Guido de Bayso, rosarium decretorum. — Fol. — H.* 2713, Pr. 213.
476. — n. d. — Conradus de Alemania, concordantiae. — Fol. — H.* 5629, Pr. 222.
477. — n. d. — S. Isidorus, etymologiae. — Fol. — H.* 9270, Pr. 227. — *Sine subscriptione.*
478. — n. d. — Albertus Magnus, de laudibus B. M. V. — Fol. — H.* 467, Pr. 229.
479. — n. d. — Albertus Magnus, opus virginis gloriosae. — Fol. — H.*, 461, Pr. 229.

2. „R." Drucker (Adolf Rusch).

480. — (Nicht nach 1473.) — Petrarca, de vita solitaria. — Fol. — H.* 12796, Pr. 232.
481. — n. d. (Nicht nach 1475.) — Dionysius de Burgo, commentarius super. Valerium Maximum. — Fol. — H.* 4103, Pr. 237.

Am Ende des Buches steht die Bemerkung des Rubrikator: Anno dm̃i 1475 fr. henricus hūc libꝝ rubricavit taliter qualiter.

482. — n. d. — Avicenna, canonis libri III, IV, V. — Fol. — H.* 2197[3, 4, 5], Pr. 245.
483. — n. d. — Jacobus de Dondis, aggregator. — Fol. — H.* 6395, Pr. 248.
484. — n. d. — Tractatus plurimi iuris. — Fol. — H.* 11480, Pr. 250. — Von Blatt 40 an.

3. Heinrich Eggestein.

485. — 1478. — Innocentius IV., apparatus super libros decretalium. — Fol. — H.* 9191, Pr. 267.
486. — n. d. — S. Bonaventura, auctoritates bibliae. — Fol. — H.* 3535, Pr. 270.
487. — n. d. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 7996, Pr. 273.
488. — n. d. — S. Bernardus. epistolae. — Fol. — H.* 2870, Pr. 285.
489. — n. d. — Justinianus. consuetudines feudorum. — Fol. — C. II. 3388. — (Nach Haebler.)

4. Adolf Rusch.

490. — (Vor 1479.) — Biblia latina cum postillis. — Fol. — H.* 3173, Pr. 299.

Digitized by Google

5. Drucker des Henricus Ariminensis.

491. — n. d. — Albertanus, de arte loquendi et tacendi. — Fol. — H.* 394, Pr. 304.

492. — n. d. — Petrus Lombardus, liber sententiarum. — Fol. — H.* 10184, Pr. 309.

493. — (Nicht vor 11. Nov. 1472.) — Henricus Ariminensis, de quattuor virtutibus. — Fol. — H.* 1649, Pr. 310.

494. — n. d. — Hugo de S. Victore, opera. — Fol. — H.* 9022. Pr. 313.

495. — n. d. — Marchesinus, mamotrectus. — Fol. — H.* 10552, Pr. 320.

496. — n. d. — S. Thomas Aquinas, de veritate catholicae fidei. — Fol. — H.* 1385, Pr. 322.

497. — n. d. — S. Bonaventura, super primo libro sententiarum. — Fol. — H.* 3526, Pr. 324.

498. — n. d. — Nicolaus de Lyra, postilla super biblia. — Fol. — H.* 10367, Pr. 325.

I. Fol. 412 b: mediocriter, nicht wie H. hat: medicriter

499. — n. d. — Vocabularius ex quo. — Fol. — C. III. 6829, Pr. 328.

Fol. 1. a: ( ) Criptura⁊ fidelibus salutem veritatis testi- ‖ monio admĩstrantium intellect' ex vocabu- ‖ lo⁊ notitia *etc.* — *Ult. Fol. a, lin. 32*: enim ortus est talis vir et viret. ꝛ princeps ibi extitit ‖ LAUS DEO ‖

500. — 1478. — Thomas de Haselbach, sermones. — Fol. — H.* 8370, Pr. 333.

501. — 1478—79. — Henricus Hostiensis, summa super titulis decretalium. — Fol. — H.* 8962, Pr. 336.

502. — n. d. — Johannes de Tambaco, consolatio theologiae. — Fol. — H.* 15236, Pr. 338.

6. Georg Husner, 1. Pr.

503. — n. d. — Herolt, de eruditione christifidelium. — Fol. — H.* 8517, Pr. 357. Das erste Blatt fehlt.

504. — n. d. — Hugo de Prato florido, sermones dominicales. — Fol. — H.* 8997, Pr. 364. — Das erste Blatt fehlt.

505. — n. d. — Nicolaus de Lyra, moralia super biblia. — Fol. — H.* 10372, Pr. 365.

7. Heinrich Knoblochtzer, 1. Pr.

506. — 1482. — Joh. Gerson, tabula de arte moriendi. — 4. — H.* 7658, Pr. 381.

8. Martin Schott.

507. — 1490. — S. Augustinus, opus canonum. — Fol. — H.* 2076, Pr. 403.

9. Drucker der legenda aurea 1481.

508. — 1481. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6423? Pr. 412.

S. l. et typ. n. g. ch. s. s. et c. 42 lin. — *Fol.* I. *a*: Incipit tabula super legendas sanctorum scd'm ordinem ‖ alphabeti . . . ostendit ‖ modum . . . locis ‖ hui' voluminis. ‖ Prologus ‖ — *Fol. 13. b*: Finit tabula feliciter. ‖ *Fol. 14. a*: Incipit plog' . . . unuꝫ ‖ frater *etc.* — *Fol. 15. b, col. 2.*: Registrum explicit. ‖ — *Fol. 16. a (1.)*: Incipit legẽda sanctorũ . . . hi- ‖ storia . . . tẽpus ‖ renouationes *etc.* — *Fol. ult. b, lin. 17*: Lombardica historia explicit. Anno dñi. M.CCCCLXXXI. ‖

Digitized by Google

10. Drucker von Vitae patrum 1483.

509. — 1485. — Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5431, Pr. 423.
510. — 1486. — Sermones thesauri novi de sanctis. — Fol. — C. III. 5424. — Typ. 1. u. 2.

11. Johann Reinhard von Grüningen.

511. — 1483. — Petrus Comestor, historia scholastica. — Fol. — H.* 5532, Pr. 436.
512. — 1484. — Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7901, Pr. 442.
513. — 1485. — Biblia germanica. — Fol. — H.* 3138, Pr. 443.
514. — 1485. — Maneken, formulae epistolarum. — 4. — H. 10667, Pr. 444.
515. — 1489. — Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7907, Pr. 452.
516. — 1490. — Nicolaus de Saliceto, antidotarius, — 8. — H.-C. 14159.
517. — 1497. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3122, Pr. 479.
518. — 1497. — Seb. Brant, navis stultifera. — 4. — H.* 3749, Pr. 480.
519. — 1497. — Locher, panegyrici ad Maximilianum etc. — 4. — H.* 10153, Pr. 483.
520. — 1498. — Seb. Brant, varia carmina. — 4. — H.* 3732, Pr. 487.
521. — 1499. — Terentius, comoediae. — Fol. — H.* 15432, Pr. 488.
522. — 1499. — Barth. Sybilla, speculum peregrinarum quaestionum. — 4. — H.* 14720, Pr. 490.
523. — 1500. — Braunschweig, Buch der Vergift der Pestilenz. — Fol. — H.* 4020, Pr. 495.

12. Johann Prüß.

524. — 1486. — Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H.* 11040, Pr. 516.
525. — 1486. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3095, Pr. 518.
526. — 1486. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6491. — (Nach Haebler, typ. 2. u. 3.) — Die zwei letzten Blätter fehlen.
527. — 1487. — Viola sanctorum. — 4. — H.* 10870, Pr. 520.
528. — n. d. — Henricus Institoris, malleus maleficarum. — Fol. — H.* 9238, Pr. 526.
529. — 1488. — Johann Gerson, operum vol. II. — Fol. — H.* 7622^{2}, Pr. 534.
530. — 1488. — Joh. Gerson, operum vol. III. — Fol. — H.* 7622^{3}, Pr. 535.
531. — 1488. — Elias Regnier, casus longi sexti et Clementinarum. — Fol. — H.* 13812, Pr. 540.
532. — 1489. — Imitatio Christi. — 8. — H.* 9098, Pr. 545.
533. — 1489. — Praecordiale devotorum. — 4. — H.* 1331^{8}, Pr. 546.
534. — 1490. — Caepolla, cautelae. — 4. — H.* 4865, Pr. 547.
535. — 1499. — Viola sanctorum. — 4. — H.* 10873, Pr. 552.
536. — n. d. — Epistola de miseria curatorum. — 4. — H.* 6611, Pr. 559.
537. — n. d. — Ulr. Molitoris, de laniis et phionicis mulieribus. — 4. — H.* 11535, Pr. 562.
538. — n. d. — Johannes Vercellensis, sermones „Vade mecum". — 4. — H.* 9432, Pr. 577.
539. — n. d. — Hortus sanitatis. — Fol. — H.-C. 8943. (1498.) — (Nach Haebler.)

Digitized by Google

13. Drucker des Jordanus 1488.

540. — 1485. — Petrus Comestor, historia scholastica. — Fol. — H.* 5533, Pr. 593.
541. — 1485. — Joh. de. Turrecremata, glossa psalterii. — Fol. — H.* 15706, Pr. 599.
542. — 1486. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6492, Pr. 603.
543. — 1486. — Guido Columna, historia troiana. — Fol. — H.* 5509, Pr. 605.
544. — 1488. — S. Vincentius Ferrerius, sermones de tempore, pars hiemalis. — Fol. — H.* 7005[1].
545. — 1488. — Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8266. — (Nach Haebler, typ. 1, 2, 3.)
546. — 1489. — S. Vincentius Ferrerius, sermones de tempore, pars aestivalis. — Fol. — H.* 7005[2].
547. — 1489. — S. Vincentius Ferrerius, sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 7005[3].
548. — 1489. — Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8269. — (Nach Haebler, typ. 1, 3, 5.)
549. — 1493. — Vocabularius utruisque iuris. — Fol. — C. III. 6296.
550. — 1493. — Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7747, Pr. 625.
551. — 1494. — Liber Alexandri de praeliis. — Fol. — H.* 783, Pr. 628.
552. — 1498. — Bernardus Parmensis, casus decretalium. — Fol. — H.* 2933. — (Nach Haebler, typ. 1 u. 4.)
553. — 1499. — Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7751, Pr. 631.
554. — n. d. — Joh. de Turrecremata, quaestiones evangeliorum. — Fol. — H.* 15713, Pr. 634.
555. — 1494—95. — Nicolaus de Blony, sermones de tempore et de Sanctis. — Fol. — H.* 3262, Pr. 636.
556. — 1495. — Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14919, Pr. 638.
557. — 1495. — S. Bonaventura, opuscula. — Fol. — H.* 3468[1], Pr. 639.
558. — 1499. — Compendium iuris canonici. — Fol. — H.* 5558, Pr. 644.
559. — 1489. — Vocabularius breviloquus. — Fol. — C. III. 6294, Pr. 652.
560. — 1490. — Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8075, Pr. 659.
561. — 1491. — Boethius, de disciplina scholarium. — 4. — H.* 3422, Pr. 662.
562. — 1491. — Regimen sanitatis salernitanum. — 4. — H.* 13758, Pr. 666.
563. — 1494. — Tractatus plurini iuris. — Fol. — H.* 11487, Pr. 667.

14. Martin Flach.

564. — 1487. — Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5432, Pr. 675.
565. — 1487. — Sermones thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5414.
566. — 1488. — Nicolaus de Blony, tractatus de sacramentis. — 4. — H.* 3253, Pr. 676.
567. — 1488. — S. Antoninus, confessionale. — 4. — H.* 1197, Pr. 678.
568. — 1488. — Sermones thesauri novi de Sanctis. — Fol. — C. III. 5425.
569. — 1488. — Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5434.
570. — 1489. — Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — 4. — H. 8197. Pr. 680.

Digitized by Google

571. — 1489. — S. Augustinus, opuscula plurima. — Fol. — H.* 1948, Pr. 681.
572. — 1490. — Meckenlocher, casus in terminis sexti decretalium. — Fol. — H.* 10988, Pr. 689.
573. — 1490. — Thomas de Argentina, scripta super libros sententiarum. — Fol. — C. II. 603, Pr. 690.
574. — 1494. — Joh. Gerson, opera, 3 voll. — Fol. — H.* 7625, Pr. 698.
575. — 1496. — Raymundus de Sabunde, theologia naturalis. — Fol. — H.* 14069, Pr. 703.
576. — 1498. — Albertus Magnus, de virtutibus. — 4. — H.* 481, Pr. 709.
577. — 1499. — Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — 4. — H. 8212, Pr. 715.

Fol. 1. a, tit: Manipulus curatorū offi || cia sacerdotū ꝫm ordineꝫ || septē sacramētorū perbre- || uiter complectens. || — *Fol. 2. a (a 2)*: Tabula sequētis opis qd' || Manipulus curatorū nun || cupaī feliciter incipit. || — *Fol. 4. a (a 4)*: Incipit feli || citer doctissimi ac famosissi- || mi viri *etc.* — *Fol. ult. a, col. 2, lin. 32*: . . . Hec in- || sup exarata sūt in famosa ci- || uitate Argē. Anno dñi. M. || cccc. XCIX. || — *Fol. ult. b*: De cōditiōi- || bus req̄sitꝭ ī sumente eucha- || ristie sacr̄m. *etc.*

578. — n. d. — S. Augustinus, sermones ad eremitas. — 4. — H.* 1998, Pr. 724.
579. — n. d. — Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — 4. — H.* 8167. — Defekt.

15. Drucker der Casus breves decretalium 1493. (Husner?)

580. — 1494. — Vocabularius utriusque iuris. — Fol. — C. III. 6371, Pr. 736.

16. Georg Husner, 2. Pr.

581. — 1499. — Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H.* 10851, Pr. 745.

17. Johann Schott.

582. — 1500. — Boethius, Vom Trost der Weisheit. — 4. — H.* 3359, Pr. 763.

18. Unbestimmt.

583. — 1499. — Johann Lichtenberger, prognosticatio. — 4. — H.* 10085, Pr. 776. (? Joh. Knoblouch.)
584. — 1490. — Albertus Magnus, de virtutibus herbarum etc. — 4. — H. 538.

Fol. 1. a tit: Secreta Alberti ma || gni de virtutibus herbarū. lapidū. ꝛ aialiū quoꝝū- || dam. Eiusdēqꝫ liber de mirabilib' mūdi. ꝛ cetera. || — *Fol. 1. b*: Domine quis habitabit p̄s. || Judica me dñe. *etc.* — *Fol. 2. a (a 2)*: Liber aggrega || tionis seu liber secretorum Al || berti magni de virtutib' her- || barū *etc.* — *Fol. 31. a, col. 2, lin. 9*: Impressus Argētine An || no dñi Millesimo quadrin- || gentesimo nonagesimo kalen || das v'ro Otobris. XII. || — Die Typen ließen auf Husner schließen; da er aber 1490 nicht als Drucker erscheint, stammt das Buch aus einer anderen Druckerei.

585. — n. d. — Mamotrectus super biblia. — Fol. — H.* 10553. — Aus der XI. Druckerei oder von Prüss.

Digitized by Google

586. — n. d. — Vocabularius, deutsch lateinisch. — 4. — (Cf. Mitteilungen VIII, 1904, 3. p. 122, Nr. 226.) *Fol. 1. a, tit*: Wocabularius incipiens ‖ teutonicum ante latinum. ‖ — *Fol. 1. b*: (q) Uanq̃ꝫ . . . voluminibꝫ ‖ scripturarum *etc.* — *Fol. 196, a, lin. 19*: summi p . . . eternaliter Amẽ. ‖

XXXIII. Tübingen.

1. Johann Otmar, 2. Pr.

587. — 1499. — Gulielmus Alvernus, sermones. — Fol. — H.* 8323, Pr. 3230.

XXXIV. Ulm.

1. Johann Zainer, 1. Pr.

588. — 1473. — Boccaccio, de claris mulieribus. — Fol. — H.* 3329, Pr. 2496.
589. — 1473. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6474, Pr. 2498.
590. — 1474. — Berchorius, liber bibliae moralis. — Fol. — H.* 2794, Pr. 2502.
591. — 1474. — Albertus Magnus, summa de eucharistiae sacramento. — Fol. — H.* 456, Pr. 2503.
592. — 1474. — Alvarus Pelagius, de planctu ecclesiae. — Fol. — H.* 891, Pr. 2504.
593. — n. d. — Cato, disticha cum commento. — Fol. — H.* 4710, Pr. 2505.
594. — 1475. — Rampegollis, biblia aurea. — Fol. — H.* 13681, Pr. 2508.
595. — 1475. — Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8063, Pr. 2509.
596. — 1476. — Rampegollis, biblia aurea. — Fol. — H.* 13682, Pr. 2512.
597. — 1478. — Leonardus de Utino, sermones quadragesimales. — Fol. — H.* 16119, Pr. 2518.
598. — 1480. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3079, Pr. 2522.
599. — 1480. — Joh. Gobii, scala coeli. — Fol. — H.* 9406, Pr. 2524.
600. — 1481. — Johannes Gallensis, summa collationum. — Fol. — H.* 7443, Pr. 2526.
601. — n. d. — Albertus Magnus, de abundantia exemplorum. — Fol. — H.* 484, Pr. 2527.
602. — n. d. — Albertus Magnus, sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H.* 472, Pr. 2531.
603. — n. d. — Albertus Magnus, compendium theologicae veritatis. — Fol. — H.* 437, Pr. 2532.
604. — n. d. — Nider, sermones. — Fol. — H.* 11802, Pr. 2535.
605. — n. d. — Vitae patrum. — Fol. — H.* 8594, Pr. 2536.
606. — n. d. — Albertus Magnus, secreta mulierum et virorum. — 4. — H.* 551, Pr. 2541.
607. — 1487. — Imitatio Christi. — 8. — H.* 9091, Pr. 2548.
608. — n. d. — Joh. de Verdena, sermones dormi secure, de tempore. — Fol. H.* 15969.

2. Leonard Holle.

609. — 1482. — Ptolomaeus, geographia. — Fol. — H.* 13539, Pr. 2556.
610. — 1484. — Goldene Bulle. — Fol. — H.* 4080.

3. Konrad Dinckmut.

611. — 1486. — Liber, Chronik. — Fol. — H.* 10117, Pr. 2567.

Digitized by Google

4. Johann Reger.

612. — n. d. — Itinerarium B. M. V. — 4. — H.* 9322, Pr. 2584.

5. Drucker des vocabularius rigmicus.

613. — n. d. — Donatus minor cum glossa almanica. — 4. — Pr. 2597.
S. l. a. typ. n. g. ch. min. et mai. c. s. s. c. et pp. n. 33 ff. 35 lin. — *Fol. 1. a, tit*: Donatus minor cum ‖ glosa almanica. ‖ — *Fol. 2. a (a i j)*: die teill . . . der nam ‖ PArte . . . Nomē ‖ *etc.* — *Fol. 33. a*: Finis editio minor donati cū glosa almanica. ‖ — *Fol. 33. b*: *vacat.*

XXXV. Venedig.

1. Nikolaus Jenson.

614. — 1475. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8002, Pr. 4092.
615. — 1476. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3592 Pr. 4097.
616. — 1476. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3061, Pr. 4100.
617. — 1480. — S. Antoninus, summae theologicae pars IV. — Fol. — H.* 1243 [4], Pr. 4124.

2. Franz Renner, a) allein.

618. — 1471. — Leonardus de Utino, quadragesimale aureum. — 4. — H.* 16124, Pr. 4153.
619. — 1472. — Caracciolus. quadragesimale de poenitentia. — 4. — H.* 4427, Pr. 4154.

Franz Renner, b) mit Nikolaus von Frankfurt.

620. — 1473. — Leonardus de Utino, sermones quadragesimales. — Fol. — H.* 16117, Pr. 4157.
621. — 1473. — Leonardus de Utino, sermones de sanctis. — Fol. — H.* 16129, Pr. 4158.
622. — 1475. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3054, Pr. 4163.

Franz Renner, c) mit Petrus de Bartua.

623. — 1477. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — Fol. — H.* 2156, Pr. 4170.
624. — 1478. — Marchesinus, mamotrectus. — 4. — H.* 10558, Pr. 4171.

Franz Renner, d) allein.

625. — 1483. — Biblia latina. — 4. — H.* 3089, Pr. 4182.
626. — 1483. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — 8. — H.* 2165, Pr. 4184.

3. Jacques Le Rouge, 1. Pr.

627. — 1477. — Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9546. Pr. 4250.

4. Johann von Köln u. Johann Manthen.

628. — 1477. — Joh. Duns Scotus, quotlibeta. — Fol. — H.* 6434, Pr. 4320.
629. — 1479. — Platina, vitae Pontificum. — Fol. — H.* 13045, Pr. 4336.
630. — 1490. — Silvaticus, liber pandectarum medicinae. — Fol. — H.* 15198, Pr. 4347.

Digitized by Google

5. Erhard Ratdolt, 1. Pr., allein.

631. — n. d. (c. 1480.) — Caorsin, Rhodiae urbis obsidio. — 4. — H.* 4356, Pr. 4378.
632. — 1482. — Pomponius Mela, cosmographia. — 4. — H.* 11019, Pr. 4385.
633. — 1485. — Haly, de iudiciis astrorum. — 4. — H.* 8349, Pr. 4403.
634. — 1485. — Rolewinck, fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6935, Pr. 4404.

6. Renaldus von Nimwegen a) mit Theodor von Rendsburg.

635. — 1478. — Biblia latina. — Fol. — H.* 3070, Pr. 4431.

Renaldus von Nimwegen, b) allein.

636. — 1483. — Plinius, historia naturalis. — Fol. — H.* 13095, Pr. 4445.
637. — 1489. — Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9554.

7. Leonard Wild.

638. — 1479. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — 4. — H.* 2169, Pr. 4457.
639. — 1480-81. — S. Antoninus, summa. — Fol. — H.-C.* 1244.

8. Georg Walch.

640. — 1479. — Rolewinck, fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6924, Pr. 4486.

9. Johann u. Gregor de Gregoriis.

641. — 1489, 1. Mai. — Joh. Andreae, super I. decretalium. — Fol. — H.* 1065^{1}.
642. — 1489, 7. Aug. — Joh. Andreae, super II. decretalium. — Fol. — H.* 1065^{2}.
643. — 1492. — Boethius, opera. — Fol. — H.* 3351^{2}, Pr. 4517.
644. — 1492. — Michael Carchanus, quadragesimale. — 4. — H.* 4504, Pr. 4528.
645. — 1493. — Propositiones Aristotelis etc. — 4. — H.* 6997, Pr. 4531.
646. — 1494. — Albertus magnus, physica. — Fol. — H.* 519, Pr. 4534.
647. — 1494. — Albertus magnus, meteorologia. — Fol. — H.* 514, Pr. 4535.
648. — 1494. — Albertus magnus, opera ad logicam pertinentia. — Fol. — H.* 486, Pr. 4537.
649. — 1494. — Albertus magnus, de anima; de intellectu. — Fol. — H.* 494, Pr. 4539.
650. — 1494. — Albertus magnus, metaphysica. — Fol. — H.* 501. Pr. 4540.
651. — 1495 — Albertus magnus, de generatione et corruptione. — Fol. — H.* 517, Pr. 4542.
652. — 1495. — Albertus magnus, de mineralibus. — Fol. — H.* 522^{b}, Pr. 4543.
653. — 1495. — Albertus magnus, de coelo et mundo. — Fol. — H.* 512, Pr. 4544.
654. — 1496. — Alexander de Ales, postilla super psalterium. — Fol. — H.* 8972, Pr. 4554.
655. — 1497. — Boethius, de consolatione philosophiae, de disciplina scholarium. — Fol. — H.* 3352^{2}, C. II. 1118, Pr. 4555.
656. — 1499. — Boethius, opera varia. — Fol. — H.* 3352^{1}, Pr. 4559.
657. — 1500. — Johann de Ketham, fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776, Pr. 4562.

Digitized by Google

10. Antonius de Strata.

658. — 1486. — S. Thomas Aquinas, super I. libro sententiarum. — Fol. — H.* 1474, Pr. 4589.

11. Baptista de Tortis.

659. — 1488. — Justinianus, codex. — Fol. — H.* 9610.

660. — 1494. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8032, Pr. 4648.

661. — 1496. — Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7915, Pr. 4654.

662. — 1496. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium et Clementinae. — Fol. — H-C.* 3622, Pr. 4657.

663. — 1497. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — Pr. 4662*)

G. ch. 111 ff. num. — *Fol. 1. a (rubro.)*: Cum priuilegio || Sextus et clemen || tine de tortis || — *Fol. 1. b (rubro)*: Tabula omniū rubricaꝝ cum suis capitulis: oĩa per alphabetum posita: ꝛ ad loca sua per ordinem remissa. || — *Fol. 4. a (rubro)*: ℭ Sexti libri decretaliū ɔpila || tio . . . ꝛ ad || ditamẽtis . . . iu || ris . . . bri || xiani *etc.* — *Fol. 110. b, col. 2*: Finis || Venetijs per Baptistam de Tor- || tis. die. XVII. Novembris. || M. CCCC LXXXXVIj. || Registrum. — Clementinen fehlen.

664. — 1500. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8032, Pr. 4672.

665. — 1500. — Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7919.

666. — 1500. — Andreas Barbatia, consiliorum voll. III. u. IV. — Fol. — (Nicht H.* 2427[1].)

Die Tabula von H. 2427 fehlt. — Fol. 1. a, tit*: Tertium volumen *etc.* — *Fol. 185. a*: Explicit tertium volumen consiliorum || excellentissimi *(sic)* iuris utriusqȝ mo || narce dñi Andrec barbacie. || — *Fol. 185. b. infra registrum*: Venetijs per baptistaȝ || de tortis. M. CCCCC. || die. IIII. decẽbris. || — *Ins. typ.* — Pars. IV. wie bei H.* 2427.

12. Johann Herbort, 2. Pr.

667. — 1481. — S. Thomas Aquinas, super IV. libro sententiarum. — Fol. — H.* 1484, Pr. 4680.

668. — 1483. — Vitalis de Cambanis, tractatus clausularum. — Fol. — H.* 4278, Pr. 4692.

13. Andreas Torresanus, allein.

669. — 1491. — Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9556, Pr. 4725.

670. — 1498. — Gregorius IX., decretales. — 8. — H.* 8036, Pr. 4744.

671. — 1498. — Gratianus, decretum. — 4. — H.* 7916, Pr. 4745.

672. — 1499. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — 8. — H.* 3624, Pr. 4746.

673. — 1500. — Clemens V., constitutiones. — 8. — H.* 5447, Pr. 4747.

14. Thomas de Blavis, 2. Pr.

674. — 1481. — Diodorus, bibliotheca. — Fol. — H.-C. 6190, Pr. 4754.

15. Hermann Lichtenstein, 4. Pr., allein.

675. — 1490. — S. Thomas Aquinas, opuscula. — 4. — H.* 1541, Pr. 4793.

16. Nikolaus von Frankfurt.

676. — 1487. — Missale Romanum. — 8. — H.* 11389, Pr. 4803.

Digitized by Google

17. Bernardinus Stagninus.

677. — 1485. — Burlaeus, super artem veterem Porphyrii et Aristotelis. — Fol. — H.* 4130.

678. — 1486. — S. Thomas Aquinas, summae pars III. — Fol. — H.* 1470, Pr. 4826.

679. — 1486. — Horatius, opera cum commento Landini. — Fol. — H.* 8884, Pr. 4827.

680. — 1490. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3616.

681. — 1491. — Clemens V., constitutiones. — Fol. — H. 5445.

682. — 1494. — Justinianus, novellae. — Fol. — H.* 9634.

683. — 1495. — Dinus, de regulis iuris. — Fol. — H. 6178.

G. ch. c. s. s. c. et pp. n. 24 ff. 2 col. 70 lin. — *Fol. 1. a vacat.* — *Fol. 1. b*: Regule iuris in VI. p ordinē posite. ‖ — *Fol. 2. a*: Incipit lectura domini Dyni super ti. de regulis iuris li. VI. ‖ (p) Remissis casib' sin- ‖ gularibus ‖ ꝛ eoꝝ. *etc.* — *Fol. 24. a, col. 2, lin. 8*: Juriscōsulti . . . Venetijs impresse p Bernardinuꝫ stagnin ‖ de Tridino de Monteferrato, Anno natiuitatis Domini. ‖ M.CCCCLXXXXV. die. XXVI. mensis Octubris *(sic.)* ‖ — Novimus *etc.*

684. — 1498. — Vocabularius iuris. — Fol. — C. III. 6872.

685. — 1500. — Joh. Ant. de S. Georgio, commentum super decreto. — Fol. — H.* 7585, Pr. 4842.

18. Peregrin Pasquale, 2. Pr., a) mit D. Bertochus.

686. — n. d. — Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H.* 10837, Pr. 4852.

Peregrin Pasquale, b) allein, mit der Devise: P. P.

687. — 1492. — Aegydius Romanus, super I. libro sententiarum. — Fol. — H.* 125, Pr. 4860.

688. — 1493–94. — Franciscus de Mayronis, sermones de tempore et de sanctis. — 4. — H.* 10531, Pr. 4868.

19. Bernardinus Benalius.

689. — 1493. — S. Augustinus, super Psalterium. — Fol. — H.* 1973, Pr. 4885. Nach dem registrum das Bild des Heiligen. — Die ersten 2 Blätter fehlen.

690. — 1497. — Jason de Mayno, super titulis institutionem de actionibus. — Fol. — H.* 10966.

691. — 1499. — Zabarella, super Clementinis. — Fol. — H.* 16257.

692. — 1499. — Franchus, lectura super tit. de regulis iuris. — Fol. — H.* 7321, Pr. 4896.

693. — n. d. — Cicero, de officiis, cum commento. — Fol. — H. 5270. — Cf. „Mitteilungen“, IX. 1905, I. p. 14, Nr. 216.

20. Peter Löslein.

694. — 1483. — S. Isidorus, etymologiae; de summo bono. — Fol. — H.* 9279. Pr. 4904.

21. Joh. Persan Dauuome.

695. — 1483. — Joannes Anglicus, super quastionibus de universalibus Scoti. — Fol. — H.* 1106, Pr. 4905.

Digitized by Google

22. Georgius Arrivabenus, allein.

696. — 1498. — Justinianus, digestum novum. — Fol. — H.* 9591.
697. — 1494. — Justinianus, digestum infortiatum. — Fol. — H.* 9572.
698. — 1494. — Justinianus, institutiones. — Fol. — H. 9580, Pr. 4924.
699. — 1496. — Albertus magnus, philosphia pauperum. — 4. — H.* 506, Pr. 4931.
700. — 1496. — Rampegollis, biblia aurea. — 8. — H.* 13686, Pr. 4933.

23. Andreas de Soziis.

701. — 1485. — Leo magnus, sermones et epistolae. — Fol. — H.* 10013, Pr. 4940.

24. Bernardinus Rizus, allein.

702. — 1490. — Jac. Phil. Bergomensis, supplementum. — Fol. — H.-C.* 2808, Pr. 4954.
703. — 1491. — Franciscus de Mayronis, quadragesimale. — 4. — H.* 10530, Pr. 4959.

25. Matthaeus Capcasa.

704. — 1492. — Niger, modus epistolandi. — 4. — H.-C.* 11867.
705. — 1493. — Seneca, tragoediae. — Fol. — H.* 14668, Pr. 4994.

26. Bonetus Locatellus.

706. — 1490. — Joh. Magister, glossae summularum Petri Hispani. — Fol. — H.* 10457.
707. — 1490. — Joh. Magister, quaestiones super tota philosophia. — Fol. — H.* 10449.
708. — 1491. — Ant. Andrea, quaestiones super metaphysica Aristotelis. — Fol. H.* 979, Pr. 5026.
709. — 1496. — Aegydius Romanus, Expositio super libros Aristotelis de anima. — Fol. — H.* 180, Pr. 5066.
710. — 1496. — Apollinaris Offredus, expositio in libros de anima. — Fol. — H.-C. 12004, Pr. 5072.
711. — 1499. — Antonius de Bitonto, sermones dominicales. — 8. — H.* 3221, Pr. 5098.
712. — 1499. — Ricardus de Mediavilla, quaestiones super IV. libro sententiarum. — 4. — H.* 10987. Pr. 5099.
713. — (ca. 1490.) — Joh. Scotus, super I. II. III. sententiarum. — Fol. — (C. II. 2125.)

Fol. 1. a, tit.: Scotus nouissime cum emendatissimo co- || dice parisino castigatus: Additis respõsio- || nibus . . . annota- || tionibus *etc.* — *Fol. 1. b*: ℭ Philippus . . . Saxo- || ni . . . felicitatẽ. || — *Fol. 2. a* (A_2 *u. 2)*: ℭ Incipit scripᵗū . . . Jo- || anne . . . subtiliesi- || mo *etc.* — *Fol. 137, b, col. 1*: ℭ Explicit scriptū . . . Joãnne || duns . . . oĩuȝ || theologoꝝ . . . theologie || doctoreȝ . . . eiusdeȝ || ordinis . . . le- || gentem . . . emendatum. || — *Seq. registrum, ins. typ.* — *Fol. 138. vacat.* — Seq. C. II. 2125. — III. pars: *Fol. 1. a, tit*: Scotus super tertio sententiarum. || — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2 a* (a_2 *u. 2)*: ℭ Incipit scriptū . . . fratre || Joanne . . . subtiliesi || mi ꝛ oĩum theologoruȝ principe. || — *Fol. 67. a, col. 2.*: ℭ Explicit scriptū duns. || ordinis . . . the- || ologoꝝ do- || ctorẽ . . . ordi- || nis . . . Ordi- || narie legẽtẽ: maxima cũ diligẽtia emẽdatum. || — *Seq. tabula.* — *Fol. 67. b, in fine ins. typ.* — *Fol. 68*: *vacat*.

Digitized by Google

27. Gulielmus von Piancerreto.

714. — 1491. — Valerius Maximus, facta et dicta. — Fol. — H.* 15791, Pr. 5114.

28. Johannes Rubeus, 2. Pr. a) allein.

715. — 1493. — Celsus, de medicina. — Fol. — H.* 4837, Pr. 5134.

Johannes Rubeus, b) mit Albertinus Rubeus.

716. — 1499. — Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6501, Pr. 5147.

c) Albertinus Rubeus, allein.

717. — 1500. — Nicolaus de Orbellis, logica etc. — 4. — H. 12052, Pr. 5151.
Fol. 1. a, tit: Logica Magistri Nicolai || de orbellis una cum || textu Petri || hyspani || — *Fol. 2. a (a 2)*: ℭ Excellentissimi viri artium ac sacre || theologie . . . Ni || colai . . . mi- || norum *etc.* — *In fine*: Explicit logica magistri Ni || colai de orbellis una cum te- || xtu Petri hispani feliciter. || Impressa Venetiis per Al- || bertinū Vercellensem: die. X. || Marcii. M. CCCCC. || — Registrum.

29. Paganinus de Paganinis.

718. — 1495. — Biblia latina cum postillis. — Fol. — H.* 3174, Pr. 5170.

719. — 1499. — Bapt. Trovamala, summa Rosella. — 8. — H.-C.* 14186, Pr. 5178.

30. Johann Hamman, alias Herzog.

720. — 1493. — Missale Romanum. — 8. — H.-C. 11401.

721. — 1496. — Ant. de Bitonto, sermones in epistolas dominicales et quadragesimales. — 4. — H.* 3224.

722. — 1496. — Ant. de Bitonto, expositiones evangeliorum. — 8. — H.* 3222, Pr. 5198.

723. — 1498. — Agendar in usum ecclesiae Pataviensis. — 4. — H.* 374 = H.-C. 2767.

31. Theodor de Ragazonibus.

724. — 1490. — Lactantius, opera. — Fol. — H. 9815, Pr. 5262.

32. Dionysius Bertochus, 3. Pr.

725. — 1491-92. — Ant. Zeno, libellus de natura humana. — 4. — H.* 16281, (inc. fol. 58), Pr. 5278.

33. Lazarus de Soardis.

726. — 1490. — Ovidius, heroides. — Fol. — H.* 12198.

34. Philippus Pincius.

727. — 1496. — Nonius Marcellus, Festus, Varro; de lingua latina. — Fol. — H.* 11907, Pr. 5311.

728. — 1498. — Cambanis, tractatus clausularum. — Fol. — H.-C. 4281.

729. — 1498. — Barth. Cepolla, tractatus varii. — Fol. — H.-C. 4879.
G. ch. c. s. s. c. et pp. n, 2 col. 70 lin. — *Fol. 1. a, tit*: In hoc uolumine hec eōtinētur || ℭ Tractatus domini Bartholomei Cepolla de || seruitutibus urbanorum prediorum || ℭ Tractatus eiusdē de seruitutiȝ rusticoȝ predioȝ || Tractatus eiusdem cautelarum || ℭ Tractatus eiusdeȝ de simulatione contractuum || emptionum ꝛ venditionum || — *Fol. 2. a (a II)*:

Digitized by Google

℄ Incipit tabula seruitutum urbanorum prediorum ‖ — *Fol. 4. a (b)*: ℄ Tractatus . . . urbanoruꝫ p̃ ‖ diorum . . . Bartholomeum ‖ Cepollam veronensem summopere confectus. ‖ — *In fine*: ℄ Tractatus Inpressus *(sic)* ‖ Venetijs a Philippo pincio Mantuano anno domi ‖ ni. M.CCCCXCVIII. die. XIII. augusti. — Registrum. — *In fine cautelarum*: ℄ Explicit . . Vene ‖ tijs Impressus a Philippo pincio Mantuano An- ‖ no domini M.CCCCXCVIII. die. VIII. Octobris. — Registrum. — *Icon cum inscriptione.* Defende nos beate pater Antoni. — *In fine tractatus de seruitutibus etc.* Explicit pre ‖ dioruꝫ . . . docto ‖ ris . . . Man- ‖ tuano Impressus. Anno domini. M.CCCCXCVIII. die. ‖ XV. Septembris. — Registrum. — *In fine tractatus de simulatione etc.*: Explicit . . . Anno domi- ‖ ni. M. CCCCXCVIII die XVII. Octobris. ‖ — Registrum. — *Icon ut supra.*

730. — 1499. — Joh. Andreas, super VI. decretalium. — Fol. — H.* 1080.

35. Simon Bevilaqua.

731. — 1493. — Blanchellus Faventinus, commentarius super logicam Pau Veneti. — Fol. — H. 3231.

G. ch. mai. et min. 113 ff. 2 col. 54 und 72 lin. — *Fol. 1. a, tit*: Pauli Veneti Logica ꝛ Menghi ‖ fauentini Viri clarissimi super ea ‖ cōmētum cū questiōib' quibusdaꝫ ‖ — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2. a (a 2)*: ℄ Pauli veneti summule eum cōmentariis super his Menghi fauentini viri clarissimi ac questionibus eiusdē ‖ feliciter incipiunt. ‖ — *Fol. 113. a*: ℄ Pauli veneti . . . Venetiis impressa per Symonē beuilaqua ‖ papiensem. Anno salutis christiane. M. CCCC.L.XXXXIII. die. ‖ vero. XV. mensis Aprilis. ‖ — Registrum.

732. — 1493. — Tibullus, Catullus, Propertius. — Fol. — H.-C. 4764, Pr. 5382.

733. — 1493. — S. Thomas Aquinas, commentum in metaphysica Aristotelis. — Fol. — H.-C. 1509, Pr. 5383.

734. — 1494. — Terentius, comoediae. — Fol. — H. 15427, Pr. 5384.

735. — 1495. — Cicero, epistolae familiares. — Fol. — C. II. 1617, Pr. 5392.

736. — 1498. — Nicephorus, logica etc. — Fol. — H.* 11748, Pr. 5408.

737. — 1498. — Landulphus Carthusiensis, meditationes vitae Christi. — 4. — H.* 9877.

36. Johannes Tacuinus.

738. — 1492. — Joh. Marius Philelphus, epistolarium. — 4. — H.* 12976, Pr. 5420.

739. — 1494. — Juvenalis, saturae. — Fol. — H.* 9710, Pr. 5427.

740. — 1495. — Tortellius, orthographia. — Fol. — H.* 15574, Pr. 5438.

Datum bei Pr. sollte wohl 19. Dez. heißen, nicht 18.

37. Petrus de Quarengiis, allein.

741. — 1499. — S. Antoninus, summa Defecerunt. — 4. — H.* 1206.

742. — 1499. — S. Antoninus, confessionale Defecerunt. — 8. — H-C. 1207, Pr. 5488.

38. Johann Emerich.

743. — 1498. — Martyrologium Romanum. — 4. — H.-C. 16114, Pr. 5500.

Digitized by Google

39. Bernardinus de Vitalibus.

744. — 1494. — Aegydius Carboliensis, carmina de urinis etc. — 4. — H.* 101. Pr. 5522.

745. — 1494. — Mundinus, anatomia. — 4. — H. 11688.

Fol. 1. a. vacat. — *Fol. 1. b*: ℭ Uincentius Georgius . . . Antonio || Megleczulo . . . scholaribus || peritissimis *etc.* — *Fol. 2. a (a a II)*: ℭ Incipit Anathomia Mundini. || (q) Uia ut ait . . . auctoritate || Platonis || opus *etc.* — *In fine*: FJNJS.. || ℭ Explicit . . . Impressa Uenetiis p Bernar- || dinum Uenetum expensis. D. Hieronymi duranti. M. || .CCCC. 94. die 20. Februarii, Regnāte. d. A. B. || — *Infra insig. typ. cum* J. D.

746. — 1499. — Baldus de Ubaldis, margarita. — Fol. — H. 2348.

G. ch. c. s. s. c. et pp. n. 105 ff. 2 col. 71 lin. — *Fol. 1. a, tit* Margarita noua Baldi || Singularia seu Repertoriū Baldi || Singularia Angeli || — *Fol. 2. a (a ij)*: ℭ Margarita noua Baldi: ꝛ Singularia eiusdē seu Reper || torium . . . optime || digesta . . . manca || ꝛ mutilata erant *etc.* — *Fol. 105, b, col. 2*: Explicit Margarita noua Baldi cum singularibus seu Re || pertoriū Baldi. Venetijs p Bernardinū Venetū de Vi- || talibus. Anno dñi. M.CCCCLXXXXIX.VIII. Mensis Nouēbris. || — Registrum. || *Insign. typ. et privil.* — *Singularia Angeli fehlt.*

40. Aldus Manutius.

747. — 1497. — Maiolus, de gradibus medicinarum. — 4. — H. 10528?, Pr. 5562.

Fol. 1. a, tit: DE GRADIBUS MEDI || CINARUM. || — *Fol. 1. b*: LAURENTIUS MAJOLUS GENUENSIS IL- || LUSTRISSIMO. ET EXCEL- LENTISSIMO DV || CI LUDOVICO MARIAE SFORTIAE PERPE || TUAM FOELICITATEM. || — *Fol. 2. a (A ij)*: Laurentii eiusdem prologus in totum opus continens ne- || cessitatem & utilitatem ipsius praesupposita auctoris intentiōe. || — *Fol. 8. a (A III)*: Tractatus primus de inuentione graduum *(sic)* medicinarum. || *etc.* — *In fine*: Venetiis. M.CCCC.LXXXXVII.

748. — 1498. — Politianus, opera. — Fol. — H.-C.* 13218, Pr. 5567.

41. Jakobus Pentius.

749. — 1499. — Baptista Mantuanus, parthenice secunda. — 4. — H.* 2375, Pr. 5581.

750. — 1499. — Baptista Mantuanus, parthenice mariana. — 4. — H.* 2368, Pr. 5582.

751. — 1499. — Baptista Mantuanus, in Robertum Severinatem carmen panegyricum. — 4. — H.* 2396, Pr. 5584.

752. — 1499. — Baptista, Mantuanus, de patientia. — 4. — H.* 2408, Pr. 5585.

753. — 1499. — Baptista Mantuanus, de calamitatibus temporum. — 4. — H.* 2384, Pr. 5586.

42. Otinus de Luna.

754. — 1496. — S. Thomas Aquinas, de ente et essentia. — Fol. — H.-C. 1504.

755. — 1497. — Robertus Linconiensis, super posteriora analytica. — Fol. — H.-C.* 10107, Pr. 5602.

756. — 1497. — Burlaeus, super artem veterem Porphyrii et Aristotelis. — Fol. — H.-C. 4133, Pr. 5603.

Digitized by Google

43. Simon von Lovere.

757. — 1498—99. — Albertus magnus, summa de quattuor coaevis et de homine. — Fol. — H.* 569, Pr. 5621.

758. — 1500. — Geraldus Odonis, expositio super ethica. — Fol. — H.* 11969, Pr. 5628.

759. — 1500. — Burlaeus, expositio super ethica Aristotelis. — Fol. — H* 4144, Pr. 5629.

44. Unbestimmt.

760. — 1491. — T. Livius, ab urbe condita. — Fol. — H.* 10137.

761. — 1491. — Regimen sanitatis Salernitanum. — 4. — H.* 13757, Pr. 5696.

762. — 1498. — Marchesinus, mamotrectus. — 8. — H.* 10574, Pr. 5702.

763. — n. d. — S. Antoninus, sermones quadragesimales et de sanctis. — 8. — H.* 1241, Pr. 5719.

XXXVI. Vicenza.

1. Stephan Koblinger.

764. — 1479. — Leonardus de Utino, sermones quadragesimales. — Fol. — H.-C. 16121, Pr. 7161.

2. Rigo di Ca Zeno.

765. — 1485. — Nogarolus, liber de beatitudine. — Fol. — H.* 11895, Pr. 7165.

766. — 1486. — Nogarolus, liber de mundi aeternitate. — Fol. — H.* 11894, Pr. 7166.

XXXVII. Wien.

1. Johann von Winterberg.

767. — 1500. — Septenaria sodalitas literaria Germaniae etc. — 4. — H. 2182, Pr. 9477.

768. — n. d. — Privilegia B. M. V. — 4. — H*. 13368, Pr. 9485.

XXXVIII. Winterberg.

1. Johann Alakraw.

769. — 1484. — Albertus magnus, summa de eucharistiae sacramento. — Fol. — H.* 458, Pr. 9491.

770. — 1484. — S. Augustinus, soliloquia. — 4. — H.* 2018, Pr. 9492.

XXXIX. Würzburg.

1. Georg Reyser.

771. — (1481.) — Missale Herbipolense. — Fol. — H. 11809, Pr. 2669.
Zwei Blätter.

B. Unbestimmte Drucke.

772. — n. d. — Albertus magnus, de secretis naturae. — 4. — H. 516.

773. — n. d. — Liber de vita Aristotelis metrice conscripta. — 4. — H.* 1788.

774. — n. d. — Ars notariatus. — 4. — S. l. a. et typ, n. r. ch. 10 ff. 28 lin. 20 lin. = 99 *mm*.

Fol. 1. a: Tractatulus de arte Notariatus incipit || Quid sit ars notariatus *etc. registrum cap.* — *Fol. 1. b*: Capitulū. I. quid sit ars notariatus || ( ) Rs notariatus . . . dictādi || per quam *etc.* — *Fol. 10. b lin. 27*: Finit tractatulus de arte notariatus. ||

Digitized by Google

775. — n. d. — Taxae Poenitentiariae. — 4. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 29 lin. 20 lin. =101 *mm.*

Fol. 1. a: Taxe sacre Penitentiarie incipiunt. ‖ Quinquennium pro una persona siue pro pluri ‖ bus. Et . . . eo ‖ rum liberi. *etc.* — *Fol. 6. b. lin. 27*: Taxe Penitentiarie finiunt. ‖

776. — n. d. — Taxae Cancellariae. — 4. — S. l. a. typ. n. r. ch. 10 ff. 30 lin 20 lin. = 100 *mm.*

Fol. 1. a: Taxe Cancellarie apl'ice que soluū ‖ tur quatuor uicibus tantū. sedēte ‖ diuo Sixto Pon. maxi. Et primo. ‖ De expectatiuis. ‖ Expectatiua . . . se ‖ cundū *etc.* — *Fol. 10. a, lin 29*: Taxe cancellarie apostolice finiunt. ‖ —

Diese drei Drucke stammen aus derselben Druckerei, aber nicht Schurener, typ. 1ᵇ.

777. — 1483. — Joh. Jac. Canis, de modo in iure studendi. — Fol. — H.* 4323.

778. — n. d. — Cato cum commentario. — 4. — H. 4730.

779. — n. d. — Composita verborum. — 4. — H. 5578. — Nach Haebler: Cöln Quentell, typ. 4 u. 5. —

Fol. 1. a, tit: Composita verboꝝ ‖ cum commento. — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2. a (a II)*: ( ) Sipo cōposita sūt obsipo dissipo dicta. ‖ Obsipo *etc.* — *Fol. 52. a, lin. 33*: Finiūtur cōposita verboꝝ nouiter correcta ꝛ emēdata. ‖ — *Fol. 52. b vacat.*

780. — n. d. — Jac. de Forlivio, super I. II. et III. tegni Galieni. — Fol. — H. 7236.

Vor 1477 gedruckt, da sich diese Jahreszahl unter dem auf dem ersten Blatte eingezeichneten Wappen befindet.

781. — n. d. — Formulare instrumentorum. — 4. — H.* 7278.

782. — n. d. — Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — Fol. — H.* 8157, Pr. 3242.

783. — n. d. — Hieronymus de Villa Vitis, orationale. — 4. — H.-C. 8658.

784. — (Nach 13. Sept. 1484.) — Regulae cancellariae etc. — 4. — H.* 9217.

785. — (Nach 17. Dez. 1472.) — Regulae cancellariae etc. — 4. C III. 5544. (Rom.

Zuerst C. III. 5544. — *Fol. 16 a*: Sanctissimus in Cristo pater et Dominus nr̄ ‖ dominus Sixtus . . . IIII ‖ Cupiens . . . et ‖ regularibus *etc.* — *Fol. 22. a, lin. 24*: Lecta et publicata suprascripta regula siue ‖ ɔstō. ro. in cācellaria apl'ica die martis. XV. de ‖ cēbris Pōtificatō. s. d. n. Sixti. IIII. Anno. II. ‖ G. puteo. Et in audientia cōtradictarum die ‖ XVII. supradicti mensis. E. auditor. ‖ — *Fol. 22 b vacat.*

786. — (Nach 24. April 1473.) — Regula praerogativarum. — 4. — (Rom.)

S. l. a. t. n. 2 ff. 28 lin. 20. lin = 94 *mm.* — *Fol. 1. a*: Regula prerogatiuarum. ‖ Sanctissimus in christo pater ꝛ domino ‖ noster . . . prouidētia ‖ papat . . . familiaribꝰ ‖ suis *etc.* — *Fol. 2. b, lin. 8*: Lecta et Publicata fuit supradicta re ‖ gula sine constitutio Rome in cancellaria ‖ apostolica Anno a natiuitate dñi. ꝛc. L XXIII ‖ dis sabbati. XXIIII. mensis aprilis. Pontifica ‖ tus anno secundo. ‖

787. — (1488.) — Kalender auf das Jahr 1489. — Ein Blatt, groß-Fol. — Den Typen nach stammt er von Petri in Passau.

A (xyl.) lss man zelt . . . Der ‖ suntag buchstab d. *etc.*

Digitized by Google

788. — n. d. — Modus seruandus in executione gratiae exspectativae. — 4. — S. l. a. typ. n. 6 ff. 28 lin. 20 lin = 94 *mm*.

Fol. 1. a: Modus seruandus in executiõe seu || presentatione gratie expectatiue. || Primo habitis bullis plũbatis executor || siue iudex executores || siue iudices *etc.* — *Fol. 6. b, lin. 28*: tur maiores non possunt alteri delegare.

789. — n. d. — Modus vacandi beneficiorum et acceptandi modus. — 4. — S. l. a. typ. n. 4 ff. 28—29 lin, 20 lin. = 94 *mm*.

Fol. 1. a: Vacandi modus beneficiorum || ( ) Rimus modus uacandi est. Si quis || possidet . . . po || stea . . . curatũ || apostolica *etc.* — *Fol. 4. b*: Acceptandi modus || ( ) Rimo impetrans habeat nomĩa be || neficiꝫ in scriptis in sua collatio || ne *etc.* — *Fol. 4 b, lin. 27*: uel instrumenta. finis.

Diese beiden Werke stammen aus der gleichen Druckerei.

790. — n. d. — Petrus Niger, clipeus Thomistarum. — Fol. — H.* 11887.

791. — n. d. — S. Raymundus, summula sacramentorum. — 4. — C. III. 5033.

792. — n. d. — Puerilia super Donatum. — 4. — H.* 13556.

Das Bild, Meister auf hohem gothischen Stuhle, weist nach Haebler auf Basel, Amerbach, hin; die Typen mit M[47] 20 lin. = 79 *mm*, stimmen mit den dort angegebenen nicht überein, sondern weisen eher auf Husner, typ. 6, oder Otmar, typ. 13 hin.

793. — n. d. — Quintilianus, declamationes. — S. l. a. typ. n. r. ch. Fol. 54 ff. 49 lin.

Fol. 1. vacat. — *Fol. 2 a (A2)*: M. FABRI QUINTILIANI ELOQUENTISSIMI DECLAMATIONES || INCIPIUNT. || ARGUMENTUM. || Quidam . . . iu- || uenemqꝫ . . . iaceret || occisus est *etc.* — *Fol 54. a, lin. 49*: p occisi iuvenis umbrã peto, a te mater, ne quid ãplius quaeras, tu famã ne dicas. || FINIS. ||

794. — n. d. — Stylus curiae Romanae. — S. l. a. t. n. r. ch. 4. 14 ff. 29 lin 20 lin. = 91 *mm*.

Fol 1. a: Stilus Romane Curie incipit. || ( ) Uplex est modus deuoluendi siue trahẽdi || causas . . . curia || tractentur. *etc.* — *Fol. 14. b, lin. 28*: Stilus siue Practica Curie finit. ||

795. — n. d. — Suetonius, vitae Caesarum. — Fol. — H.-C. 15114 (ca. 1480.)

796. — 1484. — Jacobus de Voragine, sermones de sanctis. — Fol. — Pr. 3261.

Fol. 1. a, vacat. — *Fol. 1. b*: Registrum alphabetico ordine col- || lectũ in Jacobi de Voragine sermones || de sanctoꝫ festis per circulum anni sub || tiliter collectos. || — *Fol. 5. a (I)*: Sacri eloquii preconis perlepidi do- || ctoris eximij Jacobi de Voragine ordis *(sic)* predicatorũ opus sermonum de sanctis || per anni circulum feliciter incipit. || — *Fol. 129. b (CXXV), col. 1. lin. 25*: Anno salutis. 1484. tercio nonas nouẽ || bris. ||

St. Pölten. Prof. Franz Reininger.

Digitized by Google

Eine Rundfrage.

Die Redaktion der Mitteilungen hat an zahlreiche in- und ausländische Kollegen eine Rundfrage versendet, die wir mit dem Begleitschreiben und mit ein paar Ergänzungen folgen lassen.

Wien, XIX/2., Springsiedelweg 34.
1. Dezember 1909.

P. T.

Im Jahrgang 12 der Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, S. 238 ff., hier natürlich nicht zum erstenmale, ist das Thema „Reform des Bibliothekswesens", besser gesagt, des Bibliotheksdienstes, angeschnitten worden. Um die zweifellos wichtigen Fragen, die hier aufgeworfen wurden, dem leidenschaftlichen, zum Teil persönlichen Streite zu entziehen, zu dem schon die ersten Erörterungen[1]) geführt haben, und sie in sachliche Beleuchtung zu rücken, veranstaltet die Redaktion der Mitteilungen eine Rundfrage und bittet Euer Hochwohlgeboren um gütige recht baldige Äußerung über alle oder einzelne der u. angegebenen Fragen.

Es handelt sich vor allem um Sammlung eines umfangreichen tatsächlichen Materiales. Sie sind gebeten, das Tatsachenmaterial zunächst aus Ihrer eigenen Anstalt zu nehmen, weiteres Tatsächliche aus Ihrer Erfahrung nach Tunlichkeit hinzuzufügen und kritische Bemerkungen ganz nach Gutdünken anzuschließen. Instruktive Beispiele aus der Praxis sind besonders erwünscht. Daß die Rundfrage sich gleichmäßig über Österreich und Deutschland erstreckt, bedarf wohl keiner Begründung, ihr Ergebnis muß sich so doppelt fruchtbar gestalten.

Die Redaktion behält sich Abdruck der eingelaufenen Antworten in der Zeitschrift vor.

Dr. Friedrich Arnold Mayer,
Kustos der Universitätsbibliothek in Wien.

NB. Die Redaktion ist aus äußeren Gründen nicht in der Lage, sich mit dieser Umfrage an jeden einzelnen der verehrten Kollegen zu wenden, sie stellt aber weitere Exemplare auf Wunsch gerne zur Verfügung. Vorerst

---

[1]) A. a. O. Jahrg. 13 S. 13 ff. 92 f. und v. Sternecks besonders erschienene Antikritik „Zwei österr. Bibliothekare" (als Hs. gedruckt). Vgl. auch die kürzlich ausgegebene Schrift (von Reinhold) „Der Bibliothekar und sein Beruf", die Besprechungen derselben im Z. f. B. 1909 S. 317, in der Deutschen Literaturzeitung vom 2. 10. d. J. und Reinholds Offenen Brief an den Referenten der Ltztng. (Fick), der in hektographierten Exemplaren zur Verbreitung gelangt ist. [Will man die neueste Geschichte der ganzen Bewegung schreiben, so wird man natürlich zuerst auf Milkau verweisen müssen, Kultur der Gegenwart, 1, 589 ff.]

Digitized by Google

gilt es nur, die Erörterung überhaupt in Fluß zu bringen. Zuschriften beliebe man an die oben angegebene Privatadresse des unterzeichneten Redakteurs zu richten.

Umfrage.

I. Das Personal.

1. Ist eine durchgängige Zweiteilung des Beamtenkörpers unserer Bibliotheken wünschenswert, in einen akademisch gebildeten und einen minder qualifizierten?

2. Wenn ja, welche Arbeiten sollen der einen, welche der anderen Gruppe zugewiesen werden? [Tunlich Aufzählung im einzelnen!]

3. Können insbesondere die Katalogisierungsarbeiten s. g. Kanzleibeamten[2]) übertragen werden? Wenn ja, welche?

4. Ist die Ausbildung und Unterweisung des Nachwuchses in der Praxis und in den theoretischen Disziplinen des Bibliothekars gegenwärtig genügend? Was kann hiefür in der Bibliothek selbst, durch den Dienst und im Dienst, geschehen?

II. Die Geschäfte.

1. Empfiehlt sich im inneren Dienstbetriebe das Referatsystem oder die Zentralisierung der Arbeiten, wie sie früher allgemein galt, oder endlich eine Kombination beider Systeme? Wenn diese, in welcher Form?[3])

2. Wie weit kann die Schreibarbeit eingeschränkt werden? (Zetteldruck und andere technische Hilfsmittel.)

3. Halten Sie überhaupt eine Vereinfachung der Katalogisierung für tunlich? Wenn ja, in welchen Grenzen?

4. Wie hält es Ihre Bibliothek mit der Einverleibung der Pflichtexemplare und der Geschenke in den Bestand? Wenn Sie eine Auswahl treffen, nach welchen Gesichtspunkten geschieht sie?[4])

---

[2]) In Deutschland würde man sagen Mittelbeamte.]

[3]) Referatsystem heißt hier jene Einrichtung der Geschäfte, die die einzelnen Literaturgebiete bestimmten Referenten zuweist. Diese verfolgen die Literatur des ihnen zugewiesenen Faches, schlagen die Neuanschaffungen dem Chef vor und haben die bibliothekarische Behandlung der Erwerbungen ganz oder zum größten Teile durchzuführen. Zentralisierung ist hier der ganz mechanisierte Betrieb, der etwa das Buchbindergeschäft, die Evidenzhaltung der Fortsetzungswerke, die Führung des Zuwachsverzeichnisses u.s.w. u.s.w. in je einer Hand vereinigt, wobei dann z. B. die ganze Sorge für die Vermehrung des Bücherbestandes in der Regel dem Chef zufällt.]

[4]) Zu beachten, ob eine solche Auswahl von äußeren Kriterien abhängt, daß z. B. ein eigentliches Titelblatt vorhanden sein muß u. dgl.]

Digitized by Google

III. Die Bibliotheken in der öffentlichen Verwaltung.

Ist die Erlassung einer einheitlichen, den modernen Verhältnissen angepaßten, detaillierten Dienstesorganisation wenigstens für sämtliche Staatsbibliotheken möglich und anzustreben? (Trennung der höheren und niederen Geschäfte, Grundlinien ihrer Behandlung, Rechte und Pflichten der einzelnen Glieder des Personals in ihren Dienstbereichen.[5])

Wir beginnen mit der Veröffentlichung der Antworten auf diese Umfrage, geben zunächst einigen hervorragenden reichsdeutschen Kollegen das Wort und lassen ein paar heimische Stimmen folgen.

Geh. Regierungsrat Dr. W. Erman, Direktor der U. B. Bonn:

I. Personal.

1. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken ist eine Dreiteilung des Personales wünschenswert, in 1. akademisch gebildete Beamte (in Preußen „Bibliothekare"), 2. mittlere Beamte („Sekretäre"), 3. Unterbeamte („Diener").

2. und 3. Vorausgesetzt, daß die mittleren Beamten die neuerdings in Preußen geforderte Vorbildung besitzen (Min.-Erlaß vom 10. August 1909, vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jahrg. 26, 1909, S. 456), ist folgende Verteilung der Geschäfte empfehlenswert:

1. Wissenschaftliche Beamte:

a) Anschaffungen neuer Bücher und antiquarische Anschaffungen;
b) Desideratenverzeichnis;
c) Führung der Realkataloge;
d) Oberleitung und Aufsicht über die den mittleren Beamten überlassenen Katalogarbeiten und das Buchbindergeschäft, sowie Erledigung einzelner besonders schwieriger einschlägiger Arbeiten;
e) Kontrolle der Erledigung der Bestellungen;
f) Wissenschaftliche und bibliographische Auskunft, mündlich und schriftlich;
g) Handschriftenkatalogisierung;
h) Handschriftenbenützung.

2. Mittlere Beamte:

a) Bücherausgabe, einschließlich Mahnungen und Belegen von Büchern;
b) Verleihung nach auswärts und Entleihung von auswärts;
c) Führung des Verleihbuches oder des Zettelregisters der Verleihungen;

---

[5] **Bei Dienstesorganisation ist mit in erster Linie an einheitliche Katalogisierungsvorschriften gedacht. Daß eine solche einheitliche Organisation nur unter Rücksichtnahme auf den verschiedenen Charakter auch der Staats- und Zentralbibliotheken möglich wäre, ist ja klar.]**

Digitized by Google

d) Aufsicht im Lesesaale;
e) Signieren der Bestellzettel (vgl. 1 *e*);
f) Zugangsverzeichnis und Fortsetzungslisten (vgl. 1 *d*);
g) Pflichtexemplareinziehung;
h) Vorbereitung und Kontrolle der Buchbinderarbeiten (vgl. 1 *d*);
i) Anfertigung der Titelkopien (vgl. 1 *d*);
k) Führung des alphabetischen Kataloges (vgl. 1 *d*);
l) Katalogisierung der Universitäts- und Schulschriften (vgl. 1 *d*);
m) Revisionen des Bücherbestandes;
n) Bureau- und Rechnungswesen;
o) Statistik.

3. Unterbeamte:
a) Suchen und Wegsetzen der bestellten Bücher;
b) Hilfe in der Bücherausgabe;
c) Verpacken der Sendungen nach auswärts;
d) Leichte Ordnungsarbeiten, leichte Schreibarbeiten;
e) Etikettierung, Kollationierung, Stempelung der Bücher;
f) Gänge;
g) Hausverwaltung, Reinigungsarbeiten.

4. Die in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek eingerichteten Kurse zur Ausbildung der Anwärter des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes scheinen mir sehr nachahmenswert zu sein, sind aber nur an großen Bibliotheken mit zahlreichem Personal durchführbar.

II. Die Geschäfte.

1. Die Arbeiten der wissenschaftlichen Beamten, insbesondere die Führung der Realkataloge, die Anschaffungen und die Kontrolle der Verleihungen, sowie die Auskunftserteilung sind unter die Bibliothekare mit tunlichster Berücksichtigung ihrer Fachbildung zu verteilen; die übrigen Geschäfte müssen zentralisiert bleiben.

2. und 3. Meine Ansichten über die Möglichkeit einer einheitlichen Katalogisierung zunächst der preußischen Bibliotheken habe ich dargestellt im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 21, 1904, Heft 11 und Jahrg. 22, 1905, Heft 9 und 10.

4. Von den Pflichtexemplaren werden in Bonn seit diesem Jahre nur die wissenschaftlich wertvollen und die inhaltlich auf die Rheinprovinz bezüglichen gebunden und in die Realkataloge eingetragen. Die übrigen werden ungebunden nach einer laufenden Nummer aufgestellt, in einem ganz knapp gehaltenen Standortskatalog, der zugleich als Zugangs-

Digitized by Google

verzeichnis dient, verzeichnet und in den alphabetischen Zettelkatalog aufgenommen.

Geschenke werden aufgenommen, wenn sie in den Sammelbereich der Bibliothek passen. Von Sonderdrucken werden diejenigen aufgenommen, welche als solche im Buchhandel zu haben sind; die übrigen (Privat-Sonderabdrücke) nur, wenn sie besonders wertvoll scheinen, insbesondere auch wenn der ursprüngliche Abdruck in verschiedenen Bänden einer Zeitschrift erfolgt ist.

III. Die Bibliotheken in der öffentlichen Verwaltung.

Eine einheitliche Dienstorganisation für die wissenschaftlichen Staatsbibliotheken scheint mir erwünscht. Doch kann sie vorläufig nur einen Idealzustand als erstrebenswert hinstellen. Solange die Zahl der wissenschaftlichen Beamten viel größer ist als die der nicht akademisch gebildeten, und solange die letzteren zum Teil nicht die erforderliche Schulbildung besitzen, ist die oben vorgeschlagene Teilung der Geschäfte nicht voll durchführbar. Auf Jahre hinaus ist ein Übergangszustand unvermeidlich.

Schon jetzt aber müßte als oberster Grundsatz der Verwaltung gelten, daß für alle voraussichtlich dauernden Arbeiten auch feste, pensionsberechtigte Stellen geschaffen werden; nur Arbeiten, die zweifellos vorübergehend sind, dürfen sogenannten Hilfsarbeitern, die nicht fest angestellt sind, übertragen werden. Ein großer Teil der jetzigen Hilfsarbeiter müßte hiernach sofort durch Sekretäre ersetzt werden; dadurch würde schon eine Annäherung an das richtige Verhältnis zwischen der Zahl der Akademiker und der Nichtakademiker unter den Beamten herbeigeführt werden.

Bonn, den 11. Dezember 1909.

Dr. Schnorr v. Carolsfeld, Direktor der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München:

Auf Ihre freundliche Zuschrift vom 1. d. M. brauche ich nach alldem, was ich bereits gesagt habe, kaum mehr zu betonen, daß ich all diesen Fragen das größte Interesse entgegenbringe; ich verweise Sie dabei insbesondere auf meinen Vortrag in Halle und auf den Aufsatz von Kollegen Füchsel im Z. f. Bibl. 1909, S. 49 ff.

Ich gestehe aber, daß ich noch nicht die Zeit gekommen glaube, durch so scharf formulierte Fragen, wie es in Ihrem Zirkulare geschieht, die Angelegenheit der Lösung zuzuführen; es wird dies wohl erst später möglich sein. Vielleicht ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß wir uns einmal auf einem Bibliothekartage über all das aussprechen müssen und

Digitized by Google

An die

Abnehmer der Mitteilungen!

D.Oest.Ver.f.Bibl.w.

Der Passus S. 186 (Jhrg. 13, Heft 4): „Herr v. Schnorr . . . Gebrauch machen", beruht auf der Interpretation einer Stelle in dem Briefe des Münchner Direktors, die, wie ich auf Wunsch v. Schnorrs feststelle, nicht in seinem Sinne war. Es handelte sich ihm nur um einen einzigen bestimmten Ausnahmsfall. Ich bitte alle Abnehmer dieses Organs, S. 185/186 des Heftes zu tilgen und durch das beigeschlossene Blatt zu ersetzen.

Wien, 2. März 1910.

Die Redaktion der Mitteilungen:

Dr. Friedrich Arnold Mayer.

Digitized by Google

Digitized by Google

es würde mir eine große Freude bereiten, wenn die österreichischen Kollegen recht zahlreich sich an dieser Aussprache beteiligten.

Da ich auch momentan sehr mit Arbeit durch meine neue Stelle überhäuft bin, möchte ich um die Erlaubnis bitten, mich zu den Fragen nur ganz kurz äußern zu dürfen.

Eine Zweiteilung des Personales ist unbedingt nötig, doch werden sich die Arbeiten der beiden Kategorien nie ganz scharf von einander trennen lassen, zur Zeit ist dies jedenfalls noch unmöglich. Die Arbeiten des mittleren Dienstes werden an den verschiedenen Bibliotheken verschieden auszuscheiden sein, wie überhaupt für die Beantwortung Ihrer Fragen die starken Unterschiede zwischen den Bibliotheken von größter Bedeutung sind. Gewiß aber können den mittleren Beamten auch leichtere Katalogisierungsarbeiten übertragen werden und ich habe solche namentlich auf der Universitätsbibliothek in großer Menge auf diese Weise erledigen lassen; welche, läßt sich wiederum nicht allgemein sagen, da dies mit dem Katalogisierungssystem der einzelnen Bibliotheken zusammenhängt. Wie verschieden — sehr schematisch und sehr genau — können z. B. die Dissertationen katalogisiert werden; durch ihre große Zahl ist dies eine Arbeit von großer Bedeutung.

Unsere (d. h. bayerische) Art der Vorbildung des wissenschaftlichen Personales ist nach den Verhandlungen von Halle 1903 im Jahre 1905 in allgemein bekannter Weise geregelt worden und wurde durchaus anerkannt (siehe die Berliner Verhandlungen von 1906, die Äußerungen Reinholds etc.).

Die Katalogisierung muß mit allen Hilfsmitteln vereinfacht werden und was an technischen Hilfsmitteln zur Verfügung steht, wie die Berliner Titeldrucke, muß ausgenützt werden.

Die Pflichtexemplare müssen alle aufbewahrt werden, zur Beseitigung irgendwelcher haben wir kein Recht.

Zu Ihrer Frage III ist schwer eine allgemeine Antwort zu geben; die Verschiedenheiten der Bibliotheken mit ihrer starken Tradition hindern wohl eine durchgehende Organisation, gewisse Richtlinien werden aber wohl zu ziehen sein.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege, in der Hauptsache Ihre Frage nach Maßgabe meiner sehr beschränkten Zeit beantwortet zu haben, und wiederhole nur, wie sehr ich mich aus sachlichen Gründen wie zur Hebung unseres Berufes für Ihre Fragen interessiere.

München, 24. Dezember 1909.

Zu dem vorstehenden Gutachten v. Schnorrs bemerke ich vorläufig nur, daß sicherem Vernehmen nach unsere Reformfragen auf die nächste

Digitized by Google

Tagung des Vereins deutscher Bibliothekare, Pfingsten 1909, werden gesetzt sein; vielleicht kommt das Material, das wir hier vorlegen, dieser Versammlung zu einigem Nutzen. Übrigens mußte ich meine Fragen möglichst konkret fassen, nur dann glaubte ich auch konkrete Antworten erhalten zu können; die nötigen Vorbehalte ergeben sich ja den Antwortenden von selbst. Die Umfrage, soviel sieht man wohl, hat ja zunächst die Verhältnisse wissenschaftlicher Bibliotheken im Auge. In diesem Kreise sind die Fragen so gestellt, daß sie sowohl größere wie kleinere Betriebe treffen. Ich verweise auf das u. folgende Gutachten Ortner-Klagenfurt. Dem Wunsche des ausgezeichneten Münchner Direktors nach lebhafter Beteiligung der Österreicher an der nächsten deutschen Tagung möchte sich die Redaktion dieser Zs. schon jetzt aufs engste anschließen. Zuschriften über Verhandlungsgegenstände und Vorträge sind an Herrn v. Schnorr zu richten.

Freiherrlich Karl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek in Frankfurt a. M., Direktor Dr. Berghoeffer:

I.

1. Mehr als zwanzigjährige Erfahrungen der Rothschild'schen Bibliothek sprechen für eine Dreiteilung des Beamtenkörpers in höhere, mittlere und Unterbeamte.

2. Es gibt Geschäfte, die aus Verantwortlichkeitsgründen nur der Chefbibliothekar oder sein Vertreter vornehmen darf, z. B. die Oberaufsicht über die ganze Anstalt, die Entscheidung bei organisatorischen Maßnahmen, sei es für die Dauer, sei es für das Bedürfnis des Tages, die Entscheidung bei den Anschaffungen und bei der Einverleibung von Geschenken, die Rechnungsanweisung u. s. w. Es gibt ferner Arbeiten, die nur die akademisch vorgebildeten Bibliothekare machen können, nämlich die Führung des Realkataloges und etwaiger alphabetischer Sachkataloge, die letzte Revision der Titelaufnahmen, die beaufsichtigende Mitwirkung beim Verkehr mit den Buchbindern. Im allgemeinen wird auch für die Führung des Nominalkataloges ein Akademiker zu verwenden sein, doch kann dieser Katalog in einfacheren Verhältnissen auch durch einen befähigten Sekretär geführt werden. Für alle übrigen Arbeiten reichen die mittleren Beamten, beziehungsweise die Unterbeamten aus. Das Zusammenwirken dieser drei Kategorien wird sich am besten gestalten, wenn innerhalb jedes Geschäftskreises die Funktionen in der Weise abgestuft sind, daß kein Beamter Arbeiten vollbringt, für die eine Kraft mit geringerer Vorbildung ausreichend ist.

3. Die Herstellung der Titelaufnahmen für die Benutzungskataloge und die Führung der geschäftlichen Kataloge (Erwerbskataloge etc.) muß

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

es würde mir eine große Freude bereiten, wenn die österreichischen Kollegen recht zahlreich sich an dieser Aussprache beteiligten.

Da ich auch momentan sehr mit Arbeit durch meine neue Stelle überhäuft bin, möchte ich um die Erlaubnis bitten, mich zu den Fragen nur ganz kurz äußern zu dürfen.

Eine Zweiteilung des Personales ist unbedingt nötig, doch werden sich die Arbeiten der beiden Kategorien nie ganz scharf von einander trennen lassen, zur Zeit ist dies jedenfalls noch unmöglich. Die Arbeiten des mittleren Dienstes werden an den verschiedenen Bibliotheken verschieden auszuscheiden sein, wie überhaupt für die Beantwortung Ihrer Fragen die starken Unterschiede zwischen den Bibliotheken von größter Bedeutung sind. Gewiß aber können den mittleren Beamten auch leichtere Katalogisierungsarbeiten übertragen werden und ich habe solche namentlich auf der Universitätsbibliothek in großer Menge auf diese Weise erledigen lassen; welche, läßt sich wiederum nicht allgemein sagen, da dies mit dem Katalogisierungssystem der einzelnen Bibliotheken zusammenhängt. Wie verschieden — sehr schematisch und sehr genau — können z. B. die Dissertationen katalogisiert werden; durch ihre große Zahl ist dies eine Arbeit von großer Bedeutung.

Unsere (d. h. bayerische) Art der Vorbildung des wissenschaftlichen Personales ist nach den Verhandlungen von Halle 1903 im Jahre 1905 in allgemein bekannter Weise geregelt worden und wurde durchaus anerkannt (siehe die Berliner Verhandlungen von 1906, die Äußerungen Reinholds etc.).

Die Katalogisierung muß mit allen Hilfsmitteln vereinfacht werden und was an technischen Hilfsmitteln zur Verfügung steht, wie die Berliner Titeldrucke, muß ausgenützt werden.

Die Pflichtexemplare müssen alle aufbewahrt werden, zur Beseitigung irgendwelcher haben wir kein Recht.

Zu Ihrer Frage III ist schwer eine allgemeine Antwort zu geben; die Verschiedenheiten der Bibliotheken mit ihrer starken Tradition hindern wohl eine durchgehende Organisation, gewisse Richtlinien werden aber wohl zu ziehen sein.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege, in der Hauptsache Ihre Frage nach Maßgabe meiner sehr beschränkten Zeit beantwortet zu haben, und wiederhole nur, wie sehr ich mich aus sachlichen Gründen wie zur Hebung unseres Berufes für Ihre Fragen interessiere.

München, 24. Dezember 1909.

Zu dem vorstehenden Gutachten v. Schnorrs bemerke ich vorläufig nur, daß sicherem Vernehmen nach unsere Reformfragen auf die nächste Tagung des Vereins deutscher Bibliothekare, Pfingsten

Digitized by Google

1909, werden gesetzt sein; vielleicht kommt das Material, das wir hier vorlegen, dieser Versammlung zu einigem Nutzen. Übrigens mußte ich meine Fragen möglichst konkret fassen, nur dann glaubte ich auch konkrete Antworten erhalten zu können; die nötigen Vorbehalte ergeben sich ja den Antwortenden von selbst. Die Umfrage, soviel sieht man wohl, hat ja zunächst die Verhältnisse wissenschaftlicher Bibliotheken im Auge. In diesem Kreise sind die Fragen so gestellt, daß sie sowohl größere wie kleinere Betriebe treffen. Ich verweise auf das u. folgende Gutachten Ortner-Klagenfurt. Dem Wunsche des ausgezeichneten Münchner Direktors nach lebhafter Beteiligung der Österreicher an der nächsten deutschen Tagung möchte sich die Redaktion dieser Zs. schon jetzt aufs engste anschließen. Zuschriften über Verhandlungsgegenstände und Vorträge sind an Herrn v. Schnorr zu richten. — Herr v. Schnorr ist, wie er noch schreibt, in weitgehender und nachahmenswerter Liberalität bereit, die bayrische „Verwaltungsordnung" auch ausländischen Kollegen zugänglich zu machen, wenn sie von deren Direktionen förmlich erbeten werde. Wir zweifeln nicht, daß zahlreiche österreichische Vorstände von diesem Anerbieten werden Gebrauch machen.

Freiherrlich Karl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek in Frankfurt a. M., Direktor Dr. Berghoeffer:

I.

1. Mehr als zwanzigjährige Erfahrungen der Rothschild'schen Bibliothek sprechen für eine Dreiteilung des Beamtenkörpers in höhere, mittlere und Unterbeamte.

2. Es gibt Geschäfte, die aus Verantwortlichkeitsgründen nur der Chefbibliothekar oder sein Vertreter vornehmen darf, z. B. die Oberaufsicht über die ganze Anstalt, die Entscheidung bei organisatorischen Maßnahmen, sei es für die Dauer, sei es für das Bedürfnis des Tages, die Entscheidung bei den Anschaffungen und bei der Einverleibung von Geschenken, die Rechnungsanweisung u. s. w. Es gibt ferner Arbeiten, die nur die akademisch vorgebildeten Bibliothekare machen können, nämlich die Führung des Realkataloges und etwaiger alphabetischer Sachkataloge, die letzte Revision der Titelaufnahmen, die beaufsichtigende Mitwirkung beim Verkehr mit den Buchbindern. Im allgemeinen wird auch für die Führung des Nominalkataloges ein Akademiker zu verwenden sein, doch kann dieser Katalog in einfacheren Verhältnissen auch durch einen befähigten Sekretär geführt werden. Für alle übrigen Arbeiten reichen die mittleren Beamten, beziehungsweise die Unterbeamten aus. Das Zusammenwirken dieser drei Kategorien wird sich am besten gestalten, wenn innerhalb jedes Geschäftskreises die Funktionen in der Weise abgestuft sind, daß kein Beamter Arbeiten vollbringt, für die eine Kraft mit geringerer Vorbildung ausreichend ist.

3. Die Herstellung der Titelaufnahmen für die Benutzungskataloge und die Führung der geschäftlichen Kataloge (Erwerbskataloge etc.) muß

Digitized by Google

abgesehen von sachlich oder sprachlich besonders schwierigen Fällen, den mittleren Beamten zufallen. Im übrigen vergleiche den vorigen Paragraph.

4. Es ist notwendig, daß Volontäre (für den höheren Dienst) und Anwärter (für den mittleren Dienst) nicht einseitig beschäftigt und ausgenützt werden, sondern daß bei ihrer Verwendung das Ausbildungsinteresse maßgebend ist. Ebenso müssen die Leiter und die älteren Beamten sich zu ihrer Anleitung Zeit nehmen und bei Gelegenheit auf geeignete Literatur hinweisen. Volontäre (für den höheren Dienst) müssen die Geschäfte des mittleren Dienstes durchlaufen haben, ehe sie ausschließlich oder vorzugsweise mit Geschäften des höheren Dienstes betraut werden. Für die Anwärter des mittleren Dienstes empfehlen sich theoretische und technologische Vortragskurse als Ergänzung der praktischen Ausbildung.

II.

1. Die Antwort auf diese Frage wird je nach den Verhältnissen der Bibliotheken verschieden ausfallen müssen. An kleinen Bibliotheken ist häufig der Chef der einzige selbständig urteilende Fachmann; hier ist die Zentralisation am Platze. An größeren Bibliotheken mit mehreren kundigen Bibliothekaren ist eine größere Selbständigkeit der Ressorts möglich. In allen Fällen erscheint es angemessen, Bibliothekare zur Mitwirkung bei manchen Geschäften der leitenden Stelle, wie Erwerbungen und organisatorische Arbeiten, heranzuziehen. Bei ganz großen Betrieben wird man nicht umhin können, neben der Oberleitung noch akademische Unterleitungen vorzusehen, auch für solche Ressorts wie Accessio, Ausleihe etc.

2. Die wirksamste Einschränkung des Schreibwerkes ist die Zentralisierung des Titeldrucks. Die Berliner Zentralstelle sollte die Einzelbestellung zu entsprechend höherem Preise zulassen und sich zur Drucklegung aller Titel entschließen, die überhaupt verlangt werden. Für die Vervielfältigung derjenigen Titel, die einstweilen von der Zentralstelle nicht gedruckt werden, empfiehlt sich die Anwendung möglichst durchschlagkräftiger Schreibmaschinen. Der Erwerbskatalog der Fortsetzungswerke und das Leihjournal sind am besten in Zetteln zu führen, die für eine größere Zahl von Eintragungen das wiederholte Schreiben des Titels überflüssig machen. Für geschäftliche Korrespondenzen empfiehlt sich eine möglichst umfassende Verwendung von Formularen. Empfangsbestätigungen und Dankschreiben von Anstalt zu Anstalt sollten im Tausch- und Schenkverkehr unterbleiben. Die Verwendung von Stempeln rentiert in weitgehendem Masse, häufig auch bei vorübergehenden Zwecken.

3. Der mögliche Grad der Vereinfachung der Titelaufnahmen scheint durch die preußische Instruktion in ihrer revidierten Gestalt bezeichnet zu sein.

Digitized by Google

4. Pflichtexemplare bezieht die Rothschild'sche Bibliothek nicht. Unter den Geschenken wird eine Auswahl getroffen. Ausgeschieden werden vor allem die Werke aus denjenigen Fächern, die die Rothschild'sche Bibliothek nicht pflegt, mit Ausnahme der allgemein orientierenden Werke, ferner Bücher, bei denen es offenbar ist, daß sie nicht auf selbständiger Arbeit beruhen. Belletristische Bücher wenig bekannter Verfasser werden in einer Reservereihe aufgestellt und, soweit sie später die Beachtung der Literaturhistoriker und Kritiker finden, der Bibliothek einverleibt.

III.

Die Rothschild'sche Bibliothek gehört keinem größeren Verwaltungsverbande an.[1])

Lemberg, Universitätsbibliothek:

Als Ausdruck der Ansichten des Direktors und des Beamtenkörpers ergab sich an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg folgende Beantwortung der uns zugekommenen Umfrage:

Ad I.

1. Es wäre wohl ein Kanzleipersonale, womöglich mit absolvierter Mittelschule erwünscht, doch soll man die Gefahr nicht übersehen, welche ein minder qualifiziertes Personale, bei einem eventuellen Ansuchen um Vermehrung des akademisch gebildeten an einer Bibliothek, als Handhabe zur Ablehnung von Seite der Regierung bilden könnte.

2. Kanzleibeamte müßten streng abgeschiedene Arbeitsressorts haben und es könnten ihnen

das Expeditgeschäft[2]),
die Instandhaltung der Empfangscheine über verliehene Bücher und ihrer Kupons (Juxten),
die ökonomische Aufsicht über das Gebäude selbst und die Ordnung in demselben,
die Beaufsichtigung des Dienerpersonales,
das Ökonomat

überwiesen werden.

3. Von Katalogisierungsarbeiten sind Kanzleibeamte entschieden fern zu halten.

---

[1]) Die Dienstorganisation der Rotschild'schen Bibliothek entspricht den o. dargelegten Grundsätzen. Demgemäß besteht das fest (pensionsfähig) angestellte Personal aus 2 Akademikern, 2 mittleren und 3 Unterbeamten.

[2]) Dieses würde u. a. umfassen: Annahme und Abfertigung der Postsendungen, also Ausfertigen von Adressen, Frachtbriefen u. s. w., Eintragen in Post- und Zustellungsbuch, Verwaltung und Auszahlung der Porti und Postgelder, Aufsicht über die Verpackung der abzusendenden Bücher und Hss., auch könnten hier die Buchhändlersendungen abgegeben werden.

Digitized by Google

4. Die Ausbildung des Nachwuchses ist ungenügend, als die einzige Abhilfe dagegen und als bestes Kriterium seiner Schulung sehen wir die Einführung der Bibliotheksprüfung an. Im Dienste selbst ist es angezeigt, Praktikanten anderen Referaten zuzuteilen, als das wissenschaftliche Spezialfach des Betreffenden fordern würde, also z. B. den Historiker dem Referenten der Theologie, dann der juristischen Wissenschaften und so der Reihe nach durch alle Fächer.

Ad II.

1. Weder das Referatsystem, noch die Zentralisation ist haltbar (wenigstens nicht an kleineren Bibliotheken). Es empfiehlt sich im inneren Dienstbetriebe ein kombiniertes System, doch mit Berücksichtigung der Spezialstudien der Beamten.[1])

2. Für alle Mundierungsarbeiten wäre eine Schreibmaschine zu benützen — entschieden nicht zu den Katalogisierungs- nnd Inventarisierungsarbeiten.

3. Es könnte eine Vereinfachung in der bei uns (und auch anderswo) angewendeten Art der Katalogisierung der Schulprogramme eingeführt werden. Ein Grundblatt für jede Anstalt könnte genügen, wo die Evidenz der lückenlosen Zusendung geführt werden könnte, die Hinweiszettel zu den Programmaufsätzen könnten entfallen, da vortreffliche Bibliographien den Benützern das Orientieren erleichtern.

4. Pflichtexemplare werden alle, ohne Rücksicht auf ihren Wert, aufgestellt, da sie ein Gesamtbild des geistigen Lebens und Schaffens der betreffenden Provinz und Epoche bieten. Obwohl die Aufbewahrung von oft minderwertigen Geisteserzeugnissen der eigentlichen Bestimmung einer wissenschaftlichen Hochschulbibliothek zuwiderläuft, muß das genaueste Sammeln dieser Drucke eine kulturhistorische Aufgabe der Universitätsbibliotheken bleiben, bis eine andere Art von Staats- oder Landesbibliotheken diese Aufgabe übernehmen würde.

Die Geschenke sollen kritisch vom Punkte der betreffenden Fachwissenschaft beurteilt und Minderwertiges ausgeschieden werden.

---

[1]) Zentralisiert ist in Lemberg das Bindegeschäft. Es teilt sich nur 1. in das Binden der Zss. und anderen Periodica, das Beamten der Zeitschriften-Abteilung obliegt, und 2. das Binden der übrigen Werke, das ein zweiter Beamter unter anderen Geschäften erledigt. Das Referatsystem besteht hier also in den Vorschlägen zum Ankauf der Werke auf Grund antiquarischer Kataloge und bibliographischer Hilfsmittel, in Ratschlägen bei der Auswahl der eingesandten Werke, ferner in der Katalogisierung und Inventarisierung der Neuerwerbungen aus dem betreffenden Fache.

Ein selbständiges Fach bildet die ganze Evidenz und Eintreibung der Pflichtexemplare.

Digitized by Google

Ad III.

Eine einheitliche Organisation läßt sich nicht durchführen; es muß individuell nach Bibliotheken vorgegangen werden und innerhalb einer jeden Bibliothek die Sache vom Vorstande geordnet werden. Der Beamte erhält umsomehr Rechte, je größer seine Verdienste sind.

Lemberg, 10. Jänner 1910.

Dr. Anton Bittmair, Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek Innsbruck:

I. Das Personal.

1. Die Schaffung von Kanzleibeamten für die österreichischen Staatsbibliotheken erscheint unvermeidlich. Zweifellos ist sie ein Vorteil für die Bibliotheken, auch für die Konzeptsbeamten durch die Entlastung von mechanischen Arbeiten. Ob für diese Beamten nur Vorteil oder vielleicht auch Nachteil, hängt davon ab, ob man höhere oder niedere Kanzleibeamte oder beide Klassen beistellen will.

Höhere Kanzleibeamte mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule würden bei ihrer vielseitigen Verwendbarkeit die Mehrheit im Beamtenkörper der Bibliothek bilden müssen und damit der Bibliothek wieder jenes Gepräge geben, das sie früher als refugium peccatorum u. s. w. hatte. Die Vorbildung der höheren Kanzleibeamten reicht nicht für den ganzen Dienst aus; sie werden immerhin in allen Dienstzweigen — in fast jedem gibt es leichte und schwierige Arbeit — verwendet werden, wenn auch nur bis zu einer gewissen von selbst gegebenen Grenze: für das Publikum wird sich ihre Tätigkeit mit der der Konzeptsbeamten, weil als gleichartig, auch als gleichwertig darstellen; zu dieser Mittellinie der Einschätzung steigen die Kanzleibeamten hinauf, die Konzeptsbeamten aber herab, die Bibliothek im ganzen herab. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich ein höherer Kanzleibeamter in die Reihe der Konzeptsbeamten eingeschoben wird. Die Schaffung höherer Kanzleibeamter ist nicht wünschenswert, sie ist aber auch überflüssig.

Für die Arbeiten, von denen die Konzeptsbeamten entlastet werden sollen, genügen niedere Kanzleibeamte. Deren bescheidene Stellung schließt ihre Vermengung mit den Konzeptsbeamten aus. Da die niederen Beamten viel weniger vielseitig verwendbar sind, wird auch ihre Zahl geringer sein müssen als die der höheren Kanzleibeamten und es werden die Konzeptsbeamten der Bibliothek ihren Charakter geben.

2. Den niederen Kanzleibeamten könnten zugewiesen werden: Mundierungen, Rechnungsprüfungen, Beisetzung der Büchersignaturen auf

Digitized by Google

den Rechnungsbeilagen, Eintragung der Herkunft in die Bücher (wo dies üblich ist), Untersuchung der erworbenen Bücher auf ihren Zustand, Zurichtung der Buchbinderlisten, Prüfung der Buchbinderlieferungen, Übernahme und Rückgabe der Ansichtssendungen, Ordnung der zum Einlegen bestimmten Katalogzettel, Ausheben dieser, Anfertigung der Zettel für die besonderen Kataloge nach der Titelkopie, Durchführung des Universitätsschriftenaustausches, Anfertigung der Dublettenverzeichnisse (nach den vorbereiteten Zetteln), Abgabe der vom Referenten anderen Anstalten zugewiesenen Dubletten, Ordnung der Empfangscheine, Führung der Ausleihstatistik, Rücknahme der Bücher, Nachschlagen gesuchter Bücher u. a.

Diese Aufzählung gestattet einen Schluß auf das, was den Konzeptsbeamten vorbehalten bleiben soll.

3. Die dritte Frage erledigt sich durch die Antworten auf die erste und zweite. Die niederen Beamten sollen zu Katalogisierungsarbeiten im allgemeinen nicht verpflichtet sein.

4. Wünschenswert ist eine systematische Ausbildung der neu aufgenommenen Praktikanten durch die hiezu geeigneten Beamten. Ein Normale soll genau festsetzen, was dem Neuling aus Handschriftenkunde, Buchdruckgeschichte, Geschichte der Wissenschaften, Bibliothekskunde, Landeskunde u. s. w. unter Vorlage einschlägigen Materials beigebracht werden muß. Der Vorstand hat sich von dem Erfolge des Unterrichtes zu überzeugen und darüber zu berichten. Das wäre mehr wert als die Bibliothekarsprüfung. Wichtiger als die Vorbildung könnte die Fortbildung der Beamten erscheinen. Hiezu eignen sich Sitzungen, wie sie Grassauer an der Wiener Universitätsbibliothek einführte; ihr Programm sollte enthalten: Mitteilung neuer Erlässe, Besprechung von Verbesserungen, Referate über Fortschritte im Bibliothekswesen. Sicherheit für gewissenhafte und erfolgreiche Durchführung dieser Einrichtung läge in dem pflichtmäßigen jährlichen Bericht über das in den Referaten behandelte Programm.

II. Die Geschäfte.

1. Die Zentralisierung soll in jenen Verwaltungsgeschäften durchgeführt werden, für welche sie eine gleichmäßigere, verläßlichere und mit geringerem Zeitaufwande verbundene Arbeitsleistung sichert. Gegen die Gefahr, dabei einseitig zu werden, sind die Innsbrucker Bibliotheksbeamten geschützt: jedem ist ein Teil seiner Amtszeit freigehalten für Katalogisierungsarbeiten. Da ferner die Bibliothek das ganze Jahr hindurch offensteht, so bewirkt der dadurch notwendige häufige Schichtendienst, daß die Beamten vorübergehend immer wieder in den verschiedenen Dienstzweigen arbeiten müssen. Jedem Beamten sind übrigens für die wichtigsten

Digitized by Google

Bibliotheksgeschäfte Dienstbücher eingehändigt, die es ihm ermöglichen, sich selbst zurechtzufinden. An der Innsbrucker Bibliothek sind zentralisiert: Führung des Bücherzuwachsverzeichnisses, Bücheraufstellung, Eintragungen in den Nachschlagekatalog, Buchbindergeschäft, Einhebung der Pflichtexemplare, Dublettenabstossung, Schriftentausch, Evidenzhaltung der Fortsetzungswerke (mit Ausschluß der Pflichtexemplare), Bücherausleihgeschäft (bei welchem 3 Beamte abwechselnd beschäftigt sind).

2. Die Handschrift soll durch Druck- oder Maschinschrift ersetzt werden, wo dies ohne Mehraufwand an Zeit und Kosten geschehen kann.

3. Der Handkatalog und die von ihm abhängigen Kataloge (systematischer, Nachschlagekatalog) werden an der Innsbrucker Bibliothek gründlich entlastet durch die besondere summarische Behandlung der kleinen Schriften (Vereinsschriften, Berichte von Anstalten, biographische, geschichtliche, literarische Flugschriften, Erlässe, Bilder u. s. w.).

Die Titelkopien werden bibliographisch genau angefertigt. Die Seitenzahl wird angegeben, selbstverständlich auch bei den einzelnen Bänden mehrbändiger Druckschriften. Zeitraubend ist dabei nicht das Niederschreiben der gefundenen Ziffern, sondern das Aufsuchen; dieses bleibt aber selbst bei Wegfall der Seitenzahl auf der Titelkopie nicht erspart, da die Druckschriften auf ihre Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Wenn die Weglassung der Seitenzahlen mit dem Hinweis auf die Bibliographien, die sie bringen, begründet wird, so trifft dies bei einem großen Teile der Pflichtexemplare nicht zu.

4. Die § 18-Pflichtexemplare[1]) werden vollständig aufgenommen. Es ist hier auch die Erwerbung der § 17-Pflichtexemplare[2]) erreicht worden und damit die Sammlung aller im Lande erscheinenden Preßerzeugnisse; mit Ausnahme künstlerisch wertloser Plakate, unbedeutender Anzeigen u. ä. wird alles aufbewahrt, die sogenannten kleinen Schriften (Vereinsberichte, Wahlschriften, Gelegenheitsgedichte, Bilder u. s. w.) als besondere Sammlungen in Kassetten und, wie oben erwähnt, besonders katalogisiert, um den Hauptkatalog zu entlasten und die Auffindbarkeit zu ermöglichen. Das einzelne Stück scheint vielfach wertlos, als Bestandteil einer vollständigen Sammlung ist es auch jetzt schon wertvoll. Ich verweise auf die Mitteilungen des Österr. Ver. f. Bibliothekswesen 5, 118—128.

Auch bei der Aufnahme der Geschenke wird weitherzig vorgegangen. Bücher, die einen inneren Wert nie besaßen und daher fast nirgends der

[1]) Die Bibliothek hat Anspruch auf ein Freiexemplar von jeder im Lande verlegten bezw. hergestellten verkäuflichen Druckschrift, behördliche ausgenommen.

[2]) Polizeiliche Zensurexemplare von allen periodischen und bis zu 5 Bogen starken Druckschriften, auch den nicht zum Verkauf bestimmten.

Digitized by Google

Aufbewahrung wert erachtet wurden, bekommen oft einen bedeutenden Seltenheitswert. Ein Bibliothekar muß natürlich auch diesen berücksichtigen. Der weitaus größte Teil der Bücher verliert übrigens seinen inneren Wert verhältnismäßig rasch. Aber selbst wertlos gewordene Bücher können unter glücklichen Umständen wieder eine Werterhöhung erfahren. Die Innsbrucker Bibliothek war arm an ophthalmologischen Werken; als ihr von der Wiener Augenklinik tausende von Werken zuwuchsen, bekamen die alten disiecta membra Bedeutung, weil sie nun Bestandteile einer reich vertretenen Literaturgruppe wurden. Das wiederholte sich oft, so mit historischen Hilfswissenschaften, romanischer Philologie, mit römischem und Zivilrecht, Technik u. s. w.

Wenn zwei oder mehr öffentliche oder doch weiteren Kreisen zugängliche Bibliotheken sich am gleichen Orte befinden, dann ist es allerdings besser, angebotene Bücher, welche in einer der Bibliotheken vorhanden sind und nicht in zwei Exemplaren benötigt werden, nicht auch in die andere Bibliothek aufzunehmen, sondern sie der Staatsbibliothek eines anderen Kronlandes, wo sie noch fehlen, zuzuwenden.

III. Die Bibliotheken in der öffentlichen Verwaltung.

Eine Bibliotheksinstruktion für die Staatsbibliotheken ist unter gewissen Voraussetzungen wünschenswert; die wesentlichste ist die, daß wenigstens alle Hochschulbibliothekare und leitenden Kustoden an ihrer Abfassung oder an der Kritik ihres Entwurfes beteiligt werden. Sonst lieber keine.

Dr. Max Ortner, Vorstand der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt:

I. Eine Zweiteilung des Beamtenkörpers unserer staatlichen Bibliotheken erscheint nach dem Vorgange anderer Staaten wünschenswert, da die Arbeiten zu einem wesentlichen Teile immer mehr solcher Art geworden sind, daß Universitätsbildung hiefür nicht notwendig, ja eher hemmend ist. Diese Zweiteilung liegt einfach in der geraden Linie jener Entwicklung, die, mit dem Anwachsen der literarischen Produktion und der Steigerung der Benützung unserer Bibliotheken, ein Überwiegen der rein technisch-mechanischen Aufgaben derselben hervorgerufen, die schon seinerzeit die Kreierung eines eigenen Bibliotheksbeamtenstandes notwendig gemacht hat.

Die Verfassung wissenschaftlicher Kataloge, die Auswahl der neu erscheinenden Literatur, die Musterung des antiquarischen Büchermarktes zur Ergänzung der empfindlichsten Lücken der Bibliotheken, die Erteilung

Digitized by Google

höherer literarischer Auskünfte, die über das Nachschlagen in den gewöhnlichsten Bibliographien u. dgl. hinausgeht, die Eruierung und Feststellung schwierigerer, besonders älterer Büchertitel, welche Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften und Literatur, vor allem auch fremdländischer Sprachen voraussetzt, wird stets wissenschaftlich gebildeten Männern, den eigentlichen Bibliothekaren, vorbehalten bleiben müssen. Dagegen kann das Katalogisieren fertiger Titelkopien, die Anlage zweiter Zettel (für einen systematischen oder Schlagwortkatalog), das Zusammenschreiben der Jahresverzeichnisse, der Rechnungen, das Büchereinbinde-, das Ausleih- und Rückstellungsgeschäft, die Führung des Gestionsprotokolles, die Schreibereien beim Pflichtexemplargeschäft und Versendungsgeschäft, das Ausfüllen von Adressen, Postbegleitscheinen, Reklamationszetteln — soferne das nicht Diener besorgen — füglich an jeder Bibliothek Kanzleibeamten überlassen werden. Man braucht dazu nicht einmal die Kenntnis des Demosthenes oder Sophokles oder der Logarithmen.

Es wird jedem Bibliotheksbeamten nützlich sein, auch alle diese mechanischen Verrichtungen kennen zu lernen; daß aber akademisch gebildete Männer jahrelang mit solchen Arbeiten fast ausschließlich sich abzugeben haben, ist Mißbrauch geistiger Kraft, ist Herabsetzung des Hochschulstudiums, ist bei Leuten von einigem Ehrgefühl und feinerer Organisation eine Quelle berechtigter Unzufriedenheit, ist gewiß auch Ursache der Geringschätzung des ganzen Standes im Vergleiche zu anderen akademischen Berufen, etwa Richtern oder Mittelschullehrern, eine Geringschätzung, die vor allem an kleinen Bibliotheksorten, bei meist ohnedies recht dürftigen äußeren Bibliotheksverhältnissen, deutlich genug bemerkbar ist.

Daher ist jene Zweiteilung auch an den österreichischen „Studienbibliotheken“ durchaus notwendig; daß hier für die Aufarbeitung eines Zuwachses von ein paar Hundert Bänden im Jahre (Dotation 2400 *K*) und für die fachliche Inanspruchnahme des Amtes, solange diese Bibliotheken auf dem Niveau von heute stehen, ein akademisch gebildeter Mann als Leiter genügt, während das Ausleih-, Versendungs-, Reklamationsgeschäft u. s. w. einem Manne mit Mittelschulbildung (beziehungsweise zweien, wenn man endlich die Ausdehnung der Benützungsstunden auf den Abend ins Auge fassen will) übertragen werden kann, scheint mir auf der Hand zu liegen. [1]) Denn Mittelschulbildung läßt sich ganz gut mit literarischem Interesse und literarischem Fortbildungsstreben vereinigen, ja vielleicht ist es leichter möglich, solchen Männern die Notwendigkeit

[1]) Vgl. den Vortrag des Verfass. über die österr. Studienbibliotheken in diesen Mitteilungen 1897. F. A. M.

Digitized by Google

allgemeiner, enzyklopädischer Fortbildung, die allerdings dann zu verlangen ist, beizubringen, als vielen unserer absolvierten Akademiker, die heute in der Regel nur Spezialisten sind und bleiben.

Das scheint mir auch die Seite, nach der die „Ausbildung unseres bibliothekarischen Nachwuchses" heute vielfach mangelhaft ist. Es fehlt oft bei den jungen Herren an allgemeinen, über das Universitätsfach hinausgehenden, die ganzen großen Fragen der Zeitkultur umfassenden Kenntnissen und Interessen, die mir für den modernen Bibliotheksbeamten notwendig erscheinen, jene höhere Warte seines Standpunktes, die ihn dann auch vor allen Pedanterien und Engherzigkeiten in der Auffassung seines Dienstes bewahren würde.

Gerade die Befreiung von jenen fortgesetzten mechanischen Schreibarbeiten würde unsere jungen Kollegen einer solchen höheren Auffassung ihres Berufes zurückgeben, sie verpflichten und befähigen, mehr als heute ihrer eigenen vielseitigen literarischen Fortbildung sich zu widmen.

II. So sehr ich dies betonen möchte, bin ich selbstverständlich doch dafür, daß an den größeren Bibliotheken das von Grassauer an der Wiener Universitätsbibliothek eingeführte „Referatsystem", welches die entsprechenden Spezialkenntnisse voraussetzt, weiterbehalten wird. An kleineren Bibliotheken findet das ohnedies seine natürliche Modifikation.

Die Schreibarbeit kann eingeschränkt werden, wenn wir

a) bei den Titelaufnahmen nicht mehr berücksichtigen, als wirklich zur Identifizierung der Bücher notwendig ist;

b) uns der mannigfachen heute schon bestehenden kostenlosen gedruckten Behelfe (Verzeichnisse, Prospekte) bedienen, aus denen die brauchbaren Titelverzeichnisse einfach auszuschneiden und auf den Grundblättern aufzukleben sind. Ich tue das in Klagenfurt, soweit es angeht, und es nimmt sich sehr gut aus;

c) nirgends Akten und Gesuche u. dgl. verlangen, wo mündliche Erledigung, einfache Zusendung oder Rückstellung genügt. Ich möchte hier der Einführung gleicher Empfangsscheine an allen staatlichen Bibliotheken und der Einführung des Telephons dringend das Wort reden. Es sollte immer und überall der Standpunkt festgehalten und den jungen Leuten auch eingeschärft werden, daß Bibliotheken Hilfsanstalten der literarischen Bildung und wissenschaftlichen Forschung sind, daß daher jede bureaukratische Erschwerung, Komplizierung der Bücherbeschaffung eine Hemmung und Schädigung, wo nicht eine Sekkatur des Publikums ist.

„Pflichtexemplare und Geschenke." In Klagenfurt werden die Kärntner Pflichtexemplare in weitestgehendem Maße eingetrieben oder erbeten, auch

Digitized by Google

alle erreichbaren Vereinsschriften, Rechnungsabschlüsse, Flugschriften, Theaterzettel etc. aufgestellt. In Wien könnte wohl zum Nutzen eine Beschränkung der Aufnahme des mancherlei gedruckten Schundes, vor allem jener bekannten illustrierten Presse, eingeführt werden. Es ist ein Unding, daß sowohl Hof- als Universitätsbibliothek jene Bordelliteratur einbinden und aufstellen.

Geschenke nehmen wir in Klagenfurt gerne, doch sehe ich mir die Sachen womöglich immer an und treffe eine Auswahl. Hier zwingt der Raummangel auch dazu.

III. Eine neue eingehende „Bibliotheksinstruktion" ist wünschenswert; dieselbe sollte das Gute aus der alten herübernehmen und den naturgemäßen Unterschied zwischen Universitäts- und Studienbibliotheken, d. h. Bibliotheken mit und ohne Universität, berücksichtigen. Daß die letzteren als Landesbibliotheken auch ihre eminente Berechtigung haben und eine Ausgestaltung verdienten, brauche ich hier wohl nicht mehr auszuführen.

Vor Erlassung jener Instruktion wären ausreichende Erfahrungen mit jener neuen Beamtenkategorie zu machen.

Klagenfurt, 26. Dezember 1909.

Eine besondere Zuschrift des Kollegen Ortner, die der Redaktion schon vorher zugekommen war, verbreitet sich eingehender über die Einführung einer mittleren Beamtenkategorie. Schon Förstemann habe gesagt (Z. f. B. 3, 1886, S. 191), „daß keine höhere Kraft für eine Arbeit verwendet werden soll, für die eine niedrigere ausreicht", ebenda (8, 1891, S. 57) habe Oskar Meyer die Frage der Einführung einer neuen Beamtenklasse „allerhöchstens mit Gymnasialabsolutorium" zur Diskussion gestellt und insbesondere habe Dziatzko im 6. Hefte seiner Sammlung S. 122 mit Rücksicht auf die guten Erfahrungen Italiens darüber gehandelt und ihre Einführung empfohlen. Ortner zitiert dann die Ausführungen des Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 24. Februar 1896 (Protokolle der XI. Session, S. 22807 f.): „Es wäre zu erwägen — mit Rücksicht auf die zunehmenden bureaukratischen Schreibarbeiten der Universitätsbibliotheken — ob nicht nach und nach eine Art Scheidung zwischen dem wissenschaftlichen Personale einerseits, welches dem wichtigsten Zwecke des Bibliotheksdienstes, der möglichst eingehenden Beschreibung und Katalogisierung, sich zu widmen hätte, und dem Kanzlei- und Manipulationspersonale anderseits eintreten könnte. Eine solche Scheidung wäre wohl im Interesse gerade des wissenschaftlichen Personales gelegen. Es gibt ja eine Reihe von Agenden, zum Beispiel die Evidenthaltung von Akten, die Führung des Gestionsprotokolles, des Ausleihgeschäftes, des Kassenjournales und Rechnungswesens, des Buchbindergeschäftes, die Eintreibung und Evidenthaltung der Pflichtexemplare und andere, welche wohl auch von minder wissenschaftlich gebildeten Leuten, bei welchen man sich mit der abgelegten Maturitätsprüfung begnügen könnte, durchgeführt werden könnten. Dadurch würden die wissen-

Digitized by Google

schaftlich geschulten Beamten ihrem eigentlichen Berufe wiedergegeben werden, demzufolge sie nicht nur — wenn ich so sagen darf — Magazineure, sondern Verwalter und Mehrer der Schätze der Wissenschaft sein sollen, und dadurch eine gewisse idealere Auffassung des Bibliothekswesens in Österreich gefördert werden."

Zum Schlusse wünschte Hofmann v. Wellenhof die Einberufung einer Kommision durch das Ministerium für Kultus und Unterricht zur Beratung derjenigen Maßnahmen, die unserem Bibliothekswesen nützlich, förderlich und notwendig sind. Der Wunsch sei bis heute nicht in Erfüllung gegangen.[1])

„Als Österreicher", fährt unser Einsender fort, „will ich aber ferner auch nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß schon unsere alte Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825 im § 124 (Graßauers Handbuch S. 48 und 218) meines Bedünkens ganz vernünftig zwischen dem 'scientifischen Personale', außer dem Bibliotheksvorstande den Vizebibliothekaren und Kustoden, welche zuvörderst für die eigentlichen bibliothekarischen Arbeiten berufen sind, und den 'Kanzlei-Individuen oder Skriptoren.' und Manipulationsdienern oder Amanuensen unterscheidet.

Es ist hier sehr interessant zu sehen, wie unsere vortreffliche Instruktion die Interessen des Dienstes und des Publikums sehr angemessen berücksichtigt, indem zur Bedienung der Leser auf dem Lesezimmer und zur Manipulation bei dem Bücherausleihen Männer als Diener ins Auge gefaßt sind, die vielleicht sogar 'höhere (wenigstens die philosophischen) Studien haben und auch zur Beförderung in die höheren Dienststufen sich geeignet machen können'. Es ist sehr interessant, zu sehen, wie bei dem allgemeinen Umsturz 1848 (also auch nach Auflassung jener zweijährigen philosophischen Studien alten Stils, die beiläufig der 7. und 8. Klasse des heutigen Gymnasiums entsprechen haben) diese ganze Kategorie der Kanzlei- und Manipulationsbeamten sozusagen einfach unter den Tisch gefallen ist und daraus unsere Skriptoren und Amanuensen der VIII. und IX. Rangklasse geworden sind mit akademischer Bildung, aber dabei mit gesteigerter manipulativer und mechanischer Arbeitsverpflichtung. Bekanntlich hat es vordem auch schon gescheite Leute gegeben und die Einführung jener Kanzlei- und Manipulationsbeamten bedeutete für uns einfach ein Zurückgreifen auf die guten Ab- und Einsichten unserer alten Instruktion.

Fasse ich mit Laschitzer (Mitteilungen 10, 164 ff. 11, 85 f.) die trostlose Lage unserer Bibliothekspraktikanten ins Auge, so komme ich zu einem ganz anderen Schlusse: Da wenigstens nach der letzten Ranglisto (Mitt. 12, 257 ff.) 94 definitiven, in Rangklassen eingeteilten Bibliotheksbeamten 57 Praktikanten gegenüberstehen, an der Wiener Universitätsbibliothek 19 systemisierten Beamtenstellen gar 17 Praktikanten, so scheint es mir die höchste Zeit zu sein, jene verhängnisvolle Aufnahme immer neuer Praktikanten bis auf weiteres überhaupt zu sistieren, die jetzigen durch Ausge-

[1]) Auf die hier angezogene Parlamentsrede hab' ich schon sz., kurz nachdem sie gehalten war, hingewiesen, Z. f. B. 1896, S. 247 f.: „Ein Generalkatalog der Hss. in Österreich." Weitere Erörterungen über den Plan eines solchen Generalkataloges (Z. f. B. 1897, S. 366 ff., diese Mitteilungen 2, 58 ff. 72 ff.) schlossen sich dann an diesen Aufsatz, allerdings ohne daß seiner hiebei gedacht worden wäre. Im Übrigen ist es bei den Plänen geblieben. F. A. M.

Digitized by Google

staltung der bestehenden Bibliotheken — wir könnten auch neue Bibliotheken ohne Zweifel ganz gut brauchen — zu versorgen und, wo neue Kräfte notwendig sind, es mit der Einführung jener neuen Kategorie zu versuchen." —

Wir konnten für diesmal nur die ersten der bereits eingelaufenen Gutachten bringen, werden in der Zeitschrift mit dem Abdruck, in extenso oder im Auszug, fortfahren und möchten hoffen, daß noch recht zahlreiche Kollegen ihre Meinung sagen. Es würde die Sache nur fördern, wenn die einzelnen Institute die Vorlage möglichst korporativ in Behandlung nähmen und so auch in ihrer Antwort einheitlich vorgingen, wie es die Lemberger Bibliothek getan hat. Die Redaktion bittet nochmals, neben Vorschlägen und Kritik das Tatsachenmaterial nicht zu vergessen: Wie ist an der Anstalt, von der die Äußerung kömmt, die Einrichtung in den Punkten, die die Rundfrage berührt?

Vorschläge, betreffend die Organisation und das Avancement der Beamten an Staatsbibliotheken Österreichs.[1])

Die Beamten der Staatsbibliotheken in Lemberg und Krakau haben die u. mitgeteilten „Vorschläge" drucken lassen und zur Versendung an alle beteiligten staatlichen Anstalten gebracht. Wir teilen dieses wohldurchdachte, unter allen Umständen bedeutungsvolle Aktenstück mit und bemerken, daß es von 9 staatlichen Bibliotheken ohne Änderung angenommen ward, die übrigen stimmten wenigstens mit den Grundlinien überein, nur drei enthielten sich der Antwort, ein Kollege sprach sich gegen die Bibliotheksprüfung aus, ein anderer gegen jede Änderung der bisherigen Verhältnisse in melius (!). Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit werden wir hier berichten.

Der Entwurf, auf der alten Basis einer einheitlichen Beamtenkategorie stehend, lautet:

A. Die Dienstzeit und die Dienstesbedingungen der Beamten in den Bibliotheken, die dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehen, d. h. in den Universitäts- und Studienbibliotheken, in den Bibliotheken der technischen und anderen Hochschulen, sollten durch ein Staatsgesetz normiert werden, das für die Beamten und Praktikanten dieser Bibliotheken speziell gegeben wäre.

Die Beamten der genannten Bibliotheken sind wissenschaftliche Beamte des Ministeriums für Kultus und Unterricht und unterliegen mit Rücksicht auf ihre Aufgaben und Dienstesbedingungen ganz speziellen Qualifikations- und Avancementsvorschriften.

B. Dotierung und automatisches Avancement:

1. Die Qualifikation zum Bibliotheksdienste besteht:
   - *a*) im akademischen Doktorgrad;
   - *b*) in der geleisteten Probepraxis;
   - *c*) in der bestandenen Bibliotheksprüfung.

[1]) Vgl. dazu diese Mitteilungen 13, 10 ff.

Digitized by Google

ad a) Die Bewerber um Praktikantenstellen müssen bereits den akademischen Doktorgrad besitzen. Die Besetzung eines Praktikantenpostens geschieht im Konkurswege und die Ernennung erfolgt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf Grund der Vorschläge der Bibliotheksdirektion. Praktikanten der oben genannten Bibliotheken erhalten bei anerkennungswertem Dienste nach drei Monaten seit der Ernennung ein Adjutum von 1000 *K* jährlich für die übrige Dauer des ersten Dienstjahres. Nach Ablauf der zufriedenstellenden einjährigen Dienstzeit werden die Praktikanten zum Diensteide zugelassen und beziehen von nun an ein Adjutum von 1600 *K* jährlich.

ad b) Kandidaten, die sich gar nicht applizieren, sollen nach der dreimonatlichen Probepraxis aus dem Dienste scheiden.

ad c) Mindestens nach einjähriger Praxis kann der Praktikant zur obligaten Bibliothekarsprüfung[2]) zugelassen werden, zu welcher er sich aber spätestens drei Jahre vom Tage seiner Ernennung zum nichtadjutierten Praktikanten ab zu melden verpflichtet ist.

Beamten und Praktikanten der genannten Bibliotheken, die im Augenblicke des Inkrafttretens des Gesetzes beeidet waren, sind von der Prüfung befreit.

Kandidaten, die nach dreimaligem Versuch die Prüfung nicht bestanden haben, müssen die Bibliothekslaufbahn aufgeben.

2. Ein jeder Praktikant, der das Bibliotheksexamen bestanden und drei Jahre zufriedenstellenden Bibliotheksdienstes hinter sich hat, wird wirklicher Beamter (Bibliothekar) der IX. Rangklasse.

Alle Versuche und Projekte zur Kreierung der X. Rangklasse an Bibliotheken werden abgelehnt.

3. *a*) Jeder Bibliothekar erhält alle drei Jahre tadellosen Dienstes ein Triennium von 400 *K*, bis er ihre allgemeine Zahl 9 erreicht hat. Kommt er durch Triennalzulagen dem Grundgehalte der nächstfolgenden Rangklasse gleich, so erhält er, wenn kein Hindernis vorliegt, faktisch die höhere Rangklasse.

---

[2]) Die theoretischen und praktischen Anforderungen für das Bibliotheksexamen wird eine spezielle Enquete, die das Ministerium für Kultus und Unterricht einzuberufen hat, feststellen. Jedenfalls muß die „Literatura patria" im Auge behalten und daher die Prüfungskommission für jedes Kronland speziell geschaffen werden.

Digitized by Google

b) Direktoren und Bibliothekare der VI. Rangklasse rücken in den Gehaltsstufen nach dem Schema des Gesetzes vom 19. Februar 1907 (R.-G.-Bl. Nr. 34) vor.

Übersichts-Tabelle.

Titel und Charakter	Grundgehalt	Weitere Gehaltsstufen	Dienstjahre
Bibliothekar der IX. Rgkl.	2800 *K*	2 Triennalzulagen zu 400 *K*	6 Jahre
Bibliothekar der VIII. Rgkl.	3600 *K*	3 Triennalzulagen zu 400 *K*	9 Jahre
Bibliothekar der VII. Rgkl.	4800 *K*	4 Triennalzulagen zu 400 *K*	12 Jahre

Addieren wir zur Summe der obigen Dienstjahre die drei Praktikantenjahre, so ergibt sich, daß jeder Bibliothekar nach 30 Dienstjahren die VI. Rangklasse erhält.

C. Der Beamtenkörper der Universitätsbibliotheken (andere Staatsbibliotheken sind anders zusammengesetzt) besteht:

1. *a*) aus einem Direktor, der aus Fachbibliothekaren, in vorderster Linie denen, die den Staatsbibliotheken angehören, auf Grund des Konkurses und der Senatsvorschläge vom Kaiser ernannt wird.

In Wien als der Reichshauptstadt steht der Direktor immer in der V. Rangklasse. In den übrigen Universitätsbibliotheken erhält er sie nach dem Dienstalter und nach Maßgabe der Verdienste.

b) Aus einer Anzahl von Bibliothekaren, aus deren Mitte einer über Antrag der Direktion vom Ministerium für Kultus und Unterricht den Titel „Direktor-Stellvertreter" erhält.

c) Aus einer Anzahl von Praktikanten.

2. Für jede Bibliothek wird augenblicklich ein numerus clausus des Personales bestimmt. Nach Maßgabe des Anwachsens der Sammlungen und der Frequenz muß die bestimmte Beamtenzahl erhöht werden.

D. Titularabänderung:

Die Titel lauten: 1. Direktor.
2. Direktor-Stellvertreter.
3. Bibiothekare.
4. Bibliothekspraktikanten.

Digitized by Google

BESPRECHUNGEN.

Čeněk Zíbrt. Bibliografie České Historie. Díl 4. Předehra třicetileté války (1600—18). Třicetiletá válka (1618 až do r. 1632). Čís. 1—11820. V Praze, nákladem České Akademie, 1909. Gr. 8°, 720 S.[1])

Von der groß angelegten Bibliographie der böhmischen Geschichte Zíbrts, die sich immer mehr zu einem monumentalen Werke auswächst, liegt uns der 4. Band vor, der ein einziges Kapitel, allerdings eines der wichtigsten in der Geschichte Böhmens, die Zeit des dreißigjährigen Krieges, umfaßt und auf 720 Seiten 11.820 Werke und Artikel verzeichnet. Welches Land in Europa könnte dieser Bibliographie ein auch nur annähernd ähnliches Werk zur Seite stellen? Zumal wenn man bedenkt, daß bereits der 3. Teil in rund 3500 Nummern die eigentlichen Quellen für die Jahre 1618—1648 zusammengestellt hatte und der 4. Teil nur die Zeit bis zum Tode Wallensteins 1634 umfaßt. Wie in einem Kaleidoskop ziehen alle Ereignisse dieser mächtig bewegten Zeit an unserem Auge vorüber. Jedes Jahr, oft jeder einzelne Monat, hat seine reiche Bibliographie. Die politischen Quellen, Landtagsbeschlüsse und Erlässe eröffnen, daran schließt sich die Bibliographie aller kulturellen Verhältnisse, des Schulwesens, merkwürdiger Ereignisse, wie des Erscheinens von Kometen, des Auftauchens von Wunder- und Mißgeburten, der Predigten bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen politisch hervortretender Persönlichkeiten, sowie der politischen und polemischen Liederdichtung dieser Zeit. Die Literatur über den Majestätsbrief Rudolf II. umfaßt allein 1000 Nummern, die der Schlacht am Weißen Berge mehr als 500. Und bei all der Fülle des mitgeteilten Materials muß der Verfasser doch wiederholt bemerken, daß er sich in vielen Fällen Maß auferlegen mußte, um sein Werk nicht alle Grenzen überschreiten zu lassen. Der vorliegende Band hat alle Vorzüge und Schattenseiten der früheren, auf die wir wiederholt hinzuweisen Gelegenheit hatten. Manches nicht hiehergehörige, so namentlich viele Prognostiken, Kometen und Wunderzeichen, die nach keiner Richtung eine Beziehung auf Böhmen haben, ist hier aufgenommen (Nr. 9870, 9880). Zusammengehörendes ist wiederholt auseinander gerissen; so ist der Sendbrief von Vladislav Kobolenzki vom Jahre 1620 unter die allgemeinen Ereignisse des Jahres 1620 gestellt, während wir den Sendbrief des Wenzeslaus Meroschwa (Nr. 6235—40), der sich inhaltlich wörtlich mit dem ersteren deckt, unter die Ereignisse vom Mai 1620 gestellt finden. Das Verzeichnis der böhmischen Exulanten, die sich literarisch betätigt haben (Nr. 9044—9530), zeigt vielleicht die größten Lücken. Ich greife nur einige Namen heraus, die mir gerade zur Hand sind und die hier fehlen. So Wenzel Bergmann aus Leitmeritz, Martin Collberger aus Pankraz, Kaspar Cretzschmer aus Kratzau, Lorenz Dresser aus Görkau, Johann Christoph Franz aus Rumburg, Michael Gehler, Rektor des Gymnasiums in Sobieslau und Freund Keplers, Paul Gutte, Elias Schade aus Kaaden, Andreas Schröter u. v. a. Auch die Lieder der Exulanten ließen sich um vieles vermehren; ein Vorwurf erwächst hieraus dem Verfasser natürlich nicht, da für beide Gebiete Vorarbeiten nicht vorhanden waren und niemand es von ihm verlangen kann, daß er hier eigene Forschung gebe. Wenn ich im Anhange einige Ergänzungen zu dem trefflichen Werke beifüge, so geschieht dies nur mit dem Ausdrucke wärmsten Dankes für die reiche Belehrung, die ich seit Jahren den mühevollen Arbeiten Zíbrts verdanke.

[1]) Vgl. Mitteilungen 6, 171—175; 11, 65—68.

Digitized by Google

Zu **1600**: Leich- und Lobpredigt der Frau Ursula Plessin von Lobkowitz, Prag 1610. — **1603**: Buda oder Ofen. Querfoliobl. mit Kupfer (Ofens Belagerung durch die Türken. O. O. u. J. (Prag 1603). Mit vierspaltigem Gedicht (Serapeum, Bd. 31, 1870, S. 31, Nr. 144). — **1604**: Kurtze, Jedoch warhafftige vermeldung der Nider-|lag, so der Rebellische, abtrünnige Zacken Moyses, mit seinem Anhang in Siebenbürgen er-|lidten, sampt Abriß etlicher eroberten Fahnen, der vber die hundert gewest, vnd den 20. September: diß 1604. Jahrs nach Prag Ihr | Kays: May: vberantwort sind worden. Im Thon: Von der Tagweiß. (Am Ende:) Erstlich gedruckt zu Prag bey Schu- | manns Erben, mit bewilligung der Obrigkeit. Stadtbibliothek Hannover. Einblattdruck in Folio m. Holzschnitt. Anf.: Mit lust so will ich singen. — **1606**: Eine warhafftige Newe Zeit- | tung auß Siebenbürgen, von der | glückseligen Schlacht und Niderlage, so die | Siebenbürger vnd Walachen, wider den Erbfeind | den Türcken, durch Gottes gnade, hülff vnd bey- | stand erhalten, Geschehen den 12. tag | Junij | Anno 1606. | (Adler) Das Ander, Mit Lust vor wenig tagen ein | Jäger kam in Sinn, etc. Das Dritte, Bey mir mein Hertz ganz kümmerlich sehr quelet sich, etc. | Gedruckt zu Prag bey Ulrich Waldeck. Stadtbibliothek Hannover. 4 Bl. 8°. — **1607**. Leichpredigt beym Begräbniß des Edlen, Gestrengen vnd Ehrenvhesten Ritters, Herrn Heinrichs von Bünaw vff Tetschen vnd Bodenbach fünfften Söhnleins, Gehalten durch M. Urbanum Killenum. Leipzig. 4°. — **1610**. Wenceslai Rokyczancky de studiorum in Bohemia progressu. Pragae 1610. — Decas concionum Pragensium, Zehen Predigten, im Churfürstl. Hofflager zu Praga gehalten, durch Erhartum Lauterbach D. Leipzig, bey Abraham Lamburg, 8°. — Valentin Löwe: Evangelische Trostpredigt gehalten zu Prag auf den Tod des Joseph Heinze. Leipzig 1610. — **1612**. Eine Klägliche, Erbärmliche vnd Betrübte | ja erschreckliche Bottschaft | Welche aus Deutschland vor den Bapst kommen ist, darüber der Bapst so sehr erschrocken, das er Zeter vnd Mor- | dio geschryen, von wegen der Seelmesse, welche tödtlich kranck ligt, vnd wil sterben, so wil die Vigili | auch mit verderben Sampt einem Gesprech von etlichen Perso- | nen, von wegen der Seelmeß. (Holzschnitt). Wie der | Bapst versuchet wird, von der Eptissin des | Jungfräwlichen Klosters, etc. | Item, Vom armen Sünder, der da wolt nach Rom ziehen | beym Bapst die Seligkeit zu erlangen. (Am Ende:) Erstlich gedruckt zu Praag, Im Jahr, 1612. 4°, 7 Bl. — Leichpredigt I, Sam. 25. Deine Seele wird eingebunden seyn, etc. beym Begräbnus des wolgeborenen Graffen vnd Herrn, Herrn Hieronymi Schlicken, etc. gehalten durch Casparum Wolffium, Pfarrherrn zu Radenitz. Freiberg, bey Melchior Hoffman, 1612. 4°. — **1613**.: Leichpredigt bey der Sepultur Herrn Carl von Wartenberg etc. gehalten durch Nicolaum Sagittarium, Pfarrherrn zu Jablentz. Leipzig 1613. 4°. — M. Cyri. Concio in Obitum Dn. Petri Wok Ursini a Rosenbeg. Hanoviae, 1613. 4°. — Ein Christliche Predigt für Einweihung der newen Kirchen auff dem Georgenthal gethan von Herrn Balthasar Opitz, Pfarrherrn zu Rumburg. Leipzig, bey Valten am Ende, 4°. — **1616**.: Ein Geistliches Gespräch Zwischen Einem Christen vnnd Juden, vom Wucher, vnd der Zukunft Messiae. In ein kurtzes Gespräch verfasset. Durch M. Christophorum Crinesium Schlacowaldo-Bohemum. Gedruckt im Jahr, M.D.C.XVI. O. O. $2^1/_2$ Bogen 8°. Nürnberg, Kirchenbibliothek. (Serapeum, 1870, S. 60, Nr. 239). — **1617**.: Phasma Dionysiacum Pragense exhibitum. Mythologische Schauspielszene und Ballet zu Ehren des Kaisers, von 12 böhmischen Edelleuten aufgeführt. Unten zweispältiger Text in Typen; Kurtze Beschreibung der Mascaraden, etc. Klappenbild. Radierung.

Digitized by Google

Gr. Fol. (Drugulin Atlas historique 1315). — 1618.: Des Capuzziner Münchs Wider das Evangelische Jubel-Fest, ausgesprengter Passquill. Gedruckt in der Parnassischen Truckerey. (Prag,) 1618. 4 Bl. 4° mit Titelholzschnitt. Zürich, Stadtbibliothek. Anfang: O Sachsenland, groß ist die Schand — Die sich befind am Hudelmans Gsind all deiner Predicanten etc. (Weller, Annalen I, S. 372. Nr. 477). — Verantwortung | DEren von der So- | cietät JEsu, so auß dem Königreich | Bohem, von desselben Reichs Ständten, so sich | sub utraq; nennen, durch offenes Decret ohn- | billich verwiesen, im Jahr 1618. den | 9. Tag Junij. ‖ Ins Teutsch versetzt auß dem Lateyn. ‖ (Vignette.) So getruckt zu Wien in Oesterreich, durch | Wolffgang Schumpff, im Jahr | M.DC.XIIX. ‖ 4°. 71 S. — 1619: Wunderbarliche vnd lächerliche Geschicht. | Welche sich warhafftig zu Prag . . . zugetra- | gen, was gestaldt sie einem Metzger seinen auß- | gerissenen vnd gantz schwarzen Ochsen Ritterlichen er- | obert vnd in Gfängliche verhafftung genommen, in | meinung, es wern der Graff von Tampier, mit fernerer | erklärung, mit was für mächtigem | Geschütz, Graff von | Thurn die Statt Budtweis erstlich angegriffen, Gsangsweiß gestellt. In des Störtzenbö | chers Thon. (Holzschnitt) o. O. 1619) 8°. 4 Bl. Rückseite des letzten leer. (Katalog der Bibliothek Buxheim II. Nr. 3741. — Warhafftige Beschreibung | Eines sehr schrecklichen | Wunderzeichens, welches sich den 12. Ju- | ny diß 1619. Jahrs, an der Böhmischen vnd Meh- | rischen Grentzen, am hellen liechten Tage vmb Vesperzeit, über | der Herrschaft des Wolgebornen Herrn, Herrn Wilhelm Dubs- | ken, etc. in dreyen vnterschieden Wolcken von vielen | Menschen hat sehen vnd hören lassen | . . . . | Auß dem Prägerischen Böhmisch gedruckten | Exemplar ins Deutsche übergesetzt, den Gottsfürchtigen | vnd frommen zum Trost, den Gottlosen aber vnd bösen | zur warnung vnd besserung. | Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt | M.DC.XIX. | 4.° 4 Bl. (Gotha, Miscell. Germ. XXVI, Hist. 4°. 1517). — 1620: Mährische vnd Schlesische Huldigungs Relation, . . . Königlichen Mayestät in Böhmen Friderico I. 1620 gelaystet. O. O. 1620. 4°. (Germ. Mus. Nürnberg, Nr. 1630.) — Glückwunsch-Adresse der Bürgermeister-Ambtsdiener Johannes Charnat vnd Martinus Thrapkowsky an den Bürgermeister, Raht, Eltisten der Gemein, auch der gantzen Gemein der Stadt Prag zum neuen Jahre 1620. (Mit dem in Kupfer gestochenen Wappen der Stadt Prag, als Schildhalter fungiren Honor und Virtus M. V. P. fecit. Zur Seite und unten deutsche und lateinische Verse.) Gedruckt in der Alt-Stadt Prag bey Paul Sessen, 1620. Flugblatt. fol. (L. Rosenthal, München. Katal. 65, Nr. 1413). — 1621: Historische Beschreibung | deß jetzigen vnwesens in Deutschland. | Darinnen beschrieben | wird, wie ein Adler vnd ein Löw mit ein | ander streiten, in wehrenden Streit aber, kömpt den Adler zu Hülff, ein starcker Beer, derselbe thut eine mächtige | Schlacht mit den Löwen, vberwindet ihn, vnd verjagt jhn mit | sampt seiner Löwin, vnd jungen Löwen, daß sie auch noch nicht | wissen, wo sie jhre bleibende statt haben | möchten. ‖ Alles auß denckwürdigen Historien zusammengetra- | gen, vnd auffs kürtzte verlasset. ‖ (Öst. Adler.) | Jm Jahr | M.DC. XXI. 4°. 8 Bl. Am Ende des Liedes: Erhalt vns Herr bey deinem wort — Vnd stewr der Calvinisten Mord. — Lob Spruch | Auch Ehrengruß vnd Glückwunsch dem Edlen Groß- | mütigen Adler, zu sonderbaren Ehren dedi | ciret vnd gestellet: | Allen denen welche | sich noch nicht inn den Calvinischen | Simsonsfüchsenen ströernen Zweiffelsknoten | eingebunden, sondern noch allewege vnter des Edlen | Adlers Flügels Schatten, an den Edlen grünen | Rauten Kräntzlein gefangen, zum Newen Jahr verehrt vnd

Digitized by Google

geschenket. || (Oest. Adler.) Jm Jahr Christi M.D.C.XXI. 4°. 8 Bl., letztes leer. — 1625: LEO = SAUCIUS | REDIVIVUS, | das ist: | Zwar sehr verwundeter, aber | doch wider ernewerter Löwe. | Darinn | Nicht allein die Clage vnnd der Fall, wie auch die | Ernewerung des Löwens aus einer Vhralten Figur genom- | men, tractiret. Sondern auch diese Frage | ventiliret vnnd gehandelt | wird: | Ob das New Jerusalem oder die güldene | Zeit, wie sie genennet, Anno 1624. | herkommen sollen oder nicht? | (Holzschnitt: Der böhmische Löwe aufrechtstehend, nach links gewandt, in der linken Pranke das Szepter, in der rechten das Schwert.) Saucius ante fui, sed per tua Cyene resurgam | Arma, queis ursus, Bestia curva cadent. | Anno | QVo ReX JehoVa avertIt MaLa & DoLos InIqVos. | 4°. 12 Bl. Am Ende: Gedruckt in Monte Parnasso, oder Spitzberg, | Im Jahr: 1626. — 1630: G. Landherr: Unförmliche Augenwimper des auf den Pabst gerichteten Auges. (Prag) 1630.

Wien. R. Wolkan.

Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae universitatis Rheno-Traiectinae. II. Traiecti ad Rhenum apud A. Oosthoek. 1909. 4°. XX + 378 pp.

Die durch den Besitz des weltberühmten Utrechtpsalters aus der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts bekannte Utrechter Universitätsbibliothek besaß wohl bereits seit 1887 einen ausgezeichneten Handschriftenkatalog von S. A. Tiele. Da jedoch in den letzten 22 Jahren zahlreiche Neuerwerbungen, namentlich durch Geschenke und Überweisungen aus anderen staatlichen Sammlungen gemacht wurden, so entschloß sich die Leitung der Bibliothek zur Herausgabe eines zweiten Bandes, der neben der Beschreibung der 425 neu erworbenen Codices eine höchst dankenswerte Berichtigung des vorigen Kataloges, vor allem auf Grund der Initiaverzeichnisse von M. Vatasso und A. G. Little, enthält. Die Ausführung wurde in die Hände von A. Hulshof gelegt, der in hervorragender Weise von dem Franziskaner P. Bonaventura Kruitwagen unterstützt wurde. Die geleistete Arbeit ist in jeder Beziehung alles Lobes überaus würdig.

Der Katalog beginnt mit dem alphabetischen Verzeichnisse der Initia jener theologischen Werke, von denen der Verfasser den Autor nicht nachzuweisen vermochte. Jeder Handschriftenkatalog sollte eine Zusammenstellung der Initia (und zwar aller Codices bis etwa 1520) bringen. Denn die Mühe ihrer Sammlung macht sich dadurch belohnt, daß andere Forscher danach oft leicht solche Stücke, die in ihrer Bibliothek ohne Namen des Autors vorkommen, werden bestimmen können. Dann folgen Zusätze und Berichtigungen zu den von Tiele beschriebenen älteren theologischen Handschriften. Bei den Codices Nr. 355 und 373 ist, wie sich aus den mir vom Herrn Bibliotheksdirektor J. F. van Someren freundlichst mitgeteilten Initia ergibt, entschieden nicht Conradus de Soltau der Autor, sondern der bekannte Vorläufer der husitischen Bewegung in Böhmen, Conradus de Waldhausen. Bei Nr. 368 hätte jedenfalls die abschließende Ausgabe des Cyrill'schen Apologeticus quadripartitus von J. G. Th. Grässe im 148. Bande der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart (1880) genannt werden sollen. SS. 69—254 nimmt das Verzeichnis der Neuerwerbungen ein, unter denen sich neben einigem Wust, wie alten Kollegienheften, manche, namentlich auf Utrecht (Erzbistum, Provinz und Stadt), Geschichte der reformierten Kirche, Rechts- und Gelehrtengeschichte der Niederlande bezügliche Perle befindet. Auch eine Seduliushandschrift des XII. Jahrhunderts ist darunter (Nr. 1661) und mehrere für die Geschichte der Windes-

Digitized by Google

heimer Kongregation wichtige Codices. Die Reihenfolge ist die, daß zuerst (Nr. 1583—1687) die lateinischen, dann (Nr. 1688—1882), die niederländisch geschriebenen Handschriften behandelt werden, woran sich (Nr. 1883—1891) die deutschen und französischen Codices und endlich (Nr. 1892—1907) die mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen gedruckten Bücher anschließen. S. 255—271 bietet ein Verzeichnis der aus Utrechter Kirchenbesitz stammenden, jetzt in Bibliotheken außerhalb Utrecht befindlichen Codices. Mit S. 273 beginnen nach einigen Berichtigungen und Nachträgen die Indices, die Seele eines jeglichen Manuskriptenkataloges. Der erste Index auctorum et libellorum anonymorum ist so eingerichtet, daß in ihm auch das Inhaltsverzeichnis des älteren Tiele'schen Kataloges hineingearbeitet ist, so daß auch jene, die nur den jetzt erschienenen zweiten Teil besitzen, den Bestand an Manuskripten überblicken können. Dieser Index ist mit peinlichster, vielleicht manchmal etwas gar zu weitgehender Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Der zweite Index enthält die Übersicht über die Schreiber, Laienbesitzer und Donatoren, wobei eine Trennung der Schreiber von den beiden anderen Klassen angezeigter gewesen wäre, die man passender mit den im dritten Index verzeichneten Kirchen- und Klösterbesitzern hätte verbinden können. Ein viertes Verzeichnis gibt eine Übersicht über die datierten Codices (bis 1550), während den Abschluß ein Index personarum et locorum in chartis usque ad (annum) 1528 laudatorum bildet.

Der ganze Katalog ist ein höchst erfreuliches Zeugnis emsiger und gründlicher Arbeit, auch die äußere Ausstattung ist eine sehr würdige. Sehr zu begrüßen ist endlich auch die in der Praefatio ausgesprochene Absicht der Bibliotheksleitung, die Utrechter Universitätsbibliothek, die unter allen niederländischen Büchersammlungen am reichsten an alten theologischen Codices ist, in Zukunft in dieser Hinsicht weiter zu bereichern.

Schlägl. G. Vielhaber.

Gutenberg-Gesellschaft. Achter Jahresbericht, erstattet in der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Mainz am 27. Juni 1909. Mainz, Oskar Schneider, 1909.

Um für das Ausbleiben des diesjährigen Heftes der prächtigen „Veröffentlichungen" einigermaßen Ersatz zu schaffen, bringt die Gutenberg-Gesellschaft in ihrem achten Jahresberichte zwei kleinere, doch nicht zu übersehende Arbeiten. Namentlich die erstere über „Die Streitschriften zwischen Mainz und Erfurt aus den Jahren 1480 und 1481" vom Bibliotheksdirektor Adolf Schmidt erzielt sehr fördernde Resultate. Bekanntlich hat Schmidt als Mitglied der deutschen Inkunabelkommission speziell die Durchforschung der Archive nach Erstlingsdrucken in sein Arbeitsgebiet einbezogen. Da hat sich nun gezeigt welch hervorragende Bedeutung die dort liegenden, meist noch unbeachteten Gelegenheitsdrucke für die Kindheitsgeschichte der Buchdruckerkunst erlangen können. Sie geben uns ganz unverhoffte Auskunft über die Tätigkeit mancher Offizinen zu einer Zeit, wo diese nach unserem bisherigen Wissen scheinbar stillestanden, in Wirklichkeit aber überreichlich mit dokumentarischen Drucken beschäftigt waren. In die Bibliotheken hat dies mehr für den Tag bestimmte Materiale kaum Aufnahme gefunden. Schon die Schriften Schmidts im 26. Bd. des Zentralbl. f. Bibl. klärten nach dieser Richtung hin auf und mit noch größerem Nachdrucke verfolgt die gegenwärtige das gleiche Ziel. Daneben

Digitized by Google

kommt sie im speziellen der Geschichte Schöffers und Kachelofens zugute. Ersterer erhält nunmehr für das Jahr 1480 einen neuen Druck in den Ausschreiben des Erzbischofes Dieter von Mainz gegen die unbotmäßigen Erfurter zugewiesen; letzterer begann seine Druckertätigkeit wenigstens um fünf Jahre früher, als man gemeiniglich annimmt, da ihn 1480 die Erfurter beauftragten, ihre Antwortschreiben an Dieter zu drucken. — „William Morris als Buchdrucker" betitelt sich der zweite Beitrag des Jahresberichtes, ein trefflicher Vortrag von Binz, gehalten in der Gutenberg-Gesellschaft. Der Verfasser erklärt die Vorbedingungen, aus denen heraus Morris die Kelmscott press gründete, deren Erzeugnisse von der englischen Fachpresse als wahres Wunder gepriesen wurden. In der Absicht, einen schönen und zugleich gut lesbaren Druck herzustellen, ging Morris in Papier, Typen und Satz auf vorzügliche Muster des XV. Jahrhunderts zurück und schuf in selbständiger Verarbeitung seiner Vorbilder seine Golden-, Troy- und Chaucer-Type. Schöne Proben dieser sind dem Hefte beigegeben. Der Jahresbericht ist ein neuer Beweis, daß die Gutenberg-Gesellschaft unablässig bemüht ist, ihre hohen Ziele zu fördern. Man muß ihr aufrichtigen Herzens eine recht erhebliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl wünschen.

Wien. ——— Hübl.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Übersiedlung und Neusignierung der Studienbibliothek in Olmütz.) Im Jahre 1900 hatte das deutsche Staatsgymnasium Olmütz seinen Neubau erhalten und die bisher von ihm benützten Lokalitäten im 2. und 3. Stockwerke, teilweise auch im Parterre des ehemaligen Universitätsgebäudes standen leer. Es konnte ohne Mühe festgestellt werden, daß die alten Lehrzimmer vorzüglich geeignet waren zur Aufnahme der Bücherbestände der Studienbibliothek, daß insbesondere das zweite Stockwerk als Hauptbüchermagazin sehr gut verwendbar schien und daß sich aus einigen Räumlichkeiten des Parterres ohne besondere Schwierigkeiten ein hinreichend großer Lesesaal herstellen ließ; wobei freilich die Trockenlegung der Mauern im Parterre vorausgesetzt werden mußte.

Durch eine direkte Wendeltreppe in einem der rückwärtigen Parterresäle hätte sich leicht eine Verbindung mit dem 2. und 3. Stockwerke herstellen lassen, ohne daß die Lehrsäle der theologischen Fakultät im 1. Stocke beeinträchtigt worden wären.

In diesem Sinne richtete ich im Jahre 1901 einen Antrag an die Unterrichtsverwaltung, worauf in den nächsten drei Jahren kein Bescheid erfolgte. Vielmehr wurden die Parterrelokalitäten des Gebäudes der k. k. theologischen Fakultät zur Herstellung eines Promotionssaales überlassen.

Völlig unerwartet traf dann im September 1904 ein Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 24. August, Z. 14637, ein, in dem ich aufgefordert wurde, weitere Anträge wegen Unterbringung der Studienbibliothek im 2. und 3. Stockwerke des Universitätsgebäudes zu stellen.

Dieser Erlaß bedeutete unter allen Umständen die Etablierung des Lesesaales im 3. Stockwerke, da das 2. Stockwerk wegen seiner geringen Zimmerhöhe (2·90 *m*) nur als Magazin in Aussicht genommen werden konnte. Zunächst schien mir ein Lesesaal in der Höhe des 3. Stockes eine etwas außergewöhnliche

Digitized by Google

Idee zu sein und ich konnte mich schwer mit dem Gedanken befreunden, die zukünftigen Besucher der Bibliothek in solcher Höhenluft zu empfangen.

Als jedoch meine Messungen der Bücherbestände und der in Aussicht genommenen Lehrzimmer das Resultat ergeben hatten, daß tatsächlich hinreichend Platz für die sämtlichen Bücherbestände vorhanden sei, daß sich im 3. Stockwerke leicht ein Lesesaal von 28 *m* Länge herstellen lasse und noch hinreichend Raum für eine Bücherreserve von 45000 Bänden übrig bleibe, zögerte ich nicht mit einem eingehenden Referate, in dem die Übersiedlung der Bibliothek auch unter den neuen Modalitäten als wünschenswert erklärt wurde.

Ein Jahr später, im August 1905, entsendete das Unterrichtsministerium Herrn Hofrat Dr. Haas als Sachverständigen zur Begutachtung der Sachlage nach Olmütz und nun kam die Angelegenheit langsam in Fluß.

Herr Hofrat Dr. Haas hatte die Güte, mich aus der reichen Fülle seiner Erfahrungen bei der Übersiedlung der Grazer Universitätsbibliothek schöpfen zu lassen, und so lag denn bald ein vollkommen detailliertes Programm der ganzen Aktion vor, das mit Ministerialerlaß vom 6. Jänner 1906, Z. 34539 ex 1905, die Genehmigung der Unterrichtsverwaltung erhielt.

Für die Umsignierung war ein Betrag von 4402 *K*, für die Übersiedlung von 1490 *K* bewilligt worden, ungerechnet die Kosten für die Herstellung der neuen Bücherregale und für die Adaptierung der neuen Lokalitäten.

Der Beginn der Umsignierung der Bücherbestände verzögerte sich jedoch infolge bureaukratischer Weitläufigkeiten bis zum 1. Oktober 1906.

An diesem Tage wurde die Arbeit begonnen und vollendet war sie Mitte Juni 1907. Beteiligt waren dabei außer mir Amanuensis Dr. Wagner, der Jurist August Koberg, drei Kanzleigehilfen und zwei Bibliotheksdiener.

Die Arbeitseinteilung war so getroffen, daß zwei Partieen gleichzeitig ununterbrochen an der Arbeit waren, Partie I stand unter der Leitung des Juristen August Koberg, Partie II wurde abwechselnd von Amanuensis Dr. Wagner und mir geführt. Jede Partie verfügte über einen Schreiber und einen Diener und die übrigen dienstfreien Personen hatten den sonstigen Bibliotheksdienst zu besorgen, der während der ganzen Dauer der Umsignierung an drei Tagen der Woche aufrecht erhalten wurde.

Die tägliche Arbeitszeit umfaßte in den ersten Wochen acht, später, als die Beteiligten schon eingearbeitet waren, sechs Stunden. Es wurde für die Neusignierung ein Numerus in sechs Formaten gewählt, und zwar Format I für Höhen bis 25 *cm*, Format II bis 34 *cm*, Format III bis 50 *cm* und Format IV für Höhen über 50 *cm*. Einzelne Blätter, Stiche, Bilder etc. erhielten Format V und außergewöhnlich große Folianten Format VI. Die neue Signatur wurde eingetragen auf sämtlichen vorher in die Lokalaufstellung gelegten Titelkopien, im alten Standortsrepertorium, im neuen Nummernrepertorium und auf den Rückseiten der Titelblätter aller Bände. Gleichzeitig erhielten die neuen gummierten Etiketten die Signatur und wurden an die Außenseite der Deckel beziehungsweise an die äußeren Umschlagseiten aufgeklebt.

Die Arbeit vollzog sich bei jeder Partie serienweise und wurden die umsignierten Bücher sofort wieder in ihre alte Aufstellung zurückgetragen, so daß sich der Entlehnungsverkehr während der ganzen Dauer der Arbeit anstandslos abwickeln konnte.

Digitized by Google

Mitte Juni war die Umsignierung aller Bestände — die Handschriften mit eingeschlossen — vollendet. Zunächst wurde dann der Zettelkatalog wieder aus der Standortslage in die alphabetische Ordnung gelegt, wobei selbstverständlich alle Beteiligten mitwirken mußten und hierauf ging es, nachdem die Bibliothek Anfangs Juli gänzlich gesperrt worden war, an die Umstellung der Bücher aus der alten Ordnung in die neue nach Nummern und Format.

Im Laufe von vier Wochen war auch diese, mit Rücksicht auf das Lokal sehr schwierige Arbeit, zu der wir uns einige Hilfsmaschinen und Tragvorrichtungen konstruieren mußten, vollzogen und die Bücher lagen nunmehr — was die Hauptsache war — handgerecht zum Einpacken für die Übersiedlung bereit.

Diese verzögerte sich jedoch wieder um einige Wochen, da die neuen Regale nicht ganz fertig gestellt waren und konnte erst am 26. August 1907 beginnen. Nur die Handbibliothek für den neuen Lesesaal, der rechtzeitig in Ordnung war, hatten wir schon drei Wochen vorher übertragen können.

Die eigentliche Übersiedlung begann am 26. August morgens um 7 Uhr und wurde in zehnstündiger täglicher Arbeitszeit fortgesetzt vom 27. bis zum 31. August, dann vom 2. bis zum 6. September.

Am 6. September abends waren sämtliche Bücherbestände in die neuen Lokalitäten übertragen. Den Schluß der Übersiedlung bildete am 15. September die Übertragung der Handschriften und einiger Möbelstücke.

Den Transport selbst besorgte das hiesige Dienstmanninstitut Expreß mit 8 Trägern und einer Überwachungsperson. Zur Verfügung standen im ganzen 12 Kisten von 80 *cm* nutzbarer Länge, 35 *cm* Höhe und 50 *cm* Breite. Diese Dimensionen können als Normalmaße gelten und empfehlen sich für alle Übersiedlungsfälle. Auch die Königliche Bibliothek in Berlin benützte bei ihrer Übersiedlung fast gleichgroße Kisten.

Die Einteilung der Arbeit war so getroffen, daß alle 12 Kisten in steter Bewegung blieben. Während je vier Kisten in dem alten Lokale gepackt wurden, befanden sich je vier Kisten unterwegs und andere vier Kisten wurden im neuen Lokale ausgepackt, wo die Bücher sofort auf ihre definitiven Plätze in den neuen Regalen gebracht wurden.

Das Einpacken der Bücher in dem alten Lokale erfolgte unter meiner persönlichen Aufsicht durch einen absolvierten Handelsakademiker, einen Bibliotheksdiener und eine Hilfskraft. Bei der Aufstellung in dem neuen Lokale wechselten Amanuensis Dr. Wagner und der Jurist Koberg mit je einem Gehilfen mit einander ab. Im ganzen wurden 1346 Kisten mit Büchern, beziehungsweise Handschriften expediert. Es legte also jede der zur Verfügung stehenden 12 Transportkisten den genau 300 *m* langen Weg von der alten zur neuen Aufstellung 112 mal zurück. Befördert wurden 92.000 Bände und das beförderte Gewicht berechnet sich, da jede Kiste durchschnitilich 58 *kg* reines Büchergewicht hatte, auf 780 Meterzentner.

Die reinen Transportkosten betrugen 704 *K* 60 *h*. Es kostete demnach der Transport von 100 *kg* Bücher 90 *h*. Die Auslagen für die Mitarbeiter bei der Umsignierung und für Kanzleirequisiten (Numeroteure, Papier, Federn etc.) 5457 *K*, so daß ich gegenüber dem für Umsignierung und Übersiedlung bewilligten Betrage von 5892 *K* noch 435 *K* in Ersparnis brachte, die als Druckkostenbeitrag für den gleichzeitig in 2. Ausgabe erschienenen Katalog der neuen Literatur der k. k. Studienbibliothek in Anspruch genommen werden konnten.

Digitized by Google

Unmittelbar nach erfolgter Übersiedlung wurde eine Revision des Gesamtbestandes vorgenommen, als deren Resultat das Fehlen von drei kleinen Bändchen festgestellt wurde.

Am 1. Oktober 1907 nahm die Bibliothek ihren Dienst in dem neuen Gebäude mit einer Zahl von 29 Lesestunden wöchentlich wieder auf. Den Anstaltsbeamten Amanuensis Dr. Wagner und Kustos Müller wurde am 29. Oktober 1909 der Dank und die Anerkennung der Unterrichtsverwaltung ausgesprochen. Als sichtbares Zeichen dieser Anerkennung ist wohl die am 8. Jänner 1910 erfolgte Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens an den unterzeichneten Berichterstatter zu betrachten. Kustos W. Müller.

Über das abgelaufene Verwaltungsjahr der österr. Bibliotheken, über das der Redaktion erst zu einem Teile Mitteilungen vorliegen, wird das 1. Heft des I. Jahrganges der N. F. berichten.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Auszüge aus den Protokollen der Versamlungen und Sitzungen, vom Ausschusse der Redaktion übermittelt.)

Am 6. November fand unter dem Vorsitze des Obmannes Hofrat v. Karabacek eine Ausschußsitzung statt, in der beschlossen wurde, als Redakteur der Mitteilungen an Stelle Dr. Crüwells Dr. Bohatta und als Mitglieder des Redaktionskomitees Dr. Doublier, Regierungsrat Dr. Himmelbaur und kais. Rat Dr. Matosch dem Plenum vorzuschlagen. Zugleich erklärte sich der Ausschuß mit allen Stimmen gegen die Wolkans mit diesen Kandidaten für solidarisch, d. h. er beschloß abzutreten, wenn diese Kandidaten unterlägen. — Ein Ansuchen Dr. Bliemetzrieders (Graz) um Schutz der Praktikanten gegen Einschübe aus fremden nichtbibliothekarischen Branchen wurde mit Verweis auf Präzedenzfälle für gegenstandslos erklärt, da die Rangordnung dadurch nicht gestört werde und bei Praktikanten die bereits verflossene Dienstzeit lediglich für die Pensionierung in Betracht komme.

Unmittelbar im Anschlusse an diese Sitzung fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, zu welcher sich 27 Mitglieder persönlich eingefunden hatten, während 16 auswärtige durch Wolkan mit Vollmachten vertreten waren. Vorsitzender Hofrat v. Karabacek. Erster Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ausschußmitgliedes an Stelle Dr. v. Sternecks. Gegen den Vorschlag des Ausschusses, der drei Praktikanten der Wiener Universitätsbibliothek zur Auswahl namhaft machte, wurde über Vorschlag Wolkans der Amanuensis der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Dr. Lenarčić gewählt (mit 32 Stimmen). Sodann wurde zur Wahl des Redakteurs und des dreigliederigen Redaktionskomitees geschritten. Vorher kam noch ein Schreiben Dr. v. Grienbergers (Czernowitz) zur Verlesung, der für diese Stellen vier Herren vorschlug, die aus ihrer Mitte den Redakteur zu bestimmen hätten. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Der Vorsitzende nennt die Kandidaten des Ausschusses und kündigt für den Fall, daß diese Kandidaten in der Minorität bleiben sollten, die Demission von 11 Ausschußmitgliedern und seinen eigenen Austritt aus dem Verein an (s. o.). Dr. Schubert bemängelt, daß in der Weise die Vertrauensfrage gestellt werde und fordert die Anwesenden auf, sich bei der Wahl nicht nicht irre machen zu

Digitized by Google

lassen. Von 43 abgegebenen Stimmen entfielen nun 28 auf den Kustos der Universitätsbibliothek Wien Dr. Mayer, der somit zum Redakteur gewählt erschien; 13 Stimmen hatte Dr. Bohatta erhalten, während zwei Stimmzettel leer blieben. Als Mitglieder des Redaktionskomitees wurden gewählt: mit 42 Stimmen Regierungsrat Dr. Himmelbaur, mit je 30 Wolkan und Lenarčić. 12 Stimmen hatte Doublier, 11 Matosch erhalten, der Rest zersplitterte sich. Nach Verkündigung des Resultates erklärte der Vorsitzende, wie angekündigt, daß er aus dem Verein austrete und daß außerdem folgende Ausschußmitglieder demissionierten: Hofrat Haas und kais. Rat Matosch als Obmann-Stellvertreter, ferner Bohatta, Donabaum, Doublier, Egger v. Möllwald, Grolig, Himmelbaur, P. Hübl und Kaukusch. —

In der Ausschußsitzung vom 6. Dezember legte Himmelbaur sein Mandat als Mitglied des Redaktionskomitees zurück, da er sich mit dem Ausschusse solidarisch erklärt habe, Prof. Wolkan legte sein Ausschuß-Mandat nieder. Es wurde der Tag der nächsten Hauptversammlung bestimmt, bis dahin sollte der alte Ausschuß die Geschäfte weiterführen. Jedem Mitgliede desselben sei die Annahme einer eventuellen Wiederwahl anheimgestellt. Regierungsrat Donabaum beantragte, zugleich mit der Einladung zur nächsten Hauptversammlung den Mitgliedern eine kurze Mitteilung über den Grund der Demission zu geben. Dr. Doublier unterstützte diesen Antrag im Hinblicke auf ein Rundschreiben des Prof. Wolkan, der die auswärtigen Mitglieder über die Vorgänge im Vereine orientiert hätte. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben. —

Am 11. Dezember fand unter dem Vorsitze des Hofrates Haas die angekündigte a. o. Hauptversammlung statt, zu welcher sich 30 Mitglieder versammelt hatten, außerdem waren 44 auswärtige Mitglieder durch Vollmachten, die teils Prof. Wolkan, teils Dr. Crüwell innehatten, vertreten. Vor dem Eingehen in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende, dem aus dem Vereine ausgeschiedenen langjährigen Obmanne Hofrat v. Karabacek den Dank für seine ausgezeichnete Mühewaltung und das Bedauern über seinen Austritt bekanntzugeben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Auf Antrag Dr. Crüwells wird auch dem Gesamtausschusse der Dank der Versammlung für seine Tätigkeit einstimmig ausgesprochen.

Bevor zur Wahl des Obmannes und der Obmann-Stellvertreter geschritten wurde, gab der Vorsitzende die Namen der abtretenden Ausschußmitglieder bekannt, die auf eine Wiederwahl unter allen Umständen Verzicht leisteten, und zwar: Haas, Bohatta, Donabaum, Doublier, Himmelbaur, Hübl und Kaukusch. Schubert tadelt es, daß von einem Teile der Vereinsmitglieder Wolkan als Obmann kandidiert werde und schlägt als Obmann das Ehrenmitglied des Vereines Regierungsrat J. Meyer vor, der jedoch mit Rücksicht auf sein Alter dankend ablehnt.

Der erste und der zweite Wahlgang verlaufen ohne Ergebnis (Wolkan, Geyer und Matosch erhalten die meisten Stimmen). Man schreitet nun, nachdem Dr. Crüwell die Kandidatur des Professors Geyer für die Obmann-Stelle fallen gelassen, zur Stichwahl zwischen Wolkan und Matosch, den Donabaum vorgeschlagen hatte. Abgegeben werden 73 Stimmen. Professor Wolkan (Kustos, Wien U. B.) erscheint mit 37 zum Obmanne gewählt. Matosch erhält 34, 2 Stimmzettel bleiben leer. Haas als abtretender Obmann-Stellvertreter gibt nun eine kurze Darstellung des gegenwärtigen Standes des Vereines. Hierauf übernimmt der neugewählte Obmann den Vorsitz und spricht seinen Wählern den Dank aus. Eine persönliche Auseinandersetzung zwischen diesem

Digitized by Google

und dem früheren 1. Obmann-Stellvertreter wird dadurch abgeschlossen, daß letzterer mit einem Teile der Anwesenden die Versammlung verläßt. Nach Wiederaufnahme der nun für kurze Zeit unterbrochenen Sitzung schreitet der Obmann zur Wahl der beiden Obmann-Stellvertreter. Durch Akklamation werden gewählt zum 1. Obmann-Stellvertreter Professor Dr. R. Geyer (früher Kustos der Wiener Hofbibliothek), zum 2. Obmann-Stellvertreter Privdoz. Dr. L. Hanni (Amanuensis der Bibl. d. techn. Hochsch. in Wien). Bei den Neuwahlen zum Ausschusse wurden 60 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielten je 60 Dr. J. Hrzan (Prakt. Wien U. B.) und Dr. R. Kotula (Aman. Lemberg U. B.), 59 erhielt M. Grolig (Bibliothekar d. Patent-Amtes Wien), 58 Professor Dr. v. Grienberger (Kustos Czernowitz U. B.), 54 Dr. E. Kuntze (Skriptor Krakau U. B.), je 35 erhielten Privatdoz. Dr. C. Battisti (Prakt. Wien U. B.) und Dr. S. Schilder (Amanuens. Wien U. B.), je 33 Dr. O. E. Ebert (Prakt. Wien U. B.) und P. M. Kinter O. S. B. (Bibliothekar Stift Raigern), 31 Stimmen fielen auf Dr. F. X. Tippmann (Prakt. Wien Bibl. techn. H.). Zum Schlusse der Tagung ward noch auf die galizischen Vorgänge (s. S. 198 ff.) Bezug genommen, indem der Antrag gestellt und angenommen ward, Dr. Kotula (Lemberg) den Dank der Versammlung auszusprechen und die grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen nach Lemberg zu übersenden mit dem Beifügen, daß der Verein für dieselben beim hiesigen Ministerium eintreten werde. —

In der Ausschuß-Sitzung vom 17. Dezember konstituierte sich unter Vorsitz des Obmannes Professor Wolkan der Ausschuß. Es wurden gewählt zum 1. Schriftführer Dr. Ebert, zum 2. Schriftführer Dr. Tippmann, zum Kassier Dr. Hrzan und zum Archivar Bibliothekar Grolig. Eine Anfrage des Redakteurs der Mitteilungen führte zu dem Beschlusse, daß künftig entsprechende Inserate auf dem Umschlage der Mitteilungen gegen Verrechnung angenommen werden sollen. Grolig tritt für typographische Verbesserung der Zeitschrift ein. Dr. Ebert beantragt, daß der Kassier in der nächsten Sitzung einen Kassaüberschlag vorlege und besonders über die Beschaffung neuer Geldmittel sich äußere. —

In der Ausschuß-Sitzung vom 14. Jänner 1910 wurde in der Angelegenheit des galizischen Reformprojektes beschlossen, das in Aussicht gestellte Referat Dr. Kotulas (Lemberg) abzuwarten. Einer Anregung Dr. Kotulas gemäß sollen den auswärtigen Ausschußmitgliedern künftig die in den Ausschuß-Sitzungen gefaßten Beschlüsse sobald als möglich zukommen. Ein solcher Bericht soll auch jedem Vereinsmitgliede zur Verfügung gestellt werden, wenn es beim Ausschusse darum ansucht. Da bedauerlicherweise zahlreiche Bibliotheksbeamte nicht Mitglieder des Vereines sind, wird die Abfassung von Werbezirkularen beschlossen, die ein Subkomitee (Professor Wolkan, Dr. Lenarčič, Bibl. Grolig und Dr. Ebert) abfassen soll. Dr. Hrzan gibt die Bilanz des Vereines, wonach mit 1. Jänner 1910 ein kleines Defizit von 20 *K* übernommen wurde.

Dr. Mayer, der einem Beschlusse des Ausschusses gemäß zu den Ausschuß-Sitzungen eingeladen werden und ihnen mit beratender Stimme beiwohnen soll, referiert über die Ausgestaltung der Mitteilungen und legt ein ausführliches Programm vor (s. S. 135 f.). Zur Ausgestaltung des inneren Vereinslebens wird ein Aktionskomitee (Dr. Mayer, Bibl. Grolig und Dr. Tippmann) gewählt, das in erster Linie auf die Einrichtung von Vereinsabenden, Exkursionen und anderen fachlichen Veranstaltungen bedacht sein wird.

Digitized by Google

Der offizielle Bericht über die stark besuchte Vereinsversammlung vom 11. Februar bleibt der nächsten Nummer aufbehalten. Wir teilen hier nur vorläufig mit, daß Dr. Schubert ein Referat über die Gehaltsregulierung der Beamten der Staatsbibliotheken erstattete und daß die Versammlung den Beschluß faßte, für den 27. Februar einen Delegiertentag der staatlichen Bibliotheksbeamten zur endgiltigen Stellungnahme in dieser Angelegenheit nach Wien einzuberufen. Zugleich ward ein dreigliedriges Lokalkomitee gewählt, das für diesen Delegiertentag eine Vorlage als Substrat der Beratungen auszuarbeiten hätte.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

An der Universitätsbibliothek in Prag ward der Praktikant Franz Heric und an der Universitätsbibliothek in Wien der Praktikant Dr. Norbert Jokl zum Amanuensis ernannt. — Zu Prakikanten wurden ernannt: an der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Rudolf Flatscher, an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Bohdan Barwiński und Dr. Franz Smolka. An der letztgenannten Universität hat sich der Praktikant Dr. Johann Hirschler als Privatdozent für vergl. Biologie habilitiert. — Der Kustos der k. k. Studienbibliothek in Olmütz, Willibald Müller, erhielt das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens, der Skriptor der Bibliothek der k. k. böhm. techn. Hochschule in Brünn, Doktor K. F. Studnička, den Titel eines a. o. Professors.

(Don Franz Cleri †.) Prof. Don Franz Cleri wurde geboren in Görz im Jahre 1862. Er absolvierte daselbst Gymnasium und Theologie und wurde 1884 zum Priester geweiht. Hierauf war er als Religionslehrer an der italienischen städtischen Volksschule tätig, kam aber 1894 als Religionsprofessor an das Görzer Staatsgymnasium, wo er bis zu seinem Tode verblieb. — Am 11. Februar 1908 übernahm er nach Dr. Baar definitiv die Leitung der k. k. Studienbibliothek. Daneben versah der Verstorbene auch noch den Religionsunterricht 12 Stunden wöchentlich. In der Studienbibliothek wirkte er fleißig und pflichtbewußt bis zu seinem unerwarteten Ende am 18. Oktober 1909. Eine Lungenentzündung raffte ihn hinweg. — Ein gutmütiger Charakter, besonders seinen Schülern ein wohlwollender Vater, suchte er sich auch wissenschaftlich zu betätigen. Namentlich interessierte ihn die Geschichte seiner Vaterstadt Görz, einschlägige Artikel stehen im Görzer Eco del Litorale. Als äußerst bescheidener und anspruchsloser Mann bekannt, schrieb er diese Aufsätze meist anonym. J. B.

Am 27. Jänner d. J. feierte der Direktor des kärntnerischen Geschichtsvereines Regierungsrat Gymnasial-Professor d. R. Dr. Franz G. Hann durch seine historischen und kunsthistorischen Aufsätze um Kärnten hochverdient, eine Zeit lang Beamter der Universitätsbibliothek Innsbruck, in Klagenfurt das 60. Geburtsfest.

Digitized by Google

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aktuelles zur Reformfrage, Bibliotheksgebühren, Büchernot.) Reinholds Schrift „Der Bibliothekar und sein Beruf" hat zwei sehr lesenswerte Besprechungen gefunden im Tag vom 18. August 1909, die erste ist von Prof. Dr. Ewald Horn, Vorsteher der Auskunftsstelle für höheres Schulwesen im Preußischen Kultusministerium, also einer offiziellen Persönlichkeit. Der Referent erfaßt trefflich den Kern. Er spricht von der „Bibliotheksverwaltungslehre" und wendet sich gegen das „Übermaß" und die „pedantische Wertschätzung" eines „Kleinkrams", findet die Opposition der jüngeren wissenschaftlichen Beamten gegen ein ausschließliches Damitbefaßtwerden ganz gerechtfertigt. Wir können uns nicht versagen, ein paar Sätze, die allgemeine Bedeutung haben, aus diesem gehaltreichen Artikel herzusetzen: „Ich halte", sagt unser gewiß unverdächtiger Gewährsmann, „die Poussierung des Ausleihgeschäftes geradezu für verderblich. Man entwöhnt die Leute des Bücherkaufes immer mehr, stellt den Studierenden Lehr- und Handbücher und Examenströster zur Verfügung, richtet den Professoren umfangreiche Seminarbibliotheken ein und prunkt in Verwaltungsberichten mit Benützerstatistiken. Diese Zählerei, auch so ein Stück vergnüglicher Bibliothekstechnik, sollte geradezu verboten werden. Mit der kulturwidrigen ungeheuren Frequenz der Universitäten hängt natürlich auch die große Inanspruchnahme der Bibliotheken zusammen: Zurückhalten sollte man da, nicht befördern!" Auch aus der zweiten Besprechung (von Prof. Lic. Beß, Bibliothekar in Halle, U. B.) hebe ich eine Stelle von allgemeinerer Bedeutung aus: die Kataloge der Bibliotheken seien „zu einem Umfang angeschwollen, der in keinem Verhältnis steht zu ihrem wissenschaftlichen Wert . . . Welche Unsumme von Arbeitskraft wird hier verschwendet, welche Summen von Arbeitslohn vergeudet!" Der preußische Gesamtkatalog schleppe sich durch Verzicht auf eine verständige Auswahl nur mühsam weiter; einst, wenn er fertig sei, werde er zwar als Koloß bewundert werden, aber für die Wissenschaft unbrauchbar sein; Gründlichkeit, Haupttugend des Bibliothekars, dürfe nicht zur Farce werden. — In der Voss. Zeitung vom 30. Dezember 1909 und in der Kölnischen Volkszeitung vom 1. Jänner 1910 führt der Dortmunder Stadtbibliothekar H. O. Zimmer aus, daß die Bibliotheksgebühren der Büchernot nicht steuern werden. In Preußen erheben die städtischen Bibliotheken, die sogenannten „öffentlichen" bibliotheken (ähnlich wie bei uns die Volksbibliotheken) als Leihgebühr von jedem Leser zirka 10—30 Pf., dagegen werden nun die preußischen Universitätsbibliotheken und die Königliche Bibliothek eine jährliche Leihgebühr von 5 Mark erheben.[1]) Solche Taxen, meint Herr Zimmer, werden, wenn sie auch den Dotationsfond vermehren, an den wissenschaftlichen Bibliotheken der Not nicht abhelfen, z. B. dem Übelstand, daß immer mehr Bestellungen unerledigt bleiben, mit der Begründung: Verliehen. Viel wichtiger sei, daß auch die sg. nicht-öffentlichen Bibliotheken dem Publikum zugänglich würden, Lehrer-, Vereinsbibliotheken u. s. w., die oft ganz bedeutende Erhaltungskosten beanspruchen. Zu dem Behufe

[1]) An den österreichischen Universitäten ward mit Ministerialverordnung vom 13. September 1906 für alle Hörer (Frequentanten, Hospitanten) eine solche Bibliotheksgebühr festgesetzt, die für jedes Semester 1 *K* für Österreicher, 2 *K* für alle übrigen beträgt. Über solche Maßregeln entrüstet sich für Deutschland lebhaft die Ethische Kultur Jahrg. 18, 6 f.

Digitized by Google

brauchte man allerdings Zentralkataloge sämtlicher in einer Stadt vorhandenen Bücher, wie ihn jetzt erst wenige Städte hätten (so Frankfurt a. M., Lübeck, Dortmund). Der Verfasser weist auf die Notwendigkeit eines einheitliches Gesetzes (vgl. Punkt III der obigen Rundfrage) über die Art der Vermehrung und über den Ausgleich der Bestände hin. So weit Herr Zimmer. Nun, die Crux der Bibliotheken, wir denken in diesem Zusammenhang nur an die wissenschaftlichen, zunächst an die großen und kleinen Universitätsbibliotheken, ist wohl die Crux der Universitäten selbst, eine allgemeine Kulturerscheinung der Gegenwart. Hier liegt wohl die Wurzel des Übels mehr als anderswo, worauf Herr Horn schon hinweist. So bizarr es klingen mag: Wie die Universitäten zu viel Studenten, haben die wissenschaftlichen Bibliotheken zu viel Leser, solche nämlich, die nicht hingehören. Mit Recht klagt der Historiker der deutschen Universiiäten, Georg Kaufmann-Breslau (Allg. Zeitung vom 8. Jänner d. J.) über das Bildungsphilisterium, er spricht von den nicht zum Studium geschaffenen Massen, die jetzt die Universitäten mehr belästigten als belebten, von den Opfern, die die Familien ihren Kindern für die „Zeugnisse" brächten, die jetzt auch für die früher viel leichter zugänglichen Berufe gefordert würden, worin sich eine Überschätzung der Formen und der „Patente" der theoretischen Ausbildung zeige. Auch Hermann Paul, der berühmte Münchner Germanist, nennt in seiner letzten Rektoratsrede die Universitäten überflutet, sie könnten ihre idealen Ziele nur wenig mehr erreichen. Er findet es unheimlich, wie man sich jetzt in die Hallen der Hochschule dränge! Ein Artikel, wieder der Allgemeinen Zeitung, vom 15. Jänner 1910, nennt geradezu die Universitäten Pflanzstätten des geistigen Proletariats, auch hier ist die Rede von der Überschätzung des akademischen Studiums, die für die deutsche Bildungswelt charakteristisch sei. Der Zugang zu den höheren Bildungsfächern sollte weder geistig noch finanziell weiter gefördert werden (s. wieder o. Horn). Das sind harte, vielleicht zu harte Worte. Aber daß schwere Kulturschäden vorliegen, muß einleuchten.

Bibliothekar Dr. Ruepprecht, München, U. B., bittet seinen Vorschlag auf den diese Mitteilungen 13, 133 Bezug nahmen, richtiger wiederzugeben, als es dort geschehen sei. Es handelt sich ihm um einen der Kgl. Bibl. in Berlin zu gewährenden 50—100.000 Mark betragenden Reichszuschuß zur Anschaffung seltenerer fremdsprachlicher Literatur, die durch Versendung in allen Bibliotheken Deutschlands zur Benutzung kommen könnte.

Die heurige Versammlung des Vereines deutscher Bibliothekare findet zu Pfingsten in Nürnberg statt. Hier soll u. a. die Reformfrage verhandelt werden, wie schon oben mitgeteilt. Man erwartet im Reiche eine entsprechende Beteiligung der österreichischen Kollegen! Im Anschluß daran möchten wir hier den Gedanken eines jährlich abzuhaltenden österreichischen Bibliothekartages auf die Bahn bringen.

August 1910 tritt in Brüssel der „Congrès intern. des archivistes et des bibliothécaires" zusammen. Österreich-Ungarn ist in den Commissions nationales bis jetzt nur durch Direktor i. R. Dr. G. Winter vertreten. Beitrittserklärungen (Mitgliedsbeitrag 10 Frcs. gleich mitzusenden) an Victor Tourneur, 98, Rue Defacqz, Bruxelles.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Arnold Mayer. — Druck E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

24 00

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

469075

RD
Jahrg 10-
(1906-

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

X. Jahrgang, 1. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1906.

*HA

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Moderne Bibliotheksbauten. Von F. Eichler 1

H. G. Bretschneider und G. van Swieten. Ein Beitrag zur Geschichte der Universitäts-Bibliothek in Lemberg. Von F. Menčík 11

Zur Bibliographie der tirolischen Literatur des 18. Jahrhunderts. I. Von O. Schissel v. Fleschenberg 30

Literarische Besprechungen 37

Aus österreichischen Bibliotheken 44

Vereins-Nachrichten 47

Personal-Nachrichten 48

Vermischte Nachrichten 50

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchdruckerei E. Kainz vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

X. Jahrgang, 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1906.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Aus steirischen Missalien des 14. und 15. Jahrhunderts. Von Skriptor Doktor Ferdinand Eichler. Mit einem urkundlichen Anhang von Hofrat Professor Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth (Graz) 53

Illuminierte Handschriften in Österreich. Von Professor Dr. Max Dvořák (Wien) 69

Zwei Beiträge zur Wieland-Bibliographie. Von Professor Dr. Bernhard Seuffert (Graz) 76

Literarische Besprechungen 80

Aus österreichischen Bibliotheken 89

Vereins-Nachrichten:

Die ersten zehn Jahre des Österr. Vereins für Bibliothekswesen. Von Kustos Dr. Isidor Himmelbaur (Wien) 93

Weitere Aufgaben des Vereins. Von Regierungsrat Dr. Wilhelm Haas (Wien) 102

Personal-Nachrichten 112

Vermischte Nachrichten 113

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

1907

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

X. Jahrgang, 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1906.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. III. Von Dr. Rud. Kotula . 115
Aus dem Leben eines Beamten der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von Dr. A. Goldmann 122
Der erste bekannte Kalender aus Johann Mannels Druckerpresse in Laibach. Von Dr. Friedrich Ahn 128
Moderne Bibliotheksbauten (Nachtrag). Von Dr. Ferd. Eichler 132
Literarische Besprechungen 133
Aus österreichischen Bibliotheken 140
Vereins-Nachrichten 145
Personal-Nachrichten 145
Vermischte Nachrichten 147

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Apr 30 07

469075

THE NEW YOR
PUBLIC LIBRA
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

X. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1906.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Hof- und Staatshandbücher. Von Dr. O. Freiherrn v. Mitis 151
Österreichische Bibliographie. Von Dr. Z. V. Tobolka 155
Zur Geschichte des evangelischen Bücherschmuggels. Von C—ll 157
Literarische Besprechungen 160
Vereins-Nachrichten 163
Personal-Nachrichten 173
Vermischte Nachrichten 176

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

469076

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XI. Jahrgang, 1. u. 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1907.

*HA

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Versuch einer Bibliographie der Livres d'heures (horae B. M. V., horas, getijden) des XV. und XVI. Jahrhunderts mit Ausnahme der für Salisbury und York gedruckten. Von Dr. H. Bohatta 1

Über schwedische Bibliotheken. Von Dr. H. v. Lenk 49

Literarische Besprechungen 65

Aus österreichischen Bibliotheken 75

Vereins-Nachrichten 76

Personal-Nachrichten 90

Vermischte Nachrichten 91

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Nov 18 07

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XI. Jahrgang, 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1907.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Beiträge zur Wieland-Bibliographie. Von Prof. Dr. Bernhard Seuffert . 97
Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Schlierbach. Von P. Florian Zeller 105
Über schwedische Bibliotheken. Von Dr. Heinrich v. Lenk (Schluß) . . . 119
Rangliste der Beamten der österreichischen Bibliotheken 126
Literarische Besprechungen 130
Aus österreichischen Bibliotheken 137
Vereins-Nachrichten 139
Personal-Nachrichten 141
Vermischte Nachrichten 142

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

MAR 6 1908

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

469076

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XI. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1907.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Domenico Vallarsi's Hieronymus-Ausgaben. Eine bibliographische Studie von Dr. Gustav Leiblinger 145
Eine Sammlung von Einblattdrucken. Von Ferdinand Menčik 149
Beiträge zur Wieland-Bibliographie. Von Prof. Dr. Bernhard Seuffert (Schluß) 158
Literarische Besprechungen 164
Aus österreichischen Bibliotheken 176
Vereins-Nachrichten 178
Personal-Nachrichten 179
Vermischte Nachrichten 179

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

469077

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XII. Jahrgang, 1. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1908.

*HA

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Wiegendrucke aus Linzer Bibliotheken. Von Franz Reininger 1
Die deutschen Bühnen. Ein bibliographischer Versuch. Von Robert F. Arnold 17
Domenico Vallarsi's Hieronymus-Ausgaben. Eine bibliographische Studie von Dr. Gustav Leiblinger (Fortsetzung) 34
Rezensionen und Anzeigen 46
Aus österreichischen Bibliotheken 54
Vereins-Nachrichten 60
Personal-Nachrichten 64
Vermischte Nachrichten 65

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XII. Jahrgang, 2. u. 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1908.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die k. k. Studienbibliothek in Linz. Von Dr. Konrad Schiffmann . . . 67
Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek Herzogenburg 109
Hölty-Handschriften. Von Dr. O. Schißel v. Fleschenberg 127
Domenico Vallarsis Hieronymus-Ausgaben. Eine bibliographische Studie von Dr. Gustav Leiblinger (Fortsetzung) 167
Rezensionen und Anzeigen 172
Aus österreichischen Bibliotheken:
Die k. k. Jagellonische Universitäts-Bibliothek in Krakau. Von Dr. E. Kuntze 187
Die Wiener Hofbibliothek und die Pflichtexemplare 195
Vereins-Nachrichten 197
Personal-Nachrichten 198
Vermischte Nachrichten 200

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Apr 03
469077
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1908.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die österreichischen Klosterbibliotheken in den Jahren 1848—1908 von Dr. A. Hübl 201

Eine Jubiläums-Stiftung für die Wiener Universitäts-Bibliothek von Dr. S. Frankfurter 216

Dr. Karl v. Estreicher-Rozbierski †. Von Dr. E. Kuntze 231

Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens. Von Dr. O. v. Sterneck . . 238

Domenico Vallarsis Hieronymus-Ausgaben. Eine bibliographische Studie von Dr. G. Leiblinger (Schluß) 247

Rangliste der Beamten der österreichischen Bibliotheken 257

Rezensionen und Anzeigen 266

Aus österreichischen Bibliotheken 279

Vereins-Nachrichten 281

Personal-Nachrichten 286

Vermischte Nachrichten 289

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

SEP 30 1909

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

469078

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

XIII. Jahrgang, 1. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1909.

*HA

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Tengnagels Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein. Von Dr. O. Freiherrn v. Mitis 1

Zur Bibliotheks-Praktikanten- und Beamtenfrage. Von Dr. W. Ritter v. Horodyski 10

Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens. Erwiderungen von Regierungsrat J. Meyer und Dr. A. Schubert 13

Rezensionen 31

Vereins-Nachrichten 47

Personal-Nachrichten 50

Vermischte Nachrichten 51

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Grazer Versammlung. S. Seite 51.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. H. Bohatta.

XIII. Jahrgang, 2. u. 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1909.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

An die P. T. Leser 55

Über Bibliotheks-Zentralen und ihre Aufgaben. Von Ober-Bibliothekar Dr. Richard Fick 55

Der Inkunabelkatalog der Bibliotheken Deutschlands. Von Direktor Professor Dr. Konrad Häbler 74

Die steiermärkische Landesbibliothek in Graz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Skriptor Karl W. Gawalowski 87

Zur Frage einer Reform des Bibliothekswesens (Eingesendet) 92

Iter Siculum. Von Amanuensis Dr. Gottlieb August Crüwell 93

Die Buchdruckerei des Jesuitenkollegiums in Wien (1559—1565). Von Bibliothekar Moritz Grolig 105

50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz. Sektion für Bibliothekswesen. Von Kustos Dr. Ferdinand Eichler 121

Rezensionen und Anzeigen 123

Vereins-Nachrichten 131

Personal-Nachrichten 131

Vermischte Nachrichten 132

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. H. Bohatta (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

APR 11 1910

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. Friedrich Arnold Mayer.

XIII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1910.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

An unsere Leser 135
Die Wiegendrucke in der bibliotheca publica in Linz. Von Franz Reininger 137
Eine Rundfrage. Mit Gutachten von Erman-Bonn, Schnorr v. Carolsfeld-München, Berghoeffer-Frankfurt a. M., Universitätsbibliothek Lemberg, Hittmair-Innsbruck, Ortner-Klagenfurt 180
Vorschläge, betreffend die Organisation und das Avancement der Beamten an Staatsbibliotheken Österreichs 198
Besprechungen 201
Aus österreichischen Bibliotheken 206
Vereins-Nachrichten 209
Personal-Nachrichten 212
Vermischte Nachrichten 213

Mit diesem Hefte schließt der 13. Jahrgang und zugleich die erste Folge der Mitteilungen. Im übrigen verweisen wir auf die einleitenden Seiten dieser Nummer. — Zuschriften, Rezensionsexemplare, Sendungen aller Art sind an die Privatadresse des Redakteurs zu richten: **Dr. Friedrich Arnold Mayer**, Wien, XIX./$_2$, Springsiedelweg 34. Im allgemeinen werden nur solche Werke zur Besprechung gelangen, die der Redaktion selbst vorgelegen haben. — Die geehrten Mitarbeiter sind gebeten, die Blätter ihrer Manuskripte einseitig zu beschreiben, halbbrüchig oder mindestens mit breitem Rand.

Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare in Nürnberg.

Internationaler Kongress in Brüssel.

Seite 214.

Digitized by Google

Für Bibliotheken!

F. Rühl's Chronologie
des Mittelalters und der Neuzeit
(Berlin, Reuther & Reichard, M. 6·50, geb. M. 7·50).

„Es ist durch die kritische Arbeits- und klare Ausdrucksweise die beste jetzt vorhandene Einführung in den für die Anfänger oft schwer verständlichen Fragen der theoretischen Chronologie."

(Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.)

Soeben erschien:

Katalog 130

Seltene Wiegendrucke, Handschriften, Musiker-Autographen, Erd- und Himmelsgloben etc.

Mit 40 Abbildungen.

Herausgegeben anläßlich des 50jährigen Bestehens der Firma

Ludwig Rosenthals Antiquariat
München, Hildegardstrasse Nr. 14.

Preis Mk. 3.—.

Digitized by Google

Buchdruckerei E. Kainz vormals J. B. Wallishausser, W[illegible]n.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google